

Schriftenreihe der Geographischen Kommission
im Provinzialinstitut für Westfälische Landes- und Volksforschung
Landschaftsverband Westfalen-Lippe

SIEDLUNG UND LANDSCHAFT IN WESTFALEN
LANDESKUNDLICHE KARTEN UND HEFTE

Begründet von Wilhelm Müller-Wille und Elisabeth Bertelsmeier

Herausgegeben von der Geographischen Kommission für Westfalen durch
Alois Mayr (Vorsitzender), Klaus Temnitz (Geschäftsführer),
Heinz Heineberg, Hans-Hubert Walter, Julius Werner

19

**Die bäuerliche Siedlung
des Ravensberger Landes
bis 1770**

von
HANS RIEPENHAUSEN
1938

Mit einem Nachtrag
Das Ravensberger Land 1770–1986

von
ADOLF SCHÜTTLER

1938

Nachdruck 1986

Bezug: Geographische Kommission für Westfalen
Robert-Koch-Straße 26, 4400 Münster (Westf.)
Schriftleitung: Dr. Klaus Temnitz

Gesamtherstellung: Regensburg, Münster

Vorwort

zur 2. Auflage

Die Geographische Kommission für Westfalen legt anlässlich ihres 50jährigen Bestehens neben einer Festschrift auch den Nachdruck einer Studie von Hans RIEPENHAUSEN vor, mit der seinerzeit ihre erste Schriftreihe „Arbeiten der Geographischen Kommission“ eröffnet wurde. Entstanden als Dissertation bei Wilhelm MEINARDUS in Göttingen, brachte RIEPENHAUSEN beim Übertritt in das Geographische Institut der Westfälischen Wilhelms-Universität 1936 das Manuskript mit nach Münster. Hier fand es bei Hans DÖRRIES, dem Vorsitzenden der Kommission, willkommene Aufnahme im Hinblick auf die öffentliche Einführung der 1937 beschlossenen neuen Schriftreihe, entsprachen doch Zielsetzung, Durchführung und Aussage der Untersuchung ganz dem ersten Hauptanliegen einer systematisch anzugehenden, flächendeckenden Regionalforschung: die genetische Analyse der agraren Siedlungslandschaft in Westfalen. Nach kurzen Ergänzungen, insbesondere durch eine Skizze der Entwicklung seit 1770, wurde die Studie dann sogleich in Druck gegeben. Bei dem bescheidenen Anfangsetat war die Auflage jedoch sehr klein – wie auch bei allen folgenden Veröffentlichungen im Laufe des Krieges – und die Verbreitung dieser wegweisenden Analyse beschränkt auf einen engen wissenschaftlichen Kreis.

Nach kritischer Darlegung der benutzten vielfältigen Hilfsmittel beginnt die Untersuchung mit einer Charakteristik der natürlichen Gegebenheiten, soweit diese für den Gang der agraren Besiedlung mit Hof und Nährraum in einem ursprünglichen Waldland von Bedeutung waren. Es folgt die Rekonstruktion des Besiedlungsablaufs, der nach eindeutigen Funden in seinen Anfängen mindestens bis in das Mesolithikum zurückreicht. Unter Auswertung zahlreicher archivalischer Quellen – der Autor hatte schon 1933 die überlieferten Akten und Karten erschlossen und unter dem Titel: „Flurnamensammlung in Minden-Ravensberg – Eine Zusammenstellung und Wertung der Quellen“ in der Zeitschrift des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde, 30. Jg., veröffentlicht – werden dann in 3 siedlungsgenetischen Quer- und Längsschnitten jeweils Ort und Flur des Ravensberger Landes nach Lage, Größe, Form und landschaftlicher Auswirkung erarbeitet. Am Anfang steht „Die altsächsische Siedlung um 800“, die den urgeschichtlichen Siedlungsgang abschließt; es folgt der mittelalterlich-frühneuzeitliche Ausbau bis zum landschaftlichen Zustand um 1770 und weiter skizzenhaft die Entwicklung bis in die 1930er Jahre.

RIEPENHAUSEN selbst zieht in der Einleitung ein Fazit: „Es ist überraschend, wie stark sich hier landschaftliche Zustände früherer Zeiten bis in die Gegenwart behauptet haben, sei es als durchaus noch lebender und kräftiger Bestand der heutigen Landschaft, sei es in greifbaren Nachwirkungen . . . Von den Anfängen her muß daher dem Landschaftsbild nachgespürt werden. Nur dadurch wird der Sinn wach für die verschiedenartigen Bestandteile, die insgesamt den heutigen Zustand ausmachen“.

Der „heutige Zustand“ waren die 1930er Jahre. Seitdem ist die Zeit auch im Ravensberger Land nicht stehengeblieben, und auch der ländliche Raum ist in diesen jüngsten 50 Jahren mit vielfältigen Einflüssen und Prozessen konfrontiert worden. Die Frage nach den Antworten darauf hat im einzelnen dankenswerterweise Adolf SCHÜTTLER, nach Einrichtung einer Pädagogischen Hochschule in Bielefeld als Fachvertreter der Geographie dort tätig und heimisch geworden, im einzelnen verfolgt und zusammengefaßt. Das Ergebnis ist in einem Nachtrag hier beigelegt, so daß das Originalwerk nun bis an die „heutige“ Gegenwart heranreicht.

Für das nordöstliche Westfalen liegt somit eine wissenschaftlich fundierte Monographie der Kulturlandschaft vor, die in ihrer geschichtlichen Tiefe, der angewandten Methode, der sicheren kritischen Auswertung des Quellenmaterials im Vergleich mit der naturlandschaftlichen Ausstattung und in ihrer klaren, allgemeinverständlichen Darstellung, ergänzt durch zahlreiche Karten und Skizzen, für weitere genetische Regionalforschung – trotz mancher neuerer Deutungen – noch immer Vorbild ist. Für die wieder intensivierte Landes- und Heimatkunde bietet sie eine unerschöpfliche Quelle und Grundlage. Nicht zuletzt möge sie bei allen Bewohnern des Landes – den Alteingesessenen wie auch den Neubürgern – das Interesse und Verständnis für den alltäglichen Lebensraum mit seinen verschiedenartigen, tradierten und jungen Elementen sowie auch dessen Einbindung in regionale Entwicklungen und Zusammenhänge wecken und vertiefen.

Münster, im November 1986

Geographische Kommission für Westfalen

Inhalt

	Seite
I. Teil. Grundlagen und Ziel der Untersuchung	
1. Kapitel. Einleitung. Arbeitsplan	1—3
Einleitung S. 1 — Plan der Arbeit S. 2	
2. Kapitel. Quellen und Methoden der Untersuchung	3—15
(Historische Karte der Ravensberger Flur)	
Historische Karte der Ravensberger Flur S. 3 — Flurformen S. 4 — Flur- namen S. 9 — Urmeßtischblatt und Urkataster S. 11 — Gemeinheitskarten S. 12 — Alte Ravensberger Kartenwerke S. 13 — Sonstige Quellen S. 13 — Allgemeines Ergebnis der Kartierung S. 14 — Bedeutung der Karten für die Siedlungskunde S. 15	
II. Teil. Natur des Ravensberger Hügellandes	
3. Kapitel. Oberflächenformen	16—25
Geologisch-morphologischer Abriß S. 16 — Orographische Übersichten: Nord- bucht S. 19 — Bergland S. 20 — Kernland S. 21 — Jöllenbecker Höhenzüge S. 22 — Osning und Osningvorland S. 23 — Lippische Grenzhöhen S. 24 — Zusammenfassung: Grundtypen des Kleinreliefs S. 24	
4. Kapitel. Boden und Grundwasser	25—32
Bodenentstehungstypen S. 25 — Gesteins- und Bergböden S. 26 — Lias S. 27 — Diluviale Decke S. 27 — Talböden S. 28 — Grundwasser in Wechsel- wirkung mit Boden und Orographie S. 28 — Menschliche Einwirkungen auf Boden und Wasserführung S. 30	
5. Kapitel. Klima und Vegetation	32—37
Klimatisch-phänologische Skizze S. 32 — Vegetation: Methodische Bemerk- ungen S. 33 — Steppenheidetheorie S. 34 — Pollenanalyse und Waldbild der Gegenwart S. 35	
III. Teil. Die Ravensberger Kulturlandschaft bis gegen 1770	
(Grundlegung und Entwicklung der länd- lichen Siedlung und Flur)	
6. Kapitel. Urgeschichtliche Zeit	38—47
Archäologisches Material S. 38 — Verteilung, Dauer und Umfang der urgeschichtlichen Siedlung S. 39 — Ortswahl S. 43 — Vorgeschichtliche Rod- ung S. 44 — Urgeschichtliche Siedler Ravensbergs S. 45 — Landschaftsbild der römischen Kaiserzeit; Hinweise auf Altsächsisches S. 46	
7. Kapitel. Ortsnamen und allgemeine Siedlungsgeschichte	48—53
Geographische Ortsnamenkunde S. 48 — Ortsnamengruppen als siedlungs- kundliche Typen S. 49 — Ausnahmen S. 51 — Siedlungsgeschichtliche Zu- sammenfassung S. 52	
8. Kapitel. Die altsächsische Siedlung	53—95
I. Ackerland: Begriff „Esch“, Eschflur und Gewannflur S. 53 — Regionale Verbreitung der Eschflur S. 57 — Topographische Lage und Form der Eschflur S. 57 — Parzellen und Umfang der Eschflur S. 63 — Alter der Eschflur S. 64	

II. Eschdorf: Begriff S. 65 — Größe und allgemeine Erscheinung S. 66 — Lage und Form: Topographische Lage S. 68 — Eschflurlage S. 70 — Verbreitung der Dörfer und Siedlungsdichte S. 74 — Zusammenfassung S. 75	
III. Wald: Vorbemerkungen S. 76 — Mengenverhältnis von Wald und Freiland S. 77 — Verbreitung des Waldes S. 77 — Mark S. 78 — Art und Umfang der wirtschaftlichen Nutzung S. 79 — Markgenossenschaft S. 80	
IV. Einzelhof: Begriff S. 81 — Einzelhofgebiet der Osninglandschaft S. 81 — Einzelhöfe des Keuperberglandes S. 89 — Einzelhöfe im Eschdorfgebiet S. 91 — Ergebnis S. 92	
V. Zusammenfassung S. 92	
9. Kapitel. Mittelalter und frühe Neuzeit	94—113
Allgemeine Kennzeichen S. 94 — Erbkottensiedlung: im Eschdorf S. 95 — als Einzelhof S. 98 — Stärke und regionale Verteilung der Erbkotten; Verhältnis zur Altsiedlung S. 99 — Markkottensiedlung: Eigenart und Stärke S. 101 — Grundlagen der Markkotten S. 104 — Wirtschaftliche Wandlungen und gewerbliche Tätigkeit S. 106 — Heuerlingswesen S. 108 — Arröder, Brinksitzer und Neuwohner S. 111 — Einwohnerzahlen S. 112	
10. Kapitel. Die Landschaft um 1770	113—129
Zeitpunkt S. 113 — Volksdichte S. 114 — Ortsformen S. 115 — Kulturland: Größe S. 118 — Form und Lage S. 119 — Bezirke der Kampflur S. 119 — Bewirtschaftung S. 120 — Wald und Heide; kartographische Festlegung S. 122 — Zustand der Wälder S. 123 — Lage der Wälder S. 125 — Zusammenfassung: Gesamtcharakter der Teillandschaften S. 127	
Anhang. Grundzüge der Entwicklung des Siedlungsbildes im 19. Jahrhundert	130—132
Schriften- und Quellenverzeichnis	133—139
Bemerkungen zu Karte III	140

Nachtrag

Adolf Schüttler

Das Ravensberger Land 1770–1986

143–172

I. Teil

Grundlagen und Ziel der Untersuchung

1. Kapitel

Einleitung — Arbeitsplan

Das Ravensberger Hügelland ist das Kerngebiet des in das norddeutsche Tiefland vorstoßenden nördlichen Weserberglandes. Es umfaßt den zwischen Osning und Wiehengebirge einerseits, zwischen Lippe und der Osnabrücker Landschaft andererseits ausgesparten nordostwestfälischen Raum und umschließt in dieser Abgrenzung den größeren Teil der alten Grafschaft Ravensberg und einen kleineren Teil des früheren Bistums Minden¹. In ihm wurden 106 politische Gemeinden untersucht mit einer Gesamtgröße von etwa 73 000 Hektar. Das Gebiet wird entwässert durch die im SE eintretende Werre, die nahe der Porta Westfalica in die Weser mündet, nachdem sie innerhalb des Untersuchungsbezirkes bei Löhne die von W kommende Else aufgenommen hat. Im Rahmen des Weserberglandes ist Ravensberg gekennzeichnet durch ausgeglichene, sehr flache Großformen des Geländes. Auffällig ist ferner die Waldarmut des Gebietes; es ähnelt hierin zwar verschiedenen Nachbarlandschaften der mitteldeutschen Gebirgsschwelle (z. B. oberes Leinetal, Warburger Börde, Steinheimer Becken), übertrifft sie aber der Größe nach. Da auch Ödländereien und zusammenhängende große Wiesenflächen zurücktreten, findet sich hier eine ausgedehnte, nur durch viele Baumgruppen belebte, ununterbrochene Ackerbaulandschaft. Damit erscheint Ravensberg in der fruchtbaren, altkultivierten Übergangszone zwischen Mittelgebirge und Flachland wie das Verbindungsstück des westfälischen Hellweggebietes zu den offenen Landschaften um Hannover, Hildesheim und Braunschweig. Doch ist es diesen gegenüber sehr viel stärker besiedelt. Nicht allein, daß Städte und Flecken hier eng beieinander liegen. Weit auffälliger ist die flächenhafte Ausweitung einer starken, nicht nur landwirtschaftlichen Siedlung auf das platte Land. Während im Ruhrgebiet die großindustrielle Entwicklung den alten bäuerlichen Charakter der Landschaft oft fast bis zur Unkenntlichkeit vernichtete, ist vergleichsweise Ravensberg, das östliche Gegenstück des Ruhrgebietes innerhalb Westfalens, gekennzeichnet durch ein inniges Neben- und Miteinander alten Bauerntums und neuzeitlicher Land- und Industriearbeitersiedlung. Das Land, das auf der einen Seite industriell geradezu „durchtränkt“ ist, hält andererseits doch zähe an echt bäuerlicher Wirtschaft, Siedlung und Landschaft fest. So muß Ravensberg für den Kulturgeographen ein besonders dankbares Arbeitsgebiet sein. Otto Schlüters Hinweis, daß das Übergangsgebiet von Mitteldeutschland nach Niederdeutschland ein reizvolles und aufschlußreiches Arbeitsfeld für den Geographen abgibt, bestätigt sich in Ravensberg durchaus.

Der hier vorgelegte Versuch über die bäuerliche Kulturlandschaft des Ravensberger Hügellandes enthält Studien zur Siedlungs- und Flurgeographie. Es ist überraschend, wie stark sich hier landschaftliche Zustände früherer Zeiten bis in die Gegenwart behauptet

¹ Um gleichartiges Quellenmaterial zu erhalten, wurde im W und O an der politischen Grenze der Provinz Westfalen haltgemacht. Die Siedlungslandschaft greift über diese Grenzen hinaus (s. unten S. 93). Die typischen Verhältnisse der Gesamtlandschaft werden im Rahmen der gewählten politischen Grenzen jedoch voll erfaßt.

haben, sei es als durchaus noch lebender und kräftiger Bestand der heutigen Landschaft, sei es in greifbaren Nachwirkungen. Das Verständnis der gegenwärtigen Landschaft ist daher nur durch eine historisch-geographische Betrachtung möglich. Von den Anfängen her muß dem Landschaftsbild nachgespürt werden. Nur dadurch wird der Sinn wach für die verschiedenartigen Bestandteile, die insgesamt den heutigen Zustand ausmachen.

Wir benutzen das Wort „Siedlung“ im Sinne Gradmanns² und verstehen darunter nicht nur die Dörfer und Einzelhöfe als Wohnplatz, sondern zugleich die zugehörige Nährfläche, die Gemarkung (Acker, Grünland, Wald und Ödland). Nur so werden wir über siedlungskundliche Einzelelemente hinaus der gesamten Kultur-Landschaft als räumlicher Erscheinung gerecht. Hierbei sollen die Entwicklungsphasen der Gemarkung und somit die Urbarmachung des Landes im Vordergrund stehen. Denn es ist physiognomisch im Gesamtbilde einer Landschaft von besonderer Bedeutung, in welchem Umfang Wald und offenes Land einander gegenüber stehen und wie sie sich gegenseitig begrenzen.

Diesen Grundgedanken entsprechend wurde das Arbeitsmaterial durchgesehen. Besonders wertvoll mußten alte Landesaufnahmen und Flurpläne sein. Aber Ravensberg besitzt weder große Kartenwerke, wie sie z. B. die Territorien Hannover und Osnabrück für die Zeit um 1780 aufweisen, noch alte übersichtliche und leicht bearbeitbare Flurkarten, wie wir sie etwa aus Oldenburg, Diepholz und Lippe kennen. Es blieb nur ein zeitraubender anderer Weg. Ausgangspunkt wurde das Studium der Urkataster der 1820er Jahre sowie die Durchsicht sämtlicher Rezesse aus den Gemeinheitsteilungen, soweit sie im Landeskulturamt Münster i. W. gesammelt sind. Alle gedruckten und ungedruckten Karten des Gebietes sind zudem nach Möglichkeit herangezogen. Damit wurde dem ersten Ziel der Arbeit zugesteuert, das Landschaftsbild um 1770 kartographisch festzulegen und so eine empfindliche Lücke der historisch-geographischen Forschung zu schließen. Denn dadurch ist ein Anschluß an die eben genannten Landesaufnahmen der Nachbarländer gefunden. Von dieser Grundlage aus wurde dann der Versuch unternommen, auch das weiter zurückliegende Landschaftsbild zu erfassen.

Das ungedruckte Akten- und Urkundenmaterial ist nur ungleichmäßig benutzt worden. Es findet sich an mehreren Stellen, da das Gebiet früher nicht nur in Beziehung zu Altpreußen, sondern auch zum Niederrhein (Jülich, Cleve, Mark) stand. Abgesehen von einigen Ausnahmen, so Detmold, sind lediglich die Akten des Staatsarchivs Münster und des Regierungsbezirks Minden eingesehen worden, zwar eingehend, aber doch nur in Auswahl. Trotz dieser Lückenhaftigkeit bei der Berücksichtigung des historischen Quellenmaterials i. e. S. glaubt der Verfasser, eine ausreichende Verbindung des geographischen und des historischen Arbeitsweges hergestellt zu haben, um die allgemeinen und charakteristischen Verhältnisse des Gebietes in rechter Weise darstellen zu können.

Die Schilderung der wichtigsten natürlichen Gegebenheiten des Ravensberger Landes (s. II. Teil) bezweckt keine allgemeine Landschaftskunde des Gebietes, sondern hebt nur jene Seiten der Naturlandschaft heraus, die für die bäuerliche Siedlung und Wirtschaft von Bedeutung sind (Oberfläche, Boden, Grundwasser, Vegetation). Der III. Teil (Kapitel 6—10) setzt zunächst die Naturlandschaft in Beziehung zum urgeschichtlichen Fundmaterial; der urgeschichtliche Siedlungsraum ist der Ausgangspunkt im Werdegang der Kulturlandschaft. Das diesem Abschnitt zu Grunde liegende Arbeitsmaterial wird im Text beiläufig genannt und gekennzeichnet (Kap. 6). Mit der geschichtlichen Zeit stellen sich neue, anders geartete Hilfsmittel und Quellen ein, deren Eigenart und Verwendung im voraus dargelegt werden, um den späteren Text nicht zu sehr durch methodische Ausführungen zu belasten (Kap. 2). Damit wird von vornherein ersichtlich, worauf sich unsere Untersuchung in der Hauptsache gründet. Das zahlreiche Material konnte nicht in vollem Umfang verarbeitet werden. Sach-

² Gradmann, Süddeutschland, 1931, I, S. 74.

lich und zeitlich wurden daher nur einige Hauptpunkte herausgestellt, unter Verzicht auf weitere, naheliegende Fragen. Es konnte sich nicht um eine abschließende Darstellung handeln, sondern nur um Studien.

Abgesehen von der Urlandschaft, zeigt die Entwicklung der bäuerlichen Kulturlandschaft in Ravensberg zwei Zeitabschnitte von einschneidender Bedeutung. Bereits vor der Unterwerfung der Sachsen durch die Franken, vollends vor der Ausbildung der mittelalterlichen Markt- und Stadtwirtschaft, erlebt das Land eine voll entwickelte Bauernkultur, deren landschaftlicher Ausdruck und wirtschaftliche Funktion derart verfestigt sind, daß die spätere Zeit auf dieser Grundlage weiterbaut, ohne entscheidende Umwandlungen vorzunehmen. Die altsächsische Bauernlandschaft ist die Grundlage der gesamten Entwicklung von 800 bis gegen 1800. Ihre Eigenart muß bis in Einzelheiten gehend herausgestellt werden (Kap. 8). Dieser ersten Aufgabe stellt sich die zweite zur Seite. Zu Ende des 18. Jahrhunderts wird der seitherigen bäuerlichen Wirtschaftslandschaft mit der Aufteilung der gemeinen Marken das charakteristische Merkmal genommen. Erst damit beginnt die neuzeitliche Entwicklung³. Eine Untersuchung der modernen Siedlungs- und Landschaftsentwicklung muß ausgehen vom Landschaftszustand zur Zeit der Aufhebung der Gemeinheiten. Dessen zeichnerische Festlegung ist ein weiteres vordringliches Ziel der Arbeit (Kap. 10).

800 ist Abschluß einer Entwicklung, 1770 Auftakt einer neuen. Die tausendjährige Spanne zwischen beiden Zeitpunkten hat natürlich auch ihre Entwicklung gesehen. Kräfte und Ergebnisse dieser Zwischenzeit sind in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts besonders gut sichtbar. Zu dem übrigen Material tritt um 1550 das alte Urbar der Grafschaft Ravensberg⁴. Von diesem Zeitpunkt aus ergab sich die Möglichkeit, den Entwicklungsgang des Mittelalters und der frühen Neuzeit zu klären (Kap. 9). Der Schluß der Arbeit bringt auf dem Hintergrund der Zeit um 1770 eine Skizze der neuzeitlichen Siedlungsentwicklung. Eine eingehendere Schilderung dieser jüngsten Zeit müßte den Umfang der Arbeit verdoppeln. Wenn statt dessen nur ein Abriß gegeben ist, so ist dieser im Gesamtplan der Arbeit doch unentbehrlich. Es soll damit wenigstens angedeutet sein, daß uns durch sämtliche Zeiträume hindurch der Wunsch, dem Verständnis der heutigen Landschaft näher zu kommen, die Feder geführt hat.

2. Kapitel

Quellen und Methoden der Untersuchung („Historische Karte der Ravensberger Flur“)

Für die geschichtliche Zeit steht aus den mittelalterlichen Heberegistern¹, aus Urkunden und Akten und besonders aus den Urbaren und Lagerbüchern der letzten drei Jahrhunderte eine Unzahl von Nachrichten über Höfe, Dörfer, Kirchspiele, über wirtschaftliche, rechtliche und soziale Verhältnisse zur Verfügung. Die Aufarbeitung dieses wertvollen Materials bereitet vom Standpunkt der geographischen Übersichtsuntersuchung einige Schwierigkeit, da es der Herausschälung der flächenhaften Entwicklung und räumlichen Erscheinung der bäuerlichen Kulturlandschaft, die für den Geographen gleichwertig neben der Funktion der bäuerlichen Wirtschaft in der Landschaft steht, seiner Art nach nur zu einem kleinen Teil unmittelbar dienen kann. Daher lag seit Meitzen und Gradmann

³ Vgl. Baasen, der (Niedersächs. Siedlungskunde, S. 116) bereits darauf hinweist, daß in der nordwestdeutschen Bauernlandschaft die übliche geschichtliche Zeiteinteilung den Verhältnissen nicht gerecht wird.

⁴ Vgl. F. Herberhold, Ztschr. Westfalen XXI, 1936, S. 1 ff.

¹ Cod. trad. Westf. IV (Darpe, F., Einkünfte und Lehnsregister der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford), Münster 1892. Außerdem verschiedene Register des Dionysiusstiftes in Enger u. a.

der Ausgangspunkt der siedlungsgeographischen Forschung nicht hier, sondern in jener dreifachen Erscheinung, die allein sich flächenhaft und gleichwertig über das ganze Land lagert: in den Flurformen², den Flurnamen und in den Besitzverhältnissen, die volle Forschungsmittel abgeben, sofern ihr Alter bekannt ist. Die Beziehung zwischen Flurform und Besitzrecht hat sich für die Siedlungsgeographie längst als fruchtbar erwiesen. Auch Flurformen und Flurnamen, die je für sich ein reiches Material bieten, werden erst durch ihre gegenseitige Verarbeitung für unsere Zwecke von unumgänglicher Bedeutung. Vornehmlich mittels dieser drei Quellen kann das Verhältnis des Freilandes (Ortschaft + Ackerland + Grünland) zum Walde (Wald + Heide + Ödland) für die eingangs genannten Zeitpunkte herausgearbeitet und damit das Ravensberger Land flächenhaft in die Hauptbezirke der Entwicklung seiner Flur aufgegliedert werden³. Die Herausarbeitung und Kartierung dieser Entwicklungsgebiete ist von besonderem Werte. Denn damit ist nicht nur eine sehr wesentliche Seite im Werdegang der bäuerlichen Kulturlandschaft bereits erfaßt, sondern zugleich eine Grundlage geschaffen, um das im engeren Sinne „siedlungsgeschichtliche“ Material im landschaftskundlichen Sinne zu verstehen und siedlungsgeographisch auszuwerten. Das Ergebnis dieser flurgeographischen Untersuchung wurde niedergelegt in der (handschriftlichen) „Historischen Karte der Ravensberger Flur“. Die Karte ist für den Gang der vorliegenden Untersuchung entscheidend gewesen, sodaß Bearbeitung und Herstellung eingehend dargelegt werden müssen. Der Grad der Sicherheit und der grundsätzliche Wert unseres Arbeitsweges treten dabei von selbst hervor. Obendrein wird die überall notwendige Vertiefung der Fragen, die nur Lokalkennntnis zu leisten vermag, durch diese methodischen Ausführungen gefördert werden. Freilich werden hierbei Dinge berührt, deren genaue Darstellung erst in den folgenden Kapiteln am Platze ist.

Wir kennzeichnen zunächst die wichtigsten Quellengruppen, die bei der Herstellung der Karte und somit in der Ravensberger Siedlungsgeographie herangezogen werden können.

1. Flurformen. Selbstverständlich kann zur Aufhellung der früheren Verhältnisse nur das unverkoppelte Flurbild, das von der modernen Entwicklung und Neuaufteilung unberührte Urkataster der 1820er Jahre⁴ herangezogen werden. Auf ihm finden sich 3 Flurformtypen. Sie entsprechen bereits bekannten Formen aus Nordwestdeutschland, müssen aber aus den besonderen Ravensberger Verhältnissen heraus doch eigens beleuchtet werden.

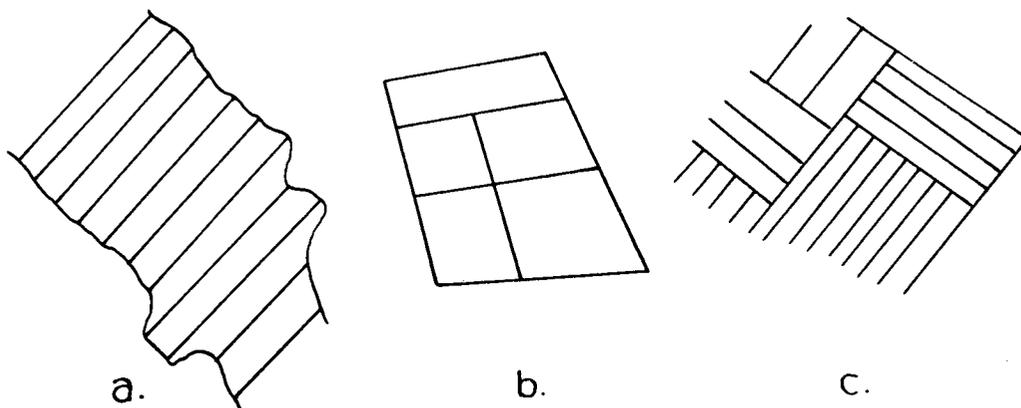
a) **Schematische Parallel- und Blockflur.** Die Parzellen sind schematisch mit dem Lineal auf der Karte entworfen und lassen jede Rücksicht auf Geländegestaltung und oft auch wirtschaftliche Zweckmäßigkeit vermissen. Die Flurform kommt in zwei Arten vor (Skizze 1, a und b). Am häufigsten und kennzeichnend für den ganzen Typ ist die Form Skizze 1 a, bei der die Flur in streng parallele, gerade ausgezogene Parzellen aufgeteilt ist, die den Höfen fast immer in Gemengelage zugewiesen sind. Diese Form ist in Deutschland oft zu finden („handtuchartig“), aber in unserem Falle vor allem durch die schnurgeraden Parzellengrenzen auffallend. Auch in der Form der Skizze 1 b mit blockartiger Aufteilung sind die Grenzen stets wie mit dem Lineal angesetzt. Durch benachbarte

² D. i. die besitzrechtliche, formale Aufteilung der Gemarkung durch die Parzellengrenzen.

³ Von „Flur“ ist weiterhin in dem ganz allgemeinen Sinne die Rede, wie er landläufig dem Begriff „Flurnamen“ anhaftet. Man meint damit sämtliche Namen einer Gemarkung, gleich, ob sie auf Acker, Wiese, Wald usw. liegen. Entsprechend verstehen wir unter „Flur“ die gesamte Gemarkung einer Gemeinde. Da das Ergebnis der Entwicklung in Ravensberg ein völliges Überwiegen des Ackerlandes ist, steht dieser Flurbegriff nicht in Widerspruch mit der „Flur“ i. e. S., der Ackerflur. Als Sammelname („Ravensberger Flur“) bezeichnet das Wort das ganze Untersuchungsgebiet, soweit es, im positiven oder negativen Sinne, der wirtschaftlichen Nutzung und Bearbeitung durch den Bauern unterliegt.

⁴ Karten und Akten des Urkatasters liegen auf den Katasterämtern (s. Quellennachweis im Anhang). Außer im nächsten Umkreis der Städte ist die alte Fluraufteilung auf den Übersichtskarten, die bei etwaiger Verkoppelung angefertigt wurden, gleichfalls verwendbar (Archiv Landeskulturamt Münster).

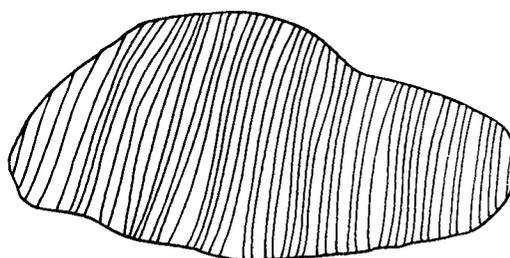
Fluren dieser Art kann das Bild einer „Gewannflur“ entstehen (Skizze 1 c), deren Eigenart aber wiederum die schematische Linienführung ist, die sie eindeutig von ähnlichen Flurbildern, wie sie unter b zu nennen sind, abhebt.



Skizze 1

Die schematische Parallel- und Blockflur ist zeitlich genau bestimmbar. Die von ihr eingenommenen Gebiete decken sich völlig mit den Gemeinheitsgründen, die wir aus der Zeit der Teilungen durch Gemeinheitskarten flächenhaft festlegen können. Zeitlich und inhaltlich ist diese Flurform somit zweifellos umrissen: sie ist bei der Aufteilung der gemeinen Marken, die in Ravensberg um 1770 begann, neu geschaffen und liegt auf Gebieten, die bis zu diesem Zeitpunkt eine geschlossene Masse ohne private Besitzunterteilung darstellten⁵.

Entgegen den dringenden Wünschen der Regierung ist die Teilung der gemeinen Marken in Ravensberg stets unabhängig von einer Zusammenlegung der Grundstücke durchgeführt. Gemeinheitsenteilung und Verkoppelung liegen zeitlich zumeist sogar erheblich auseinander. Dieser Umstand trifft sich für unsere Zwecke besonders glücklich. Denn damit haben die Markengründe (zur Zeit ihrer Auflösung) durchweg ihr eigenes, leicht erkennbares Flurbild, das wir als eindeutiges Hilfsmittel bei der Erforschung der früheren Landschaft verwenden können⁶. (Über Gemeinheitskarten s. unten S. 12.)



Skizze 2

b) Die Streifenflur (Eschflur). Bei einer gewissen äußeren Ähnlichkeit mit der linearen Parallelfur ist die „Eschflur“ inhaltlich das genaue Gegenteil davon (Skizze 2).

⁵ In der gleichen Form ist in Westdeutschland das bis dahin nur extensiv genutzte Land zur privaten Nutzung ausgewiesen worden; die betreffenden Flurbezirke haben hier aber bereits früher vorübergehend eine Gewannaufteilung besessen, solange sie nämlich unter zeitweiliger Ackerkultur standen (vgl. Müller-Wille, Birkenfeld, 1936, S. 48). Im Vergleich damit hat die schematische Flurform Ravensbergs keine Vorläufer gehabt; sie stellt in den von ihr eingenommenen Gebieten die erste besitzrechtliche Aufgliederung überhaupt dar.

⁶ Mit der Verkoppelung, die heute in vielen Gemeinden Ravensbergs durchgeführt ist, hat die schematische Linienführung der Besitzgrenzen sich über die ganze Gemarkung gelegt und damit die Eigenart obiger Flurform verwischt. Auch aus diesem Grunde müssen wir das unverkoppelte Flurbild bei unserer Untersuchung heranziehen.

Die streifenförmige Aufteilung der Flur zeigt in keinem Falle schematische, wie mit dem Lineal gezogene Besitzgrenzen. Die Parzellen sind vielmehr bei auffallender Länge stets leicht geschwungen und gleichen damit der gestreckten S-Form, die aus nordwestdeutschen Gegenden mehrfach beschrieben wurde. Die Anpassung an die natürlichen Gegebenheiten des Geländes (besonders Oberflächenformen und Grundwasser) ist peinlich scharf (vgl. z. B. Skizze 14, S. 60). Der Streubesitz der Altbauern liegt im Gemenge auf diesen Fluren⁷.

Die Frage nach dem Alter dieser Flur ist bei dem heutigen Stande der Forschung darauf einzustellen, ob das enge Beieinander der Streifen, verbunden mit der Gemengelage des Besitzes, „ursprünglich“ ist oder aber nachweisbares Endergebnis einer Entwicklung, die von einer Blockflur ausgeht. Im letzteren Fall wäre das buntscheckige Bild der Flur erst allmählich durch Teilung der alten Höfe mit entsprechender rechtlicher Zersplitterung (und Erweiterung) des Ackerlandes entstanden. Unmittelbare Begleiterscheinung wäre frühzeitige Mobilisierung des Grund und Bodens und das Fehlen von feststehenden Hofesklassen⁸.

Die verschiedenen Seiten dieser Fragestellung werden durch das Ravensberger Material sämtlich in einheitlichem Sinne beantwortet. In mäßigem Umfang hören wir seit dem 16. Jahrhundert von Kauf und Tausch des Grund und Bodens⁹, zugleich aber auch von landesherrlichen Verordnungen, die erkennen lassen, daß diese Verhältnisse außergewöhnlich sind und vom normalen Zustande abweichen, weshalb sie auch untersagt werden. Dem entspricht, daß bis ins 13. Jahrhundert zurück erbliche Besitz- und Nutzungsrechte in Ravensberg faßbar sind, und zwar mit Anerbsitte. Eine Urkunde von 1383 zeigt, daß die Teilung eines Gutes grundsätzlich nicht statthaft ist⁹. Wenn das 14. Jahrhundert im Gefolge der Auflösung der Villikationsverfassung dennoch Nachrichten über Hofteilung bringt, so ist erkennbar, daß diese nicht beim Erbgang, sondern nur bei einer Neuverpachtung eintrat¹⁰. Grundsätzlich hat daher Ravensberg, soweit die Verhältnisse zurückverfolgt werden können, keine Realteilung gekannt. Hiermit stimmt überein, daß schon das älteste Urbar (1550) voll ausgeprägt die Scheidung der ländlichen Bevölkerung in verschiedene Hofesklassen anzeigt. Diese Gruppierung nach bäuerlichen Hofklassen fehlt bekanntlich in Gebieten der Realteilung. Von hier aus gesehen ist eine Zersplitterung der Flur seit dem Ausgang des Mittelalters nicht nachweisbar.

Der gleiche Befund ergibt sich bei Prüfung der Flurbücher. Zerstreung und Gemengelage des altbäuerlichen Besitzes, die wir nach dem Bild des Urkatasters zur obigen Kennzeichnung der Streifenflur herangezogen, erscheinen noch reiner und ausgeprägter in den Lagerbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts¹¹. Wir müssen daraus schließen, daß mit der Entwicklung zur Gegenwart durch privaten Austausch der Bauern untereinander der über großen und damit unwirtschaftlichen Zerstretheit und Vielheit der Besitzstücke unter der Hand entgegengearbeitet wurde. Zeigen doch die Flurbücher der vorhergehenden Jahr-

⁷ Der Ausdruck „Streifenflur“ ist nicht ganz eindeutig, da ja auch die schematische Parallelfur, wie Skizze 1 a zeigt, eine Streifenflur ist. Sehr glücklich wäre die Eschflur Ravensbergs als „Gelängeflur“ zu bezeichnen, da die unverhältnismäßige Länge der Parzellen im Vergleich zu ihrer Breite besonders in die Augen fällt. Doch ist der Ausdruck „Gelängeflur“ durch *Leipoldt* bereits für eine anders geartete Flurform in Sachsen und Thüringen vergeben (vgl. zuletzt *Pet. Mitt.*, 82, 1936, S. 343 f.). Wir verwenden deshalb den neuerdings von *Hömbert* in größeren Zusammenhang gestellten Ausdruck „Streifenflur“ (vgl. *Hömbert*, *Flurformen*, 1935, bes. S. 42 f.), betonen aber, daß die „S-förmige Streifenflur“ (= Eschflur) unbedingt von der „schematischen Streifenflur“ (= schematische Parallelfur, s. o.) zu trennen ist. Wahrscheinlich besteht auch außerhalb Nordwestdeutschlands ein Unterschied in den „Streifenfluren“, wenn auch in landschaftlich verschiedener Ausprägung.

⁸ Eine derartige Entwicklung ist z. B. durch *Steinbach* für das Bergische nachgewiesen (vgl. *Steinbach*, *Beiträge zur bergischen Agrargeschichte*, Bonn, 1922).

⁹ Vgl. *Meier zu Rahden*, 1936, S. 36.

¹⁰ *Meier zu Rahden*, 1936, S. 13 f., 41 f.

¹¹ Diese Flurbücher sind leider ohne Karten! — Zu den Flurbüchern vgl. das Literaturverzeichnis.

hunderte nicht selten den Fall, daß der Besitz eines Hofes in 75 und mehr Parzellen zerfällt¹². Diese Parzellen liegen nicht in Form von Kämpen im Gelände, sondern zum überwiegenden Teil in Streifenflur. Das ist nicht nur aus vereinzelt vorhandenen älteren Karten ersichtlich, sondern ergibt sich aus der Art der Aufzeichnung im Lagerbuch. Man kann stets erkennen, ob es sich um eine kampartige Flur, d. h. eine besitzrechtliche Parzelle handelt; diese weist nämlich nur eine Größenangabe auf. Wegen besonderer Größe kann der Kamp aber im Bodenwert bezw. Ertrag, vielleicht auch wegen verschiedenartiger Bewirtschaftung (= Unterteilung der besitzrechtlichen Einheit durch Wirtschaftsgrenzen) Unterschiede aufweisen, die eine gestaffelte Eintaxierung notwendig machen, durch die eine Zersplitterung der Parzelle aber nur vorgetäuscht wird. Dem gegenüber herrscht echte Gemengelage mit Streubesitz, wenn das Flurbuch bei mehreren großen benachbarten Bauern für jeden Hof eine ganze Anzahl von getrennt verzeichneten Parzellen, deren jede für sich mit Größenangabe versehen ist, aufweist, die nicht nur bei dem einzelnen Hof, sondern zugleich für sämtliche Nachbarhöfe unter ein und demselben Flurnamen erscheinen. Der Flurname dieser Besitzungen kehrt im Urkataster wieder und ruht hier, wo das Kartenbild zur Verfügung steht, auf der Streifenflur.

Von besonderer Bedeutung muß der Befund des alten Ravensberger Urbars von 1550 sein, das seinem Zwecke nach diese Verhältnisse auch zur Darstellung bringen mußte. Leider ist seine Verwendbarkeit in unserem Falle doch nur in engeren Grenzen möglich. 1550 sind nach Schreiber 85 % der Bauern eigenbehörig, von diesen 43 % dem Landesherrn¹³. Lediglich für die landesherrlichen Eigenbehörigen werden die Besitzverhältnisse einzeln aufgeführt; damit fallen schon weit über die Hälfte aller Höfe von vornherein für unsere Frage aus. Das Verhältnis verschiebt sich weiterhin ungünstig, wenn man die Zahl der landesherrlichen Voll- und Halberben herausgreift, deren Besitzverhältnisse für uns allein in Frage kommen können. Unter Verwendung der bei Schreiber¹⁴ für 1537 genannten Zahlen ergibt sich, unter Außerachtlassung der wenigen den Geistlichen und Bürgern unterstehenden Stätten, daß nur 36 % der landesherrlichen Höfe Voll- und Halberben sind, 64 % dagegen Erb- und Markkötter¹⁵. Diese Erbenhöfe haben ferner zu einem ansehnlichen Teil ihren Besitz um 1550 ausschließlich in Kämpen — es sind jene Landstriche, die auch heute noch durch Kampfleur gekennzeichnet sind (s. unten S. 81 ff.) —, so daß die Zahl der verwendbaren Angaben noch weiter zusammenschrumpft. Schließlich gibt es in den Gebieten voll entwickelter Eschflur keine einzige Bauerschaft, in der sämtliche Voll- und Halberben dem Landesherrn gehören. Der Besitz in einer Eschflur ist daher in keinem Fall voll und ganz faßbar. Unter diesen Voraussetzungen überrascht es nicht, wenn die Verhältnisse um 1550 nicht gleich deutlich sind wie in den folgenden Jahrhunderten. Doch gibt es — aus der gleichen Art der Aufzeichnung zu schließen, wie sie oben aus den Lagerbüchern des 17. und 18. Jahrhunderts beschrieben wurde — um 1550 einwandfrei den Typ der Streifenflur. Nur scheint es so, daß die Parzellenzahl weniger groß war und folglich auf den Fluren ein weniger starkes Gemenge herrschte. Ob diese Einschränkung zu Recht besteht, ist meines Erachtens aus dem Urbar nicht entscheidbar.

Die Betrachtung der Quellen führt uns also bis in die gleichen Zeiten, die Steinbach für das Bergische aufhellt, aber zu entgegengesetztem Ergebnis, zu Erbhöfen, die ihren Hauptbesitz auf echter Streifenflur liegen haben¹⁶. Selbst wenn unsere Quellen weniger ergiebig

¹² Zur Anzahl der Parzellen s. unten Seite 55.

¹³ Schreiber, Urbar, 1907, S. 19.

¹⁴ Schreiber, Urbar, 1907, S. 48 f. Ergänzt nach den „Akten der Ravensberger Landesverwaltung“ (Staatsarchiv Münster).

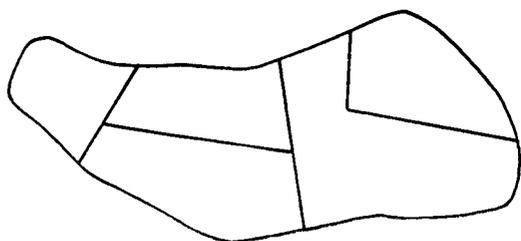
¹⁵ Im Vergleich damit gehören der Ritterschaft zur selben Zeit prozentual 47 % Voll- und Halberben und 53 % Erb- und Markkötter.

¹⁶ Rother, Bersenbrück, 1924, S. 25, folgert gleiches für ein Osnabrücker Lagerbuch von 1582.

gewesen wären, hätten wir diesen Befund vermuten müssen auf Grund des Erhaltungszustands der Streifenflur im Urkataster. Sobald man genügend Material bearbeitet hat, hebt sich bei uns die gekennzeichnete Streifenflur unverkennbar ab von der aus Blockfluren durch Teilung entstandenen Gewannflur, bei der Form und Umfang der alten Blöcke meist noch erkennbar sind, deren Parzellen weniger lang sind und die in allem gedrungener und noch buntscheckiger erscheinen. Solche Fluren finden sich auch im Ravensbergischen — sie stehen ihrer Art nach der schematischen Parallelfur viel näher als der Streifenflur¹⁷.

Für weiter zurückliegende Zeiten kann die Altersfrage der Streifenflur nicht in gleicher Weise verfolgt werden. Nicht unwesentlich erscheint, daß die Streifenfluren im Besitz der großen Bauern, der Erbenhöfe, sind. Besitzstand und Besitzform der großen Höfe werden wir uns nach dem Vorhergehenden nicht sehr beweglich denken dürfen. Dazu kommt eine charakteristische Lage dieser Fluren zu den alten Höfen und innerhalb der Gemarkung, Tatsachen, die uns bei der Schilderung des Landschaftsbildes noch eingehend beschäftigen werden (s. unten Kap. 8). Aus den dort angeführten Gründen und auf der gesicherten Grundlage des späten Mittelalters glauben wir ausreichend berechtigt zu sein, die Streifenflur im Typ als sehr altes Kulturelement des Ravensberger Hügellandes ansehen zu dürfen; sie ist auch zeitlich das gerade Gegenteil der schematischen Parallelfur und wird von uns in diesem Sinne als Forschungsmittel eingesetzt.

c) **Kampflur.** Hierbei handelt es sich um vereinzelt oder gesellig auftretende, unregelmäßig gestaltete, mehr oder weniger kompakte Flurstücke, stets nur in der Hand eines Besitzers. Benachbarte Kämpfe können besitzrechtlich eine rohe Gemenglage ergeben. Es handelt sich hierbei zweifellos überwiegend um jene Fluren, die den „Kämpfen“ und „Zuschlägen“ der Urkunden und Akten entsprechen. Flurgeographische Eigenheiten (s. unten S. 94 ff.), wie die Lage in der Gemarkung, die Besitzverhältnisse usw. weisen darauf hin, daß die Kämpfe in der Hauptsache zeitlich zwischen der Streifenflur und der schematischen Parallelfur stehen, d. h.



Skizze 3

mittelalterlich oder frühneuzeitlich sind. Die Begrenzung eines Kampes kann jene strenge Linienführung aufweisen, wie wir sie aus der Zeit der Gemeinheitsteilung kennenlernten (s. oben Skizze 1 b). Doch treten die blockartigen Fluren der Gemeinheitsteilung stets gesellig auf und lassen dann im Gesamtplan eine „rationale Regelmäßigkeit“ erkennen (besonders kenntlich an parallelen, oft rechtwinklig aufeinanderstoßenden Grenzlinien), die die echten Kampfluren nicht aufweisen, da sie in ihrer Gesamtheit offensichtlich durchaus planlos entstanden sind. Beide Typen unterscheiden wir auch im Namen — im Gegensatz

¹⁷ Die westdeutsche Literatur hat eine ähnliche Unterscheidung der Flurformen nicht treffen können, da hier ganz andere Verhältnisse vorliegen. Der Grund der Verschiedenheit wird ersichtlich, wenn man etwa das Flurbild von Sitzerath im Westhunsrück (s. Steinbach, Kommunalverwaltung, 1932, Karte 1) oder von Meindorf im unteren Siegtal (s. Schepke, Siegtalgebiet, 1924, Abb. 6) zur Hand nimmt. In diesen Gebieten herrscht Realteilung; diese bewirkt eine ständige Korrektur und Neuvermessung auf der gesamten Gemarkung und damit frische, strenge Grenzlinien. Ihren Formen entspricht in Ravensberg lediglich die schematische Parallelfur als jüngstes und daher ebenfalls frisches Flurformenelement der unerkoppelten Gemarkung, deren Gebiet sie aber nur teilweise einnimmt. Die ungleich ältere Streifenflur ist ursprünglich auch wohl gerade abgegrenzt gewesen; bei der Anerbsitte war späterhin eine allgemeine Neuvermessung der Flur aber nicht notwendig, sodaß jahrhundertelange Arbeit ihre Formen abgeschliffen und in die ausgezogene S-Form umgewandelt hat. Wie die Kennzeichnung im Text zeigt, ist in dieser formalen Grenzführung aber weder der einzige noch der wichtigste Unterschied zwischen Streifenflur und schematischer Parallelfur zu sehen.

zum üblichen Gesamtausdruck „Blockflur“ —, hier unregelmäßige „Kampflur“, dort schematische „Blockflur“.

Die Flurformen bieten somit ein durchgängig geeignetes und besonders wichtiges Forschungsmittel, da sich ihre Typen klar von einander unterscheiden und ihr Alter grundsätzlich gesichert ist. — Das hindert nicht, daß das Flurbild mancher Gemarkung Rätsel aufgibt. Gelegentlich drängt sich sogar die Vermutung auf, daß einzelne Gemeinden schon vor Jahrhunderten eine Verkoppelung durchgeführt haben; davon wird noch zu sprechen sein (s. unten S. 83 ff.).

2. Flurnamen. Die Flurnamen bilden die zweite Hauptquelle zur Bestimmung der Flurgeschichte. Auch hierbei steht die Frage nach dem Alter der Namen obenan, um bei der Auswertung vergleichbares, für das ganze Untersuchungsgebiet gültiges Material in der Hand zu haben.

Die Sammlung der Ravensberger Flurnamen steht erst in den Anfängen. Aus diesem Grunde und wegen der Größe des Untersuchungsgebietes konnte der reiche Flurnamenbestand nur in einer bestimmten Auswahl benutzt werden, deren Vorbedingung ein in sich verhältnismäßig einheitliches Material sein mußte. Vollständig verarbeitet wurden nur die auf den Katasterkarten eingetragenen Namen (die auf Meßtischblätter übertragen wurden), ferner, soweit örtlich festzulegen, die Namen aus den Gemeinheitsrezeßeszen. Vorteile und Mängel gerade dieser Auswahl wurden vom Verfasser an anderer Stelle dargelegt¹⁸. Für verschiedene Gemeinden wurde das Flurnamenmaterial jedoch sehr viel vollständiger herangezogen, um Stichproben daraufhin durchzuführen, ob sich durch den reicheren Namenschatz — den wir auf eine Weise nutzten, die sogleich genannt wird — bei der Zeichnung der Karte ein wesentlich anderes Bild ergibt, als mit Hilfe des durchschnittlich benutzten Materials. Die unabhängig von einander herausgearbeiteten Karten deckten sich in jedem Falle recht gut. Somit reicht das genannte Auswahlmaterial im ganzen aus, falls nicht besondere Umstände vorliegen.

Verteilung und Inhalt der Flurnamen zeigen eine bestimmte Gesetzmäßigkeit, deren Darlegung für unsere Zusammenhänge von Wichtigkeit ist. Mehr oder minder gleichmäßig über jede Gemarkung verteilt finden sich in reichem Vorkommen Namen, die noch heute alltäglich und selbst dem Städter verständlich, aber für die Flurgeschichte zu farblos sind (z. B. Hoffeld, Sandbrink, auf der Höhe, am Bach, aufm Winkel, zwischen den Wegen, in der Dellerei, Jürgens Platz, an der alten Zehntscheune, in den Kühlen, im Berge, Stönebrink, am Steinweg, Querland, Dornskuhle, Ziegensteg). In dieser „Grundmasse“¹⁹ finden sich jedoch Namen, die inhaltlich in vielfacher Wiederholung auf ganz bestimmte Vorgänge und Verhältnisse hinweisen. So bilden die Wald-, Heide- und Buschflurnamen eine Gruppe für sich (z. B. auf der Heide, Hagenheide, Baumheide, Heidland; der Hagen, im Wiethagen, auf dem alten Hagen; im Busche, im Schürbusch, in den Büschen; in der Loh, Lohort; im Holte, im Hörsten, breite Horst; in der Mark, die Gemeinheit, in der Hegge, Knick; lange Fahr, in den Fahren, in den Döhren, im Büchen, in den Berken, in den Ellern). Eine andere Gruppe beleuchtet die Aussonderung aus dem Wald und Ödland, weist also auf Kultivierung hin (z. B. Rott, Rottland, Rottkamp, Rottfeld, aufm Rade; neue Feld, der neue Kamp, im Neuen; Zuschlag, Schlag, in den kleinen Zuschlägen, aufm großen Zuschlag; Brandhorst, Heitkämpe; außerdem in außerordentlicher Häufigkeit Zusammensetzungen mit „Kamp“, der Fahrenkamp, Wolfskamp, der schiefe Kamp, der große und kleine Kamp usw.). Wieder für sich stehen die Namen, die auf Wiese und Grasland, Sumpf und Bruch deuten (z. B. Niederbruch, im Brocke, Karrenbrock, im Meerbruche; Masch, in der Dankmasch, große Wiese, Mühlenwiesen, aufm Diecke; auf der Wasserfor, das große Siek, in den Wellen, Au, im Bent).

¹⁸ Riepenhausen, 1933, S. 20 f. und 24 f.

¹⁹ Dieser der Petrographie entlehnte Ausdruck enthält keinerlei Altersbestimmung.

Ferner heben sich aus einer Anzahl offensichtlich alter Namen durch häufigen Gebrauch heraus die Flurnamen Esch²⁰, Feld²¹ und Breede²²; in ihrer Gesellschaft finden sich schwerer verständliche Namen wie Aufm Drohnen, Garrel, Linath, Parmacker, im Dehnen, Krump, in der Lohge, Knokbol, aufm Storke u. ä., häufig auch Zusammenstellungen mit „Köpfe“, „Wand“ usw. („Gruppe der Eschflurnamen“).

Diese zu typischen Gruppen zusammengefaßten Flurnamen sind aus zwei Gründen besonders beachtenswert. Erstens herrscht in ihnen das Gesetz der großen Zahl. Jeder Typ kommt häufig vor. Zweitens treten in der Flur die typischen Namen stets in Nachbarschaft mit Flurnamen gleichen Typs auf, während die Flurnamen einer anderen Gruppe nicht unter ihnen zu finden sind. Es zeigt sich also, über den einzelnen Namen hinausgreifend, eine räumliche Zusammenballung derart, daß die Areale der wichtigsten Flurnamengruppen sich gegenseitig ausschließen. Innerhalb der farblosen Grundmasse der anfangs genannten Namen liegen räumliche Bezirke je eines besonderen Namentyps nebeneinander. Der einzelne typische Name kann damit „Leitfossil“ werden, da er auf vergesellschaftetes und räumlich geschlossenes Vorkommen von Namen seiner Art hinweist²³.

Wenn nicht nur die Flurformen, sondern auch die Flurnamen in ihren typischen Vertretern nicht nur vereinzelt auftreten, sondern ganze Flurbezirke kennzeichnen, so erhebt sich die Frage, wie sich ihre Areale gegenseitig verhalten. Im Verlauf unserer Kartierung hat sich ergeben, daß sich diese Gebiete nicht beziehungslos überlagern. So finden sich — immer abgesehen von den Namen der Grundmasse — im Gebiet der Streifenflur die Vertreter der Gruppe der Eschflurnamen, auf der schematischen Parallelfur nur Wald-, Heide- (und Rode-) Flurnamen usw. Die Beziehungen sind zumeist sehr klar und bestimmt. So kann man z. B. zur linienhaften Begrenzung eines Bezirkes von Wald- und Heideflurnamen, dessen Areal aus sich nur in groben Zügen bekannt ist, das Gebiet einer überlagernden schematischen Parallelfur heranziehen — die, wie wir schon wissen, auf Wald, Heide- und Ödland liegt —, da diese flächenhaft ohne weiteres scharf umrissen ist²⁴.

Auf Grund dieser Tatsachen sind Flurformen und Flurnamen systematisch mit einander verarbeitet worden, unter Heranziehung aller übrigen Hilfsmittel, die wir weiter unten aufzählen. Die Aufstellung der Flurnamen g r u p p e n erweist sich, soweit sie im angedeuteten Sinne mit den Flurformen usw. in Beziehung gesetzt werden, gerade für die r a u m bezogenen Aufgaben des Geographen besonders ergiebig. Der einzelne Flurname soll durch die Namengruppen nicht hintangestellt werden. Er behält auch für den Siedlungskundler seine volle Bedeutung und muß entsprechend berücksichtigt werden. Die in siedlungsgeographischen Arbeiten oft genannten Flurnamen lassen jedoch häufig eine durchgreifende Verarbeitung vermissen, weil man nur die Unsumme der E i n z e l flurnamen sieht und obendrein

²⁰ „Esch“ kommt im Ravensbergischen in Übereinstimmung mit dem Mindischen und Osnabrückschen recht häufig vor, verliert sich aber im anschließenden Lippe sehr schnell.

²¹ „Feld“ wird häufig in Gegenüberstellungen wie Ost- und Westfeld, großes und kleines Feld, oberes und niederes Feld gebraucht. Auch ist diese Flurbezeichnung mehrfach mit dem Ortsnamen verbunden, so Eickumerfeld, Mahnerfeld, Donoerfeld usw. Seit einigen Jahrzehnten ist der Name „Esch“ in seinem Bestand gefährdet, da der Flurname „Feld“ sich an seine Stelle setzt (vgl. die gleiche Erscheinung bei O s t e r m a n n, Oldenburger Geest, S. 46 f.). Der „Feld“-Flurname des Keuperberglandes bedarf einer besonderen Betrachtung; s. unten S. 89 f.

²² Vielleicht ist bei dem Flurnamen „Breede“, der fast ausschließlich auf den Streifenfluren vorkommt, weniger die Breite eines Landes angedeutet, als eine bestimmte altgermanische Landzuweisung („Reine Breitenmessung der Flurabschnitte“; vgl. K ö t z s c h e, Wirtschaftsgeschichte, 1924, S. 257).

²³ Es versteht sich von selbst, daß „typische“ Namen auch vereinzelt vorkommen; hier jedoch soll die „Gruppeneigenschaft“ herausgestellt werden.

²⁴ Eine „Flurnamenarealkarte“ — vgl. R i e p e n h a u s e n, a. a. O., S. 32, Anm. 27 — gibt den (amtlichen) Geltungsbereich eines Flurnamens in absoluter Schärfe. Doch ist es unmöglich, für ein größeres Gebiet das Material in diesem Sinne aufzuarbeiten. Statt dessen bietet sich der oben angedeutete Weg.

das Flurnamenmaterial zu isoliert betrachtet²⁵. Erst ihre Bearbeitung im Zusammenhang mit sämtlichen Gegebenheiten der Flur macht die Flurnamen über das Siedlungsgeschichtliche hinaus für die Siedlungsgeographie voll fruchtbar. Wenigstens muß man dies auf Grund der Ravensberger Verhältnisse sagen. Wahrscheinlich sind in manchen anders gearteten Siedlungslandschaften die Beziehungen ungleich lockerer, besonders auf Grund anderer Flurformen.

„Die Flurkartenforschung ist allgemein hinter der Flurnamenforschung zurückgeblieben, welche sehr viele Freunde zählt, m. E. aber gegenüber der Kartenforschung bei weitem überschätzt wird“²⁶. Wir sind der gleichen Meinung wie Aubin und haben daher die Flurformen an erster Stelle gekennzeichnet. Dieser Arbeitsweg erweist sich als sehr fruchtbar, wenn wir nun die Frage nach Alter und Lebensdauer der Ravensberger Flurnamen stellen. Der geschilderte Zusammenhang zwischen Flurformen und Flurnamengruppen kann nicht zufällig sein. So sehr die Forschung die Beweglichkeit und den Wandel der Flurnamen herausgestellt hat, so sehr vermutet sie stabilere Verhältnisse für Gegenden, „in denen alte Flurverfassung sich beständiger erhalten hat, oder in denen nicht die fast schrankenlose Beweglichkeit des Grundbesitzes geherrscht hat“²⁷. Wenn wir die Flurformtypen zeitlich mit einiger Sicherheit festlegen konnten, so dürfen wir folgern, daß die in bestimmter Weise mit ihnen verknüpften Flurnamengruppen in etwa ein gleiches Alter aufweisen. Der Konstanz der Flurformen geht eine Konstanz der Flurnamengruppen parallel. Über das Alter des einzelnen Flurnamens wird damit nichts ausgesagt; er ist auch in Ravensberg oft abgestorben, während neue Namen an seine Stelle traten. Die Umbenennungen auf der Flur sind aber in ganz bestimmter Richtung verlaufen. Wir müssen aus den Ravensberger Verhältnissen schließen, daß Flurnamen, die sich im Bereich einer bestimmten Namensgruppe neu bilden, entweder atypisch (farblos) sind und damit den Bestand der „Grundmasse“ (s. o.) vermehren, oder aber den Typ der gleichen Namensgruppe wiederholen (in diesem Fall hängt die Umbenennung oft lediglich mit der allgemeinen sprachgeschichtlichen Entwicklung zusammen); hierhin gehört z. B. die Verdrängung des Namens „Esch“ durch „Feld“ (s. o. S. 10)²⁸. Somit bleiben die Flurnamengruppen auf ihrem Areal erhalten und überdauern den einzelnen „Vertreter“ ihres Types. Da andererseits die Namensgruppen räumlich bestimmten Flurformtypen verhaftet sind, werden die Flurnamengruppen als solche in der Regel ihren zugehörigen Flurformen im Alter entsprechen. Da wir bei der Rekonstruktion der Feldflur nicht so sehr den einzelnen Flurnamen, sondern vornehmlich die in Gruppen auftretenden typischen Flurnamen heranziehen, deren Eigenart und Alter uns jetzt in etwa bekannt sind, kann auch dies Material über das ganze Land hin im gleichen Sinne als Forschungsmittel verwandt werden.

3. Kartenwerke und sonstige Hilfsmittel.

a) **Urmeßtischblatt.** In Ergänzung der überwiegend in bäuerlichem Besitz befindlichen²⁹ Wälder und Heiden, deren Gebiet durch Flurformen und Flurnamen zumeist

²⁵ Siehe auch Schlüter, Beiträge, 1929, S. 145.

²⁶ Aubin, Geschichtl. Landeskunde, 1925, S. 17.

²⁷ Will, Rhein. Vierteljahrsblätter, 1, 1931, S. 284.

²⁸ Will führt a. a. O., S. 270, 277, 280, aus seinem Arbeitsgebiet ähnliche Wandlungen an: „Holz“ wird zu „Wald“, „Weg“ zu „Straße“, „Tal“ zu „Grund“; stets bleibt der Name gleichen Typs.

²⁹ Die heutigen Besitzverhältnisse im Walde geben ein sprechendes Bild auch für frühere Zeiten ab (nur daß vor Aufteilung der Gemeinheiten statt Privatbesitz der bäuerliche Genossenschaftswald vorherrschend war): im Kreise Herford, dessen Verhältnisse verallgemeinert werden dürfen, sind 92 % der Wälder Privatforsten, davon beinahe 99 % nicht befördert, d. h. ganz überwiegend in bäuerlichem Kleinbesitz! (Zahlen nach Baumgarten, Die Waldwirtschaft im Gebiet der Landesbauernschaft Westfalen, 1936. Maschinenschriftexemplar.)

bestimmt werden kann, mußte der Versuch gemacht werden, über Lage, Gestalt und Umfang der restlichen Forsten (Staats- und Gutsbesitz), die in den Flurkarten manchmal ausgespart sind bzw. durch die Flurformen nicht sicher erfaßt werden können, einen genauen, vor der Gegenwart liegenden Anhaltspunkt zu finden. Abgesehen von etlichen Forstkarten war ein Hauptmittel hierfür die Uraufnahme der Meßtischblätter aus dem Jahre 1837³⁰. Aus diesen Karten wurden alle Wälder, Heiden und Wiesen in die Arbeitskarte übertragen. Damit ist das Wald-Freiland-Verhältnis vor hundert Jahren völlig gesichert, wodurch zugleich der feste Ausgangspunkt für unsere Untersuchung um ein volles Jahrhundert zurückverlegt werden konnte.

b) Bei der unmittelbaren kartographischen Übertragung früherer Wälder kommen uns in gleicher Weise die Urkataster- sowie die Katasterübersichtskarten der 1820er Jahre zu Hilfe. Wenn es jedoch ein vordringliches Ziel unserer Karte sein mußte, die Wälder und Heiden wenigstens für 1770 festzulegen, als mit der Auflösung der Gemeinheiten ihr rascher Zerfall begann, so können die hier und im vorigen Absatz genannten Karten nur mit Vorsicht benutzt werden. Denn schon um 1820 waren die Gemeinheitsteilungen zum überwiegenden Teile und des längeren abgeschlossen und die Kultivierung der Gründe schon lebhaft in Angriff genommen. Es fragt sich daher, ob die Waldgebiete des Urmeßtischblattes von 1837 und der Katasterkarten um 1820 ohne weiteres auch für 1770 gelten. Man kann dies oft schon auf Grund der äußeren Form der damaligen Wälder bejahen, da diese jedes Zeichen der Pflege und Wirtschaftlichkeit vermissen lassen und den Stempel des Überbleibselns aus ehemals größeren Gebieten an sich tragen. Obendrein sind aber die Aufforstungen seit den Gemeinheitsteilungen nur gering gewesen und haben, was noch wichtiger ist, überwiegend, beinahe ausschließlich auf Gründen stattgefunden, die bis 1770 Gemeinheit waren.

c) Ein weiteres Hilfsmittel sind die Karten der Gemeinheiten aus der Zeit der Teilungen selbst. Eine Vermessung der aufzuteilenden Mark hat nicht immer stattgefunden. Außerdem ist ein Landmesserreglement für Minden-Ravensberg erst 1782 erschienen, als das Teilungswerk bereits 10 Jahre in vollem Gange war. Noch in der Landeskulturgesetzgebung Preußens ab 1821 ist ausdrücklich auf die Notwendigkeit und Genauigkeit einer Vermessung der zu teilenden Gemeinheiten hingewiesen worden. Um 1770 herrschten in dieser Hinsicht geradezu unglaubliche Verhältnisse. Wurde überhaupt eine Gemeinheitskarte angefertigt, so war die Vermessung in vielen Fällen sehr unbeholfen und ungenau. Ravensberg bietet Belege dafür, daß die Interessenten eine fertige Karte wegen gänzlich falscher Zeichnung glatt ablehnten, sodaß eine neue Aufnahme angesetzt wurde. Wegen dieser geringen Zuverlässigkeit und weil später das Urkataster alles ersetzte, sind auch nur verhältnismäßig wenige Gemeinheitskarten der älteren Zeit auf uns gekommen. So gut es ging, sind diese in die Arbeitsblätter einbezogen worden³¹.

Die ab 1821 durchgeführten Teilungen unterstanden der Bearbeitung der Generalkommission (jetzt Landeskulturamt) in Münster. Für diese Teilungen, die aber in Ravensberg nur noch einen kleineren Teil der ehemaligen Markengründe betrafen, wurden gute Karten angefertigt, die in den letzten Jahren im Archiv des Landeskulturamts auf Meßtischblätter übertragen wurden. Wegen der früh durchgeführten Markenteilungen fällt dies zuverlässige und angenehm verarbeitete Material für das Ravensberger Gebiet leider zum größten Teil aus, abgesehen von den Gemeinheiten des Herforder Keupervorsprunges.

³⁰ Handgezeichnetes Exemplar in der Kartenabteilung der Preußischen Staatsbibliothek, Berlin.

³¹ Sie wurden neuerdings auch vom Landeskulturamt verarbeitet.

d) Die durch Günther Wrede bekannt gewordenen Kartenwerke von Schloenbach³² und Preuß³³ stellen, abgesehen von kleinen gedruckten³⁴ und ungedruckten³⁵ Übersichtskärtchen, die einzigen älteren Landesaufnahmen von Minden-Ravensberg dar. Schloenbachs Karten entstammen der Zeit von 1770 und wären somit ein willkommenes Mittel für unsere Zwecke, insbesondere auf der Ravensberger Karte getrennte Signaturen für Wald und Heide angewendet sind. Aber zur Abgrenzung von Gebieten sind die Karten fast garnicht verwendbar, da sie sehr stark verzerrt sind und für einzelne Teile überhaupt nicht umgezeichnet werden können. Andere Teile sind zwar auf topographische Karten übertragbar, doch ist selbst bei sorgfältigster Arbeit nicht zu verhindern, daß Waldflächen auf Eschfluren zu liegen kommen und dergl. Ähnliches gilt von der Preußischen Karte, die die Ortschaften im allgemeinen besser wiedergibt als Schloenbach, während das Waldbild, wie z. B. ein Vergleich mit den Karten von 1820 und 1837 zeigt, bestimmt sehr unzuverlässig gezeichnet ist. Zu einer genauen Rekonstruktion ist auch diese Karte nicht verwendbar. Im gleichen Sinne muß auch die Karte von LeCoq³⁶ beurteilt werden, da sie u. E. für Ravensberg voll und ganz auf Preuß fußt und, obwohl in den Maßstäben sehr viel genauer als Schloenbach, in der Topographie für das Minden-Ravensberger Gebiet viel zu wenig bringt, wie LeCoq selbst berichtet³⁷. Somit können die älteren Ravensberger Kartenwerke für die Bearbeitung der historischen Feldflur nur unter sehr einschränkenden Voraussetzungen herangezogen werden.

e) Einzelkarten verschiedenen Inhalts und verschiedenen Wertes reichen vielfach schon ins 18. Jahrhundert hinein. Hierher zählen wir Zehntkarten, Gutskarten, Fluß- und Grenzkarten, Stadtpläne u. ä. Auch dies Material wurde zweckentsprechend verarbeitet.

f) Sehr umfangreiche Unterlagen, die unmittelbar der Kartographie zwar nur selten zugute kommen, bietet die lange Reihe der Gemeinheitsteilungsrezesse, der Urbare und Lagerbücher, denen sich die Hinweise aus alten Holzprotokollen, Chroniken, Akten und aus der alten Literatur zugesellen. Soweit möglich, wurden auch diese Quellen berücksichtigt.

g) Ein unentbehrliches Hilfsmittel bei der Kartierung der historischen Feldflur ist nicht zuletzt das heutige Meßtischblatt und, engst damit verbunden, die Beobachtung im Gelände. Verfasser ist mit den Arbeitskarten von Gemarkung zu Gemarkung gewandert. Viele zweifelhafte Fälle konnten geklärt werden, nachdem an Ort und Stelle über die natürlichen Gegebenheiten der Flur, also Boden, Grundwasser, Böschung usw., Klarheit geschaffen war. Manchen Hinweis hat weiterhin das Gespräch mit den Bauern gegeben. —

Wir haben damit die Hilfsmittel kennen gelernt, die für die flächenhafte Wiederaufdeckung der Flurentwicklung in Ravensberg zur Verfügung stehen. Unter ihnen sind Flurformen und Flurnamen am wichtigsten; alles übrige Material dient mehr der Abrundung

³² J. C. Schloenbach, Charte von der Grafschaft Ravensberg. 1772. Kolor. Handzeichnung, 93 × 68 cm. ca. 1 : 60 000. Preuß. Staatsbibl. Berlin, Nr. 31 615. Geographische Carte von dem Fürstentum Minden . ., von J. C. Schloenbach. 1772. Kolor. Handzeichnung. 81 × 71 cm. ca. 1 : 54 600. Preuß. Staatsbiblioth. Berlin, Nr. 30 862.

³³ Charte des größten Theils der Grafschaft Ravensberg. L. Preuß. 1798. Kolor. Handz. 96 × 63 cm. ca. 1 : 60 000. Preuß. Staatsbibl. Berlin, Nr. 31 625.

³⁴ z. B. Kartenbeilage zu P. F. Weddigen, Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, Bd. I, 1790, S. XII.

³⁵ z. B. „Spezial-Charte von der Grafschaft Ravensberg“ von v. Hausmann, c. 1775, c. 1 : 173 150, 30 × 26 cm. Preuß. Staatsbibl. Berlin, Nr. 31 616.

³⁶ Topographische Karte von Westfalen, herausg. von LeCoq, Berlin 1805 (Druck), ca. 1 : 68 300.

³⁷ LeCoq in Bertuchs Neue Allg. Geogr. Ephemeriden, Bd. I, 1817, S. 343. Das obige Urteil betrifft nur den Ravensberger Bezirk der LeCoq'schen Karte. Ihr Wert für die anderen westfälischen Gebiete ist noch zu prüfen. LeCoq weist selbst darauf hin, daß die Unterlagen und die Ausführungen in den einzelnen Teilen seiner Karte verschieden gut sind (Zach's Monatl. Corresp. z. Beförderung der Erd- und Himmelskunde, Bd. 8, 1803, S. 79 f., bes. 138 ff.).

und Sicherung des Bildes, weniger seiner Aufstellung. Doch muß alles Material stets zusammen herangezogen werden; es stützt sich gegenseitig, einmal kommt der einen, einmal der anderen Seite die Hauptbedeutung zu. Die bäuerliche Besitzverteilung, auf deren Bedeutung wir bereits hinwiesen (S. 4) und die zur Erklärung der Flurverhältnisse hervorragend geeignet ist, ziehen wir erst heran, wenn wir die Landschaft der verschiedenen Zeitabschnitte schildern.

Das genannte Material ermöglicht es, neben einzeln herausgegriffenen Gemarkungen, die besonders genau untersucht wurden, die Entwicklung der Ravensberger Kulturlandschaft insgesamt kartographisch festzulegen. Der Vergleich der verschiedenen Arbeitskarten untereinander sowie die Abwägung und Inbezugsetzung des verschiedenen Materials zu einander ergab auf der Reinkarte in der Regel in jeder Gemarkung fünf verschiedene Flurbezirke. Wir zählen sie im Folgenden auf, ohne an dieser Stelle bereits auf die kennzeichnenden Einzelheiten und auf die Ausnahmen einzugehen.

a) Als sicherer Wald bzw. Heide sind für die Zeit um 1770 ausgesondert die Deckgebiete der Areale der schematischen Parallel- und Blockflurform (aus der Gemeinheits-teilung) sowohl mit dem Wald von 1837 und 1820 wie mit dem Gebiet von Wald-, Heide- und Rodeflurnamen. Greift ein nach 1770 (etwa auf dem Urmeßtischblatt) nachweisbarer Wald über dies eben genannte Deckgebiet hinaus, so wurden solche Wälder, falls nicht ausdrückliche Gründe dagegen standen, ebenfalls als sicherer Wald (Heide) für 1770 eingetragen unter der Voraussetzung, daß sie durch entsprechende Flurnamen gestützt wurden. In diesen Fällen fehlt also die Unterbauung durch die charakteristische Flurform. Es handelt sich hierbei zumeist um Staats- und Gutsforsten, aber auch um bäuerliche Privatwälder.

b) Als wahrscheinliches Wald-Heide-Gebiet um 1770 gelten die Gebiete der schematischen Parallelflurform, wo diese weder durch späteren Wald, noch durch Flurnamen gestützt werden; außerdem jeder um 1820 und 1837 faßbare Wald, dem die Unterbauung durch die Flurform und den Flurnamen fehlt.

c) Nach Aussonderung der sicheren und wahrscheinlichen Waldgebiete um 1770 fallen zwei Materialgruppen für die weitere Rekonstruktion der Gemarkung aus: die schematische Parallel- und Blockflurform und jeder nach 1770 greifbare Wald. Die bereits mitbenutzten Waldflurnamen greifen nun über die ermittelten Waldgebiete von 1770 noch weit hinaus. Es ergeben sich dadurch noch große Gebiete, in denen ausschließlich Flurnamen vorkommen, die auf Wald und Heide, oder aber auf Rodung und Aussonderung hindeuten. Diese Gebiete liegen auf kampartigen Flurformen. Ohne Zweifel haben wir im Ganzen in ihnen Gebiete zu sehen, die auf Grund der Flurnamen nachweisbar Kultivierung der gemeinen Mark anzeigen, auf Grund der Flurformen jedoch Kultivierung vor 1770, vor der Gemeinheits-teilung. Für diese Gebiete geben die anderen Hilfsmittel häufig ergänzendes Material bzw. sachliche Hinweise ab.

d) Da nicht alle Kampfluren mit den eben genannten Wald- und Rodeflurnamen bedeckt sind, muß ein Gebiet „restlicher Kampfluren“ noch besonders herausgestellt werden. Es ist in der Hauptsache allein durch die Kampflurform als solche gekennzeichnet. Die Flurnamen dieser Gebiete sind neutral oder unverständlich, lassen eine bestimmte Einordnung jedenfalls nur schwer zu.

e) Schließlich bleibt ein letztes Gebiet übrig, das durch die unverkennbare Streifenflur sowie durch allein hier vorkommende Flurnamen (Esch, Breede usw.) und durch solche Namen gekennzeichnet ist, die z. T. dem Verständnis entzogen und offensichtlich die ältesten sind. Hier liegt der älteste Ansatzpunkt der Ackerlandschaft.

In dieser Art sind sämtliche Gemarkungen im Maßstab 1 : 25 000 aufgenommen. Dadurch ist im Rahmen der Möglichkeiten, die das benutzte Material bot, ein nicht unerheblicher Grad von Genauigkeit und Feinheit des Kartenbildes erreicht. Die Karte dient

einer zweifachen Aufgabe. Die Karten der Einzelgemarkungen, als Deckblatt zum Meßtischblatt ausgeführt, bilden die Grundlage für alle weiter unten behandelten Einzelfragen. Die Zusammenfassung der Einzelkarten und ihre teilweise Übertragung in den Maßstab 1 : 100 000 gibt einen allgemeinen Überblick und bietet als Beilage zu unserer Untersuchung (s. Kartenbeilage III) ein Hilfs- und Anschauungsmittel für den Text und für weitere Forschung.

Jede landschaftskundlich durchgeführte Siedlungsgeographie geht davon aus, daß nicht die Siedlung im engeren Sinne (d. i. die Häuser und Gehöfte in ihrer Lage usw.) das wesentlichste Merkmal der bäuerlichen Kulturlandschaft bildet, sondern der Nährraum, die Flur, sowohl wegen der weit größeren flächenhaften Ausdehnung im Landschaftsbild, wie auch, weil auf der Flur die Hauptbetätigung des Bauern liegt (vgl. oben S. 2). Dieser Seite werden wie durch Anfertigung und Besprechung der „Historischen Karte der Ravensberger Flur“ gerecht. Daneben steht aber die Frage nach der Siedlung im engeren Sinne. Ihre Behandlung erfolgt in den späteren Kapiteln. Zum Abschluß der methodischen Ausführungen verweisen wir lediglich auf einige besonders enge Beziehungen, die zwischen Siedlung und Flur bestehen.

Verfasser ist der Überzeugung, daß erst mit diesem kartenmäßig festliegenden Flurbild Ravensbergs auch viele Fragen der Siedlungskunde entscheidend vorwärts getrieben werden können. Erst an dieser Stelle, nach gewonnenem Flurbild, kann und muß das Material der alten Urbare und Lagerbücher eingebaut werden, also all das, was man über die sozialrechtlichen, wirtschaftlichen und Besitzverhältnisse der Bauern erfahren kann. Dabei ergeben sich zwei Hauptpunkte, die besonders beachtet wurden. Es wird sich zeigen, daß die Entwicklungsgebiete der Flur innerhalb der einzelnen Gemarkung jeweils eine charakteristische Lage einnehmen. Nun fragt sich, ob diese Bezirke nach Ausweis der alten Flurbücher untereinander verschiedene und in sich typische Besitzverhältnisse aufweisen. Und ferner bleibt die Feststellung, wie sich die heutigen und die sicher faßbaren älteren Siedlungsplätze in die historischen Flurgebiete einfügen.

Auch hierbei dient die genaue Analyse des Orts- und Flurbildes ausgewählter Gemeinden der Aufhellung, Kontrolle und Vertiefung unserer Übersichtsuntersuchung.

II. Teil

Natur des Ravensberger Hügellandes

3. Kapitel

Oberflächenformen

Zum Verständnis der Siedlung ist das Ergebnis der geologisch-morphologischen Erforschung einer Landschaft im allgemeinen weniger bedeutsam als die Tatsache der rein formalen Gestalt der Erdoberfläche im Wechselspiel mit den Boden- und Grundwasserverhältnissen. Daher sollen hier Gebirgsbau und Morphologie des Ravensberger Landes nur in ganz kurzen Strichen geschildert werden, unter Hinweis auf *Stolte*¹, der für diese Fragen eine gute und ausführliche Zusammenfassung der bisherigen Kenntnisse vorgelegt hat.

Das Gebiet findet seine natürliche Grenze in den langgestreckten und schmalen Ketten des Wiehengebirges im N und des Osning im S. Von S nach N baut sich der Osning in eng beieinanderliegender, mehrfacher Folge von harten und weniger widerständigen, sehr steil gestellten Gesteinen der oberen und unteren Kreide auf. Längs einer großen tektonischen Störung schließt sich hieran eine Zone toniger Schichten besonders von Lias und Röt. Dieser sind Muschelkalkzüge vorgelagert, mit denen das Gebirge im N abschließt. Im Einzelnen ist der tektonische Bau des Osning sehr verwickelt. Im Gegensatz dazu legen sich auf die Muschelkalkzone des Gebirges in regelmäßiger Schichtfolge und sehr einfachem Bau nach N durch das ganze Ravensberger Land bis zum Wiehengebirge hin Keuper, Lias, Dogger und Malm. Diese Gesteine stellen insgesamt den Nordflügel der Osningachse dar². Sie sind von nur wenigen, meist randlichen Verwerfungen durchsetzt. Besonders bemerkenswert ist eine Spezialaufwölbung im Verlauf der Piesberg-Pyrmonter-Achse. In ihrem Bereich liegt heute, parallel zu den Randgebirgen und etwa in der Mitte des Ravensberger Landes, Keuper zutage, der breitflächig vom nordlippischen Bergland her bis nach Herford und Löhne vorstößt und von hier in Einzelvorkommen über den Schweichler Berg zum Riemsloher Wald weiter nach W zieht. Gerade im Ravensberger Gebiet ist die Piesberg-Pyrmonter Achse jedoch weniger stark ausgebildet, wodurch die große Ausdehnung des Lias ermöglicht wird³. Zwischen dieser Keuperachse und dem Osning liegt der Lias in einer, z. T. an Randbrüchen abgesunkenen Spezialmulde (Herforder Liasmulde). Nördlich der Achse ruht der Lias in ungestörter Lage mit leichtem Einfall nach N auf dem oberen Keuper. Er ist seinerseits überlagert in der näheren Gebirgsfußzone und im Wiehengebirge selbst von den Schichtpaketen des Dogger und Malm. Der Flächenausdehnung nach wird somit der größte Teil des Arbeitsgebietes von Lias eingenommen. Ihm tritt zwischen Werre und Weser in der genannten Aufwölbung breitflächig Keuper zur Seite. Die Gebirge im N und S begleiten den Ravensberger Binnerraum der Fläche nach nur in schmalen Randzonen.

¹ *Stolte*, Hügelland, 1933, S. 3—32.

² Nach *Stille* (u. a. Zentralbl. f. Min., 1909, S. 275), gegen *Wegner*, der die Piesberg-Pyrmonter Achse als Scheitel ansieht.

³ *Stille*, 3. Jahresber. Nds. geol. Ver., 1910, S. 234.

Die Großformen der Landschaft sind ein genaues Spiegelbild der morphologischen Wertigkeit der Gesteine⁴. Die Ketten des Osnings und des Wiehengebirges verlaufen im Streichen der widerständigen Schichten. Von der Mitte des Landes gesehen heben sie sich als unvermittelte und scharf abgegrenzte Gebirge heraus. Das zwischen diesen Randketten liegende Gebiet zeigt in den recht flach gelagerten und leicht zerstörbaren Liasschichten bei verhältnismäßig geringen Höhenunterschieden ruhige und ziemlich ausgeglichene Großformen. Es sind weit ausgreifende Bodenwellen, mitunter von plateauförmiger Art, die sich den tektonisch und morphologisch stärker aufgegliederten Gebieten des w anschließenden Tecklenburg-Osnabrücker und des ö liegenden lippischen Berg- und Hügellandes mit ihrem eng-räumigen Auf und Ab von Bergen und Tälern gegenüberstellen. Im Vergleich mit ihnen erinnert der Ravensberger Teil des Weserberglandes als Ganzes bereits an die großen Ebenheiten des Norddeutschen Flachlandes⁵, das sich unmittelbar jenseits der beiden Randgebirge ausbreitet. Nur im Bereich der Keuperachse schiebt sich die kräftigere Bodengestaltung der benachbarten Bergländer auch in das Ravensbergische vor, besonders im „Herforder Keupervorsprung“ zwischen Herford, Löhne und Vlotho.

Die weitgehende Flächigkeit im Lias, die durch petrographische und Lagerungsverhältnisse begünstigt ist, wird von Burre⁶ auf eine alttertiäre Einebnung des Landes zurückgeführt. Im Diluvium hat der ganze Ravensberger Raum unter Eis gelegen, dessen Grundmoräne noch vielfach vorhanden ist und zusammen mit periglazialen Bodenfluß, besonders in den Schiefertönen des Lias, und weiterhin mit einer bis zu 7 m mächtigen Lößdecke zur Ausgleichung der Landformen beigetragen hat. Der Löß tritt allerdings im Gebiet der Randketten und im Herforder Keupervorsprung sehr zurück⁷.

Ein einziger Talzug zieht von E nach W beherrschend durch das Land, das Urstromtal der Weser von Porta in Richtung Osnabrück. Heute fließen die Else und die untere Werre in dieser Talung, die zumeist begleitet ist von größeren Wiesenniederungen und Terrassenresten in verschiedener Höhenlage⁸. Dem Süd-Nord-Lauf der Werre zwischen Herford und Löhne fehlen dagegen weite Ebenheiten. Der Fluß quert hier im Streichen einer tektonischen Störung die Piesberg-Pyrmonter Achse und bildet ein verhältnismäßig nur enges Tal, in dem verschiedene schmale Aufschüttungsterrassen in Resten erhalten geblieben sind.

In starkem Gegensatz zum Großcharakter des Binnenraums mit seinen verhältnismäßig ruhigen Oberflächenformen steht das überraschend reich ausgebildete Kleinrelief. Ein Gang durch die Fluren zeigt eine starke Aufgliederung Ravensbergs in kleine und kleinste, für sich stehende Landschaftsteile. Diese Kleinformen sind zweifach bedingt. Erstens haben wir eine recht hohe Fluß- bzw. Bachdichte. Sie ist am höchsten auf den weiten Flächen des Liasuntergrundes und beruht auf der durchgehend tonigen Beschaffenheit dieses Gesteines⁹. In gleicher Richtung wirkt die überwiegend tonige Ausbildung des oberen Keupers sowie der Doggerschichten am Südfuß des Wiehengebirges. Das Sickerwasser staut sich auf dem Tonboden und tritt in vielen kleinen Bächen zutage. Im nördlichen Vorland des Osnings wird diese Quellbildung noch begünstigt durch Randverwerfungen des Gebirges,

⁴ Siehe dazu die Tabelle bei Stolte, 1933, zwischen S. 6 und 7; vergl. ebenda Karte I (orographische Übersicht).

⁵ Dieser Vergleich, der sich im Verlauf der Arbeit in mehrfacher Hinsicht wieder aufdrängen wird, wurde nach Keller (Weser-Ems, II, S. 160) von Niemeyer unterbaut (Pet. Mitt. 1930, S. 282). Er findet sich schon bei Friedr. Hoffmann, Nordwestdeutschland, 1830, S. 198.

⁶ Geolog. Erl. Bl. Herford-West, S. 5 ff.

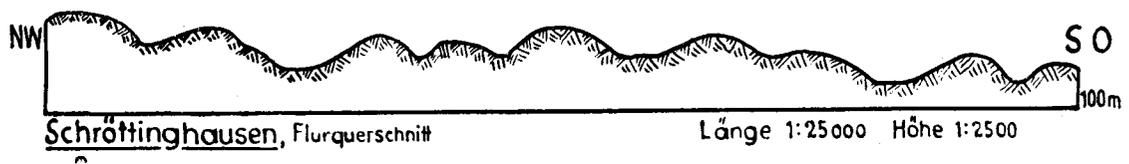
⁷ Die diluvialen Ablagerungen bestimmen die Großformen der Landschaft so wenig, daß wir sie hier übergehen. Ihre Bedeutung für die Bodenverhältnisse werden wir dagegen eingehend zu schildern haben (s. unten S. 25 ff.).

⁸ Vergl. die Übersichtskarte bei Driever, Jahresbericht d. Naturw. Ver. Osnabrück, 1921.

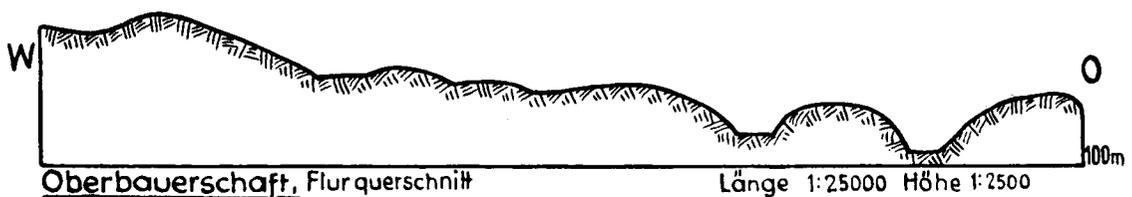
⁹ Schäfer, Flußdichte, 1912, S. 35 ff.

besonders zwischen Bielefeld und Werther. Das ganze Gebiet ist auf diese Weise von vielen kleinen Tälchen mit Dauerbächen durchsetzt, die die Ebenheiten und Abdachungen in Riedel und Bodenwellen zerlegen. Bachärmer sind lediglich der quarzitischer Rätkeuper des Schweichler Höhenzuges, die Hiddenhauser Kuppen und der Gellenbrink bei Hücker.

Zahlenmäßig werden diese Bachtäler übertroffen durch besonders gut ausgebildete Trockentäler. Diese sind mit ebener Sohle und überwiegend steilen, geraden bis konvexen Hängen kastenförmig zumeist bis auf das Anstehende in den Boden eingetieft und heute fast stets von Grünland eingenommen. Die Sohlentälchen haben eine Breite zwischen 5 und 40 m, die steilen Ufer laufen einander etwa parallel und zeigen eine Höhe von 1 bis 5 und 10 m und mehr. Durchschnittlich übertrifft die Breite mehrfach die Höhe. Die Tälchen haben eine auffällig gradlinige Erstreckung, können jedoch auch scharf abwinkeln. Druckwasser von den ansteigenden Seiten her hält zusammen mit dem Grundwasser die Sohle feucht, doch kommt es zumeist nicht zu einer dauernden Bachbildung¹⁰. Der Ravensberger nennt diese feuchten, langgezogenen und schmalen Wiesenniederungen „Siek“¹¹. Oft stehen die Sieke spitzwinklig im Quellgebiet einer Talung („Siekwurzelgeflecht“ mit „Zwischensiekspornen“) oder stoßen auch im weiteren Verlauf eines Tales mit der Gesamtabdachung spitzwinklig auf den Bach. Noch häufiger jedoch trifft das Siek vom Hang der großen Riedel herab mehr oder weniger rechtwinklig auf ein randständiges Bachtälchen („Quersiek“). Sehr oft schalten sich solche Quersieke im Abstand von 100—250—500 m an einem Hang hintereinander, sodaß dieser Hang neben seiner allgemeinen Abdachung noch eine Aufgliederung in mehrere polster- oder wulstförmige Flurstücke aufweist, die sich in sanfter Rundung zwischen den eingetieften Quersieken herabziehen. Vergl. Skizze 23 (S. 71) und Skizze 28 (S. 87). Von allen Seiten greifen die Quersieke von der Fußzone aus hangaufwärts auf die großen Bodenwellen, sodaß oft nur die Scheitellinie des Riedels unberührt bleibt. Die Skizzen 4 bis 6 zeigen mehrere Querschnitte von Gemarkungen, die durch Sieke untergegliedert sind.



Skizze 4



Skizze 5

¹⁰ Stolte, 1933, S. 28, hält diese Tälchen für postdiluvial. Verfasser glaubt, daß sie im wesentlichen diluvial angelegt sind; sie zeigen eine oft überraschende Ähnlichkeit mit rezenten arktischen Talformen.

¹¹ Wir beschränken im folgenden diesen Ausdruck auf die häufigste Art dieser Tälchen, nämlich auf die eben genannte unvermittelt und steil eingetieft Form. Diese formale Ausgestaltung ist das Hauptkennzeichen des Sieks, weniger wichtig ist, ob es sich um ein Trockental oder um ein dauernd gespeistes Bachtälchen handelt. Es gibt auch Wiesenstreifen ohne auffälligen orographischen Gegensatz zum Nachbargelände. Wir nennen sie „Flachwiesen“ im Gegensatz zu den siedlungsgeographisch bedeutsamen Sieken. Zum Namen „Siek“ vergl. Jellinghaus, Ortsnamen, 1923, S. 152 f.



Skizze 6

Dies sehr lebhaftes Kleinrelief des Ravensberger Landes ist kartographisch nur noch auf dem Meßtischblatt, in kleineren Maßstäben aber nicht mehr darstellbar¹². Dieses Kleinrelief bestimmt das Formenbild der bäuerlichen Gemarkung. Es muß daher noch oft darauf zurückgegriffen werden. Auch die anschließende Übersicht über die verschiedenen morphographischen Teillandschaften des Untersuchungsgebietes hat besonders auf die Häufigkeit und verschiedenartige Ausgestaltung der Sieke und Tälchen zu achten. Skizze 7 läßt folgende Teillandschaften erkennen: Die Nordbucht, das Bergland, das Kernland, die Jöllenbecker Höhenzüge, die Osninglandschaft, die Eckendorfer Grenzhöhen.

Vom Großteil des Ravensberger Landes durch die westöstlich laufende Else-Werretalung deutlich abgesetzt, liegt im Norden des Gebietes, abgeschlossen durch das Wiehengebirge, das eine markante Ausbiegung nach N zeigt, die „Nordbucht“



Skizze 7

Sie mißt an der Basis (Else-Werretal, Bruchmühlen bis Porta) 32 km Luftlinie. Der Wasserspiegel zeigt an den beiden Endpunkten einen Höhenunterschied von 25 m. Der innere Scheitel der Bucht liegt 11 km nördlich über dem Zusammenfluß von Elbe und Werre. Die Nordbucht zeigt eine sehr klare orographische Gliederung. In mauerartiger Geschlossenheit sieht das Gebirge mit einer Steilstufe in den Binnenraum. Der Gebirgsfuß liegt, bei 100—200 m Luftlinienentfernung vom Kamm, 75—125 m unter der Gipfelhöhe. Vom nördlich vorgelagerten Flachland greifen einige Täler ins Gebirge, die den Kamm mehrfach paßartig eingekerbt haben. Doch ist nur im Paß von Neue Mühle die Geschlossenheit der Kette vollständig unterbrochen. Die Reliefenergie ist an der Porta Westfalica am stärksten, hier liegt der Weserspiegel in 42 m Höhe gut 230 m unter dem Gipfel des Wittekindberges. Außer in den Pässen ist das Gebirge von S aus sehr wenig zugänglich.

¹² Die beigegebenen Skizzen sind daher, falls nicht ausdrücklich anders vermerkt, stets im Maßstab 1 : 25 000 gehalten. Entsprechend setzt die Lektüre die gleichzeitige Benutzung der Meßtischblätter voraus (Melle, Quernheim, Oeynhausen, Minden, Neuenkirchen, Herford-West, Herford-Ost, Vlotho, Halle, Bielefeld, Salzuflen, Brackwede).

Völlig anderer Art ist die 3—4 km breite Gebirgsrandzone, die den nördlichen und höchst gelegenen Teil der Abdachung zwischen Wiehengebirgsfuß und Else-Werre-Niederung einnimmt. Mit starkem Gefälle laufen eine große Anzahl mehr oder weniger gleichsinnig gerichteter Bäche nach S, deren kastenförmiges Tal auffallend kräftig ausgebildet ist. Ihrer ganzen Art nach sind es besonders große Sieke, die tiefgreifend die Lößlehmdecke durchfurchen. Diese parallelen Sieke treten im Westteil der Bucht sehr regelmäßig auf, doch findet sich die durch sie bedingte Geländeform in der ganzen Gebirgsrandzone oft und in typischer Ausbildung. Es handelt sich um langgestreckte, z. T. wurmförmig gewundene, der Gesamtabdachung folgende Riedel. Diese hängen am Gebirgsfuß noch miteinander zusammen, entwickeln aber durch die zwischengelagerten Sieke mit wachsender Entfernung vom Gebirge immer größere Eigenständigkeit. Ihre Länge kann mehrere Kilometer erreichen, ihre Breite beträgt 200—400—1000 m. Die Scheitelpunkte liegen jeweils 5—10—20 m über den Sieken. Der Hang wird zur Tiefe hin zumeist sprunghaft scharf durch die Sieke abgeschnitten, ist aber nur in mäßigem Umfang durch Quersieke von der Tiefe her in einem leichten Auf und Ab der Bodenformen untergegliedert.

Quergelagerte, flache Hügelrücken etwa in der Mitte der Nordbucht bedingen wiederholt die Vereinigung dieser Siekstränge zu größeren Sammelbächen. Damit findet die deutlich gegliederte und überschaubare Gebirgsrandzone ihr Ende. Das weitere Vorland, das sich bis zur Else und Werre hinabzieht, wird durch andere Geländeformen gekennzeichnet. Die Sammelbäche verlieren überwiegend die Siektalform. Sie verbreitern sich z. T. zu anmoorigen Wiesenniederungen (Tengerbruch u. a.) und bilden in ihrem Unterlauf fast stets flache, breite Muldentäler, die unmerklich in die Else-Werretalung auslaufen. Insbesondere die großen Niederungen der unteren Werre dringen hierdurch noch weit in die Nordbucht ein, sodaß hier der Übergang zum Gebirge verhältnismäßig schnell erfolgt (starke Reliefenergie der Gebirgsfußzone). Weiter im W der Nordbucht haben die Flachwiesentäler der Sammelbäche eine geringere Ausweitung. Sie sind hier in ihrer Laufrichtung mehrfach in entgegengesetzter Weise zueinander gewinkelt, sodaß zwischen ihnen größere Hügelkomplexe stehen bleiben, die nach N mehr oder weniger eng mit der Gebirgsrandzone in Verbindung stehen (Kilver-Holser-Höhe, Dünnere Hügel, Quernheimer Vorsprung). Im Bereich dieser Vorhügel treten wieder vielfach typische Sieke auf, die randlich die breiten Rücken wirksam in Einzelflächen zerlegen. Am weitesten südlich liegt die Obernbecker Egge in westöstlicher Längserstreckung. Sie steht über der Hüller-Höhe in Verbindung mit dem Quernheimer Vorsprung und erhebt sich bis zu 50 m unmittelbar über den Spiegel der Else und Werre. —

Im Herforder Keupervorsprung dringt das nordlippische Bergland mit seiner zersplitterten Bruchschollentektonik in Form eines Vierecks zwischen Werre, Weser und der Landesgrenze etwa 15 km weit nach Westen in das Ravensberger Land hinein. Die vielfach überschrittene 200 m-Linie (höchster Punkt im Bornstapel 334 m) hebt zusammen mit den unübersichtlichen, regellos verteilten Einzelbergen, Bergmassiven, Kämmen, Tal- und Beckenlandschaften¹³ dieses Gebiet vom übrigen, tiefergelegenen Binnenraum mit seiner geringeren Reliefenergie deutlich ab. Es darf daher weiterhin kurz als „Bergland“ bezeichnet werden (vergl. Skizze 7, S. 19). Die höchsten Berge (über 300 m) liegen ganz im Osten, südlich von Vlotho. Durch das um Exter beckenartig erweiterte Tal von Vlotho nach Salzuflen sind sie getrennt von dem zweiten, sehr unregelmäßig gestalteten und größeren Massiv zwischen Herford, Löhne und Vlotho. Hier steigen die Höhen gleichfalls noch über 200 m auf (Steinegge 245 m). Die Basis des „Berglandes“ bilden Werre (bei Herford 64, bei Löhne 52, an der Mündung 44 m) und Weser (bei Vlotho 46 m). Die Berge treten mehrfach

¹³ Wendiggensen, 1931, S. 144. Vgl. zum folgenden auch dessen Karten der Höhenschichten und der Reliefenergie, auf denen der Osten unseres Untersuchungsgebietes dargestellt ist.

mit einer relativen Höhe bis zu 200 und mehr Meter dicht an die Randflüsse heran. Von der Werre- und Weserlinie greifen mehrere größere Täler (Linnebecker Tal über Vlotho, Borstenbachtal über Bad Oeynhausen, Bramschebachtal zwischen Löhne und Falkendiek, Salzetal mit dem Kessel von Exter und Wehrendorf) in das Bergland zurück. Zugleich finden sich auch hier, wenn schon minder zahlreich, echte Sieke und recht zahlreich siekartige Kastentäler mit Bächen. Zwischen den größeren Tälern springen die zentralen Höhen mehrfach in Spornkuppen vor (Stukenberg, Homberg, Ebenöde). Die Gesamtabdachung des Berglandes nach Nordwesten ist besonders in Höhen unter 150 m recht gleichmäßig ausgebildet.

Das Grenzgebiet nach Lippe östlich und südlich von Vlotho ist am reinsten durch den unregelmäßigen Berg- und Taltyp gekennzeichnet. Der größere Teil des Keuperberglandes jedoch weist zur Werre hin eine deutliche Fußzone auf, die nach oben etwa durch die 100 m-Linie begrenzt ist. Dieses Randgebiet ist am Homberg und Löhner Berg schmal, sonst aber bis zu 3 km Breite ausgebildet. Der Abfall zur unteren Werre (ab Löhne) ist sehr stetig; hier erstreckt sich als Ausläufer der Vlothoer Ebenöde der Mooskamp bei Rehme am weitesten in die Niederung hinein. Besonders gekennzeichnet ist die Fußzone dadurch, daß in ihr der Keuper fast völlig hinter Liasschichten und eiszeitlichen Ablagerungen (Grundmoräne und Löß) zurücktritt. Das zweite Merkmal dieser Randzone sind die zahlreichen und sehr gleichmäßig verteilten Sieke und siekähnlichen Bachtäler, die nebeneinander gelegen zumeist ohne Vereinigung in die Niederung auslaufen („Siekfußzone“ des Berglandes).

Ebenfalls in einer Breite bis zu 3 km (am breitesten im Bischofshagen) legt sich zwischen 100 und 150 m Höhe eine zweite Zone zwischen die Fußregion und das eigentliche Berggebiet. Sie ist ganz überwiegend vom oberen Keuper eingenommen, weist aber daneben einige Lößinseln auf. Die Quellen der Bäche des Berglandes liegen fast durchweg in dieser Zwischenzone, besonders in Höhen um 150 m. In der Richtung der Gesamtabdachung gewinnen in diesem Gebiet breite Rücken und hochflächenartige Riedel die Oberhand, doch greifen mehrere der erwähnten größeren Täler von der Tiefe herauf in oder durch diese Region. Die nicht seltenen Sieke streben diesen Tälern zu und sind dadurch gebündelter und weniger gleichmäßig als in der Fußzone über das Land verteilt. Daneben gibt es besonders kräftige, für sich stehende Bachsieke, die z. B., in etwa parallel, das Formenbild der „Gohfelder Schweiz“ bestimmen.

Die Höhen über 150 m bilden die Bergzone. In dieser sind Kuppen, Rücken und Bergkämme aus Keuper und untergeordnet Muschelkalk, die untereinander nur in loser Verbindung stehen, dem Massiv aufgesetzt. Bäche und Sieke treten völlig in den Hintergrund, es gibt (außer in der Entwässerung des Bornstapel) nur noch schmale Rinnsale. Außerdem schieben sich einige unbedeutende lange Siekestränge als wasserloser Oberlauf von Bachtälern bis in diese Bergpartien. —

Als „Kernland“ der Ravensberger Mulde sei das Gebiet zwischen Herford, Enger, Hücker Moor und Bünde ausgeschieden. Es legt sich mit einer Durchschnittsbreite von 12 km westlich an das Bergland an. Die höchsten Erhebungen im Schweichler und Kahlenberg liegen im Bereich der Pyrmonter Achse. Auf 1,5 km Entfernung erheben sich diese Berge bis zu 110 m über die Werreaue. Im Westen ist dem Schweichler Keuperzug eine kuppige Hügellandschaft vorgelagert (Kirchspiel Hiddenhausen), in der der Löß mehrmals vom Keuper durchstoßen wird. Dieses Vorland ist von der östlichen Höhe durch langgestreckte Siekwiesen abgegrenzt. Eine zweite ausgedehnte und kräftige Bodenwelle liegt im S zwischen Herford und Enger 60 m hoch über den Talungen. Sie trägt den Höhenweg zwischen diesen beiden Städten. Und schließlich legt sich ein dritter Höhenzug gleich einem Kreis ausschnitt ö und s um die Niederungen des Hücker Moores. Er hebt sich mehrfach bis 55 m aus seiner Umgebung heraus (Gellenbrink, Dreyer Brutloch), ist aber auch in seinen niedrigeren Strecken zwischen Bünde und Enger, wo er den alten Minden—Weseler Weg trägt, noch deutlich ausgebildet. Die zwei zuletzt genannten Höhenzüge bauen sich vorwiegend

aus Lias auf; hier liegt die Brücke zwischen dem nördlichen und südlichen Liasgebiet (vergl. S. 16). Nach W gewinnt mit dem Keuperrücken des Gellenbrink die Pyrmonter Achse wieder stärkeren Einfluß auf das Landschaftsbild.

Die klare Absonderung dieser drei Höhenzüge untereinander wird durch mehrere ausgedehnte Wiesenniederungen hervorgerufen. Die Hauptbäche zeigen mehrfach innerhalb ihres im übrigen unauffälligen Tales unverhältnismäßig breite Auen, so im Engerbruch westlich Enger, in der Düsediekniederung westlich Herford und in den Bustedter Wiesen bei Hiddenhausen. Diese breitflächigen, sumpfigen Niederungsgebiete gliedern im Verein mit den nahe bei ihnen liegenden, genannten Höhen die Landschaft deutlich auf. Dazu gesellt sich endlich die ausgedehnte Niederung um Ahle, Hücker, Werfen und Hunnebrock im Nordwesten des Kernlandes. Sie wird von der Else durchflossen und umfaßt das einzige Moorgebiet der Landschaft (Hückermoor) sowie ausgedehnte Sumpfwiesen, in denen ganz flache Ebenheiten und Hügel gleich Inseln liegen. Dieses Gebiet südwestlich Bünde stellt die größte Ebenheit des Ravensberger Hügellandes überhaupt dar und ist somit trotz seiner randlichen Lage ein besonderes Merkmal des Kernlandes.

Der Schweichler Bergzug ist sehr wenig gegliedert. Sieke fehlen fast ganz, die Höhe bildet bezüglich der Flußdichte das ärmste Gebiet Ravensbergs¹⁴. Das kuppige Hiddenhäuser Vorland wird auch nur randständig durch Sieke aufgeschlossen, während seine zentralen Hügel bach- und wiesenlos sind und ein ungehemmtes, geschwungenes Auf und Ab bilden. Dagegen sind die Randhöhen der Niederung von Hücker und Ahle sowie der Hügelzug zwischen Herford und Enger allseits durch Bäche und Sieke in viele, leicht bewegte Hangwellen zerlegt. Zwischen Bünde und Enger ist dabei nur die Scheitelhöhe unberührt geblieben, sie erscheint daher völlig ausgeglichen und mitunter als kleine Hochfläche; zwischen Herford und Enger haben sich dagegen die Siekeinschnitte kräftiger bis zur Höhe herangeschoben.

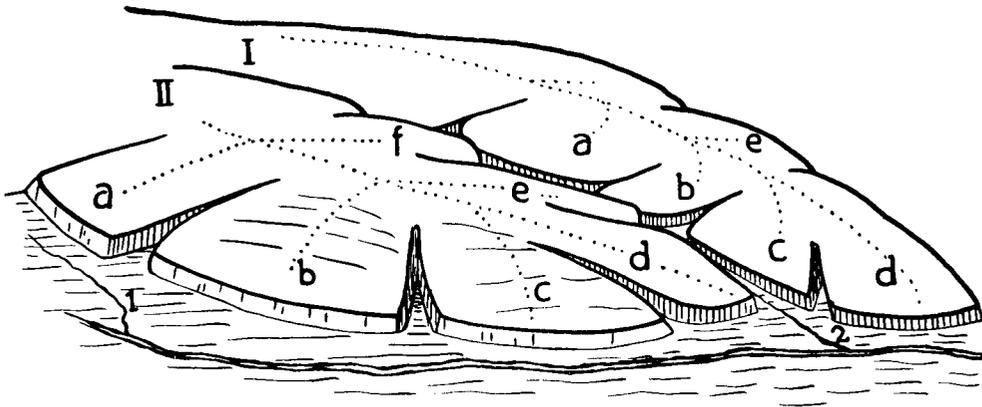
Im Gegensatz zur weiten Talaue oberhalb Bündes (Hückermoorgebiet) ist das Elsetal unterhalb der Stadt sehr schmal entwickelt. Es übertrifft hierin sogar das Werretal zwischen Herford und Löhne. Die Berge und Hügel treten bei Kirch- und Südlengern von beiden Seiten her mehr oder weniger unmittelbar an den Fluß heran. Am Einfluß der Else in die Werre weitet sich das Tal jedoch wieder zu tischebener Breite und geht damit in die Großtalung der unteren Werre über. —

Der westöstlich laufende, weithin sichtbare, gänzlich durch Lias aufgebaute Jöllenebecker Höhenzug (s. Seite 19, Skizze 7) erstreckt sich durchschnittlich 8 km von N nach S und 12 km von W nach E. Er zeigt von etwa 130 m Höhe an eine unruhig zerrissene, plateauförmige Ausbildung, die sich zwischen stark eingetieften Wiesentälern über sechs Großriedel verfolgen läßt¹⁵. Von der zentralen Höhe im Nagelholz (163 m, Bauerschaft Oberjöllenebeck) streben die Hügel nach allen Seiten auseinander. In etwa 100 m Höhe liegt ihr vielfach gebuchteter Fuß über mehr oder weniger breiten Talungen, in denen die Sammelbäche fließen (Johannis- und Aabach, Warmenau). Lediglich das Hengstenberggebiet besitzt eine verhältnismäßig selbständige Entwässerung, die bei Spenge zusammengefaßt und in einer flachen Talung nach N gerichtet ist. Schon diese Großgliederung zeigt also eine lebhafte Aufteilung in ausgeprägte, für sich stehende Hügelzüge (Westerenger- und Ringsthofhöhe, Riedel von Eickum-Laar, Vilsendorf, Theesen, Schröttinghausen, Bogen des Hengstenberges). Bei Theesen und Vilsendorf liegt der Scheitel des Riedels etwa 30 bis 40 m über dem 1 km entfernten randständigen Tal. Der Steilabfall des Hengstenberges erhebt

¹⁴ Sch ä f e r, Flußdichte, 1912, Kartenbeilage.

¹⁵ Man könnte auch den bereits im Kernland genannten Hügelzug von Herford nach Enger hierherstellen, doch bleibt er unter 130 m Höhe und ist mit den Jöllenebecker Höhen nur lose verbunden, während er andererseits die natürliche Verbindung zwischen Herford und Enger darstellt. Diese Städte gehören zweifellos ins Kernland.

sich bei 1 km Entfernung 55 m über die Warmenau. Noch stärkere Höhenunterschiede (Laar, 65 m) werden durch größere Entfernung zwischen Scheitel und Fuß abgeschwächt. Im Kirchspiel Wallenbrück steigen die Zwischensieksporne nur 10 bis 20 m hoch, hier allerdings auf besonders kurzer Entfernung zwischen Rand und Höhe. Für unsere Fragen noch bedeutsamer ist jedoch, daß die Hänge dieser Großriedel durchgängiger und stärker als im übrigen Ravensberg durch kleine, oft bis zur Höhe reichende Quersieke in engständig-paralleler Anordnung geradezu zerfressen sind. Auf die besondere, landschaftsbestimmende Häufigkeit der Sieke im Jöllenbecker Gebiet ist schon mehrfach hingewiesen¹⁶. Der Typ ist am besten im Bereich von Vilsendorf, Theesen und Schröttinghausen ausgebildet. Das bereits in den Großformen unruhig-hügelige Jöllenbecker Gebiet ist damit aufgebaut durch dicht bei dicht liegende, verhältnismäßig selbständige Bodenwellen (Jöllenbecker „Flurlappen“); s. Skizze 8: Schema der Jöllenbecker Oberflächenformen.



Skizze 8

Die großen Riedel (I und II) sind randständig von langgezogenen Wiesenniederungen (1, 2) eingefasst. Von diesen ausgehend schlitzten Quersieke die Hänge in selbständige „Flurlappen“ (a, b, c usw.) auf. Während die Seiten der Flurlappen in der Regel mit Steilsturz zur Sieksohle abfallen, gleitet die Stirn auch wohl unmerklich zur Bachniederung ab.

Wieder andere Oberflächenformen zeigt die Osningslandschaft. Sie reicht vom Gebirge bis zum Schwarz- und Johannisbach und zur Windwehe und erstreckt sich am Zusammenfluß dieser Bäche nordöstlich Bielefeld am weitesten in den Binnenraum hinein. Soweit das Gebirge auf der Nordseite unter dauernder Ackerkultur steht (als Höhengrenze darf man etwa die 180 m-Linie ansehen), ist es in die Untersuchung einbezogen worden. Damit ergeben sich zwei mit dem Osnig sich erstreckende Landschaftsräume: Die Gebirgszone (etwa zwischen 180 und 120 m Höhe) und das Vorland (zwischen 80 und 120 m Höhe). Von der 180 m-Linie an gerechnet, ist die Osningslandschaft westlich Bielefeld durchschnittlich etwa 4 km, östlich Bielefeld dagegen 6 km breit. Das Gebirge ist auf dem 20 km langen Abschnitt zwischen Oerlinghausen und Werther nicht gleichförmig ausgebildet. Die hohe, geradlinige und geschlossene Osningsandsteinkette stellt den Hauptkamm dar, der westlich Bielefeld eine stärkere Ausbiegung nach S zeigt. In wechselndem Abstand legt sich nach N der Muschelkalkzug davor, in der Nachbarschaft von Bielefeld bei starkem Einfall der Schichten als dem Sandsteinrücken paralleler Schichtkamm ausgebildet. Zwischen der Nord- und der Hauptkette liegt in verwickelter Tektonik ein weiträumiges Längstal mit mürbem Trias- und Juragestein. Westlich Bielefeld ist es auf etwa 5 km Länge bei durchschnittlich 2 km Breite beckenartig entwickelt (Kirchdornberger Kessel). Im Osten, nach

¹⁶ Meise, Wanderbuch, 1922, S. 41, und Stolte, 1933, S. 26.

Lippe hin, wo die Muschelkalkschichten sehr bald flacher einfallen und morphologisch an Geschlossenheit verlieren, nimmt die Gebirgszone einen breiteren Raum ein; zwischen den Höhen liegt eine langgezogene breite Talung. Etlich Bäche entwässern die Gebirgslandschaft nach N. Im Verein mit ihnen bewirken vielfach quer und längs gerichtete Tälchen und Wasserrisse eine weitgehende Untergliederung des nördlichen Längstales¹⁷. Östlich Werther ist die nördliche Kette mit dem zugehörigen Längstal infolge tektonischer Störungen schmaler ausgebildet. In der „Haßbergzone“ sind harte Juraschichten als Einzelkuppen vorgelagert, wodurch der Übergang ins Vorland weniger scharf und unübersichtlicher wird.

Bei weit größerer Bach- und Siekdichte zeigt das eigentliche Osningvorland zugleich sehr viel ruhigere Geländeformen. Die nicht erheblich eingetieften Bachtälchen ziehen mit der Gesamtabdachung zu den beiden genannten Sammelbächen. Quersieke treten bemerkenswerter Weise ganz zurück. Die Sieke schmiegen sich vielmehr mit der Abdachung fast stets an das Quellgeäst der Bäche unter spitzem Winkel an, sodaß hier die zugespitzten Zwischensieksporne häufig sind. Ihnen zur Seite treten mit geringen Höhenunterschieden Kleinkuppen, ungegliederte Rundhügel und Hügelrücken sowie Ebenheiten. All diese Formen liegen in bunter Abwechslung regellos im Vorlande nebeneinander, eingefafßt durch ein wirres Geäst von Tälchen, Sieken und Flachwiesen. Diese Kleinformen sind in dem schmaleren Dornberger Gebiet westlich Bielefeld, wo sie stets dem Lias aufliegen, gedrängener als im östlichen Vorland, wo sie sich auf breiterem Raum ruhiger und voller entfaltet haben, wo zugleich unmittelbar östlich Bielefeld größere Niederungen vorkommen. Andererseits ist hier im Osten der Untergrund durch verschiedene Keuper- und Schwarzjuraschichten abwechslungsreicher aufgebaut.

Bei Werther und Oerlinghausen, an den Enden unseres Gebietsabschnittes, ziehen sich Pässe durch das ganze Gebirge. Mitten zwischen ihnen quert jedoch in sehr viel schärferer Weise der Bielefelder Paß die Osninketten. In seiner Fortsetzung schiebt sich eine besonders weitreichende, flache Bodenerhebung ins nördliche Vorland hinein, die bei Stift und Bauerschaft Schildesche ziemlich unvermittelt zum Johannisbach abfällt. Dieser Sporn trennt das Dornberger Vorland im W vom östlichen Osningvorland südlich Heepen.

Im SSW der Stadt Herford treten vom Lippischen her als Teil der Liasmulde in Form eines breiten Rückens die „Eckendorfer Grenzhöhen“ bis zur Windwehe und Aa nach Ravensberg über, wo sie in gleichbleibender Breite von etwa 3 km 10 km lang von N nach S ziehen. Die Landesgrenze hält sich an die Wasserscheide. Der Scheitel liegt bis zu 50 m über der Aa. Mehrere bis zur Höhe reichende Bachtälchen gliedern den Hang in Großformen, doch hat die Höhe ihre massive Art nicht eingebüßt. Denn die Sieke und damit die von ihnen eingefafßten kleinen Bodenwellen sind nur in der Fußregion entwickelt, die mitunter ziemlich heftig zu den Aawiesen abfällt und die einen Teil der im ganzen muldenförmigen Aaniederung ausmacht. —

Zum Abschluß der formenkundlichen Wanderung durch die Ravensberger Landschaften erinnern wir uns noch einmal allgemein an die Kleinformen, die in drei Grundtypen im Binnenraum in engster Nachbarschaft durcheinander liegen. Die erste Grundform wird dargestellt durch flache bis flachgewölbte, mehr oder weniger ungegliederte Fluren. Im stärksten Gegensatz dazu stehen die „Siekfluren“. Bei ihnen ist die Landschaft durch Sieke und schmale, langgezogene Bachtälchen stark und wirksam aufgegliedert. Hier stehen die Bestandteile der Landschaft (gewölbte Hügelrücken), bedingt durch die Kastenform der Tälchen, so sauber geschieden nebeneinander, daß die Fluren gleichsam wie durch Bausteine einer Spielzeugschachtel aufgebaut erscheinen. Die Siekfluren sind siedlungs- und flurgeographisch ein hervorragend wichtiger Formentyp der Ravensberger Landschaft. Die dritte Formengruppe stellt ein Verbindungsstück zwischen den soeben genannten Fällen

¹⁷ Stolte, 1933, S. 12.

dar: ein mäßig bewegtes, mehr regelloses Kleinrelief, das räumlich zwischen der unegliederten und der Siekflur oft vermittelt, das aber auch in größeren Vorkommen für sich ganze Landstriche kennzeichnen kann (so in Teilen des Berglandes und des Osningvorlandes). Nicht nur im Großen, sondern überwiegend auch in dem kleinen Rahmen der einzelnen politischen Gemarkung treten diese orographischen Unterschiede hervor. Es wird sich zeigen, daß die kulturgeographischen, in sich unterschiedlichen Entwicklungsphasen der Ravensberger Lande ein überaus getreues Spiegelbild dieser orographischen Gegebenheiten darstellen. Doch ist dies, wie wir sehen werden, nicht ausschließlich im Formenschatz der Landschaft begründet.

4. Kapitel

Boden und Grundwasser¹

Dem Bodenentstehungstyp nach wird der Großteil Ravensbergs vom „Braunen Waldboden“ eingenommen. Das ist ein klimatisch bedingter, schwach bis mäßig podsoliger Boden mit guter Struktur und mittleren Humusgehalt², dessen Kennzeichen die Ausbildung des ABC-Profiles mit klarem Auswaschungs- und Anreicherungshorizont ist³. In geringerer Verbreitung (in der Neustädter Feldmark Herford, auf der Bündler, Südlenger und Löhner Heide) findet sich der minder wertvolle, mäßig gebleichte „rostfarbene“ Waldboden, der eine schlechtere Struktur, dichtere Lagerung und einen schwächeren Humusgehalt aufweist⁴. Der genannte Braune Waldboden ist, in breiterem Anschluß an die großen und kleinen Auen (Sieke) und daher in sehr zerrissener, netzartiger Weise, durchsetzt von einem mäßig gebleichten, mineralischen Naßboden, dessen übergewöhnliche Feuchtigkeit deutlich erkennbare Wasserabsätze im Bodenprofil bedingt hat. Die mineralischen Naßböden nehmen nicht unerhebliche Flächen in Ravensberg ein. Nach Sellke kann es sich bei ihnen sowohl um die Einwirkung sehr lange hochstehenden Wassers handeln (Grundwasser) oder aber um nur zeitweilig stauende Nässe (Bodenwasser). Stärker stagnierendes Wasser kann diese Böden, insbesondere auch den feuchter gelegenen Lößboden, leicht den stark gebleichten, molkenbodenartigen Naßböden angleichen und dadurch den Boden sehr verschlechtern („weiße Lehme“)⁵. Geringere Flächen nehmen die „Waldböden mit Wasserabsätzen im Anreicherungshorizont“ ein. Sie finden sich besonders im Else-Werretal zwischen Bünde und Rehme, vereinzelt auch im Gebiet von Milse, Heepen und Altenhagen. Eine eigene Bodenausbildung zeigen schließlich die Randgebirge und das Keuperbergland. Hier steht die Krume in einem viel stärkeren unmittelbaren Zusammenhang mit dem Muttergestein.

Notwendiger als diese allgemeine bodenkundliche Einordnung Ravensbergs ist eine genauere Schilderung der einzelnen Böden, soweit sie die Grundlage bäuerlicher Wirtschaft

¹ Die Ausführungen über den Boden beruhen neben der Geländebegehung besonders auf Sellke (Die Böden Südniedersachsens, Text und Karten in 1:200 000, Oldenburg 1935), ferner auf den geologischen Spezialaufnahmen nebst Erläuterungen (erschieden sind Blätter Brackwede, Bielefeld, Halle, Salzuflen, Vlotho, Herford-Ost, Herford-West, Neuenkirchen und Minden), sowie auf den Kreisbeschreibungen der 1860er Jahre („Revidierte Kreisbeschreibung des Veranlagungskommissars Regierungsrat von Borries zu Lübbecke in der Regulierungssache der Grundsteuer im Kreise Herford“, Jan. 1864. — Ähnl. Beschreibungen der Kreise Lübbecke, Minden, Halle und Bielefeld aus den Jahren 1861—64. Handschriftl., Reg. Arch. Minden, z. T. auch bei den Kreisen).

² Sellke, Niedersachsen, S. 30.

³ Besondere Merkmale (locker, versandet) finden sich im A₃-Horizont.

⁴ Sellke, a. a. O., S. 37.

⁵ Sellke, a. a. O., S. 57 ff.

und Siedlung abgeben. Hierbei sind besonders die Bodenart, die physikalischen Eigenschaften der Böden und ihre Lagerungsverhältnisse zu berücksichtigen⁶.

Keuperbergland, Osning und Wiehengebirge sind gekennzeichnet durch die stärksten Niederschläge, die größte Reliefenergie und unverhüllt zutage liegende Gesteinsschichten. Die Eigenschaften der hier entwickelten „Gesteins- und Bergböden“ sind daher so mannigfaltig, wie das Muttergestein verschieden ist. Gemeinsam ist diesen Böden jedoch eine ausgeprägte Flachgründigkeit sowie eine gewisse Frische und Ursprünglichkeit. Hauptgrund hierfür sind die größeren Neigungsverhältnisse und die dadurch sowie durch Waldvernichtung besonders geförderte Abschwemmung. Die Waldböden des Gebirgs- und Berglandes nähern sich damit dem AC-Bodentyp, bei dem die Umlagerung der Tonerde, des Eisenoxys usw. zur Tiefe fehlt. Weiterhin sind in den Tälern und sonstigen Eintiefungen dieser Landstriche stets feinere und mächtigere Bodenmassen zu finden als auf den Hängen und Höhen.

Der Osningsandstein verwittert zu einem dünnen, sehr wenig ergiebigen Boden, der überwiegend von Heide und Nadelholz eingenommen wird. Auch die Muschelkalkkrücken haben im m_u und m_o eine nur geringmächtige Bodenschicht, die dürr und grobsteinig entwickelt ist mit zähen, tonigen Zwischenlagen. Fruchtbarer und ackerbaugünstiger sind die mürben Mergel des mittleren Muschelkalks. Die Röt- und Liasschichten des großen nördlichen Längstales im Osning liefern einen schweren Tonboden, der im Vergleich mit den benachbarten Sandstein- und Muschelkalkketten durch seine größere Fruchtbarkeit auffällt. Er ist oberflächlich stark verwittert und entkalkt. Die verschiedenen Horizonte des mittleren und oberen Keupers, die besonders breitflächig im „Bergland“ zutage treten, liefern insgesamt bei entkalkter und verlehmteter Oberfläche einen zähen und tonigen Boden, da sie in Ravensberg weit mehr durch Schiefertone als durch Sandsteine aufgebaut werden. Doch sind Sandsteinbänke im Schilfsandstein und in quarzitischer Ausbildung besonders im Rät häufig anzutreffen. Sie zergehen nicht völlig, sondern zerfallen innerhalb der tonigen Grundmasse zu kleineren und größeren Brocken, die den Boden steinig durchsetzen⁷. Obwohl die tonige Beschaffenheit der Keuperkrume einen strengen und schwer bearbeitbaren Boden liefert, ist sie doch noch günstiger als die überwiegend sandige Ausbildung, die im anschließenden nordlippischen Keuperbergland angetroffen wird und die in Ravensberg nur noch inselhaft vorkommt. Der Steilhang des Wiehengebirges wird durch Jura-Sand- und Kalksteine aufgebaut, die eine sehr schmale, wenig ergiebige und steinige Bodenkrume liefern.

Die wenig günstige Beschaffenheit der Gesteins- und Bergböden wird durch Reste einer einst durchweg überlagernden Diluvialdecke stellenweis gemildert. So haben sich wertvolle Bestandteile der Grundmoräne bezw. des Lößes in den Tiefenlagen angesammelt. Der schon genannte bodenkundliche Gegensatz der Höhen und Hänge zu den Tälern ist dadurch noch verstärkt worden. Die an sich schon tiefergreifende Bodenkrume des m_m oder der Röttone⁸ in den Osningtälern z. B. haben durch geschützte Restvorkommen von Löß sowie durch kalkig-lehmige Zusätze von den Hängen her noch eine wesentliche Aufbesserung erfahren.

⁶ Die bekanntesten Eigenschaften der Böden seien kurz in Erinnerung gebracht:

Tonböden: halten das Wasser fest und stauen es. Erwärmen sich sehr langsam. Daher kalte Böden, deren Nährstoffe den Pflanzen schwer zugänglich sind. Gefahr der Verschlemmung. Sehr schwer bearbeitbar.
Sandböden: warm. Pflanzennährstoffe und Wasser werden schnell in die Tiefe geführt. Hier die ärmsten Kulturböden. Besonders leicht bearbeitbar.

Lehmböden: wechselnde Mischung zwischen Sand und Ton, daher zwischen beiden stehend. Hierher gehört der Lößlehm, dessen Ausgangsmaterial sehr günstige Wasserführung hat und gut und leicht bearbeitbar ist. Doch überwiegt bei den Lehmböden des Ravensberger Landes die tonige Ausbildung. 90,7 % vom Gesamtboden des Landkreises Herford sind Lehm- und Tonböden (Meitzen, Boden, IV, 168; V, 442).

⁷ Geolog. Erl. Bl. Herford-West.

⁸ Stolte, 1933, S. 40.

Im Bergland weist das Tal von Vlotho nach Salzuflen eine ähnliche Begünstigung auf. Auch hier finden sich neben den talwärts geführten Abschlämmassen größere Löß- und Geschiebelehmbezirke, sodaß sich um Exter und Wehrendorf milde und fruchtbare, ja kalkhaltige Lehm Böden befinden, die zu den Höhen in starkem Gegensatz stehen⁹. Im nordlippischen Bergland kehren diese Gegensätze noch häufiger wieder¹⁰.

Diese begünstigten Geländestriche haben aber nur kleinen Umfang. Eine Übersicht über die Bodenklassen zeigt die relative Ungunst der Gesteins- und Bergböden als Merkmal ganzer Landstriche. S e l l k e¹¹ hat den Boden nach seinem Wert für die Land- und Forstwirtschaft in 8 Klassen eingeteilt, wobei Klasse 1 den besten, Klasse 8 den ungünstigsten Boden bezeichnet. Während das Ravensberger Hügelland durchgängig eine Bodengüte 2. und auch 3. Klasse besitzt, sind das Berg- und Gebirgsland sehr stark mit Böden der 5. Klasse untermischt. Strichweise sinken hier die Werte sogar in die 6. und 7. Klasse hinab¹².

Der L i a s der Ravensberger Mulde besteht durch seine verschiedenen Horizonte hindurch fast ausschließlich aus mürben Schiefertönen und Mergeln, denen mehrfach dünne Bänken von Kalk und Sandstein eingelagert sind. Die reine Mergelverwitterung ergibt gelegentlich einen mäßig kalkhaltigen Boden. Doch sind die obersten Lagen meist völlig entkalkt. Im allgemeinen verwittern die Tone und Mergel zu einem steinfreien¹³, zähen, steifen und schmierigen T o n boden, der sehr wenig kalk- und stark eisenhaltig ist. In sommerlicher Trockenheit zerfällt der Boden oberflächlich zu feinem Staub, während die unterlagernde Krume steinhart wird. Somit ist der anstehende Liastonboden durch den Wechsel zwischen quellig-kaltem Boden und sommerlicher Dürre und Härte besonders unwirtschaftlich. Beimengung von diluvialen Lehm oder Sand mildert den Boden in jedem Fall¹⁴. Da der Lias aber nur inselhaft, das Diluvium durchstoßend, zutage liegt, kommt seine wenig günstige Bodenkrume nur in engräumigen Bezirken zu voller Geltung (besonders in Heepen-Altenhagen, Oberjöllenberg, Hengstenberg, Lenzinghausen, mehrfach in der weiteren Umgebung von Enger, Obernbecker Egge, mittleres und unteres Werretal). Weit bedeutsamer ist es, daß die Liastone in Ravensberg fast stets die weiträumigen Diluvialmassen unmittelbar unterlagern; erst dadurch werden gerade sie zu einem hervorragenden Merkmal der Landschaft.

Der L ö ß ist das andere, besondere Kennzeichen Ravensbergs. Auf ihm beruht die große bodenkundliche Bevorzugung dieser Landschaft gegenüber den Nachbarräumen. Während er im Lippischen und Osnabrückschen zusammenhängend nur am Nordrand des Teutoburger Waldes zu finden ist, greift der Löß in Ravensberg auf das gesamte Hügelland über, wo er ganz überwiegend den Boden abgibt. Seine Eigenschaften sind bekannt. Ein feines Staubkorn verbindet sich mit hoher Luft- und Wasserdurchlässigkeit, hoher Kapillarität, gutem Kalk- und Nährstoffzustand¹⁵. Er neigt nicht zur Verwässerung. Die krümelige Struktur verbindet sich mit der Fähigkeit, das Wasser lange festzuhalten. Diese beiden Eigenschaften bedingen seine Fruchtbarkeit und verbürgen gleichmäßige und sichere Ernterträge¹⁶. Dieser echte Löß Ravensbergs ist jedoch entkalkt und bis zu 2 m Tiefe in Lößlehm umgewandelt. Seine Mächtigkeit ist sehr verschieden und wechselt schon auf kleinem Raum. Weithin beträgt sie 1—1½ m¹⁷, während im Windschutz besonders auf den Nord-

⁹ Kreisbeschreibung Herford.

¹⁰ S e l l k e, Lippe, Vaterl. Bl., 1931, S. 10.

¹¹ S e l l k e, Karte der Bodenklassen, a. a. O., 1935.

¹² Diese Einschätzung gibt zweifellos ein richtiges Bild der natürlichen Wertigkeit des Bodens, obgleich zumeist die Ursprünglichkeit der Krume durch die Bewirtschaftung verlorengeht.

¹³ Geol. Erl. Bl. Herford-West.

¹⁴ Geol. Erl. Bl. Bielefeld.

¹⁵ S t r e m m e in Blancks Handbuch, Band V, S. 346.

¹⁶ Geol. Erl. Bl. Herford-West.

¹⁷ Nach S e l l k e, Niedersachsen, S. 73, auf ebener Hochfläche in Minden-Ravensberg 1,20—1,80 m.

osthängen der Berge und Bodenwellen eine Anhäufung festzustellen ist, die bis auf 5 und 7 m Mächtigkeit wächst. Vielerorts zeigen sich nur noch die Spuren einstiger Lößbedeckung.

Zwischen dem Lias und dem Löß liegt, wahrscheinlich auf weite Strecken hin, Grundmoräne in Form des Geschiebelehms. Manchmal ist davon nur noch eine Steinpackung am Grund der Lößschicht zurückgeblieben. Mehrfach tritt der Geschiebemergel jedoch auch zutage, so z. B. im Elsetal zwischen Ahle und Steinlacke, ferner im unteren Werretal (Löhner Heide, südlich Gohfeld) und in den Tälern südlich Vlotho. Die Verlehmung reicht auch hier bis zu etwa 2 m Tiefe hinab. Die Lehmdecke zeigt eine tiefe Verwitterung, Auswaschung und Entkalkung. Als Grundmoräne ist der Boden durchaus nicht so einheitlich ausgebildet wie der Löß. Dicht neben einem zähen und tonigen Boden kann ein lockerer und sandiger liegen¹⁸. Allgemein ist der Boden von Geschieben durchsetzt. Reste früher überlagernden Lößes mildern den schweren Geschiebelehm¹⁹, der im allgemeinen einen ziemlich guten Ackerboden liefert.

Die übrigen diluvialen Ablagerungen (Talsande usw.) nehmen nur geringe Flächen ein und finden sich zumeist in inniger Verzahnung mit dem Alluvium der Täler. Erwähnenswert sind sandig-kiesige fluvioglaziale Aufschüttungen auf unteren Hängen der Eckendorfer Grenzhöhen. Weiterhin ziehen sich endmoränenartige Bildungen in kleinen Restbeständen von Ennigloh über Werfen, Siele, Enger, Oldinghausen, Stedefreund nach Elverdissen. Es handelt sich um Sande und Kiese, jedoch auch mit Klei untermischt, die zumeist als kleine Kuppen und Hügel, nur untergeordnet an Hängen und in Tälern auftreten²⁰. Ihrer Zusammensetzung nach geben sie wechselnd gute Böden ab. Stellenweise sind sie von Löß überdeckt.

Ein stark wechselnder Charakter der Bodenart herrscht in den Fluß t ä l e r n. Es überwiegt hier ein toniger, humoser Lehm Boden, der fast stets in 1 oder 2 m Tiefe von Sand oder Kies unterlagert ist. Das Elsetal zeichnet sich durch besonders fette Böden aus, die in feuchten Jahren zur Versumpfung neigen. Dagegen ist im unteren Werretal die Ertragsfähigkeit des Niederungsbodens durch Versandung und Abschwemmung der Krume teilweise abgeschwächt²¹. Versandung findet sich ganz allgemein in den größeren Fluß- und Bachtälern, besonders stark z. B. im Lutertal von Bielefeld über Heepen auf Milse zu. Das Kennzeichen der Talböden ist daher ein oft schroffer Wechsel von Sand und Ton. Nach Keller²¹ haben auch die kleineren Bachtäler einen bis zu 3 m mächtigen, meist guten Alluvialboden. Trotz gelegentlicher, durch Grundwasser bedingter Neigung zu Rohhumusbildung (torfige und moorige Stellen)²² zeitigt heute die in den Alluvialböden vorherrschende Grünlandkultur durchschnittlich hohe Erträge.

Die tatsächlichen Boden- und Wasserverhältnisse ergeben sich erst aus der Lagerung der Boden- und Gesteinsschichten zueinander. Zwei entscheidende Tatsachen sind in dieser Hinsicht hervorzuheben. Die Lößlehm- und teilweise auch die Geschiebelehmdecke mildern den so reichlich vorhandenen strengen Tonboden, soweit dieser nahe der Oberfläche und im Bereich der Pflanzenwurzeln liegt (Verbesserung der Ton- und Lettenböden des Keuperberglandes, s. S. 27; Begünstigung der Tiefen und Mulden am Osning und Wiehengebirgsfuß, s. S. 26). Ungleich bedeutsamer ist der umgekehrte Vorgang, die Einwirkung des Untergrundes auf den Oberboden. Das durch Lias und Geschiebelehm gestaute Wasser begünstigt die Feuchtigkeit der Lößlehmdecke, sofern es nicht zu nahe der Oberfläche steht. Die Mächtigkeit der Deckschicht wird daher für den größten Teil Ravensbergs von ausschlaggebender Be-

¹⁸ Geol. Erl. Bl. Salzuflen.

¹⁹ Geol. Erl. Bl. Neuenkirchen.

²⁰ Burre, Jahrb. Preuß. Geol. Landesanst. 1923, S. 306.

²¹ Keller, Weser und Ems, Bd. 2, S. 163.

²² Geol. Erl. Bl. Herford-Ost.

deutung. Da die wasserstauende Eigenschaft des Untergrundes sich durchschnittlich bis $1\frac{1}{2}$ m Höhe auswirkt und die Lößlehmdecke gerade diese Höhe durchschnittlich aufweist, leiden weite Bereiche des Lößlehms unter Nässe. Der Reichtum an Bächen und die feuchten Wiesen der zahllosen Sieke, die den Lößlehm bis zur Liasunterlage durchschneiden, sind Zeugen für den großen Wassergehalt des Bodens sowie für die Tatsache, daß den Sickerwassern der Weg zur Tiefe versperrt ist.

Man muß daher zusammenfassend sagen, daß der an sich überwiegend gute und kräftige Lehmboden Ravensbergs „fast durchgängig“²³ an Nässe leidet, die seine Ergiebigkeit mindert und seine Bewirtschaftung erschwert²⁴.

Neben dem Berg- und Gebirgsland zeigt insbesondere die Nordbucht bei „fehlerhaftem, naßkaltem Untergrund“²⁵ einen zu kalten, quelligen Boden, der zudem besondere Kalkarmut aufweist²⁶. Hier ist fast überall Drainage nötig. Der tiefgründigste, den wenigsten Wechseln unterworfenen Lehmboden liegt im sanfter geformten und von Natur z. T. stärker kalkhaltigen Kernland und in anschließenden Teilen des Jöllenbecker Plateaus (bes. Riedel von Laar-Eickum)²⁷. Auch das Gebiet zwischen Heepen, Schildesche und dem Kreis Melle zeigt milden, tiefgründigen und besser durchlässigen Lehmboden²⁸. Die Eckendorfer Grenzhöhen sind durchweg zu naß²⁹. Eine Karte der Grundsteuerreinerträge³⁰, in denen die Summe der bodenkundlichen Eigenschaften in ihrem Wert für die heutige Wirtschaft am besten zum Ausdruck kommt, zeigt eine Aufgliederung in die gleichen Teillandschaften. Durchschnittlich ergeben pro Hektar: das Jöllenbecker Plateau und das Kernland 30—40 Mk, die Nordbucht 20—30, das Bergland 10—20—30 Mk, ebenso die Eckendorfer Grenzhöhen, während die Osninglandschaft mit 10—50 Mk sehr wechselnde Verhältnisse aufweist.

Das Ravensberger Hügelland erinnert nicht nur in seiner Flachwelligkeit sowie durch die diluviale Decke an das benachbarte Tiefland. Auch durch die reiche und sehr oft kulturhemmende Feuchtigkeit des Bodens ähnelt es den Niederungen des Nordwestens. Der Vergleich darf jedoch noch weiter gehen, wenn man nunmehr auch die uns schon bekannte Orographie des kleinsten Raumes mitberücksichtigt. Die flachen Inseln in der bruchigen Elsetalung oberhalb Bünde wiederholen geradezu die münsterländische oder diepholzische Niederungslandschaft. Darüber hinaus aber finden die für den Gang der Besiedlung bedeutsamen Höheninseln des Nordwestens in weitem Umfang ihre ravensbergische Abart in dem so häufigen Typ der von Sieken und Niederungen eingefassten, in sich flachgewölbten Bodenwelle, die in ihrer verschiedenartigen Ausbildung bei der orographischen Schilderung beschrieben wurde. Fast durchweg besteht der Kern aus Ton, die Krume aus Löß. In diesen Bodenwellen ist die Scheitelhöhe am trockensten. Denn nach den Rändern zu wirken sich Sicker- und Grundwasser unter Druck stärker bis zum Oberboden hin aus; hier herrscht daher größere und andauerndere Feuchtigkeit (vgl. Schema Skizze 9).



Skizze 9

Schema der Wasserführung in einer von Sieken eingefassten Bodenwelle. — Größenverhältnisse bei den Einzelbeschreibungen S. 19 ff.

²³ Kreisbeschreibung Bielefeld.

²⁴ Keller, Weser-Ems, Bd. II, S. 174.

²⁵ Kreisbeschreibung Minden.

²⁶ Keller, Weser-Ems, II., S. 163.

²⁷ Kreisbeschreibung Herford.

²⁸ Keller, Weser-Ems, II., S. 162. Doch ist auch hier strichweise stärkere Vernässung anzutreffen.

²⁹ S. Bl. 10 im Atlas Niedersachsen.

³⁰ Stolte, 1933, Karte 2.

Ein ähnliches Bild ergibt sich im Längsschnitt der Bodenwelle; auch hier nimmt der bestimmende Einfluß des Wassers zur Tiefe und nach den Rändern hin zu. Man kann geradezu sagen³¹, daß ohne das Kleinrelief und dem dadurch verursachten und wirksamen Druckwasser die Naßböden in Ravensberg weitaus geringere Flächen einnehmen würden. Diese Wasserführung ist auch auf den Grad der Verlehmung der Bodenkrume nicht ohne Einfluß. Auch diese steigert sich nach den Rändern zu. Der Vorgang wird verstärkt durch die oberflächliche Abspülung von der Höhe zur Tiefe. Durch dies Schlemmaterial kann sich „am unteren Abhang der Bodenerhebungen ein Kranz fruchtbaren Ackerbodens“ bilden, wie H e n n i g³² es aus Sachsen beschrieben hat, der freilich in Ravensberg unter der Nässe im allgemeinen nicht voll zur Wirkung kommen kann³³. Heute sind diese leichten, aber nicht unwesentlichen Unterschiede der Boden- und Feuchtigkeitsverhältnisse auf der Höhe und an den unteren Hängen durch jahrhundertelange Kultur zwar abgeschwächt, aber nicht aufgehoben.

Die S e l l k e sche Bodenkartierung wird den geschilderten Verhältnissen gerecht, indem sie, wie bereits S. 25 angeführt, den mineralischen Naßböden von den Niederungen aus ein recht weites Gebiet einräumt, für dessen Begrenzung die schmalen Wiesenniederungen nur die Leitlinien abgeben. Noch heute sind im allgemeinen die niedriger gelegenen, feuchteren und kälteren Äcker schwerer zu bearbeiten als die der Höhe. Nur wo es sich um sehr sanfte Formen handelt, kann in den tieferen Lagen gelegentlich der Einfluß des Grundwassers zurücktreten. Dann findet sich der ertragreichste Boden in den Mulden, so z. B. in den Niederungen von Laar und Diebrock.

Die weniger zersiekten Landstriche weisen die angeführten Unterschiede der Boden- und Wasserverhältnisse nicht in gleich oft wiederkehrender und ebenso klarer Weise auf. Hier ist der Grad der Feuchtigkeit stärker von der zufälligen Verteilung undurchlässiger bzw. durchlässiger Böden abhängig. Wenn somit das zersiekte Gelände in unserem Zusammenhang zwar besonders eindeutig gekennzeichnet ist — wir werden sehen, daß die von den Sieken bestimmte Geländeform mit ihren geschilderten Eigenschaften geradezu ein morphologischer Hinweis für siedlungskundliche Tatsachen ist —, so darf dieser Sachverhalt doch nicht zu einer schematischen Betrachtung verleiten. Auch die Gebiete weniger ausgeprägten Kleinreliefs weisen selbst bei Tonböden genug Feuchtigkeitsunterschiede auf³⁴. Hierbei kommen dann die Verhältnisse des mitteldeutschen Berglandes zur vollen Geltung, als dessen „Vertreter“ im Arbeitsgebiet der Herforder Keupervorsprung angesehen werden kann.

Die Ausführungen dieses Abschnitts betrafen fast durchweg heutige Verhältnisse. Der heutige Boden ist aber nicht mehr unberührt, da der Mensch ihn in verschiedener Weise für seine Zwecke abgeändert hat. Anhangsweise bringen wir die menschlichen Einflüsse auf den Boden kurz in Erinnerung, um dadurch das Bild der ursprünglichen Zustände noch besser zu erkennen.

Die kalkhaltigen Böden des Ravensberger Landes (Muschelkalk, Löß) sind, wie erwähnt, unter dem Einfluß des Klimas im Oberboden so weit entkalkt, sodaß das Land im Vergleich zum Osnabrücker und Lipper Land als kalkarm anzusprechen ist. Diesem Kalkmangel ist man schon seit Jahrhunderten durch Mergeln des Bodens entgegengetreten. Man hat hierfür bestimmte Muschelkalkschichten im Osning und im Bergland benützt (Oberstufe des m_u , oberster m_m), ferner die Mergel des Gipskeupers (k_m), vor allem aber gewisse Ton-

³¹ So auch in den Kreisbeschreibungen.

³² H e n n i g, Boden, 1912, S. 8.

³³ S c h w e r z berichtet zu Beginn des 19. Jhdts., daß die Ackerfluren Ravensbergs in den niederen Lagen von Gräben und Gruben umgeben waren, in denen das fruchtbare Schwemmaterial aufgefangen wurde, um es, mit Dung untermischt, wieder auf die Höhe zu bringen (Landwirtschaft, 1836, Bd. I, S. 95).

³⁴ S. für Keuperbergland K e l l e r, Weser-Ems, II., S. 162.

schiefermergel, die sowohl im Kreis Herford (bes. in Diebrock und Schwenningdorf) wie im Kreise Bielefeld vorkommen. Am vorzüglichsten geeignet und schon sehr lange auf weite Entfernungen hin als Mergel genutzt sind die ganz vereinzelt auftretenden Tertiärschichten des Doberges bei Bünde³⁵.

Ein Düngemittel, dem auch morphologische Bedeutung zukommt, ist ebenfalls im ganzen Gebiet angewandt, dabei aber schon sehr viel länger im Gebrauch. Man brachte dungdurchsetzte Heideplaggen auf die Äcker, um sie dort unterzupflügen. Die alten Bauernäcker sind dadurch auch in Ravensberg nachweisbar bis über 1 m künstlich in die Höhe gewachsen³⁶. Nach den bisherigen Beschreibungen der Hauptgebiete der Plaggenwirtschaft ist diese Kulturschicht im Bodenprofil stets erkennbar. Im Lößgebiete Ravensbergs ist das Plaggenprofil aber nur schwach angedeutet, ja in den meisten Fällen überhaupt nicht erkennbar. Frühere Nachrichten (z. B. in den Gemeinheitsteilungsrezessen) und mündliche Überlieferung lassen aber keinen Zweifel, daß die Plaggenwirtschaft in Ravensberg allgemein üblich war. Vielleicht bilden nur Sandplaggen das Profil aus, während den Plaggen, die wie in Ravensberg vom Lößboden gestochen wurden, diese Eigenschaft abgeht³⁷. Eine Erhöhung des Bodens ist durch die Plaggenzufuhr auf jeden Fall eingetreten. Damit hat die Sodenauflage zugleich vielfach eine ursprüngliche Nässe des Bodens abgeschwächt. In anderer Hinsicht ist der Grundwasserstand durch den Einfluß des Menschen dagegen erhöht worden, nämlich infolge fortschreitender Entwaldung. Diese Wirkung der Entwaldung ist vielfach beobachtet worden. Sellke sieht in den oben S. 25 genannten „Waldböden mit Wasserabsätzen im Anreicherungshorizont“ unseres Gebietes einen Hinweis auf das normale ravensbergische (Wald-) Bodenprofil, das durch das mit der Entwaldung steigende Grundwasser nachträglich verändert wurde. Im Gebirgs- und Bergland hat sich übereifrige Waldvernichtung insofern schädlich für den Boden ausgewirkt, als an den steileren Hängen die Abschwemmung der Bodenkrume verstärkt und damit der Boden verschlechtert wurde. Bei der Kultivierung der Gemeinheiten hat man diese Gefahr zu wenig beachtet. Das Aktenmaterial des 19. Jahrhunderts bringt darüber viele Klagen³⁸.

Den Kampf gegen die reichlich vorhandene, hinderliche Bodennässe, der man in früheren Zeiten in ebenen Lagen z. B. des unteren Werretales durch schmale, stark gewölbte Ackerbeete, auf geneigten Flächen durch einfache Grabengabelungen („Tweeläcker“) ³⁹ begegnete, hat man erst seit 1850 planmäßig und wirksam durch die Drainage aufgenommen. Das geschilderte Kleinrelief mit seiner stets abschüssigen, der Vorflut günstigen Oberfläche ist den Entwässerungsarbeiten sehr förderlich. Über dem Liaston kommen ja, um einen Vergleich von Koenens zu gebrauchen, die Sickerwasser „ähnlich Drainagewasser“ wieder zum Vorschein⁴⁰. Hinderlich waren⁴¹ und sind der Entwässerung vielfach noch heute

³⁵ Vgl. Schwerz, a. a. O., Bd. I, S. 59.

³⁶ Griese, Bünde, 1933, S. 60.

³⁷ Andeutungen dazu bei Mückenhäuser, Geol. Rundschau, 27 (1936), S. 149. Den Hinweis, daß Ausbildung und Stärke des Plaggenprofils von der Bodenart abhängig sind — sehr viel mehr, als Ostermann, Oldenburg, 1931, S. 38 f., vermuten läßt —, verdanke ich Prof. Georg Nie-meier-Münster, gelegentlich Exkursionen ins Westmünsterland. — Der Begriff „Eschbodentyp“ ist besser zu vermeiden, seit man weiß, daß auf den Kämpen gleich dicke Plaggenlagen vorkommen wie auf den Eschfluren, ganz abgesehen davon, daß auch jüngere Kämpen mit Plaggen gedüngt wurden.

³⁸ Vergl. auch Schwier, 51./52. Jahresber. d. Westf. Prov. Ver. f. Wiss. u. Kunst, 1926, S. 255. — In den Katastergemeinden Vlotho und Valdorf nahm man im letzten Jahrhundert derart steile Hänge unter Kultur, daß bezeichnenderweise die Kreisbeschreibung Herford die Äcker dieser Gemeinden als die am schwierigsten zu bearbeitenden des ganzen Kreises angibt. Es scheint, daß hier der Kalkgehalt des Keupermergels zur Bewirtschaftung verlockte.

³⁹ Baasen, Nds. Siedlungskde., S. 33.

⁴⁰ Geol. Erl. Bl. Dassel, 1906, S. 23.

⁴¹ Keller, Weser-Ems, Bd. II, S. 173.

die zersplitterten Besitzverhältnisse, nicht weniger allerdings geschlossener Besitz⁴². So ist die Drainage, deren Beginn in den Grabensystemen der Gemeinheitsteilungen zu sehen ist, auch heute durchaus nicht ausreichend. Wo sie aber durchgeführt wurde, hat sie in dem lößbedeckten Lande geradezu Wunder gewirkt. Der Qualität nach steht der entwässerte Hang- und Niederungsboden dem alten Kulturland vielfach in nichts nach.

5. Kapitel

Klima und Vegetation

Das Klima des Ravensberger Landes ist von Stolte, aufbauend auf Hellmann und Hoffmeister, dargestellt worden¹; dabei ist die gleichzeitige Bearbeitung der Niederschlagsverhältnisse von Fischer², die wir wegen ihres schönen Kartenmaterials erwähnen, noch unberücksichtigt geblieben. Wir verweisen ausdrücklich auf diese beiden Arbeiten, denen sich nunmehr die neueste Untersuchung von Hoffmeister³ anreicht, in der die klimatische Stellung Minden-Ravensbergs innerhalb des Weserberglandes gut herausgearbeitet ist. Mit dem zur Verfügung stehenden Zahlenmaterial ist eine neue und bessere Übersichtsdarstellung weder möglich noch nötig, sodaß wir hier auf eine genauere Schilderung des Klimas verzichten. Nur wenige Zeilen mögen das für uns Bedeutsame zusammenfassen.

Ganz allgemein ist Ravensberg dem ozeanischen Klimabereich zuzuzählen. Das prägt sich besonders im wichtigsten klimatischen Elemente des Landes, in der großen Niederschlagsmenge (Binnenraum 700—800 mm Jahresniederschlag, Randketten 800—900 mm) und ihrer jahreszeitlichen Verteilung (Maximum im Juli, Minimum im April), aber auch in wenig extremen Temperaturwerten aus. Einen leichten kontinentalen Einschlag zeigt die Station Herford. Doch darf man, wie es scheint, die Herforder Verhältnisse nicht auf das ganze Hügelland übertragen, wenschon die Becken des Weserberglandes allgemein die maritimen Züge etwas zurückdrängen.

Eine klimatische Untergliederung der Landschaft kann noch nicht durchgeführt werden, da die Beobachtungen zu gering sind. Der Hauptgegensatz ist schon lange bekannt und zuletzt von Puls⁴ erneut bestätigt. Durch Exposition und Höhenlage bedingt, erweist sich der Osning als das reichste Niederschlagsgebiet — da die Hauptmasse des Niederschlags nördlich der Hauptkämme niederfällt, gehört in etwa auch unser nördliches Osningvorland dazu —, das ganze Hügelland aber liegt bis zur Weser in seinem Regenschatten. Wie weit sich die sonstigen Höhen, insbesondere Keuperbergland und Wiehengebirge, durch höhere Niederschlagsmengen herausheben, ist noch nicht entscheidbar bzw. umstritten⁵. Für das Wiehengebirge gehen die Angaben stark auseinander⁶. Es besitzt zweifellos einen eigenen Charakter. Das prägt sich sichtbar schon darin aus, daß es oft in Wolken liegt, während das

⁴² Der geschlossene Besitz im Bergland z. B. hat auch jede Verkoppelung bislang von sich ferngehalten; und doch sind hier Drainage und ein neues Wegenetz vielfach erwünscht.

¹ Stolte, Hügelland, 1933, S. 35—40.

² Fischer, Jahrb. f. d. Gewässerkunde, Bd. 7, 2 (1932).

³ Hoffmeister, Die Klimakreise Niedersachsens, 1937, bes. S. 58—66.

⁴ Puls, Abhandl. d. Museums f. Naturkunde, Münster, 1936, Heft 2, S. 9.

⁵ Stolte, a. a. O., S. 37 und 39.

⁶ Bei Hoffmeister (Klima Niedersachsens, 1930, Kartenband) tritt das Wiehengebirge nur z. T. heraus, auf den Karten Fischers, a. a. O., überhaupt nicht. Fischer (Tafel 1) zeichnet für das Wiehengebirge aus 20jährigem Mittel 700—750 mm Jahresniederschlag, Schwier (Beiträge I, I, 1916) auf 15jährigem Durchschnitt für Bergkirchen 890 mm, für das ganze Gebirge 800—900 mm.

Vorland frei davon ist. Die Ketten über dem Scheitel der Nordbucht unterliegen im besonderen Maße der Einwirkung häufiger und heftiger Westwinde⁷.

Auch die phänologischen Beobachtungen sind für die klimatische Aufgliederung nur bedingt zu gebrauchen. Im ganzen ist das Klima der Vegetation günstig. Doch sind die Wachstumsphasen im Jahreslauf, wie es scheint, von den Bodenverhältnissen weit stärker abhängig als von etwaigen klimatischen Unterschieden. Daß die Bestellung und Ernte in der Nordbucht später erfolgt als in der Werreniederung⁸, liegt nicht am feuchten Klima, das sich hier wie dort findet, sondern hauptsächlich daran, daß der Regen in der Nordbucht auf einen kalkarmen, kaltgründigen Lehm fällt, während sich im Werretal die stärkere Sandbeimischung geltend macht. Ebendamt hängt auch der stärkere Anbau des Hafers in der Nordbucht⁹ zusammen. In den höheren Teilen des Berglandes findet sich freilich eine erhöhte Frostgefahr — das geht parallel mit der größeren Anzahl der Schneetage im Osning —; hier scheint das Klima wirklich rauher zu sein. Der Anbau von Weizen, Gerste und Hülsenfrüchten wird teils unmöglich, teils sehr unsicher. Während die Beackerung gewöhnlich schon Anfang März beginnt, kann sie sich im Bergland um mehrere Wochen verschieben. Auch hierbei ist aber das Klima weder der einzige, noch der Hauptgrund. Denn auch in Spenge und Wallenbrück kann die Feldbestellung erst Anfang April beginnen, hier aber ist der schwere und undurchlässige Boden die Ursache (s. oben S. 27)¹⁰.

Die bei Schneeschmelze und sommerlichen Niederschlägen eintretenden Hochwässer lassen die Bäche sehr plötzlich anschwellen und reißend niedergehen. Doch verlaufen sich die Wasser in dem bewegten Gelände ebenso schnell¹¹. Nur die Niederungsflüsse weisen tagelanges Hochwasser auf (Überschwemmungsgebiet an der Aa bis 150 m breit, an der Else bis 1300 m, an der Werre gut 500 m (?)). Das gewöhnliche Hochflutbett wird dabei selten überschritten. Heute sind Else und Werre von Sommerdeichen begleitet, weniger um die alten, auf Terrassen liegenden Siedlungen unmittelbar zu schützen, als vielmehr die niederen Teile ihrer Feldmarken und dort seßhafte Neusiedler. Die verheerenden Wirkungen der Wasser sind in der Neuzeit eher vergrößert statt vermindert worden durch das Schwinden der einst ausgedehnten Wälder und durch Einbau von Mühlen usw., ohne daß die Rückwirkungen des Stauens immer beachtet wurden¹². Else und untere Werre sind in früheren Zeiten beständigen Laufänderungen unterworfen gewesen¹³.

Unter dem angedeuteten ozeanischen Klima würde heute das ganze Land im unberührten Zustand waldbedeckt sein. Es ist nicht unsere Aufgabe, das dem heutigen Klima und Boden entsprechende Waldbild nach Art und Standort herauszuarbeiten. Aber auch die Schilderung der Verteilung und Lage der Wälder der Gegenwart ist hier noch nicht am Platze. Wir wissen bereits, daß vor Jahrhunderten nachweisbar ganz erheblich größere Waldbezirke im Lande anzutreffen waren. Der heutige Zustand ist daher nur das Schlußglied einer Entwicklungsreihe, deren Darstellung mit dem eigentlichen Thema unserer Arbeit: „Vom Waldland zur Ackerbauandschaft“ eng zusammenfällt. Wenn wir trotzdem einen gesonderten Abschnitt über die Vegetation bringen, so muß der Ansatzpunkt anderswo liegen.

Im Vergleich mit den Oberflächenformen, dem Boden, dem Grundwasser usw. ist das Pflanzenkleid unter den natürlichen Gegebenheiten einer Landschaft derjenige Faktor, der

⁷ Schwier, Abhandl. Museum f. Naturkunde, 7. Jg., Heft 3, 1936, S. 10 f.

⁸ Kreisbeschreibung Herford.

⁹ Keller, Weser-Ems, II, S. 173.

¹⁰ Kreisbeschreibung Herford. Diese aus den 1860er Jahren stammenden phänologischen Angaben müssen vorsichtig aufgenommen werden, da nicht feststeht, wie weit sie den Durchschnittsverhältnissen entsprechen.

¹¹ Kreisbeschreibungen Herford und Bielefeld.

¹² Keller, Weser-Ems, II, S. 168, 170, 176, 558.

¹³ Kreisbeschreibung Herford.

am stärksten der Umwandlung durch den Menschen unterliegt. So sicher im Gesamtbild einer Kulturlandschaft die genannten und bisher von uns dargestellten Seiten das konstante Element ausmachen, und so sicher auch die Vegetation von Natur gegeben und daher ebenfalls hierher zu stellen ist, so sicher ist doch das heutige Pflanzenkleid fast restlos ein ausgesprochenes Kulturelement der Landschaft. Wenn wir trotzdem — in der äußeren Gruppierung des Stoffes erkenntlich — die Vegetation als Teil der Naturlandschaft schildern wollen, so müssen wir auf jene Zeiten zurückgreifen, in denen der Mensch das natürliche Pflanzenkleid noch gar nicht oder nur unwesentlich beeinflußt hat. Wir erhalten damit zugleich den unmittelbaren Ansatzpunkt für die Darstellung der Entwicklung der Kulturlandschaft.

Die Frage nach der Vegetation der Urlandschaft kann nur versuchsweise beantwortet werden. Denn es genügt nicht, in Weiterentwicklung unseres bisherigen Arbeitsweges zu fragen, wie im Wechselspiel mit der Orographie, dem Boden, dem Grundwasser das natürliche Pflanzenkleid der Vorzeit ausgesehen habe. Denn der maßgebendste Faktor für die Vegetation, das Klima, ist in der Vorzeit anders gewesen als heute und in seiner Eigenart bisher noch nicht völlig bestimmbar. Den besten Aufschluß darüber geben nach dem heutigen Stand der Forschung die Überbleibsel der einstigen Pflanzenwelt selbst. Doch steht die Botanik ihrerseits noch inmitten der Auseinandersetzung über Art und Grad der Auswertung des floristischen Befundes. Dieser schwierige Sachverhalt wird sich auch in unserer Darstellung auswirken, da wir die Frage nach der Vegetation der Vorzeit in Ravensberg von zwei verschiedenen Seiten aus beleuchten wollen, obwohl wir wissen, daß die Grundlagen und die Ergebnisse dieser zwei Forschungsrichtungen zum Teil gegeneinander stehen und nicht streng vergleichbar sind.

Als Teil des Weserberglandes gehört Ravensberg noch zur mitteldeutschen Gebirgsschwelle. In Mitteldeutschland wird die Frage nach dem Vegetationsbild unserer Vorzeit durch Gradmanns Steppenheidetheorie beherrscht¹⁴. Nach ihr hat die Grundlegung der vorgeschichtlichen (und letzthin auch der geschichtlichen) Besiedlung in einer Landschaft stattgefunden, die neben dichten Urwaldgebieten von Natur aus lichte, einer Parklandschaft ähnliche Räume aufwies, die der gegebene Ansatzpunkt der Besiedlung wurden. Diese offenen Kammern im Urwald sind heute noch durch eine dem damaligen Klima entsprechende „Steppenheide“-Reliktflora gekennzeichnet. Es fragt sich, ob eine ähnliche Flora auch in Ravensberg vorhanden ist und ob sie im Sinne Gradmanns gedeutet werden darf? Hunke¹⁵ hat auf diesem Wege für das anstoßende Lipperland vorgeschichtliche, naturgegebene Siedlungsräume ausgesondert, doch konnte er bemerkenswerter Weise mit Hilfe der Steppenheidepflanzen für das lippische Tiefland, das dem Ravensberger Lande seiner Natur nach am meisten entspricht, kein abschließendes Bild der Urlandschaft gewinnen. Vom betont vegetationskundlichen Standpunkt aus greift Schwier¹⁶ im Anschluß an Aug. Schulz und im Sinne Gradmanns die Frage der nacheiszeitlichen Waldfreiheit im Ravensberger Land auf, die er in mehreren Schriften glaubt wahrscheinlich machen zu können. Der mitteldeutsche Steppenheidetyp ist zwar in Ravensberg nicht mehr zu finden. Eine Abschwächung dieses Typs, ihm verwandt und im gleichen Sinne aufzufassen, konnte Schwier jedoch feststellen durch Pflanzen der „Vorsteppe“, der „Trift“ und durch gewisse Felsenpflanzen. Doch haben selbst diese Pflanzen in Ravensberg wegen des völligen Kalkmangels der flachen Hügelhänge und wegen der reichen Niederschläge einen äußerst schweren Stand. Sie sind daher kaum zu finden¹⁶. Dennoch spricht Schwier die „Vor-

¹⁴ Vgl. zuletzt Gradmann in Geogr. Zeitschr., 39, 1933, und in der Zeitschr. „Aus der Heimat“, 46, Stuttgart 1933.

¹⁵ Hunke, Landschaft und Siedlung, 1931, S. 32 und Kartenbeilage.

¹⁶ Schwier, 4. Bericht Naturw. Ver. Bielefeld 1922, S. 8, und ebenda, 5. Ber., 1928, S. 81 f.

steppe“, da ihr Artenbestand trotz des isolierten Vorkommens der Pflanzen über weite Gebiete des Weserberglandes hin „außerordentlich einheitlich“ ist, als echten Restposten einer einst flächenhaft entwickelten Steppe, d. h. also einer von Natur offenen Ravensberger Landschaft an¹⁷. T ü x e n¹⁸ hält ihr Vorkommen für anthropogen bedingt; erst bei der Zerstörung des ursprünglichen Waldes durch den Menschen haben nach ihm diese Pflanzen als Kulturbegleiter auf den künstlichen Lichtungen Ansiedlungsmöglichkeiten gefunden¹⁹.

Verfasser hatte Gelegenheit, hunderte von Standortskarten der fraglichen Flora für das nordwestliche Weserbergland durchzuarbeiten²⁰ und sich dadurch einen genaueren Einblick in die Verbreitung und in die Mengenverhältnisse dieser Pflanzen zu verschaffen. Dabei ergaben sich doch starke Bedenken, ob das ausgesprochen dürftige Vorkommen dieser Flora in Ravensberg zur Begründung einer nacheiszeitlichen trockenwarmen Steppe ausreichen würde. Seitdem hat S c h w i e r selbst in einer neuen Veröffentlichung²¹ das Material überarbeitet. Im wesentlichen hat die Vorsteppe bereits im Ostsüntel ihr nordwestlichstes Vorkommen gehabt. Auch die „Hügeltrift“, die sich am Süntel und Wesergebirge noch weiter nach Norden schiebt, kommt nur als schmale Zunge bis in den Bereich der Porta (Häverstädt). Danach ist anzunehmen, daß das (subboreale) Klima der „Vorsteppen“-Zeit in der ozeanischen Region des engeren Minden-Ravensberger Gebiets sich nicht so deutlich wie im mittleren und südlichen Teil des Weserberglandes auswirken konnte²². Nur besonders günstige Standortbedingungen (Kalkgestein, daher Teile der Osningketten, während das Wiehengebirge fast ganz ausfällt, mit ihm das ganze Hügelland) haben in unserem Gebiet der Vorsteppe gerade noch lokale Lebensmöglichkeit geboten. In unserem Zusammenhang ergeben somit gerade die sorgfältigen Untersuchungen S c h w i e r s, daß die Theorie G r a d m a n n s in Ravensberg nicht mehr anwendbar ist; es fehlt die Grundlage, die Reliktflora. Vielleicht ist es aber erlaubt, dieses negative Ergebnis ins Positive zu wenden²³. Wenn die Flora fehlt, die auf natürliche offene Landschaften deutet, so war eben Wald da. Dann wäre selbst in wärmeren Klimaten als heute das ganze Ravensberger Hügelland mit Wald bedeckt gewesen. Die Steppenzeiten mitteldeutscher Gebiete haben vielleicht lediglich bewirkt, daß der Wald „erheblich lichter gewesen ist als heute“²⁴, während nebeneinander bestehende Wald- und Freilandgebiete fehlten. Diese Vorstellung glauben wir auf einem anderen Wege unterbauen zu können.

Wir unterziehen dabei nicht die Steppenflora, sondern das Waldbild einer näheren Betrachtung. Die heutige Vegetation Ravensbergs bildet je nach den Standortverhältnissen vier Hauptgruppen²⁵: Heide und Moor; Buchenwald; Niederungswald; Talwiesen. In unserem Zusammenhang ist der „Niederungswald“ besonders wichtig, der in Siekründen und an Siekrändern noch häufig zu finden ist. Im unberührten Zustande würde er den Ravensberger Binnenraum völlig bedecken. Dieser Wald ist fast immer feuchtgründig und wird gekennzeichnet durch die Sommerliche, der auf trockeneren Böden die Buche, auf nassen

¹⁷ Die entsprechenden Pflanzen des Osnabrücker Gebietes bezeichnet C. Koch dagegen nicht als Relikte, sondern als Vorposten (Osnabr. Heimatb. H. 2, 1925, S. 29).

¹⁸ T ü x e n, bei B a r n e r, 1931, S. 89 ff.

¹⁹ Mit dieser Auffassung hat sich S c h w i e r zuletzt 1936 befaßt (Abhandlungen d. Museums f. Naturkunde, Münster, 7. Jahrg., Heft 3, S. 38).

²⁰ Dankenswerterweise durch Herrn Direktor S c h w i e r - Göttingen zur Verfügung gestellt.

²¹ S c h w i e r, Abhandlg. d. Museums. f. Naturk., Münster, 7. Jg. 1936, Heft 3, S. 1—80.

²² S c h w i e r, a. a. O., S. 36 ff.

²³ Nicht ohne weiteres. Vielleicht ist die Steppenzeit im Tieflande an anderen Indizien erkennbar als in Mitteldeutschland. Ravensberg, auf der Grenze beider Landstriche gelegen, könnte bereits die Merkmale der nordwestdeutschen Ebene tragen. Doch ist die Frage der Urlandschaft im Flachland ebenso umstritten wie im Berglande.

²⁴ S c h w i e r, a. a. O., S. 40.

²⁵ S c h w i e r, bei S c h o n e w e g, 1929, S. 194 ff.

die Erle und eine bestimmte Hainbuchengesellschaft zur Seite tritt. Stets ist der Wald von der atlantischen Stechpalme (Hülse, Ilex) begleitet. Er wird von Schwi er als Eichen-Hülsewald, von Tü x e n als sternmierenreicher Eichen-Hainbuchenwald bezeichnet²⁶. Tü x e n hält ihn für den klimatischen Endzustand der Vegetation²⁷. Es handelt sich um eine verhältnismäßig lichte Eichenwaldgesellschaft. Auf feuchten Böden, so regelmäßig in der breiten Fußregion der Bodenwellen, wird der lichte Schluß abgewandelt. Denn der Wald stockt auf den mineralischen Naßböden geschlossener und dichter als auf den trockeneren Höhen. Obendrein ist die Eiche in den Tiefenlagen besonders gut entwickelt, da Abschleppmassen und Sickerwasser einen nährstoffreichen Boden bereiten. Die bereits dargestellten Unterschiede in der Bodenfeuchtigkeit und in der Mächtigkeit der Lößlehmdecke prägen sich somit darin aus, daß nicht nur die Zusammensetzung des Waldes, sondern auch seine Dichte auf engem Raum abgestuft ist; sie ist fleckig entwickelt. Im geschlosseneren Walde des Herforder Keuperberglandes findet sich eine stärkere Buchenuntermischung²⁸.

Die pollenanalytisch erschlossene nacheiszeitliche Waldgeschichte erlaubt einen Rückschluß auf Klimawandel, wenn auch dieser selbst bisher nur vorläufig zu fassen ist²⁹. Danach nimmt man gegenwärtig an, daß der entscheidende Wendepunkt zum heutigen Klima hin bereits in das Ende der Jungsteinzeit zu setzen ist (Anstieg der Buche). Das Klima hat sich seitdem ganz allmählich und gradlinig, wenigstens ohne Sprünge, die sich walddesichtlich ausgewirkt haben könnten³⁰, zu dem heutigen Stande entwickelt. Es darf daher im wesentlichen der gekennzeichnete „Niederungswald“ Ravensbergs bis in das Spätneolithikum zurückversetzt werden. Der einzige Unterschied liegt darin, daß wahrscheinlich in früherer Zeit der natürliche Anteil der Eiche stärker war als heute³¹, wo wir in der Buchenzeit stehen.

Andererseits ist es aus der allgemeinen Waldgeschichte so gut wie gesichert, daß während des Mesolithikums das Klima merklich trockener und wärmer war als heute (boreale Haselphase). Damals bestand, auf die ganze Zeitabfolge überschlagen, ein Wald, in dem lichte Haine und Hochwaldinseln mit Haselgebüsch wechselten³². Im Früh- und Vollneolithikum entwickelt sich im nordwestdeutschen Laubwaldgebiet daraus ein Eichenmischwald, der im Vergleich mit dem späteren „Niederungswald“ Ravensbergs noch Anklänge an den borealen „Steppenwald“ gezeigt haben mag. Das auch damals für Ravensberg relativ ozeanische Klima hat jedoch offene Stellen im Waldkleid wohl nicht mehr freigelassen. Doch war der Wald des Neolithikums durchgängiger und in seiner Dichte buntscheckiger als der heutige Wald. Insbesondere die Hügelrücken werden lichter gewesen sein als der Eichenbestand der unteren Hänge und Niederungen, deren Böden bei der nahen Liasunterlage auch in einem wärmeren und trockeneren Klima noch einen kräftigen Baum- und Pflanzenwuchs begünstigt haben müssen.

²⁶ Tü x e n, z. B. im Atlas Niedersachsen, Bl. 13. Vgl. auch Ellenberg, bei Schroller-Lehmann, 1936, S. 225 ff.

²⁷ Tü x e n, Jahrb. Geogr. Ges. Hannover, 1929, S. 67 ff. Anders Hesmer, Zeitschr. f. Forst- u. Jagdwesen, 64, 1932, S. 597.

²⁸ Vgl. jetzt die neueste pflanzengeographische Übersichtskarte Schwi ers bei Barner, Abh. Mus. f. Naturkunde, 8 (1937), Heft 3, S. 9.

²⁹ Rudolph, Beihefte Bot. Centralbl., 47, 2, 1931.

³⁰ Rudolph, a. a. O., S. 146 f. — Diese Anschauung ist mit der vorgetragenen Ansicht Schwi ers schwer vereinbar, da Schwi er für das Subboreal (das er von 3000—1000 v. Chr. ansetzt) nicht nur eine Waldlichtung, sondern auch eine Ausbreitung parklandschaftartiger Steppe auf Kosten des Waldes annimmt. Doch bezeichnet Schwi er selbst das subboreale Klima vorsichtig nur als „im ganzen mehr kontinental“ (a. a. O., S. 20), im Vergleich zum vorausgegangenen atlantischen Klima.

³¹ Schwi er, 4. Ber. Naturw. Ver. Bielefeld, 1922, S. 32.

³² Rudolph, a. a. O., S. 132.

Wir kommen damit pflanzengeographisch zur Vorstellung einer Urlandschaft, wie sie für das nordwestdeutsche Tiefland schon häufiger vermutet worden ist, und wie auch Gradmann sie für diese Landschaft im Gegensatz zu den mitteldeutschen Bergländern annimmt³³: Vom steppenartigen Eichenmischwald der Steinzeit zum dichteren hainbuchen- und buchendurchsetzten Eichenwald der Bronze- und Eisenzeit. Aber man wird sich weder das eine noch das andere allzu schematisch vorstellen dürfen, sondern mit vielfach wiederkehrenden Abwandlungen der Zusammensetzung und Dichte auf kleinem Raum, verursacht durch den wechselnden Einfluß des Grundwassers, der verschiedenen Böden und der Klimaunterschiede.

³³ Gradmann, Geogr. Zeitschr., 39, 1933, S. 275.

III. Teil

Die Ravensberger Kulturlandschaft bis gegen 1770

(Grundlegung und Entwicklung der ländlichen Siedlung und Flur)

6. Kapitel

Urgeschichtliche Zeit

Die Entwicklung der Kulturlandschaft beginnt mit dem Augenblick, in dem der Mensch durch seine Tätigkeit die natürlichen Gegebenheiten der Landschaft flächenhaft und andauernd nutzt und umgestaltet. Um Ausmaß, Art und Wert dieser Kulturleistung der urgeschichtlichen Zeit zu erfassen, muß man die unberührte Naturlandschaft — d. i. die Urlandschaft — mit ihren Vorteilen und Hindernissen und die Machtmittel der vorgeschichtlichen Siedler in ihrer Auseinandersetzung mit der Natur gegeneinander abwägen. Weder die eine noch die andere Seite sind uns hinreichend bekannt. So haben wir das wahrscheinliche Pflanzenkleid der Vorzeit nur mit großer Vorsicht zeichnen können. Demgegenüber sollte der beste und allein völlig gesicherte Ausgangspunkt im prähistorischen Fundmaterial liegen, in den Siedlungsresten, Gräbern und Einzelfunden. Das gilt aber auch nur in begrenztem Umfang, da Kenntnis und Bearbeitung der Funde große Lücken aufweisen. Einzelne zusammenfassende Untersuchungen, unter denen die Arbeit von Krebs¹ besonders zu nennen ist, befriedigen in unserem Zusammenhang nicht, da sie andere Ziele verfolgen. Wenn wir dennoch in diesem Kapitel bis in die Anfangszeiten der Landschaftsgestaltung zurückgreifen, so nicht zuletzt deshalb, weil die altsächsische und damit auch die vollgeschichtliche Zeit ohne die Vorzeitverhältnisse nicht verständlich sind.

Ravensberg hat bislang keine besonders reiche urgeschichtliche Ausbeute geliefert, wie in der Literatur schon oft gesagt ist. Es mag immerhin überraschen, daß doch beinahe 50 Prozent der untersuchten Gemarkungen Vorzeitfunde aufweisen. Einige Fundorte, die am Rande des Arbeitsgebietes liegen, sollen zudem einbezogen werden, da sie lange belegt und gut bekannt sind (Wittenhusen an der Porta, Blömkeberg bei Bielefeld, Brackwede, Salzuflen u. a.). Die umstehende Fundliste gliedert das Material zeitlich und sachlich (Siedlung, Friedhof, Mehrere Gräber, Einzelgrab, Einzelfund). Die Liste ist ganz überwiegend nach Literaturangaben zusammengestellt und weist daher viele Mängel, sicher auch unbekannte, auf². Noch bis vor kurzem waren die Angaben aus Zeitschriften, Zeitungen usw. sowohl unvollständig als auch unzureichend, sodaß die zeitliche Einordnung der Funde oft Schwierigkeiten machte, abgesehen davon, daß sich über die näheren Fundumstände, die gerade dem Geographen wichtig sind, nur ganz vereinzelte Notizen finden³. Obendrein muß

¹ Krebs, Die vorrömische Metallzeit im östlichen Westfalen (Mannusbibl., Bd. 38), Leipzig 1925. S. dazu Lange, Prähist. Ztschr. 16, 1925, S. 103 ff. und Stieren, Zs. „Westfalen“, 16, 1931, S. 184.

² Wertvolle Dienste leistete der „Katalog Wormstall“ im Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte zu Münster.

³ Durch das Entgegenkommen der Herren Fr. Langewiesche-Bünde, H. Meise-Bielefeld und K. Lag-Minden konnten jedoch sehr viele Fundstellen genau auf dem Meßtischblatt eingetragen werden. Für diese mündliche Auskunft danke ich den genannten Herren ganz besonders.

betont werden, daß nicht alle bekannten Funde eingetragen werden konnten. Schon 1918 hat W. Schulz⁴ beklagt, daß manche Funde in Minden-Ravensberg zeitlich wie örtlich so ungenau beschrieben wurden, daß sie für die Forschung unbrauchbar sind. Weiterhin versicherte der jetzige Gebietspfleger, Professor Langewiesche, dem Verfasser, daß noch heute manche Zufallsfunde unbekannt bleiben, und daß die Gesamtzahl der Funde möglicherweise beträchtlich höher sei als bisher bekannt. Aus all diesen Gründen wurde davon abgesehen, eine Karte der prähistorischen Funde zu veröffentlichen. Wenn im Folgenden auf die in der Liste vermerkten Funde zurückgegriffen wird, so kann es nur mit den genannten Vorbehalten geschehen.

Die Einzelgrabfunde und sämtliche Einzelfunde müssen bei der siedlungskundlichen Betrachtung zurückstehen, obwohl auch sie oft aus Siedlungen stammen mögen⁵. Dagegen sind als unmittelbarer Hinweis auf Siedlungen gewertet worden alle wirklichen Siedlungsspuren, alle größeren Friedhöfe, alle Stellen, an denen zwar nicht ein Gräberfeld, aber doch mehrere Gräber beieinander liegen und schließlich jene Funde, in denen sich Einzelartefakte häufen⁶. Alle diese Fälle sind im folgenden unter dem Begriff „Siedlung“ zusammengefaßt.

Die Siedlung setzt ein mit dem Mesolithikum. Die schon lange bekannte, reiche Siedlungskette am sandigen Südrand des Osning hat ihr völliges Ebenbild auf dem Löß am Nordfuß des Gebirges. Es handelt sich hier im Norden bis vor kurzem um 18 verschiedene Fundplätze⁷, deren Zahl sich im letzten Jahrzehnt noch erhöht hat. Wahrscheinlich reichen diese Lößkulturen, deren zeitliche Stellung noch nicht genau feststeht⁸, trotz mesolithischer Formen noch in das Neolithikum hinein⁹. Im Binnenland ist das Mesolithikum bisher nur in Beck an der unteren Werre und im Wesertal bei Rehme-Babbenhausen gefunden worden. Einwandfreie neolithische Siedlungen sind sehr spärlich, sie liegen im Bereich des mesolithischen Raumes. Neolithische Einzelfunde heben außerdem besonders die Nordbucht und wiederum die untere Werre heraus. Doch muß man etwa 20 schlechtweg als „steinzeitlich“ bezeichnete Einzelfunde wohl ebenfalls sämtlich ins Neolithikum stellen. Sie liegen z. T. in den Flußlandschaften (Weser, mittlere Werre, Else), greifen jedoch auch auf den Lößboden des Kernlandes über, während Bergland und Jöllenecker Plateau so gut wie fundleer sind. Die frühe Bronzezeit ist dem gegenüber nur sehr spärlich und nur als Fortsetzung älterer Siedlung am Nordosning¹⁰ und am Unterlauf der Werre vertreten. Die ältere Bronzezeit besetzt dagegen die Paßlandschaft an der Porta (und bei Bielefeld)¹⁰ und stellt sich an der Else und wiederum an der Werre ein. Bergland und Kernland liefern je einen Einzelfund. Bei der frühen und älteren Bronzezeit handelt es sich bisher nur um wenige Belege, die fast ausschließlich Einzelfunde darstellen. Seit der jüngeren Bronzezeit treten neben die Einzelfunde in steigendem Maße umfassendere, siedlungskundlich besonders wichtige Funde (Grabanlagen, Urnenfriedhöfe, Siedlungen). Die reicheren Funde der jüngeren Bronze (Periode 4 und 5 Mont.) liegen wiederum ausschließlich im Bereich der Werre und Else. Bronzezeitliche Funde ohne nähere Angaben, jedoch wahrscheinlich der jüngeren Bronzezeit zugehörig, gaben außerdem das Kernland, das Hengstenberggebiet und vereinzelt

⁴ W. Schulz, *Mannus* 10, 1918, S. 114.

⁵ Jacob-Friesen, *Grundfragen*, 1928, S. 92.

⁶ Dies trifft besonders für die Angaben des Mesolithikums zu, wo z. B. reiche Mikrolithenvorkommen nicht unter „Einzelfunde“, sondern unter „Siedlung“ in der Liste erscheinen.

⁷ Meise, *Rav. Bl.*, 23, 1923, S. 47.

⁸ Hoffmann, *Ztschr. „Westfalen“*, 20, 1935, S. 233 f.

⁹ Adrian, *Mannus*, 20, 1928, S. 386, und 6. Jahresber. Naturw. Ver. Bielefeld, 1933, S. 42.

¹⁰ Die bronzezeitliche Siedlung der Osninglandschaft ist kaum faßbar; Adrian vermutet aber, daß sie mit altem (mesolith.-neolith.) Formengut noch in dieser Zeit fortlebt (Aus der Vorzeit, 1, 1934, S. 114).

**Liste der urgeschichtlichen
Stand**

Zeitliche Einordnung	Siedlung	Friedhof
Palaeolithikum	Blömkeberg (?) ¹ . in der Senne (?).	
Mesolithikum	Beck. — Lämershagen. — Hillegosen. — Sieker. — Bielefeld. — Ubbedissen. — Gräfinghagen. — Babenhäusen. — Werther (?). — Oldentrup (?). — Dornberg (?). — (Und weitere Siedlungen am Nordrand sowie viele Siedlungen am Südrand des Osning).	
Neolithikum	Beck. — Blömkeberg. — Obernbeck. — (Mehrere der beim Mesolithikum genannten Siedlungen am Nordrand des Osning) (Bielefeld, Dornberg, Hoberge-Uerentrup).	
Steinzeit (allgemein) ohne nähere Angaben	Brackwede. — Löhne. — Werther.	Ahle (?).
Frühe Bronze (I)	Nordrand des Osning (Steinzeitformen). — Beck.	
Ältere Bronze (II, III)	Wittenhusen. — Beck.	
Jüngere Bronze (IV, V).	Obernbeck. — Südlengern. — Beck.	Herford. — Salzuflen. — Südlengern. — Wittenhusen.
Bronze (allgemein) ohne nähere Angaben		Bardüttingdorf (?). — Vahrenhölzer Höfe (Spenge). — Hausberge.
Ältere vorrömische Eisenzeit	Südrand des Osning.	Herford. — Obernbeck. — Salzuflen. — Südlengern.
Jüngere vorrömische Eisenzeit		Obernbeck. — (Salzuflen) — (Südlengern). — (Herford).
Eisenzeit (allgemein) ohne nähere Angaben	Hücker-Aschen.	Oldinghausen — Eickum.
Römische Kaiserzeit	Beck. — Rehme. — Südlengern. — Gohfeld. — Salzuflen. — Hahnenkamp. — Werste. — Wüsten. — Holtrup. — Obernbeck. — Hiddenhausen. — Hoberge-Uerentrup. — Löhne.	Hiddenhausen. — Mennighüffen. — Ostscheidt. — Südlengern. — Oetinghausen. — Bünde. — Wallenbrück (b. Mantershagen).
Sächsisch-merowingische Zeit	Obernbeck. — Gohfeld. — Südlengern (?). — Eickum. — Werste. — Beck	
Fränkische Zeit	Gohfeld. — Obernbeck. — Rehme. — Werste. — Mennighüffen. — Beck.	
Ohne jede zeitliche Angabe	Bustedt. — Pödinghausen. — Diebrock.	Herford. — Rehme.

¹ Junkermann, 4. Ber. Naturw. Ver. Bielefeld, 1922, S. 15.

² Adrian, 6. Ber. Naturw. Ver. Bielefeld, 1933, S. 33, 36.

³ Fundplätze römischer Münzen und Terra sigillata: Belke-Steinbeck. — Bielefeld. — Brackwede. — Bustedt (?). — Enger. — Gellershagen. — Gohfeld. — Hahnenkamp. — Heepen (?). — Hiddenhausen. —

Funde Ravensbergs.
von 1936.

Mehrere Gräber	Einzelgrab	Einzelfund
		Babbenhausen. — Schildesche.
	Werste. — Wüsten.	Blömkeberg. — Bielefeld. — Löhne(?). — Werste. — Babbenhausen. — Hillegossen. — Lämershagen. — Stieghorst. — Ubbedissen. — Babenhausen. — Sieker. — Schwenningdorf. — Oberbauerschaft. — Mukkum. — Heepen. — Hüllhorst. — Bieren. — Bünde.
		Beck. — Hiddenhausen. — Obernbeck. — Eickum. — Oeynhausen (?). — Eilshausen. — Rehme. — Schweichel. — Herford. — Spenge. — Vlotho. — Volmerdingsen. — Wittenhusen. — Wulferdingsen. — Valdorf. — Ennigloh.
		Obernbeck.
	Hausberge.	Ahle. — Hausberge. — Herringhausen. — Obernbeck. — Exter-Hollwiesen. — Brackwede.
		Obernbeck. — Salzuflen. — Wittenhusen. — Kilver.
Ahle. — Oeynhausen. — Wüsten. — Wulferdingsen.	Hiddenhausen (?). — Obernbeck.	Herford. — Vlotho. — Eickum. — Lübbecke. — Südrand des Osning.
Brackwede. — Südrand des Osning.		Bielefeld. — Blömkeberg. — Obernbeck. — Südlengern.
Blömkeberg. — Brackwede. — Lämershagen. — Lübbecke (?).		Wüsten.
Südrand des Osning.		Oetinghausen.
Brackwede. — Wallenbrück. — Lübbecke (?).	Gohfeld.	Belke-Steinbeck. — Blömkeberg. — Salzuflen. — s. Anm. 3 u. 4.
Dornberg.		Obernbeck. — Löhne. — s. Anm. 4.
	Rehme.	Wüsten.
Exter. — Wittekindsberg. — Herford. — Mennighüffen. — Werste. — Eidinghausen.	Hoberge-Uerentrup. — Hücker-Aschen. — Spenge. — Eilshausen. — Südrand des Osning.	Oetinghausen. — Enger. — Schildesche. — Brake. — Südlengern. — Eidinghausen. — Westerenger. — Schwarzenmoor. — Werfen.

Hoberge-Uerentrup. — Obernbeck. — Rehme. — Salzuflen. — Siele. — Spenge. — Spradow. — Wüsten. — Altenhagen (?). — Lübbecke. — Werther.

⁴ Dazu kommen die Volksburgen auf dem Wiehengebirge und im Osning (s. S. 46).

die Nordbucht heraus. Die Hallstattzeit¹¹ und das Latène zeigen ebenfalls die Bevorzugung der Flußlandschaften. Nicht näher bezeichnete Eisenzeitsiedlung wurde im Kernland (Hücker, Oldinghausen, Eickum) festgestellt. Auch die Siedler der römischen Kaiserzeit halten sich an Werre- und Weserlauf, doch auch an die Lößlandschaft des Kernlands, an den Hengstenberg und vereinzelt an den Osning. Römische Münzen und Terra sigillata (etwa 20 Fundplätze) bekräftigen dieses Bild, erweitern es aber nicht. Doch fallen in die römisch-germanische Zeit auf dem Wiehengebirge drei und im Osning zwei Volksburgen, die auch in der Zeit der Frankenkriege noch sämtlich in Tätigkeit zu sein scheinen. Die wenigen Bodenfunde der sächsischen und fränkischen Zeit liegen überwiegend im unmittelbaren Ortsbereich heutiger Siedlungen. Daß auch sie zumeist in Flußnähe zu finden sind, ist zweifellos Zufall. Die Dornberger Osninglandschaft lieferte einen Skelettgräberfund dieser Zeit.

Diese Übersicht hebt mit aller Deutlichkeit die markanten Punkte und Linien der Landschaft als Ansatzpunkte der urgeschichtlichen Siedlung heraus. Vom Mesolithikum bis zur Frühbronze ist die Osninglandschaft besonders reich besiedelt. Mit dem Fortgang der Besiedlung wiederholt sich in Ravensberg die auch sonst beobachtete Tatsache, daß das mit dem Neolithikum grundgelegte Hauptsiedelgebiet sich verlagert¹². Das Schwergewicht der Siedlung legt sich längs den Flußtalungen in den Binnenraum, während die mesolithisch-neolithische Osninglandschaft randständig zu liegen kommt und die reiche Bronzezeitentwicklung nicht mehr mitmacht. Dies Gebiet wird erst später, mit Ausnahme des jederzeit wichtigen Passes von Bielefeld, während der römisch-sächsischen Zeit zugleich mit dem Wiehengebirge als Träger abgelegener Volksburgen wieder in den Siedlungsraum einbezogen. Dem Bielefelder Paß entspricht in vorgeschichtlicher Bedeutung die Landschaft an der Porta Westfalica, wo sich nicht nur die Funde wieder auffällig häufen, sondern wo zugleich langdauernde Besiedlung faßbar ist. Die Flußtalungen verbinden einerseits diese Pässe und weisen zum anderen ins Osnabrücksche, ins Lippische und in den Oberweserraum. Seit dem Neolithikum bilden sie ununterbrochen die wichtigsten, heute erkennbaren Leitlinien der prähistorischen Besiedlung. An ihren Hochufern und Terrassen liegen verschiedene Fundplätze, die mindestens seit der Bronzeperiode 4 bis in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte hinein dauernd bewohnt waren, so Salzuflen, Herford, Südlengern, Oberbeck¹³. Beck ist von der mittleren Steinzeit bis zur Gegenwart ununterbrochen besiedelt. Wichtiger als die einzelnen Fundplätze sind jedoch die Flußlandschaften. Diese sind, unbeschadet gewisser Fundlücken, besonders in der älteren Bronzezeit, wenigstens seit dem Vollneolithikum durch die ganze vorgeschichtliche Zeit hindurch Siedelgebiet gewesen. Im Vergleich mit ihnen treten in den abseits der Flüsse gelegenen Landschaften des Binnenraums die Siedlungsfunde zahlenmäßig zurück. Doch haben diese der Fläche nach sehr viel ausgedehnteren Gebiete nicht etwa nur Einzelfunde geliefert. Abgesehen von der mesolithisch-neolithischen Randsiedlung am Nordosning sowie den häufigen neolithischen Einzelfunden, hinter denen sich wahrscheinlich manche Siedlung verbirgt, erscheinen hier die Siedlungen seit der Bronzezeit. Kontinuität der Siedelplätze ist bisher nicht nachweisbar. Der Stand der Forschung erlaubt auch noch nicht, von einer Kontinuität des Siedlungsraums der Binnenlandschaften zu sprechen. Es ist allerdings bei Berücksichtigung aller Umstände wahrscheinlich, daß auch die Binnenlandschaft sich in Zukunft als stark belegter und andauernder urgeschichtlicher Siedlungsraum erweisen wird.

¹¹ Wie in Niedersachsen (Jacob-Friesen, Einführung, 1934, S. 113), so kann auch in Westfalen nicht von einer echten Hallstatt- und Latène-Kultur gesprochen werden. Es sind damit nur die Zeiten von 800 bis 500 und von 500 bis Chr. Geb. gemeint. Vgl. Stieren, Ztschr. „Westfalen“, 16, 1931, S. 187.

¹² Nietsch, Steppenheide, 1935, S. 52.

¹³ Krebs, Mannusbibl., 1925, S. 39 f.

Nach Feststellung der Dauer und des Umfanges der prähistorischen Besiedlung ergibt sich die Frage, ob die Vorzeitsiedlung bestimmte Geländeformen und Böden bevorzugt hat und ob diese Verhältnisse mit den Zeiten gewechselt haben. Krebs u. a. gingen von der — von uns in dieser Form bereits abgelehnten — Vorstellung aus, daß von Natur offene Landstriche neben Waldlandschaften bestanden, deren Gebiete sich mit den Klimaschwankungen der Urzeit verschoben. Mit dieser Verschiebung habe entsprechend auch die Siedlung, da sie die steppenhaften Gebiete bevorzugte, ihren Standort gewechselt. Dieser Vorgang sei nicht nur kleinräumig, sondern auch in großen Ausmaßen zu verfolgen, z. B. durch das Herabsteigen der Siedlung vom Gebirge in die Niederungslandschaften. Diese Vorstellung trifft jedoch grundsätzlich nicht einmal für den größten vorhandenen Gegensatz, dem zwischen Mesolithikum und Neolithikum zu. Wir wissen zwar, daß das Mesolithikum die Gebirgslandschaft auffallend bevorzugt, während die neolithischen Funde besonders in den Flußtalungen zu finden sind. Doch siedelte der Mesolithiker, wie mehrere Beispiele zeigen, auch schon im Löß-Vorland des Osning in Lagen, die sich von denen der späteren Zeit nicht unterscheiden. Der Befund reicht daher kaum aus, um Rückschlüsse auf Klimaschwankungen zu erlauben. Man kann bezüglich der absoluten Höhenlage der Siedlung auf Grund der bisherigen Funde nur die ganz allgemeine Feststellung treffen, daß im Durchschnitt die mesolithischen Fundplätze am höchsten liegen (Durchschnittshöhe etwa 130 m) und daß die Siedlungen der folgenden Kulturen durchschnittlich immer tiefer zu liegen kommen (Römische Kaiserzeit um 70 m). Größere Bedeutung können wir diesen Verhältnissen bisher nicht beimessen.

Ergebnisreicher ist die Frage nach der relativen Höhenlage der Fundplätze, d. h. nach der prähistorischen Ortswahl im engsten Raum. Auch in dieser Hinsicht kann von einem typischen Auf und Nieder der Ortslage in den verschiedenen Zeitabschnitten nicht gesprochen werden, ganz abgesehen davon, daß einige Fundorte mehrere aufeinanderfolgende Zeitabschnitte hindurch auf der gleichen Stelle belegt sind. Vom Mesolithikum ab ist vielmehr, aufs Ganze gesehen, durch die gesamte Vorzeit eine Hochlage der Siedlung bezeugt¹⁴, mag es sich im einzelnen um ein Hochplateau, eine Lage auf halber Höhe eines Hanges, eine Höhe, einen Hügelgipfel, eine Terrasse oder einen hochgelegenen Fluß- oder Siek-rand handeln. Im Verhältnis zur nächsten Umgebung sind es stets Höhenlagen. Absolute Niederungslagen kommen nur ganz selten vor. Dagegen liegen etliche Fundplätze auf zwar äußerst flachen, aber doch deutlich erkennbaren Erhebungen in Bruch und Aue. Kaiserzeitliche Friedhöfe liegen mehrfach, im Gegensatz zu den zugehörigen Siedlungen, niedriger als diese und erscheinen weit in feuchte Tiefenlagen vorgeschoben¹⁵.

In vielen Fundberichten finden sich Hinweise auf nahe gelegene Quellen und fließendes Wasser. Die deutliche Beziehung der Siedlung zum Wasser ist in ganz Ravensberg vorhanden. Von sehr wenigen Ausnahmen abgesehen, beträgt die Entfernung zwischen der vorgeschichtlichen Fundstätte und dem fließenden Wasser nicht mehr als 300 m. Doch ist die Entfernung häufig geringer und nähert sich damit den Verhältnissen in den Steinzeitsiedlungen der Senne, bei denen nach Diekmann¹⁶ das Wasser im allgemeinen 20—100 m von der Siedlung entfernt ist. Dem entsprechen die häufigen Lagetypen dicht über einem bachdurchflossenen Siek oder auf dem Hang einer Quellmulde¹⁷.

Bezüglich der Böden, auf denen die Siedlungs- und Gräberfunde gemacht wurden, überwiegen die sandigen und kiesigen Bodenarten: „Sanfter Diluvialhügel mit Steilabfall“;

¹⁴ Vgl. z. B. Adrian, Mannus, 17, 1925, S. 279. Krebs, a. a. O., 1928, S. 253 ff.

¹⁵ Diesen Hinweis gab Herr Prof. Langewiesche-Bünde.

¹⁶ Diekmann, Steinzeitsiedlungen, 1931, S. 93.

¹⁷ Nach mündlicher Auskunft von Herrn Rektor Meise-Bielefeld sind bei den in den letzten Jahren besonders reichen Vorzeitfunden in der Osninglandschaft die Quellen und Bäche „Leitlinien“ der systematischen Suche gewesen.

„Sandgruben am Ufer“, „Kiesgrube auf Landzunge“, „kieselige Hügel über der Aue“, „kleine diluviale Kieshöhe“, „Sandrücken“, „Hügel aus sandigem Kies“. Die Bevorzugung der Flußlandschaften macht die Häufigkeit dieser Bodenarten verständlich. Daneben stehen die weniger zahlreichen, aber klaren Angaben aus den Binnenräumen: „Lößplateau, das sich aus Geschiebemergel erhebt“, „Bodenwelle von warmem, trockenem Lößlehm“, „lehmiger, fast steinfreier Boden, unterlagert von Ton und Tonschiefer“. Somit liegt die prähistorische Siedlung Ravensbergs in relativer Hochlage und Wassernähe auf Sand- und Lößboden¹⁸.

Man könnte hiernach die Frage stellen, ob die zukünftige Suche nach Vorzeitfunden in Ravensberg durch Beachtung der genannten morphologisch-bodenkundlichen Tatsachen planmäßig gefördert werden kann¹⁹. Der Verfasser ist fest hiervon überzeugt. Es muß in diesem Zusammenhang aber noch eine weitere Lageeigentümlichkeit der Fundplätze berücksichtigt werden, die einen sehr viel genaueren Hinweis ermöglicht. Martiny²⁰ hat darauf hingewiesen, daß in Westfalen die Vorzeitfunde zumeist auf späteren Gemeinheitsgründen liegen. Bei den Geländestudien in Ravensberg stellte sich mehrfach das Gegenteil heraus. Diese Beobachtung veranlaßte eine systematische Prüfung der Frage, was umso leichter anging, da die „Historische Karte der Ravensberger Flur“ eine möglichst genaue Festlegung des ältesten Ackerlandes (Eschflur) sowohl wie der späteren Markengründe zum Ziele hatte. Die Kartierung der Vorzeitfunde geschah ohne Rücksicht auf die flurgeographische Kartierung. Der Vergleich der Karten ergab die aufschlußreiche Tatsache, daß seit der Bronzezeit gut 80% der bisherigen Funde in Ravensberg nahe dem Esch, am Esch oder auf dem Esch liegen²¹. Da die Eschfluren ihrerseits in ihrer Lage und Eigenart genau bestimmt werden können (s. dazu das Kapitel über die altsächsische Zeit), muß zukünftig eine systematische Suche nach Vorzeitfunden die Eschflächen ganz besonders beachten.

Wir stehen nunmehr vor der Aufgabe, die pflanzengeographisch erschlossene Urlandschaft mit dem gewonnenen Bild der Vorzeitsiedlung in Beziehung zu setzen. Der Steppenwald des Boreals hat dem Mesolithiker am Osning zweifellos die Niederlassung erleichtert. Er wird die natürlichen Waldlichtungen, wahrscheinlich noch vor dem eigentlichen Schluß des Eichenmischwaldes, besiedelt haben. Mit dem Neolithikum kommt sodann der Eichenmischwald zur Herrschaft, der das ganze Land geschlossen, wenn auch mit abgestufter Dichte bedeckt. Trotz des Waldes ist aber nicht nur nachweislich Besiedlung vorhanden, sondern offenbar setzt diese im Lauf der Zeit an vielen Punkten auch neu ein. Damit ist für Ravensberg nur ein Schluß erlaubt: schon der Neolithiker hat gerodet, und jeder ihm nachfolgende Siedler auch²². Schon die neolithische Siedlung stellt eine volle Kulturlandschaft dar, in der der Mensch sich der Natur gegenüber durchsetzt. Ein Volk, das jahrhundertlang in Waldlandschaften lebt, weiß sich dem Wald gegenüber zu helfen²³.

¹⁸ Dabei bleibt es, nach dem heutigen Stand der Fundstatistik, immerhin auffällig, daß die Lößböden relativ wenig Fundmaterial herausgegeben haben. Der Sachverhalt ist dahin erklärt worden, daß die Lößböden viel länger unter dauernder Ackerkultur stehen als die sandigen Landstriche und damit im Löß wahrscheinlich schon in früheren Zeiten viel mehr Material zerstört worden sei (vgl. Krebs, 5. Ber. Naturw. Ver. Bielefeld, 1928, S. 254). Diese Erklärung ist insofern nicht ganz richtig, als die Sandböden des Ravensberger Hügellandes ebenso lange Äcker getragen haben wie die Lößböden. Bei dem starken Überwiegen der Lößböden bleibt ihre relative Fundleere sogar auffällig, wenn man die sandigen Flußtalungen als bevorzugtes Siedelgelände ansieht (s. hierzu S. 42).

¹⁹ Vgl. hierzu Frischbier, Schriften der Naturf. Ges. Danzig, N. F. 16, 1923, S. 28 ff.

²⁰ Martiny, Hof und Dorf, S. 34.

²¹ Nach Jellinghaus (bei Tümpel, 1909, S. 282, 293) hat bereits Ledebur auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Der Sachverhalt erhält besonderen Wert dadurch, daß die Eschfluren nur einen Bruchteil der Landschaft ausmachen; s. unten S. 63.

²² Ähnlich Wahle, Südwestdeutschland, 1921, S. 16.

²³ Mortensen, Prussia, 24, 1923, S. 94.

Nachdem wir um die Tatsache vielfältiger Rodung schon im Neolithikum nicht herumkommen, wird uns die nähere Auswahl des Siedelplatzes dadurch verständlich, daß seit dieser Zeit Ackerbau und Viehzucht zugleich die wirtschaftliche Tätigkeit der Siedler ausmachen. Den schweren Ackerboden meidet noch heute jeder, dem die technischen Hilfsmittel nur ungenügend zur Verfügung stehen. Daß der Mensch der Vorzeit weder die Tonböden, noch die schweren Lehm Böden, noch die wassergesättigten Niederungsböden, die sämtlich bei hochstehender Wirtschaft ausgezeichnete Erträge abgeben können, unter Kultur nahm, ist zweifellos der sehr viel leichteren Bearbeitbarkeit der relativ trockenen Sand- und Lößlehnhügel und Talstufen zuzuschreiben. Vielleicht hat auch der etwas lichtere Wald der Hügelrücken (s. oben S. 36) bei der Rodung weniger Widerstand geleistet als die dichteren Wälder in den Niederungen. Das Bergland mit seinen überwiegend schweren Böden und dem weniger ausgeprägten Kleinrelief und dem wahrscheinlich geschlosseneren Waldkleid (s. S. 36) konnte diese gesuchten Vorteile nicht in dem Maße bieten und blieb daher so gut wie siedelleer. Der dichtere Schluß des Waldes in den Niederungen, die den Eichenwuchs, wie wir sahen, noch besonders begünstigen, bot dem Bauern andererseits die willkommene Waldweide für das Vieh. Denn nur in dieser Form können wir uns die vorgeschichtliche Viehwirtschaft vorstellen und in diesem Sinne ist sie von historischer und pflanzenkundlicher Seite für die Vorzeit wahrscheinlich gemacht²⁴. Möglicherweise wurde auch aus diesem Grunde das Freiland auf den Höhen angelegt. Der Wald wurde daher nicht nur zurückgedrängt, um der Ansiedlung und dem Acker Platz zu machen, sondern auf der anderen Seite wurde der Eichenmischwald absichtlich mit in den Wirtschaftsraum der Siedlung einbezogen, ganz abgesehen davon, daß er Wild und Holz lieferte. Die in der Literatur über Ravensberg mehrfach wiederkehrende Vorstellung, daß die Ortswahl des Siedlers durch die ganze Bronze- und vorrömische Eisenzeit wesentlich bedingt sei durch von Natur aus offene Landstriche, kann nach Obigem nicht aufrecht erhalten bleiben. Andererseits wird die Berücksichtigung der Art und wechselnden Dichte des Waldes den Ravensberger Verhältnissen gerechter als die Vorstellung eines absolut siedlungsfeindlichen, dichten Urwalds schlechthin. Die natürliche Fruchtbarkeit des Landes, die sich im Lößboden und in einer zwar klimatisch, aber auch bodenkundlich bedingten wirtschaftsgünstigen Sonderform des Eichenmischwaldes verriet, hat vielleicht als solche die Siedler, deren Wanderzüge hauptsächlich von N durch die Porta nach SW drangen, die aber auch aus Mitteldeutschland im Diemel- und Wesergebiet bis ins Lippische und Ravensbergische vordrangen, angelockt und zur Seßhaftigkeit bewogen. Die Auswahl des Wohnplatzes im einzelnen hing aber davon ab, ob ein Boden gefunden wurde, der leicht unter Kultur genommen werden konnte. Die sandigen Talstriche und die vielen Bodenwellen verhältnismäßig trockenen Lösses boten in dieser Hinsicht reichlich Ansatzpunkte. —

Ehe wir den Abschnitt beschließen, seien noch einige andeutende Bemerkungen über die vorgeschichtlichen Siedler selbst erlaubt. Bis in die tiefe Bronzezeit hinein sehen wir in Nordostwestfalen eine Kreuzung nordischer Sitte und Kultur besonders mit Einflüssen aus Süddeutschland. Eine Aufgliederung in verschiedene Völkergruppen ist sowohl für die Steinzeitsiedlung am Osning (Diekmann) wie für die ältere Bronzezeit (2000 bis 1400 v. Chr.) (Krebs) versucht worden, doch sind diese Deutungen abgelehnt²⁵. Noch im 2. Jahrtausend, bestimmt ab Bronzeperiode 4 Mont., zogen von N her durch die Porta in das Gebiet der Weser, der unteren Werre und Else Germanen ein²⁶. Vielleicht lag in der jüngeren Bronze-

²⁴ Vgl. z. B. Mager, Schleswig, Bd. I, 1930, S. 173.

²⁵ Vgl. Jacob-Friesen, Nachr. a. Niedersachsens Urgesch. 5, 1931, S. 110 (gegen Diekmann) und Stieren, bei Ebert, Bd. 14, 1929, S. 293 (gegen Krebs).

²⁶ Krebs, bei Ebert, Bd. 14, 1929, S. 301.

zeit in Nordravensberg die Südgrenze der Germanen²⁷. Seitdem ist das Land stets germanisch, sodaß in Ravensberg mit der germanischen Einwanderung in der jüngeren Bronzezeit sicherlich der nähere Ausgangspunkt für alle spätere Siedlung geschaffen wurde²⁸. Die auf der bekannten Karte von Kossinna²⁹ für die ältere Bronzezeit verzeichneten „keltischen“ Funde südlich der Porta sind Einzelfunde, die keinen schlüssigen Beweis für Siedlung abgeben³⁰. Spätere süddeutsch-keltische Funde (Oberbeck, Wittenhusen) sind auch nur Einfuhrstücke längs der Weser. Seßhafte Kelten können in Ravensberg auf Grund der Bodenfunde nicht bewiesen werden³¹. Krebs spricht die grundlegende germanische Einwanderung um 1000 v. Chr. als cheruskisch an³²; Kossinna hält das für möglich, aber nicht für gesichert³³, da derart genaue Aussagen für so frühe Zeiten heute im allgemeinen noch nicht gemacht werden können. Seit der „früheren“ Eisenzeit freilich darf man, vom geschichtlich Gesicherten rückschreitend, die Siedler unseres Gebietes als cheruskisch bezeichnen³⁴. Inzwischen haben die Germanen in Richtung auf den Bielefelder Paß längst das ganze Land besetzt. Um Christi Geburt ist das Gebiet zwischen der Porta und dem Teutoburger Wald nach Plettke³⁵ angrivarisch. Jedoch muß darauf hingewiesen werden, daß die stammeskundlichen Fragen von Seiten der Prähistorie noch nicht restlos geklärt werden konnten. Die schriftlich überlieferten Stämme um Christi Geburt sind archäologisch noch nicht schärfer zu umgrenzen, ihre Bewegungen in den nachfolgenden Jahrhunderten im Fundmaterial nicht faßbar³⁶. Die reichen Funde selbst des 1.—5. Jahrhunderts n. Chr. sind noch kaum überarbeitet. Eine westfälische Stammeskunde ist selbst für die nachchristlichen Jahrhunderte, wo uns Namen und ungefähre Siedelräume der Stämme bei den alten Schriftstellern begegnen, noch nicht möglich³⁷.

Doch müssen wir wenigstens seit Christi Geburt das Ravensberger Land als einen festen Siedelraum betrachten. Wenn auch die Bevorzugung der Fluß- und Paßlandschaften, wenigstens nach den bisherigen Funden, in die Augen fällt — die Flußufer übten übrigens überall und zu allen Zeiten eine große Anziehungskraft auf die Ansiedler aus³⁸ —, so wären doch die germanischen Volksburgen dieser Zeit auf den Höhen der Randgebirge³⁹ in ihrer Größe und Häufigkeit unverstänlich, wenn man nicht zugleich eine stärkere Besiedlung des ganzen zwischen ihnen liegenden Landes annehmen dürfte. Neben der wirtschaftlichen Gunst mag inzwischen die geographische Lage und strategische Eigenart der Landschaft („Weserfestung“) nicht nur neue Siedler angelockt, sondern auch das ansässige Volk zur bewußten Ausnutzung der natürlichen Vorteile angespornt haben. Das Siedelbild wird jedoch auch in

²⁷ W. Schulz, Rav. Bl. 11, 1911, S. 18.

²⁸ Krebs, 5. Ber. Naturw. Ver. Bielefeld, 1928, S. 253.

²⁹ Abgedruckt z. B. bei Jacob-Friesen, in Schroller-Lehmann, 1936, S. 24.

³⁰ Kossinna, Mannus, 19, 1927, S. 164.

³¹ Stampfuß, Mannus, 17, 1925, S. 289. Wichtig im Zusammenhang mit der Keltentheorie Meitzens.

³² Krebs, Mannusbibl., 1925, S. 48.

³³ Kossinna, Ursprung, 1928, S. 26.

³⁴ Tackenberg, Urnenfriedhöfe, 1934, S. 116.

³⁵ Plettke, 1921, S. 62 f. — Vgl. auch Prinz, Territorium Osnabrück, 1934, S. 14 und 16 f., der die Hiddenhäuser Funde (s. folgende Seite) mit der engrischen Landnahme in Verbindung bringen möchte.

³⁶ Stieren, Ztschr. „Der westfäl. Erzieher“, 3 (1935), S. 330.

³⁷ Albrecht, Ztschr. „Westfalen“, 20, 1935, S. 272 ff.

³⁸ Jacob-Friesen, Grundfragen, 1928, S. 127.

³⁹ Wittekindsburg, Dehmerburg, Babilonie, Bielefelder Hünenburg und die Anlage auf dem Hengeberg, dazu noch Nammerlager und Tönsberglager. Schuchhardt (Vorgeschichte von Deutschland, 1934, S. 247) läßt zwar mehrere dieser Burgen besonders nach außen in das vorgelagerte Flachland blicken (vgl. auch Lange wiesche, 20. Jber. Histor. Ver. Ravensberg, 1906, S. 64); diese Fragen stehen noch offen.

den ersten nachchristlichen Jahrhunderten, wie wir aus dem unten folgenden sächsischen Abschnitt rückfolgern müssen, noch keine großen, zusammenhängenden Freilandgebiete enthalten haben. Noch ist der Siedelraum in viele kleine, in den Wald eingestreute Kulturinseln zersplittert, wie man es ähnlich für das nordwestdeutsche Tiefland vermutet⁴⁰. Vollends die Art der bisherigen Funde, die nur Grabstellen und Siedlungsplätze, aber nicht die dazu gehörigen Ackerflächen erkennen lassen, vereiteln jeden Versuch, bereits flächenhafte Siedlungsräume auszusondern⁴¹.

Anhangsweise sei hervorgehoben, daß die bestbekanntesten ravensbergischen Fundorte im Hinblick auf die altsächsische Zeit über den Einzelfall hinaus von grundsätzlicher Bedeutung sind. Die Fundplätze in *Obernbeck* liegen an einem deutlichen Hochufer über der *Werreaue*, auf einer Flur, die nachweisbar den altsächsischen Grundstock dieser Gemeinde gebildet hat (heute z. T. stark überbaut). Der Typ der Ufersiedlung der geschichtlichen Zeit ist hier auf dem gleichen Gelände in voller Reinheit schon für die Vorgeschichte faßbar. Für den Siedlungskundler fast noch bedeutsamer sind die Funde von *Hiddenhausen*, Kr. Herford⁴². Das große Gräberfeld dort gehört in das 1. bis 3. Jahrh. n. Chr. Die zugehörige Siedlung ist vielleicht einen Kilometer davon in den Funden zu erblicken, die im Sattel zwischen den Höhen 116,7 und 117,3 liegen. Doch ist es belanglos, ob die Siedlung höher lag, oder aber die Tiefenlage des heutigen Dorfes innehatte. Denn jedenfalls ist das urgeschichtliche *Hiddenhausen* eine echte *Lößsiedlung* *abseits* der bevorzugten Durchgangstalungen. Diese Siedlung nimmt als Raumgebilde die durchgängige altsächsische Gemarkung bereits vorweg. Wenn hier in dieser Art ein urgeschichtliches Bauerndorf lag, so muß *Ravensberg* überhaupt einst sehr viele Siedlungsmöglichkeiten geboten haben.

Ferner erwähnen wir die Siedlungen an der *Werrermündung*. Auf einer kräftigen Hügelkuppe über der *Weser* (*Hahnenkamp*) wurden durch eine planmäßige Grabung einige Funde freigelegt, die um 400 n. Chr. anzusetzen sind. Die Gesamtanlage bildet nach *Schuchhardt* ein „Dorf aus zerstreuten Häusern“. Den gleichen Befund ergeben die nahe liegenden Hügel von *Rehme* (*Mooskamp*) und *Holtrup*⁴³. Obwohl es unbestimmt ist, ob es sich um sächsische Siedlungen handelt, sind doch diese Funde der Vorzeit ein unmittelbarer Hinweis auf das lockere Dorf der altsächsischen Zeit. —

An dieser Stelle müßte noch gefragt werden, ob nicht auch die Ortsnamen ein Licht auf die vorgeschichtliche Zeit werfen. Wir behandeln diese Frage im nächsten Kapitel, in dem wir mit Hilfe der Ortsnamen einen Abriß der Siedlungsgeschichte versuchen. Die Ortsnamen führen uns zugleich unmittelbar an die altsächsische Zeit heran, deren sehr viel greifbareren Verhältnisse andererseits erst das volle Verständnis auch des urgeschichtlichen Siedlungsraumes ermöglichen.

⁴⁰ *Schlüter*, *Leopoldina*, 1928, S. 295.

⁴¹ Über die kartographischen Möglichkeiten der Zeichnung vorgeschichtlicher Räume vgl. *Schlüter*, *Beiträge*, 1929, S. 139 ff.

⁴² *Langewiesche* und *Albrecht*, *Ztschr. „Westfalen“*, 20, 1935, S. 288 ff.

⁴³ *Schuchhardt*, *Ztschr. f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens*, 61, 1903, S. 170.

7. Kapitel.

Ortsnamen und allgemeine Siedlungsgeschichte.

Nach heute herrschender Ansicht reichen viele Ortsnamen bis in die Vorgeschichte zurück. Andere Namensgruppen gehören in die Frühgeschichte, der in Nordostwestfalen die altsächsische Zeit entspricht¹. Aus dem philologisch-historisch erschlossenen Alter der Ortsnamen schließt man auf das Alter der zugehörigen Siedlung selbst. Wenn daher die Ortsnamen zum Reden gebracht werden können, ist ein weiteres Bindeglied zwischen der prähistorischen und der geschichtlichen Zeit gewonnen. Wir können jedoch nicht verhehlen, daß wir an das Ortsnamenkapitel nur zögernd herangehen. Unser Untersuchungsgebiet ist zu kleinräumig, um allein von hier aus eine sichere siedlungskundliche Aufarbeitung der Ortsnamen durchführen zu können. Die Ortsnamen der Nachbarlandschaften sind nur z. T. und auf verschiedene Art untersucht und können daher nicht ohne weiteres für das Ravensberger Material herangezogen werden.

Nicht der einzelne Ortsname kann uns den Gang der Besiedlung aufhellen. Von Ausnahmen abgesehen, erlaubt der einzelne Name nur Rückschlüsse als Glied in einer größeren Reihe, in der bestimmte Namentypen sich bestandbildend zu Gruppen zusammenschließen. Solche Hauptgruppen der Ortsnamenschichten sind bereits seit Arnold (1875) über das Sprachlich-Philologische hinaus auch mit geographischen Verhältnissen in Verbindung gebracht worden (Boden, Höhenlage, Rodenamen, Anteil der Wüstungen usw.)². Denn das Nur-Sprachliche leistet nicht allein einem falschen Schematismus Vorschub, sondern kann gar nicht bis zu den letzten Möglichkeiten vorstoßen, die in diesem Hilfsmittel der Siedlungskunde liegen³. In diesem Sinne hat Mager z. B. die Flurnamen mit herangezogen („Mittel zur Kritik von Ortsnamen liefern in der Regel die Flurnamen der Gemarkungen“⁴), während Rotherth die Flurform zu Hilfe nimmt, indem er einige Ortsnamen als altsächsisch anspricht, weil ihre Siedlungen Eschfluren aufweisen⁵. Und wie Gradmann in Süddeutschland, hat Martiny für Westfalen in großen Zügen eine Übereinstimmung von Ortsnamenschichten und Siedlungsformen herausgestellt⁶. In Ravensberg sind die Untersuchungen von Jellinghaus⁷ über die Ortsnamen rein philologisch. Mit diesem Material hat dann Stolte die regionale Verbreitung der drei Hauptgruppen kartographisch festgelegt⁸. Eine geographische Untersuchung fehlt noch. Daher wurde für die vorliegende Arbeit der Ortsnamenschatz auf breiterer Grundlage noch einmal durchgesehen.

Die Berücksichtigung der geographischen Lagebeziehungen war nur ganz vereinzelt fruchtbar. So wurden die alten Namen auf -loh, deren zeitliche Stellung umstritten ist, wegen ihrer engen Nachbarschaft zu Siedlungen mit ältesten Ortsnamen diesen zugezählt⁹. Die von Schwanold¹⁰ für Lippe beobachtete gruppenförmige Anordnung der Orte mit der Endung

¹ Wir bezeichnen mit „altsächsisch“ jene Zeit, deren Darstellung nicht mehr auf dem urgeschichtlichen Fundmaterial beruht, sondern die mit Hilfe der Analyse der Flur- und Siedlungsformen usw. als die „älteste“ Schicht im vollgeschichtlichen Lichte erscheint. Manche Wurzel dieser Schicht liegt tief im Urgeschichtlichen und hat daher mit den alten Sachsen primär nichts zu tun. Doch gipfelt diese Periode, die im einzelnen nicht unterteilbar ist, in den im eigentlichen Sinne „altsächsischen“ Verhältnissen, die vor der fränkischen Unterwerfung liegen.

² Schlüter, Thüringen, 1903, S. 141.

³ Gußmann, Südhannover, 1928, S. 21.

⁴ Mager, Ztschr. d. Ges. f. Schlesw.-Holst. Geschichte, 55, 1926, S. 18.

⁵ Rotherth, Bersenbrück, S. 30 f.

⁶ Martiny, Hof und Dorf, 1926, S. 14 f.

⁷ Jellinghaus, Ortsnamen, 1923, und derselbe bei Tümpel, 1909, S. 287 ff.

⁸ Stolte, 1933, S. 63 ff. und Karte 6.

⁹ Sie weisen allerdings auch den gleichen „siedlungskundlichen Befund“ auf (s. unten S. 50).

¹⁰ Schwanold, Lippischer Kalender 1931, S. A., S. 2.

-dorf um die ältesten Siedlungen herum trifft für Ravensberg nicht zu. Dagegen fällt es auf, daß die bodenkundliche und orographische Besonderheit des Keuperberglandes und der Osninglandschaft sich im Ortsnamenbefund z. T. widerspiegelt, sei es durch sprachlich sehr junge Namen, sei es, weil sich hier Ausnahmen innerhalb der Ortsnamentypen häufen (s. S. 51). Als entscheidend stellten sich für das Verständnis der Ortsnamen und für ihre Einordnung in zeitliche Schichten die alten Flurformen und der alte Siedlungsgrundriß heraus. Unter „alter Flurform“ verstehen wir die aus dem Urkataster ersichtliche Aufteilung des mutmaßlich ältesten Ackerlandes einer Gemarkung nach der Art der Eschflur oder der Kampflur. In diesem Sinne wurde der Flurformenbestand auf Karte 1 (Anlage) eingetragen. Hat eine Gemarkung überhaupt Eschflur, so wurde die „alte Flurform“ als Esch vermerkt. Hat eine Gemarkung jedoch ausschließlich Kampflur (unter Fehlen jeglicher Eschflur), so wurde das Kampflurzeichen eingetragen. Die „alte Siedlungsform“ wurde summarisch bestimmt nach den Lagebeziehungen der großen Bauernhöfe auf dem Urmeßtischblatt von 1837. Da es vorkommt, daß in einer politischen Gemeinde zwei verschiedene Altsiedelformen auftreten (z. B. Altdorf und alte Einzelhöfe), zu denen auch verschiedene alte Flurformen gehören, wurden gelegentlich innerhalb einer Gemarkung mehrere Flurformtypen in die Karte als alt eingezeichnet¹¹. Neben der alten Siedlungs- und Flurform tragen auch die Flurnamen zweifellos zum Verständnis der Ortsnamen bei. Doch ist in Ravensberg eine wirkliche Ausnutzung der Flurnamen auch für die Zwecke der Ortsnamenforschung nur möglich unter gleichzeitiger Berücksichtigung aller übrigen siedlungskundlichen Tatsachen.

Die urkundliche Überlieferung der Ravensberger Ortsnamen zeigt durchweg eine Festigkeit des Namens bis in die ersten Anfänge. Ein Wechsel des Namens, der für frühere Zeiten eine Einordnung in eine andere Ortsnamengruppe nötig macht, ist nur ganz vereinzelt festzustellen (z. B. Rehmerloh = Remelinctorp, 14. Jahrh.; Ringsthof = Regestenchusan, 1180).

Wir geben nunmehr eine Gliederung der Ravensberger Ortsnamen zunächst unter Berücksichtigung der typischen Verhältnisse, ohne auf die Ausnahmen bereits einzugehen.

a) Gruppe der ältesten Ortsnamen. Die Bedeutung der Namen ist vielfach nicht mehr sicher. Meist handelt es sich um kurze, zweisilbige Namen. Doch darf man weiterhin etwa 5 Namen auf heim (um) sowie die Namen auf loh, ithi und ingen hierher stellen. Die Ortschaften dieser Namensschicht sind stets gekennzeichnet durch Eschflur und ein geschlossenes bis lockeres Dorf (nur Laar hat Streusiedelcharakter). Sie sind verbreitet in den Hauptflußtalungen (Aa, Werre ab Herford, Else), wo sie zwei Drittel der vorkommenden Namen ausmachen. Ausweitungen bestehen vom Elsetal aus in die Hückermoor-Umrandung sowie nach N über Dünne und Mukkum hinaus. Wir nehmen damit ein etwas größeres Areal an als Stolte (1933, auf Karte 6), vergegenwärtigen uns aber zugleich, daß dieses ziemlich zusammenhängende Gebiet nicht nur durch die ältesten Namen belegt, sondern auch noch von relativ jüngeren durchsetzt ist. Gut die Hälfte der hierhergehörenden Gemeinden weist vorgeschichtliche Funde auf. Obendrein entspricht die allgemeine Lage dieser Orte im Bereich der größten Talungen dem bisher am besten faßbaren vorgeschichtlichen Siedlungsraum. Wir halten daher diese Namen für vorgeschichtlich und betrachten sie als einen Hinweis auf das vorgeschichtliche Alter ihrer Siedlungen.

¹¹ Der genannte Arbeitsweg mag zu schematisch und vorschnell erscheinen. Es sei deshalb erwähnt, daß der Verfasser mit Hilfe der Historischen Karte der Ravensberger Flur, der Urbare usw. für jede einzelne Gemarkung eine schriftliche Analyse der Siedlungs- und Flurentwicklung vornahm. Die Karte der alten Flurform und die Bestimmung der Altsiedlung ist erst auf Grund dieser eingehenden Vorarbeiten angefertigt worden. Die Angaben im Text vereinfachen den eingeschlagenen Weg.

b) Die Ortsnamen auf -dorf. Nach dem Vorgang von Martiny¹² werden die auf -dorf endigenden Orte einer besonderen Siedlungsperiode zugeschrieben, die den vorgeschichtlichen Siedlungen näher steht als den frühgeschichtlichen. Im Gegensatz zum Osnabrückschen und zum Lippischen treten die -dorf-Namen im Untersuchungsgebiet zahlenmäßig zurück. Sie erscheinen nur wie Ausläufer der Nachbargebiete; zwischen ihnen liegt in Ravensberg im Bereich der Windwehe, der Aa und der unteren Werre ein Gebiet, dem die -dorf-Orte so gut wie völlig fehlen. Man ist versucht, diese Verteilung im Sinne der Kulturreaumforschung anzusehen: daß von Osnabrück und Lippe in sich gefestigte Siedelräume im Ravensberger Land aufeinander zustreben, deren Ausdruck die Ortsnamengruppe „dorf“ ist, und daß der -dorf-leere Raum zwischen beiden ein Grenzsaum war. In diesem treten die Namen der ältesten Periode, die immerhin vorhanden sind, und die sich vorwiegend hier findenden Endungen der unter d) genannten Namen zahlenmäßig auffallend zurück gegenüber den -hausen-Orten. In diesem Falle könnte man vielleicht gerade auf Grund der Ravensberger Verhältnisse die -dorf-Gruppe zeitlich vor die -hausen-Orte stellen¹³. Die Entscheidung hierüber kann nur von den Nachbarräumen aus gefällt werden, deren bisherigen Untersuchungen sich widersprechen¹⁴ bzw. auf diese Fragestellung nicht zugeschnitten sind. Somit kann die Frage nach dem näheren Alter der -dorf-Orte und damit nach der Selbständigkeit dieser Namensschicht bei der Kargheit des Untersuchungsmaterials hier nicht gelöst werden. Die Mehrzahl und damit der Typ der -dorf-Orte zeigt altes Gepräge mit Eschfluren und lockerem Dorfgrundriß; ihr sehr hohes Alter steht damit fest.

c) Die hausen-Orte werden für Nordwestdeutschland allgemein in die altsächsische Zeit (500 bis 800) gestellt. Dem entspricht auch der siedlungskundliche Charakter dieser Orte in Ravensberg. Wenn wir von den „Resthöfen“ (s. unten S. 52) absehen, über deren Flurverhältnisse wir nichts Bestimmtes sagen können, zeigen 75% der hausen-Orte volle Eschflur und lockeren Altdorftyp. Sie bilden mit rund 60 Namen die stärkste Ortsnamengruppe des Gebietes. Ihrer Lage nach sind sie über das ganze Gebiet verstreut, untermischt mit den anderen Namen, jedoch unter Vermeidung des Berglandes. Doch sind sie zugleich zu mehreren Schwärmen angehäuft, so daß sie in einigen Landstrichen fast ausschließlich herrschen (im Grenzraum nach Lippe zu zwischen Osning und Herford; von Lenzinghausen über die Ringsthofhöhe ins Kirchspiel Hiddenhausen hinein; in der östlichen Nordbucht und um die Werremündung herum). Diese Zusammenballungen legten die Vermutung nahe, daß es sich bei der Gründung der hausen-Orte um einen mehr oder weniger gleichzeitigen, „einmaligen, planmäßigen“ Besiedlungsvorgang handelt¹⁵. Nunmehr erst erscheint der Ravensberger Siedlungsraum voll ausgebildet.

d) Weitere, noch altsächsische Ortsnamen. Sämtliche bisher angeführten Ortsnamen ergaben als typischen „siedlungskundlichen Befund“ die Eschflur und das Altdorf. Das gleiche Merkmal, dem wir nach obigem sicher altsächsisches Alter zuschreiben, kehrt bei einer größeren Anzahl weiterer Ortsnamen wieder. Es handelt sich um Siedlungen, die auf horst, beck, feld, höfen (z. T.) und berg (z. T.) enden. Diese Orte liegen, wie schon gesagt, überwiegend im Ostteil Ravensbergs, wo sie sich unter die Orte der ältesten und der hausen-Periode mischen.

¹² Martiny, a. a. O., S. 12.

¹³ Vgl. Steinbach, Studien, 1926, S. 67, der aber solche Ortsnamengruppen zeitlich nicht unmittelbar mit dem Siedlungsvorgang selbst in Verbindung bringt.

¹⁴ -dorf-Orte im Osnabrückschen mehr vorgeschichtlich (Nie meier, 20. Jber. Naturwiss. Ver. Osnabrück, 1928, S. 64), im Lippischen bestimmt frühgeschichtlich (Hunke, Landschaft und Siedlung, 1931, S. 46. Vgl. auch Rother, Niedersächs. Jb. 9, 1932, S. 236).

¹⁵ Jellinghaus, bei Tümpel, 1909, S. 289.

e) Mittelalter (ab 800). Die Bestimmung geht am besten aus von den -hagen-Orten, da diese nachweislich hochmittelalterlich sind (s. unten S. 84). Es sind keine Waldhufendörfer wie die -hagen zumeist und wie z. B. die des benachbarten Bückeburger Landes¹⁶ und Lippes, sondern Kampflurgemarkungen mit Einzelhöfen, die sich gelegentlich zu lockeren Weilern zusammenfinden. Diese Kennzeichen sind zwar nicht ausschließlich, aber doch typisch mittelalterlich in Ravensberg. Der gleiche Befund tritt auf bei Ortsnamen auf moor, diek, bach, wiesen. Natürlich gehören auch die kirchlichen Gründungen ins Mittelalter. Ihr Kennzeichen ist der gedrängte, stark nichtbäuerliche Kirchdorftyp ohne Eschflur. Die mittelalterlichen Ortsnamen treten zahlenmäßig sehr zurück, sie liegen ganz vereinzelt im Osningvorland und auf den Eckendorfer Höhen, dagegen zusammenhängend mit erheblichem Gebietsumfang im Keuperbergland. —

Die vorstehende Kennzeichnung der Ortsnamengruppen war dadurch möglich, daß der überwiegende Anteil der jeweiligen Namensschichten den gleichen siedlungskundlichen Befund aufweist. Bei der Gruppe der ältesten Namen gibt es fast gar keine Ausnahme; sie alle haben Eschflur und Dorf. Anders bei den übrigen Gruppen, bei denen die Ausnahmen zahlenmäßig und in ihrem räumlichen Zusammenhang ein Ausmaß annehmen, das nicht übergangen werden darf. So haben beinahe zwei Fünftel der dorf-Namen keinen Esch, sondern Kampfluren, und zwar überwiegend mit Einzelhöfen. Zwei Gebiete fallen besonders auf. Die Berglandgemarkung Valdorf, an Umfang die größte des Untersuchungsgebietes, die beinahe ein Dutzend Kernlandgemeinden umfassen könnte, enthält außer der Ortschaft Valdorf selbst noch die großen anstoßenden Bauerschaften Steinbründorf und Wehrendorf. Der siedlungskundliche Befund ist hier ausgeprägt mittelalterlich (s. oben unter e). Da das Bergland durchweg den mittelalterlichen Typ aufweist, halten wir die Anwendung der dorf-Endung hier für spätere Übernahme. Vielleicht liegt ein Einfluß der echten dorf-Orte Lippes vor, die sich kranzartig gleich jenseits der politischen Grenze an dieses Gebiet anlegen. Möglicherweise besteht zwischen Steinbründorf und dem 5 km südlich davon im Ilsetal gelegenen lippischen Brüntorf sogar ein unmittelbarer Zusammenhang. — Weitere vier dorf-Orte mit Kampflur und Einzelhöfen liegen verstreut im Osningvorland. Sie bilden hier aber nicht die einzige Ausnahmeerscheinung. Die Osninglandschaft hebt sich vielmehr als Ganzes, gleich dem inneren Bergland, vom übrigen Ravensberger Binnenraum ab, da hier Kampfluren und große Einzelhöfe, von kleinen Weilern gelegentlich untermischt, das Bild bestimmen. Die Eschfluren dieser Landschaft treten zurück und sind z. T. nur schwer zu fassen¹⁷. Dies durch Kampfluren und vorneuzeitliche Einzelsiedlung¹⁸ gekennzeichnete Gebiet greift geschlossen von der Osning-Landschaft über den Johannesbach nördlich bis nach Jöllenbeck und Lenzinghausen herüber. Der ganze Landstrich weist nun entgegen unserer unter a bis e dieses Kapitels durchgeführten Typik nicht, wie zu erwarten, junge, sondern alte Ortsnamen auf. Neben den erwähnten vier dorf-Endungen treffen wir etwa acht Orte auf hausen, mehrere Orte auf beck (Jöllenbeck), horst u. a. sowie einige Namen auf berg. Es besteht also nach unserer obigen Darstellung ein voller Gegensatz zwischen Siedlungs- und Flurbild einerseits und den mehreren Namensschichten zugehörigen Ortsnamen andererseits, ein Gegensatz, der sich geschlossen über ein recht großes Gebiet erstreckt. Man wird in diesem Fall, wie unsere Überlegungen auf S. 81 ff. wahrscheinlich machen, den Ortsnamen trauen müssen und danach zu altsächsischer Zeit eine Besiedlung auch der Osninglandschaft annehmen dürfen. An dieser Stelle kann zunächst nur auf die besonderen Schwierigkeiten siedlungskundlicher Forschung in diesem Landstrich hingewiesen werden. Sie erweisen sich schwerwiegender als in jeder anderen Landschaft Ravensbergs.

¹⁶ Weiß, Ztschr. d. Hist. Ver. f. Niedersachsen, 73, 1908, S. 149.

¹⁷ Karte 1 gibt besonders dieser Landschaft wegen eine Abstufung bei der Zeichnung der Eschflur.

¹⁸ Einwandfrei nach dem Befund im Urbar von 1550.

Nur erwähnt seien fernerhin einige kleine offene Fragen. So hat man, dem oberdeutschen Charakter des Grundwortes entsprechend¹⁹, die mit „hüffe“ zusammenhängenden Ortsnamen samt den zugehörigen Siedlungen als fränkische Gründungen angesprochen; es kommen etwa 5 Dörfer in Frage. Die Art von Siedlung und Flur weist aber bei allen auf die vorfränkische Zeit. Die Fälle sind zwar nicht restlos zu klären, doch ist die Eschflur stets vorhanden. So ist möglicherweise der Name dieser Ortschaften jünger als die Siedlung. Auch Schnathorst und Gohfeld gelten wegen ihres Namens als fränkische Gründungen²⁰; der siedlungskundliche Befund weist jedoch beide eindeutig in die altsächsische Zeit. Bei Schnathorst soll das fränkische Wort „schnat“ der Grund sein. Dem kann man entgegenhalten, daß „horst“ — der zweite Teil des Namens — ein Wort ist, das den Sachsen einzig und allein gehört²¹. Solche Beispiele zeigen, daß man der Ortsnamenkunde eine möglichst breite Grundlage geben muß. Dafür ist auch „scheidt“ eine Mahnung. Es ist zweifellos ein fränkisches Wort. Im rheinisch-westfälischen Hauptverbreitungsgebiet der Ortsnamen auf -scheidt ist es zudem nachweislich der Name mittelalterlicher Ausbausiedlungen²². Auch in Ravensberg weist der zugehörige Siedlungscharakter (überwiegend Streusiedlung) eher in nachsächsische Zeit. Die Flur jedoch zeigt ein anderes Bild. Ostscheidt hat eine besonders gut erhaltene, große Eschflur. Auch bei Westscheidt und bei Fallscheide ist eine solche, wenn auch weniger deutlich, faßbar.

Neben diesen z. T. ungeklärten Fällen gibt es handgreifliche Beispiele für die Anwendung alter Ortsnamendungen in jüngerer und jüngster Zeit. So heißt ein Wohnplatz in der Gemarkung Eilshausen „Brandhorst“ nach einer um 1770 noch gänzlich unbesiedelten Gemeinde. In der Bauerschaft Quernheim liegt Fünfhausen auf nachweisbarem Markengrund. Solche Beispiele ließen sich mehren.

Auf eine weitere Erscheinung soll in diesem Zusammenhang nur hingewiesen werden. Es gibt eine Reihe großer Einzelhöfe mit Kampflur, die alte Namen auf heim, dorf und hausen tragen. Da diese Namen auf Gruppensiedlung hinweisen, besteht ein Mißverhältnis zwischen der heutigen Siedlungerscheinung und dem Namen. In den meisten Fällen sind diese Höfe noch besonders als Meierhöfe herausgehoben. Sie werden als Wüstungerscheinung angesprochen; von ihnen sprechen wir noch (s. unten S. 83 f.). In die gleiche Reihe gehören etliche größere Einzelhöfe auf -dorf und -trup, die sich im Dornberger Kessel und vereinzelt im Berglande finden (vgl. S. 83).

Wegen der nicht unbeträchtlichen Abweichungen von den siedlungskundlichen Ortsnamentypen haben wir auf eine Karte der Ortsnamenverbreitung verzichtet, da diese ja zu meist den ausdrücklichen Zweck hat, den historischen Gang der Besiedlung sinnbildlich darzustellen²³. Jedoch können wir einige ganz allgemeine Grundzüge der Siedlungsentwicklung mit Hilfe der Ortsnamen feststellen, um in den folgenden Kapiteln auf die geographischen Einzelheiten der Hauptsiedelperioden einzugehen.

Die Besiedlung der Ravensberger Lande seit etwa Christi Geburt durch die Engern ist auf Grund der alten Ortsnamen wahrscheinlich stärker, als man nach dem archäologischen Befund annehmen durfte²⁴ (vgl. auch oben S. 46). Die Kontinuität dieses Siedlungsraumes bis in die altsächsische Zeit ist durch die Ortsnamen bewiesen. Es ist zwar ungewiß, in welcher Weise die Zeit der Völkerwanderung (300 bis 500) sich ausgewirkt hat, doch spre-

¹⁹ Jellinghaus, Ortsnamen, 1923, S. 92.

²⁰ Stolte, 1933, S. 64.

²¹ Schröder, Niedersächs. Jahrb., 10, 1933, S. 22.

²² Steinbach, Studien, 1926, S. 58 ff.

²³ Stolte, 1933, Karte 6, ist aus diesem Grunde nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Auch muß man gegenwärtig haben, daß diese Karte nicht sämtliche Ortsnamen bringt, sondern nur 3 Namensgruppen. In Wirklichkeit ist das Bild bunter.

²⁴ Martiny, 1926, S. 62.

chen alle Anzeichen in Ravensberg für die von Stieren geäußerte Vermutung, daß wir „bisher die Bewohner Westfalens der vor- und frühgeschichtlichen Zeit haben viel zu viel wandern lassen“²⁵. Wir werden hierin bestärkt durch die neuen Ergebnisse der stammeskundlichen Forschung. Danach sind gerade die Engern ziemlich der einzige germanische Stamm, der seinen Namen und in etwa auch seine Sitze seit der Zeit des Tacitus beibehalten hat²⁶. Brandi glaubt nicht nur im Namen der Landschaft, die sich um die Stadt Enger legt, und in der Festigkeit des Siedlungsraumes, sondern auch in der Giebelzier, dem Geck, noch heute einen Hinweis auf den alten engerischen Stamm sehen zu können²⁷, sodaß die grundlegende Siedlerschicht wenigstens seit Christi Geburt dieselbe ist.

Etwa ab 500 ist sodann, wie die vielen Ortsnamen auf dorf, hausen usw. bekunden, von der Grundlage des bisherigen Siedlungsraumes aus eine starke Ausweitung der Kulturlandschaft erfolgt. Es scheint nach der bisherigen Darstellung ausgeschlossen, diesen Vorgang als einen völligen Neubeginn der landschaftlichen Kulturentwicklung anzusehen. In einer Zeit, die sich über mehrere Jahrhunderte erstreckt haben wird, sind jetzt in bewußtem Kolonisationswillen die entscheidenden Rodungen durchgeführt, die dem heutigen Siedlungsraum zugrunde liegen. Sie sind vielleicht eine Folge der „Eroberung“ des nördlichen Weserberglandes durch die Sachsen. Der Ausbau der Landschaft muß aber auch hier im wesentlichen den übrigen nordwestdeutschen Verhältnissen entsprochen haben: Die Sachsen haben die organisatorische und staatliche Leitung in der Hand, aber sie stützen sich voll und ganz auf die ihnen blutsverwandten Engern, deren Kultur unberührt bleibt²⁸. Das archäologische Material Westfalens, unter dem sich kaum etwas Sächsisches findet, erhärtet dies Bild; die alteingesessene Art der Zeit vor 500 n. Chr. beherrscht auch das Bild der folgenden Jahrhunderte²⁹. Die Orte werden sich aus kleinen Anfängen heraus entwickelt haben. Die vielen hausen-Orte enthalten als Bestimmungswort zumeist den Personennamen des Begründers. Auch hier darf man diese Tatsache mit Bach als Ausdruck volksmäßiger, weder grundherrlicher noch fiskalischer Siedlung ansehen³⁰. Zur Zeit Widukinds sind voll ausgebildete Dörfer daraus geworden. Die Hauptperiode der Innenkolonisation ist zu dieser Zeit (etwa 750)³¹ auch in Ravensberg zweifellos abgeschlossen. Die mittelalterlichen Neugründungen von Ortschaften treten dem gegenüber sehr zurück. Das folgende Kapitel soll uns eine Vorstellung von dem fertigen altsächsischen Siedlungsraum vermitteln.

8. Kapitel

Die altsächsische Siedlung

I. Das Ackerland. — Das alte Bauernland ist stärker naturbezogen als Dorf und Hof. Die Flur ist der eigentliche Ausgangspunkt der landschaftlichen Kulturentwicklung. Wir beginnen daher mit dem Flurbild der altsächsischen Zeit. Die nordwestdeutsche Siedlungsgeographie bezeichnet allgemein den „Esch“ als das altsächsische Ackerland. Wenn man verschiedene landschaftlichen Besonderheiten außer Betracht läßt, so darf man mit Rothert, Martiny, Baasen und Ostermann unter Esch einen abgerundeten, in sich stehenden Flurbezirk verstehen, der sich von seiner unmittelbaren Nachbarschaft nicht

²⁵ Stieren, Ztschr. „Westfalen“, 16, 1931, S. 195.

²⁶ Brandi, Niedersächs. Jahrb., 10, 1933, S. 49.

²⁷ Brandi, a. a. O., S. 52 (s. auch Mitteilg. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde, Osnabrück, 18, 1893, S. 12 f.).

²⁸ Vgl. auch Schroller, bei Schroller-Lehmann, 1936, S. 157.

²⁹ Stieren, Ztschr. „Der westfälische Erzieher“, 3 (1935), S. 331 f.

³⁰ Bach, Ztschr. f. dt. Bildung, 5, 1929, S. 247.

³¹ Schroller, a. a. O., S. 162.

nur durch seine natürliche Selbständigkeit abhebt, sondern zugleich durch die formale Aufteilung des hier liegenden Ackerlandes. Die Eschflur ist besitzrechtlich aufgegliedert in lange und sehr schmale Flurstreifen, die zumeist leicht geschwungen sind und sich der Geländegegebenheit aufs feinste anschmiegen. Kennzeichnend sind ferner die Bevorzugung relativ trockenen Landes, die Lage nächst den alten Siedlungen sowie die Tatsache, daß der in Gemengelage befindliche Besitz der Altbauern gerade auf diesen Fluren ruht. Die Äcker weisen starke Erhöhung durch Plaggenwirtschaft (s. oben S. 31) auf, unterstehen der bäuerlichen Wirtschaft also schon sehr lange, außerdem unterliegen sie nach den alten Lagerbüchern zumeist der Zehntpflicht.

Derartige Fluren sind in Ravensberg außerordentlich zahlreich anzutreffen. Wir können für Ravensberg den nordwestdeutschen Flurbegriff „Esch“ in vollem Umfang anwenden. Wir wissen bereits, daß hier der Flurname „Esch“ landläufig ist (s. oben S. 10). Weiterhin haben wir bei der Beschreibung der „Streifenflur“ (s. oben S. 5 ff.) manches Merkmal genannt, das — wie wir nunmehr sehen — für den Esch charakteristisch ist (Länge der Parzellen, geschwungene Form, Anpassung ans Gelände, Gemengelage des altbäuerlichen Besitzes). Doch bedarf die Frage, ob hier echte Eschflur vorliegt, weiterer Klärung, da Martiny Ravensberg zum Gewinnflurtyp zählt¹. Wir stellen zu diesem Zweck Ravensberger „Eschflur“ und südwestdeutsche „Gewinnflur“ einander gegenüber².

Der Begriff „Gewinn“ kann uns bei dem Vergleich keinen Dienst leisten. Wir verstehen darunter die Zusammenfassung von jeweils einer Anzahl beieinander liegender, in gleicher Richtung laufender Flurparzellen in einen Komplex zum Zweck einer pflugtechnisch günstigen Beackerung³. In diesem Sinne hat im Urkataster nicht nur die Gewinnflur, sondern auch die Eschflur Gewanneinteilung. Nicht daß Gewanne vorkommen, ist daher für die „Gewinnflur“ charakteristisch, sondern die Art und Menge, in der sie auftreten. Der Vergleich des einzelnen Gewanns führt daher nicht zu den wesentlichen Unterschieden, die zwischen beiden Flurtypen bestehen. Man muß das Gesamtbild der Flurpläne mit einander vergleichen.

Dann zeigt sich, daß die Feldfluren der „Gewanddörfer“ in den altbesiedelten Gebieten Süddeutschlands eine große Anzahl von Abteilungen (Gewannen) aufweisen, die je in sich in schmale Ackerstreifen aufgegliedert sind. Die Richtung der Parzellen innerhalb der einzelnen Gewanne ist einheitlich, stößt aber zumeist in scharfem Winkel auf die Ackerrichtung der Nachbargewanne⁴. Da nicht selten die Gewanne durch Längs- und Querteilung in „Teilgewanne“ aufgelöst sind⁵, deren Äcker ebenfalls winklig aufeinander zulaufen, zeigt die Gesamtmarkung ein sehr unruhiges, sprunghaftes, buntscheckiges Formenbild. Die große Zahl der Gewanne legt sich zugleich derart über die Flur, daß die Parzellen zwar stets länger als breiter sind, aber doch nicht von besonders auffälliger Länge. Demgegenüber haben Martiny, Rotherth u. a. hervorgehoben, daß der Esch zwar auch eine wink-

¹ Martiny, Hof und Dorf, 1926, S. 31 ff. Martiny's Äußerungen sind allerdings etwas unsicher.

² Das Gewinnflursystem ist in neuer Zeit sehr umstritten, eine Einigung über sein Wesen und sein Alter ist noch nicht erreicht. Es ist daher methodisch vielleicht bedenklich, die Eschflur durch Gegenüberstellung mit der Gewinnflur verdeutlichen zu wollen. Obendrein ist inhaltlich das eigentliche Gegenstück zur Eschflur nicht die Gewinnflur, sondern die Kampfleur. Da wir aber „Eschflur“ und „Gewinnflur“ vorwiegend formal mit einander vergleichen, ist die Gegenüberstellung möglich und nützlich.

³ Ausschließlich in diesem Sinn faßt H ö m b e r g, Flurformen, 1935, S. 35 ff., das Gewinn auf. Wir schließen uns ihm aus Zweckmäßigkeitsgründen an, lassen aber die Frage offen, ob das Gewinn auch eine Bonitätseinheit ist, ob es ursprünglich besitzrechtlich genau bestimmt ist usw. (vgl. hierzu M ü l l e r - W i l l e, Birkenfeld, 1936, S. 48 f.).

⁴ G r a d m a n n, Süddeutschland, 1931, Bd. I, S. 77.

⁵ M ü l l e r - W i l l e, a. a. O., S. 49.

lige Gewinnunterteilung der Parzellen aufweisen kann, daß diese aber ein weit geringeres Ausmaß erreicht⁶. Die Bestandsaufnahme in Ravensberg bringt die Gegensätzlichkeit zur süddeutschen Gewinnflur noch stärker zum Bewußtsein. Denn hier zeigt ein von Eschflur belegtes Land überwiegend nur eine e i n z i g e Richtung der Ackerstreifen. Um mit M a r t i n y zu sprechen: es handelt sich in Ravensberg in den meisten Fällen um „Esche, die einem einzelnen, großen Gewinn entsprechen, indem die Besitzstreifen (gleichgerichtet) durch den ganzen Esch verlaufen“⁷. Die Form der langgezogenen Streifenflur wird durch die „Gewanne“ nicht zerstört oder doch nicht verwischt, denn die Parzellen behalten in benachbarten Gewannen die gleiche Laufrichtung inne, ja setzen sie über eine Gewinnngrenze bezw. einen Weg nicht selten unmittelbar fort. Gerade die Eschflur legt damit die Vermutung nahe, daß das „Gewann“ — wenigstens in unserem Fall — nicht primär, sondern als ein nachträglicher Zusatz auf der Ackerflur aufzufassen ist⁸. Mit der geringeren Anzahl der Gewanne hängt es z. T. zusammen, daß die Parzellen der Eschflur im Vergleich zu ihrer Breite unverhältnismäßig lang sind. Somit ist das Gesamtbild einer Eschflur ruhiger, geräumiger, ausgeglichener als das einer Gewinnflur, obwohl hier wie dort streifige Parzellenaufteilung und Gemengelage des Besitzes herrschen. Eine Verwechslung bezw. Gleichsetzung beider Flurtypen ist, worauf H ö m b e r g mit Recht hinweist⁹, ausgeschlossen, sobald man das gesamte Flurbild berücksichtigt. Die verschiedene Größe der Parzellen — bei relativ gleicher Breite auf Eschflur länger als auf Gewinnflur — bedingt auf der Gewinnflur eine größere Anzahl der Parzellen als auf der Eschflur, wenn man einen ideellen Mindestbesitz für eine Ackernahrung zugrunde legt. Trotz echter Streulage des Besitzes ist die Anzahl der Parzellen eines Ravensberger Esch-Hofes daher ganz allgemein nicht gleich groß wie die eines bäuerlichen Betriebes im westdeutschen Gewinnflurgebiet.

Weitere Unterschiede zwischen der Esch- und Gewinnflur zeigen sich, sobald man die Fluren innerhalb des Gemarkungsnetzes betrachtet. M a r t i n y¹⁰ hat auf Grund der nordwestdeutschen Niederungsverhältnisse den Eschbegriff festgelegt auf eine „isoliert in der Wildnis“ liegende Ackerinsel, die nur einen Bruchteil der Gesamtmarkung ausmacht. Im Gegensatz dazu ist im Südwesten fast die ganze Gemarkung ununterbrochen mit der geschilderten Gewinnaufteilung überlagert¹¹, zeigt also im wesentlichen nur einen einzigen Flurformtyp. Wir haben eingangs bereits festgestellt, daß Ravensberg 3 Typen von Flurformen aufweist (s. oben S. 4 ff.), und daß überwiegend in j e d e r Gemarkung alle d r e i Typen nebeneinander vorkommen (s. S. 14). Schon daraus ist ersichtlich, daß auch in Ravensberg die Eschflur (Streifenflur) nur einen T e i l der Gemarkung umfaßt. Landschaftlich gesehen ist damit, wie dies Kapitel noch zeigen wird, bestätigt, daß das alte Bauernland tatsächlich inselhaft in Wald und Ödland lag. Darüber hinaus stehen die Eschfluren auch in den Fällen, wo sie sich auf engem Raum zusammendrängen, dennoch jede sauber und abgegrenzt für sich. Um beim Bilde zu bleiben: Die Eschfluren sind dann keine isoliert in der Wildnis liegende Insel mehr, sondern ein Inselschwarm, eine Gruppe echter Inseln (die als Gruppe ihrerseits auch wieder im Ödland liegt). Das zwischen den Inseln gelagerte Land bildet dann zwar keine moorweiten Gebiete, wie im Tieflande jenseits der Ravensberger

⁶ Die geringe Zahl der Gewanne, die der geringen Zahl der Wege auf der Eschflur parallel geht, macht es zur Gewißheit, daß auf der Eschflur der Flurname nicht zugleich Gewannname ist, während auf Gewinnfluren beide Namen weithin ein und dasselbe sein mögen.

⁷ M a r t i n y, a. a. O., S. 32. S. auch den Flurplan der Gemarkung Vinte bei R o t h e r t, Bersenbrück, 1924, Abb. 3.

⁸ H ö m b e r g, a. a. O., S. 37.

⁹ H ö m b e r g, a. a. O., S. 43.

¹⁰ M a r t i n y, Hof und Dorf, 1926, S. 31 ff.

¹¹ G r a d m a n n, Süddeutschland, I, 77.

Randhöhen, sondern oft nur schmale Niederungstreifen, die bis auf Siekbreite einschrumpfen können, die aber in Flurform, Kultur usw. nichts mit dem Esch gemeinsam haben. So wie die besondere Natur Ravensbergs hundertfach streng von einander abgesetzte Bodenwellen aufweist (s. oben S. 24), so liegen auch die einzelnen Esche, ohne in einander überzufließen, hundertfältig gleich Inseln nebeneinander.

In der Nähe der Siedlung drängen sich die Esche zusammen; da sie nur einen Teil der Gemarkungsfläche bedecken, ist daher nach den Gemarkungsgrenzen hin die Eschflur nur selten zu finden. Im Gewinnflurgebiet dagegen stoßen durchweg bei benachbarten Gemeinden die gleichen typischen Gewinnfluren an der Gemarkungsgrenze unmittelbar aufeinander. Es kommt zwar auch in Ravensberg mehrfach vor, daß Eschfluren bis zur Gemarkungsgrenze reichen. Daraus hat Martiny¹² gefolgert, daß hier bereits mehr Gewinnflurtyp denn Eschflur charakteristisch sei. Jedoch macht der derart herausgehobene Grenzstrich in den allermeisten Fällen nur ein sehr kleines Stück der Gesamtlänge der betreffenden Flurgrenze aus. Vor allem aber fehlt auf der anderen Seite das Gegenstück. Lediglich dreimal stößt altes Bauernland in größeren Beständen von beiden Seiten, einander entsprechend, an der Flurgrenze zusammen: im Bereich des Kirchspiels Hiddenhausen, dessen vier Dörfer in dieser Weise aufeinanderstoßen; an der Südflur von Dünne, nach Knolle und Ennigloh hinüber; an einer Teilstrecke in Tengern, nach Halstern zu. Das ist bei 106 untersuchten Gemarkungen sehr wenig. Weitere korrespondierende Fälle¹³ treten wegen geringer Erstreckung zurück. Entgegen Martiny ist dieser Tatbestand daher ein weiterer Hinweis darauf, daß die Esche inselhaft nur einen Teil der Gemarkung bedecken.

Auf der anderen Seite kann nunmehr geklärt werden, wie weit in Ravensberg auch „Gewinnfluren“ vorkommen. Als unterscheidendes Merkmal der Gewinnflur bleibt nur noch, ob auf einem von Natur aus mehr oder weniger einheitlichen Flurbezirk winklig aufeinanderstoßende Ackerstreifen, in Gewannen zusammengefaßt, unmittelbar nebeneinander vorkommen. Solche Fluren finden sich in sieben Gemeinden, die zerstreut im Kernland und in der Nordbucht liegen. Es handelt sich zumeist um ebeneres, durch Sieke kaum zergliedertes Gelände, in dem die Flurrichtung mehr oder weniger unbeeinflusst durch die Bodengestalt verläuft. Im Kirchspiel Hiddenhausen dagegen ist es ein stark dellig-welliges Gelände, das mehrfachen Gewinnwechsel aufweist. Der geringe Umfang dieser Fluren innerhalb ihrer Gemarkung (= Inselcharakter!) und ihr Vergleich mit anders gearteten Flurformbezirken stellt aber diese „Gewinnfluren“ ganz zweifellos doch zu den echten Eschen. Es sind durch Gewanne aufgegliederte „wechselstreifige Eschfluren“, wie wir sie im Vergleich mit den Streifenfluren einer Parzellenrichtung (einstreifige Eschflur) nennen wollen.

Daneben gibt es in etwa 30 weiteren Gemeinden untergeordnet Andeutungen von „Gewinnfluren“, die jedoch den eindeutigen Eschcharakter der Gesamtmarkung nicht in Frage stellen können. Es handelt sich hierbei um flächenhaft sehr kleine Flurteile, die sich meist in einer Delle quer zur vorherrschenden Parzellenrichtung einschieben. Mehrfach ist auch ein unmittelbar über der Fußniederung der Eschwölbung liegender Ausklang des Flurstückes mit querliegenden Ackerstreifen versehen (statt wie gewöhnlich mit Kämpen), wahrscheinlich eine spätere Zutat (s. unten S. 96). Ein unechtes Gewinnbild, das größere Flächen einnehmen kann, liegt vor, falls eine Eschflur-Bodenwelle winklig ausgebildet ist. Die Flurkarte allein — ohne Berücksichtigung des Geländes — würde hier „Gewinnflur“ vor-

¹² Martiny, a. a. O., S. 33.

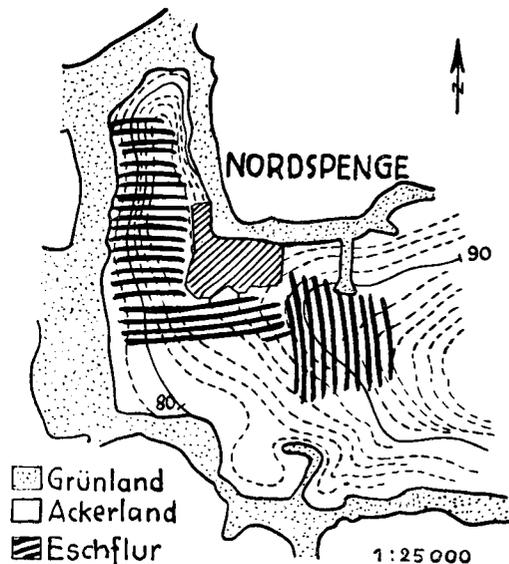
¹³ Hierbei schneidet die Flurgrenze einigemal unter sehr auffälligen Ausbuchtungen die Eschflur der anstoßenden Gemarkungen: zwischen West- und Ostkilver, Werfen und Hunnebrock, Hüffen und Besenkamp, Isingdorf und Werther. Wahrscheinlich sind hier in junger Zeit die Gemarkungsgrenzen verändert worden.

täuschen, so z. B. in Mukkum und Nordspenge. Vgl. Skizze 10¹⁴. Obwohl die Ackerstreifen hier rechtwinklig, d. h. nach Gewinnflurart, aufeinanderstoßen, liegen sie doch beide Male in derselben Weise quer über der langgestreckten Flur. Nicht die Richtung der Parzellen hat sich in Wirklichkeit geändert, sondern der Verlauf des betreffenden Geländes. Diese „unechten Gewinnfluren“ sind unter den 30 genannten Gemeinden mitgezählt. In jedem Fall handelt es sich hierbei um altes Bauernland, wie die formalen, topographischen und besitzrechtlichen Verhältnisse ausweisen. Gewinnflurbildung jüngerer und jüngster Zeit ist an dieser Stelle nicht zu berücksichtigen. Wie schon gesagt (oben S. 4 f.), entspricht diese der strengen, schematischen Flurform der Neuzeit und ist daher schon rein formal von dem ungezwungenen Bild der alten Fluren abzuheben.

Insgesamt greift somit das Eschgebiet der nordwestdeutschen Niederung vollkommen auf das Ravensberger Land über. Die Eigenart des Ravensberger Esches wird aber noch deutlicher werden, wenn wir neben seiner formalen Seite auch seiner landschaftlichen Erscheinung nachgehen. Zuvor vergegenwärtigen wir uns, anknüpfend an das Ortsnamenkapitel, das regionale Vorkommen der Eschflur in Ravensberg (vgl. Karte I; Erläuterung auf S. 49).

Fast ausschließlich herrscht die Eschflur in der Nordbucht und im Kernland. Die zehnmal in der Nordbucht verzeichnete alte Kampflur betrifft einige Gutsbezirke (die also zeitlich später liegen) und einige wenige alte Einzelhöfe. Die verschwindenden Ausnahmen des Kernlandes betreffen ebenfalls vor allem Gutsblöcke (die Gutsblöcke sind nicht sämtlich auf der Karte eingetragen, sondern nur, wo es sich um ehemals selbständige Gutsbezirke handelt oder aber um besonders abgerundete große Gutsfluren innerhalb anderer Gemeinden). Das Bergland zeigt nur innerhalb der Fußregion voll ausgebildete Eschfluren. Diese drei Gebiete sind, wie erinnerlich, besonders stark vom Kleinrelief durchgegliedert (Siekfluren). Dasselbe betrifft die Fußregion der Eckendorfer Höhen, in denen sich gleichfalls wieder Eschfluren einstellen. In dem stark zersiekten Jöllenbecker Gebiet herrschen die Eschfluren zwar auch noch vor, doch greifen hier alte Kampfluren in erheblichem Umfang vom Osning her über die zentralen Höhen nach N herüber. Im Osningvorland treten die Eschfluren vor den Kampfluren zurück. Das weite Gebiet des inneren Berglandes hat keinerlei Eschflur¹⁵.

Zwei Gründe zwingen zu dem Versuch, die große Mannigfaltigkeit der topographischen Lageverhältnisse der Eschfluren zwar zusammenfassend, aber doch eingehend darzustellen. Erstens müssen wir vermuten, daß nicht jede beliebige Landfläche die Grundlage



Skizze 10¹⁴

¹⁴ In diesem und den folgenden Gemarkungsausschnitten bedeuten die parallelen Linien-Bündel die Eschfluren, deren Parzellen der Zahl nach schematisch gezeichnet sind, während Parzellenrichtung, Gesamtumfang und Lage der Eschflur im Gelände den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Über den Maßstab s. Anm. 12 auf S. 19.

¹⁵ Karte I (Karte der alten Flurformen) gibt lediglich g e m a r k u n g s w e i s e an, wo überhaupt und in welchem Grade von Genauigkeit Eschfluren nachweisbar sind; die Anzahl der Eschinseln innerhalb einer Gemarkung ist bei der Zeichnung unberücksichtigt geblieben (s. hierzu beispielhaft die Skizzen 26 und 27).

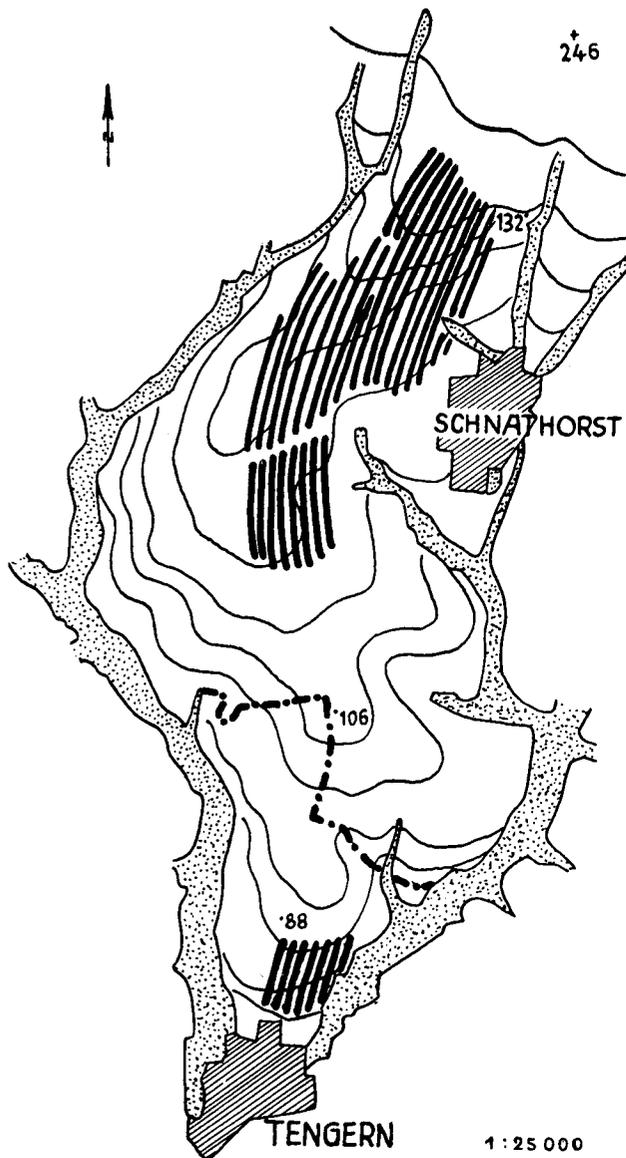
für einen Esch abgab; es ergibt sich daher die Frage, welche Gründe eine bestimmte topographische Lage besonders „eschgünstig“ erscheinen ließen. Die Antwort ist ohne eine genaue Bestandaufnahme nicht zu beantworten. Zweitens ist es wertvoll, die Eschlage in den Zusammenhang der einzelnen Gemarkungsgeschichte zu stellen, um späterhin die natürlichen Verhältnisse auf den Eschfluren mit den weiteren Entwicklungsabschnitten der Gemarkung vergleichen zu können. Zu-

gleich wird durch diese Darlegungen der Typ des Ravensberger Esches noch deutlicher werden.

Wir gehen auch hierbei den bereits mehrfach beschrifteten Weg, von den gesicherten Tatsachen aus, die sich durch Deutlichkeit und Häufigkeit des Typs ergeben, zu den schwierigeren Fragen zu gelangen. Wir betrachten zunächst die topographische Lage und Form der Eschflur als Einzelfläche. Die Lagetypen der Eschflur ergeben sich aus der Gestaltung des von ihr belegten Geländes, die wir in 5 Gruppen zusammenfassen:

- I. Durchgegliederte Siekfluren.
- II. Kernhöhen.
- III. ungegliederte, leicht gedellte Flächigkeiten.
- IV. ungegliederte, stark gedellte Kuppenlandschaft.
- V. ungegliedertes, gedelltes Böschungsgelände (Hanglage i. e. S.).

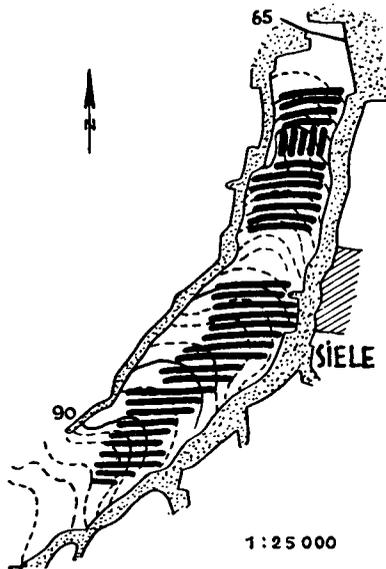
I. Das Charakteristikum Ravensbergs, das durch eingesenkte Siektälchen verursachte lebhaftes Kleinrelief, ist für die Lage der Eschfluren von ausschlaggebender Bedeutung gewesen. Man hat die Altflur mit Vorliebe auf den Scheitel der abgesetzten Bodenwellen zwischen den Sieken gelegt. Diese Esch-Siekfluren ordnen sich zu einigen Gruppen an. Von recht



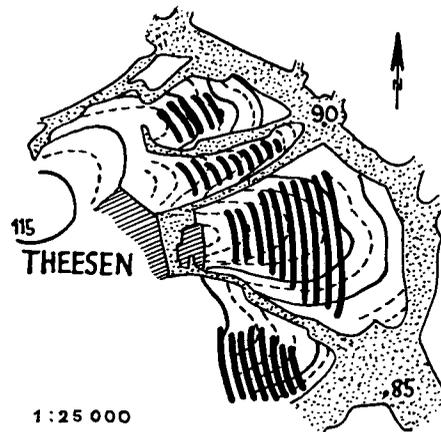
Skizze 11

großem Format sind die wurmförmig ausgeprägten, in sich nur mäßig gegliederten Bodenwellen zwischen den stark eingefurchten Sieken der Wiehengebirgsfußzone (vgl. S. 20); siehe Flurausschnitt Schnathorst, Skizze 11. In den meisten Fällen sind diese Fluren nicht gänzlich, sondern nur teilweise mit Eschen belegt. Dagegen sind sie nur selten ganz ungenutzt geblieben. Die ganze Wiehengebirgsfußzone weist demnach Eschgunst und damit reiche Siedlungsmöglichkeit auf. Tiefer im Binnenraum kehrt dieser Typ wieder in großen, von Längssieken eingefassten Bodenwellen, wie sie z. B. die Gemarkung Westerenger durchziehen, auch hier mit Eschfluren belegt. Eine ebenso günstige, kleinere Spielart dieses Typs

sind die Zwischensieksporne, vgl. Skizze 10 (Nordspenge), S. 57. Doch dürfen diese nicht zu klein sein; die häufigen, flachen Zwischensieksporne der Osninglandschaft tragen aus diesem Grunde fast nie Eschfluren. Eine zweite Gruppe weist durchweg weniger große Flurstücke auf, da das Gelände zu dicht von Sieken durchsetzt ist. Die Flur zeigt mehrere typische Formen. Flurausschnitt Siele, Skizze 12, gibt den langgestreckten, verhältnismäßig schmalen Flurstrang zwischen Parallelsieken, auf dem die Eschflur sich gern hält¹⁶. Treten die Sieke von einer Mitte aus strahlenförmig auseinander, so entstehen lappige bis wulstartige Zwischensiekfluren, vgl. Skizze 13 (Theesen), wie wir sie besonders im Jöllenbecker



Skizze 12



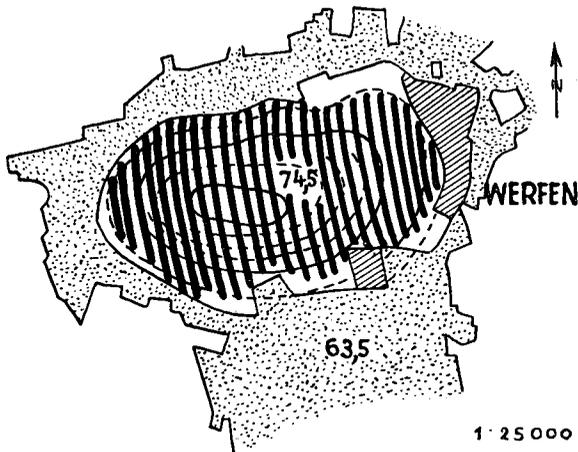
Skizze 13

Gebiet finden (s. oben S. 22 f.). Sie dürfen ebenfalls nicht zu klein und vereinzelt sein, wenn sie Esche tragen sollen. So sind sehr häufig Flurstücke zwischen kurzen Quersieken, die von der Niederung auf den Hang steigen, zu gedrungen und zu klein, um einer Eschflur als Grundlage zu dienen. Die genannten Formen dieser zweiten Gruppe müssen daher stets zu mehreren nahe beieinander liegen. Erst dann geben sie als Gesamtheit eine ausreichende Ackerflur für die Bauerschaft ab. Nur ausnahmsweise tragen alleinstehende Flurlappen Esche; hierin gehört die flachwulstige Geländezunge, die zwischen dem Dorf Brake und der Aanniederung liegt. Schließlich rechnen wir zu den esch günstigen Siekfluren auch noch jene Fälle, bei denen nicht mehrere Sieke, sondern nur ein einziges Ursache günstiger Geländeformen ist. Das Siek greift von der Niederung bis zu einer gewissen Höhe des Hanges hinauf und endet hier in einer Quellmulde. Die Hangböschung schiebt sich über dem Siekursprung beiderseits in flachen Wülsten zur Tiefe vor. Dieser Typ findet sich sehr hübsch auf der Höhe von Grimminghausen (Gemeinde Mennighüffen); vgl. auch Strusen, Bauerschaft Altenhagen.

II. Diese Schilderung und die beigegebenen Skizzen ergeben das typische Bild des Ravensberger Esches. Die Flur ist den natürlichen Gegebenheiten auf das stärkste angepaßt und verbunden. Auf der Siekflur tritt die Isoliertheit, die Selbstständigkeit, der „Inselcharakter“ des Esches in Bezug auf seine Nachbarschaft eindeutig hervor. Gelegentlich gibt es aber auch in Ravensberg die reine Eschinsel des nordwestdeutschen Tieflandes (s. S. 22).

¹⁶ In diesem Fall fehlt den Flurstreifen die im allgemeinen so kennzeichnende Länge. Aber es sind dennoch Eschfluren.

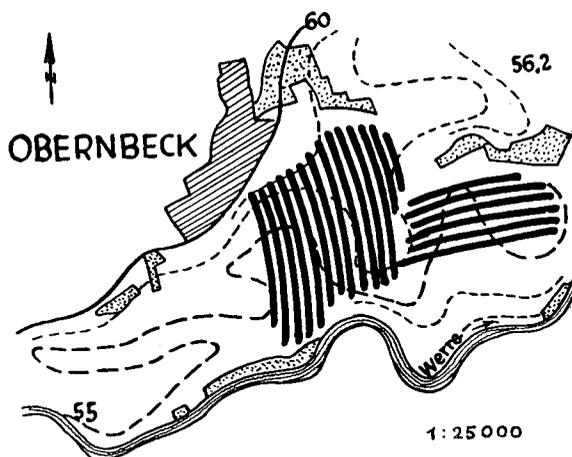
Das beste Beispiel bietet Werfen (vgl. Skizze 14). Aus der anmoorigen breiten Elseniederung erhebt sich als ungegliederte Diluvialinsel ein Endmoränenhügel bis zu 10 m relativer Höhe. Der Hügel ist bis zum Rand der Niederung vollständig von Eschfluren überzogen. In der Nähe liegt inmitten bruchiger Ebenheiten die Eschflur von Ahle. Ein nur 6 m hoch gewölbter, flacher und langgezogener Bodenrücken trägt als der einzige klar ausgebildete Hügel der Gemarkung das Eschfeld. Ein Gegenstück dazu bildet der mehrfach vorkommende Fall, daß aus einem verschiedenartig gestalteten Flurbereich ein zentraler, ungegliederter Hügel herauswächst, der ebenfalls ganz oder z. T. Eschflur trägt. Oft bestehen neben dieser rittlings von Eschflur eingenommenen Kernhöhe noch weitere Esche in der Gemarkung. Nur bei Elsen (Gemeinde Elverdissen) bildet das eine zwischen Dorf und Hügelhöhe gelegene Flurstück die gesamte Eschflur, auch hier auf Endmoränenresten. Der Niederungstyp Werfen hat darin sein bestes Abbild im Hügelland.



Skizze 14

gewölbter, flacher und langgezogener Bodenrücken trägt als der einzige klar ausgebildete Hügel der Gemarkung das Eschfeld. Ein Gegenstück dazu bildet der mehrfach vorkommende Fall, daß aus einem verschiedenartig gestalteten Flurbereich ein zentraler, ungegliederter Hügel herauswächst, der ebenfalls ganz oder z. T. Eschflur trägt. Oft bestehen neben dieser rittlings von Eschflur eingenommenen Kernhöhe noch weitere Esche in der Gemarkung. Nur bei Elsen (Gemeinde Elverdissen) bildet das eine zwischen Dorf und Hügelhöhe gelegene Flurstück die gesamte Eschflur, auch hier auf Endmoränenresten. Der Niederungstyp Werfen hat darin sein bestes Abbild im Hügelland.

III., IV. Im nordwestdeutschen Flachland kommt es häufiger vor, daß eine Geestinsel in ihrer zentralen Höhe zu trocken und als Ganzes zu groß ist, um vollständig von Eschflur bedeckt zu sein. Dann liegen die Esche auf einseitig schiefem Hang über dem Niederungsrand. Obwohl die Lage der Esche auf den Siekfluren durchaus überwiegt, wird man im Ravensberger Hügelland solche Hanglagen von vornherein auch erwarten dürfen. Man kann unterscheiden zwischen gedelltem Gelände und den auf Hügel und Berge hinaufziehenden Hängen im engeren Sinne. Zunächst gibt es in einigen Ufergemeinden der unteren Werre Eschfluren auf unzersiekten Ebenheiten, die lediglich flache Eindellungen zeigen. Meist handelt es sich um ausgedehnte Flußterrassen. Hierin gehört ein Teil der Rehmer



Skizze 15

Flur, die Flur von Ostscheidt, das Mahnerfeld und die Obernbecker Eschflur (vgl. Skizze 15). Es nimmt nicht wunder, wenn gerade in diesen Fällen sich mehrfach „Gewannflur“ einstellt. Esch- wie Gewinnflur liegen unbekümmert um die leichten Dellen auf dem Land, als hätten sie keine innige Beziehung zu ihm. Unzersiekt, jedoch mit sehr kräftigen Dellen und Hängen versehen ist die uns schon bekannte kuppige Eschlandschaft bei Hiddenhausen (s. S. 21, 47). Auch hier liegen die Eschfluren gewissermaßen zufällig auf den Geländeformen. Die Hiddenhauser Vorkommen stellen die ausdrucksloseste Verbindung zwischen der alten Flur und der Orographie dar. Wesentlich deutlicher sind die Beziehungen wieder bei den Hanglagen im engeren Sinne.

V. Hierbei handelt es sich stets um nur durch Dellen leichtbewegtes Böschungsgelände. Zergliedernde Sieke, Bachtäler usw. fehlen. Sehr deutlich liegen mehrfach Eschfluren un-

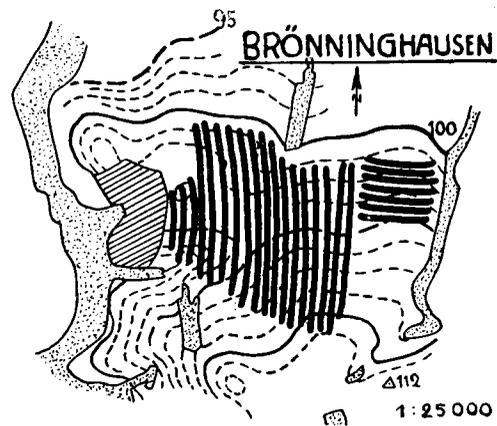
mittelbar am Gebirgsfuß der Randketten. Sie setzen ein mit dem meist deutlich ausgeprägten Knick zwischen Gebirgssteilhang und Bergfußzone. Die Zersiekung, die ja in den Fußzonen von Osning und Wiehengebirge sehr groß ist, setzt durchweg erst in einer gewissen Entfernung vom Gebirge ein. Das ziemlich steile Gebiet zwischen Bergfußknicke und Siekfluren trägt gelegentlich Esche, die dann hangabwärts in die großen, zur Tiefe strebenden Bodenwellen übergehen. Weiter ausgreifend liegen sodann in einigen Gemeinden Eschfluren auf plump gestalteten Großhängen von Bergen und Hügeln, so z. B. in Südlengern. In solchen Fällen können die Dellen bereits eine deutlich spürbare, das Eschflur aufgliedernde Wirkung haben¹⁷. Während die Fluren hierbei meist nicht ganz bis zur Tiefe reichen, kommen vereinzelt Fälle vor, wo der Esch auf dem unteren Teile eines etwas steileren Hanges unmittelbar über der Bachau ansetzt (z. B. Hillewalsen, Gemeinde Elverdissen). Wieder andere Eschflächen zeigt die Fußzone des Keuperberglandes. So liegt in Löhne die Streifenflur auf den in die Terrassenebenheit mündenden Bodenwellen, in denen das Bergland zur Tiefe hin ausklingt. Zum Schluß muß eine Erscheinungsart der Eschlage noch besonders herausgestellt werden, der Esch auf unzersiekten, gedellten, flachen Hügelhängen. Diese Art ist mehrfach im Osningvorland anzutreffen, s. Skizze 16, Bröninghausen. Es handelt sich zumeist nur um wenig ausgedehnte Felder. Wir kommen auf diesen Typ zurück.

Wir haben damit die mannigfachen Möglichkeiten der Lage einer Eschflur kennen gelernt. Bei einer Gruppensiedlung treten aber zumeist mehrere Esche nahe zusammen, um erst insgesamt die Ackerfläche des Dorfes auszumachen.

Die Vielheit der auf eine Siedlung bezogenen Eschfluren lassen sich gleichfalls in einigen Grundtypen zusammenfassen. Wir können dabei unbedenklich die heutigen Flurgrenzen zugrunde legen, obwohl wir altsächsische Verhältnisse schildern. Denn gerade die Eschfluren sind dank ihrer großen Naturbezogenheit und als Besitz der Großbauern das beständigste Flurelement der Gemarkung. Mag die Flurgrenze im einzelnen sich erst im Lauf der Zeiten verfestigt haben, so blieb doch die Kernfläche der Gemarkung davon im allgemeinen unberührt. Kommen in einer politischen Gemeinde mehrere Altsiedlungen vor, so sind die zugehörigen altbäuerlichen Fluren stets als getrennte Flächen erkennbar. Es ergeben sich im Ravensberger Hügelland vier „Eschgemarkungstypen“.

1. Der einfachste Fall ist uns in dem reinen Flachlandtyp von Werfen und Ahle schon bekannt. Eine einzige flache Flurinsel erhebt sich aus der Niederung oder Ebenheit; auf ihr liegt die gesamte Eschflur. Die von Roshop¹⁸ geschilderte Flur von Rödenbeck in der Grafschaft Diepholz ist in Werfen genau wiederzufinden (vgl. S. 60). Es ist die kleine Niederunginsel mit einteiligem Esch.

2. Auch die Eschfluren auf den großen, wurmförmigen Bodenungen der Nordbucht sind lediglich eine Ravensberger Spielart nordwestdeutscher Verhältnisse. Man vergleiche den Flurausschnitt von Schnathorst (Skizze 11, S. 58) mit den Plänen von Westerstedde, Edeweicht und Mansie im Oldenburgischen¹⁹ (alle Karten haben gleichen Maßstab). Es han-



Skizze 16

¹⁷ Über die Wirkung der Dellen auf die Abgrenzung der Fluren siehe das anschauliche Bild der Gemarkung Hockensberg bei Ostermann, Oldenburg. Geest, 1931, S. 60.

¹⁸ Roshop, Diepholz, 1932, S. 52 und Plan 3 a und b.

¹⁹ Baasen, Ammerland, 1927, S. 23, 99, 143.

delt sich um langgestreckte, recht kompakte, wenig untergegliederte Flurrücken zwischen Großsiek. Der einzige Unterschied zu den Oldenburger Typen, die wir in ähnlicher Weise auch im Münsterlande wiederfinden, liegt darin, daß im Ravensberger Lande die Hänge stärker geböschet sind. Bodenformen und Grundwasserverhältnisse sind im wesentlichen die gleichen. Da in Ravensberg solche Eschflurrücken sehr nahe beieinander liegen können, kommt es nicht selten vor, daß mehrere Rücken innerhalb einer Gemarkung Esche tragen, die zu ein und derselben Bauerschaft gehören.

3. Die Eschgemarkungen von Dünne, Vilsendorf u. a. zeigen eine breitgewölbte Hügelkuppe, die radial von der Randniederung her durch Sieke aufgeschlitzt und in einzelne Flurlappen, Stränge und Wülste aufgliedert ist. Wir möchten diesen Typ als die eigentliche ravensbergische Sonderart der Eschgemarkung bezeichnen. Vgl. Skizze 8, S. 23, Skizze 13, S. 59 (Theesen) und Skizze 23, S. 71 (Vilsendorf). Die einzelnen, durch Sieke getrennten Fluren streben von der Höhe aus nach mehreren Seiten zur Tiefe und tragen in den oberen und mittleren Hanglagen Esche. Hier besteht die Eschflur einer Siedlung stets aus mehreren, nebeneinander liegenden Teilen. — Der gleich Typ, jedoch mit umgekehrten Reliefverhältnissen, liegt vor, wenn von mehreren Seiten die Ausläufer siekbegrenzter, isolierter Flurwülste in die Gemarkung eintreten und dort zu einem gemeinsamen Tiefenpunkt streben. In diesem Falle steigen die Esche von der mittleren Höhe zum Teil bis zur Niederung herab (vgl. z. B. Gemarkung Tengern).

4. Die oben S. 58 f. besprochenen Hanglagen i. e. S. bedeuten den Versuch, den Esch auf die ihm nicht gemäße Formenwelt der Mittelgebirgsschwelle zu übertragen. Die wesentlich nur durch Hanglagen gekennzeichneten Eschgemarkungen haben keine durchgreifenden, typischen Lageverhältnisse im Gesamtflurbild.

Die Darlegung der Lageverhältnisse hat gezeigt, daß der Esch in Ravensberg vorzugsweise die stark reliefierten Gemarkungsteile aufsucht. Die stärkere Böschung der Hänge ist wahrscheinlich der Hauptgrund für die auffällige Tatsache, daß die Ackerstreifen der Eschflur überwiegend nur eine Richtung aufweisen, während die nordwestdeutsche Niederung mit ihren sanfteren Hängen die Laufrichtung der Parzellen weniger wirksam beeinflusst. In dem fest bestimmten Formenschatz der Landschaft liegt der Esch stets auf der Höhe der einzelnen Bodenwellen. Ergänzend tritt hinzu, daß die Fälle überwiegen, in denen der Esch von der Höhe aus nicht bis zur randlichen Siek- oder Bachniederung herabsteigt. Er scheut zumeist ganz sichtlich die unteren Hangpartien (vgl. z. B. Skizze 11, 13, 23), deren relativ feuchte Beschaffenheit bereits hervorgehoben wurde (vgl. oben S. 29 f.). In etwa 95 % der Fälle liegt fernerhin der Esch auf Lößlehm, Geschiebelehm und sandigen Bodenarten, meidet damit zugleich in diesem Ausmaß die reinen Keuper- und Liasböden. Da wir das Land orographisch, boden- und gewässerkundlich kennen, ergibt sich als bestimmtes Merkmal bei der Wahl der Eschflurlage somit auch in Ravensberg: der Esch sucht die trockensten Fluren auf. Die trockensten Lagen finden sich regelmäßig und durchgängig in den Siekfluren, auf den Niederungsinseln und den Kernhöhen. Im gleichen Sinne wirkt das tiefer liegende Flußniveau auf die sandig-lehmigen Terrassenflächen an der unteren Werre (s. die Flurskizze von Obernbeck, S. 60). Da diese natürliche Eschgunst nicht gleichmäßig über die Ravensberger Teillandschaften verteilt ist, nimmt der Esch, wenn schon weniger stark, auch mit Hanglagen vorlieb. Doch tritt, wie bemerkt, die Hanglage zahlenmäßig zurück. Das ungleichmäßige Vorkommen der Esche (vgl. Karte I) muß somit zu einem Teil aus der naturgegebenen, verschieden starken Eschgunst der Landschaft verstanden werden.

Die letzte Bemerkung wird erst voll verständlich, wenn wir uns daran erinnern, daß wegen der Kleinheit vieler Flurstücke nur dann eine Eschflur auf ihnen ruht, wenn sich auf

engem Raum mehrere eschgünstige Einzelfluren zueinander gesellen, da erst dann die Nährfläche ausreichend wird. Auch dieses Zusammentreten der eschgünstigen Felder ist in den Siekfluren am besten ausgeprägt, während z. B. im Osningvorland, dessen besondere Natur wir oben S. 23 f. schilderten, durchaus viele eschgünstige Einzelfluren vorhanden sind, diese aber so weit von einander entfernt liegen, daß sie von einem zentralen Dorf aus nur schwer gleichzeitig unter den Pflug genommen werden können. In anderem Zusammenhang greifen wir diese Tatsache wieder auf (s. unten S. 86 ff.).

Aus dem Gesagten ergibt sich ferner, daß die Eschflur ihrer äußeren Umgrenzung nach sehr verschiedene Formen aufweisen kann. Sie fügt sich so innig den natürlichen Gegebenheiten ein, daß sie formal ebenso viele Spielarten aufweist, wie es Geländeunterschiede gibt. Auch darin kommt der „inselhafte“ Grundcharakter des Ravensberger Esches klar zum Ausdruck. Die gleichmäßige Art der südwestdeutschen Gewinnflur, die sich wie nach einem Grundplan zusammenhängend über die ganze Gemarkung legt, gibt es in Ravensberg nicht.

Die dünnen, unverkennbaren Eschparzellen reihen sich in Ravensberg bis zu einer Gesamtlänge von $1\frac{1}{2}$ und 2 km neben- und hintereinander. Die Einzelparzelle weist bei einer Breite von 10—12—15 m eine ununterbrochene Länge bis über 500 m auf. Die Richtung der Ackerstreifen, wie sie auf den Urkatastern vorliegt, hat zumeist wohl recht hohes Alter. Bevorzugung einer bestimmten Richtung läßt sich nicht feststellen; die beiden Grundmöglichkeiten halten sich die Waage. Entweder laufen die Ackerstreifen in der Längserstreckung der Flur; vgl. Skizze 11, S. 58, wo die Richtung zugleich der Hauptabdachung folgt. Oder aber die Parzellen legen sich rittlings quer über die Bodenwelle, wie z. B. bei Werfen, vgl. Skizze 14, S. 60. Recht häufig kommen in ein und derselben Gemarkung auf zwei selbständig nebeneinander stehenden Fluren beide Richtungen nebeneinander vor. So hat die große Flur östlich des Dorfes Schnathorst Querrichtung, während die westliche längs läuft. Bei der Durchsicht der Flurkarten fällt auf, daß die Ackerstreifen auf den stärker geböschten Hängen sehr oft hangabwärts laufen, obwohl man wegen der Abschwemmungsgefahr die Querrichtung erwarten möchte²⁰. Gesetzmäßigkeiten fehlen aber. In vielen Fällen behält die Eschflur eine einmal eingeschlagene Richtung bei, obwohl die Bodengestalt durch Abzweigungen, Dellen usw. eine neue Richtung nahe legen würde. Auf diese Weise laufen die Fluren oft schiefwinklig den Hang hinunter. —

Bei dem inselhaften Charakter des Esches erhebt sich die bedeutsame Frage, welchen Anteil die Eschfluren an der Gesamtfläche des Landes haben, da mit dem Umfang des Ackerlandes zugleich die Aufgeschlossenheit der Landschaft bestimmt werden kann. Wir sind der Frage in rohem Überschlag gemarkungsweise nachgegangen²¹. Dabei mußten die Gemarkungen ohne Eschflur unberücksichtigt bleiben. Möglicherweise haben aber auch diese zur altsächsischen Zeit schon Freiland aufgewiesen (s. unten S. 86 ff.); dessen Areal ist aber zahlenmäßig nicht mehr bestimmbar. Für die Eschgemarkungen ergeben sich folgende Annäherungswerte:

Anteil der Eschflur an der Gesamtfläche der Gemarkung	Zahl der Gemarkungen in Prozen
$\frac{1}{2}$	6
$\frac{1}{3}$	5
$\frac{1}{4}$	15
$\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{7}$	22
$\frac{1}{10}$ — $\frac{1}{12}$	27
$\frac{1}{20}$ und weniger ²²	25

²⁰ Diese Erscheinung kehrt im Weserbergland häufig wieder.

²¹ Es wurden die heutigen Gemarkungsgrenzen zu Grunde gelegt.

²² Da sich die Aufstellung auf Gemarkungen bezieht, die in jedem Fall Eschfluren haben, erreicht die Bestimmung „weniger“ niemals einen Nullwert. Es handelt sich hierbei um Gemarkungen, deren Eschfluren z. T. nicht mehr genau faßbar sind, wie S. 83 ff. wahrscheinlich gemacht wird.

Der Anteil der Eschflur macht somit bei 75 % aller Eschgemarkungen im Höchstfall $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{7}$ der Gesamtgemarkung aus; meist ist es erheblich weniger. Zu 25 % freilich bedeckt die Eschflur ein Viertel und mehr der Gemarkung. In Spradow-Knolle, Schwenningdorf, Siele, Bröderhausen und Bauerschaft Quernheim zeigt etwa die Hälfte der Gemarkung Eschaufteilung. In diesen Gemeinden könnte man am leichtesten Gewinnflur erwarten, doch tritt sie auch hier nur untergeordnet auf. Daß nur 6 % der Gemarkungen bis zur Hälfte von Eschflurformen eingenommen sind, erhärtet erneut die Tatsache, daß Ravensberg durchweg echte Eschinseln besitzt.

Wie bereits eingangs angedeutet (S. 8 und 14) und wie näherhin noch weiter unten gezeigt wird, können wir Flur und Siedlung bis in Einzelheiten hinein so weit aufgliedern, zurückverfolgen und kartographisch festlegen, daß ein restliches Flurgebiet, eben jenes der Eschfluren, als zweifellos ältester Bestandteil der Agrarlandschaft übrig bleibt. Während die Flurform als solche uns nur Hilfsmittel ist, ersteht erneut die Frage nach dem genaueren Alter der Kulturflächen, die durch die Eschflur von der Gesamtlandschaft abgehoben werden. Wir greifen die Frage auf, nachdem wir den Esch nicht nur formal, sondern auch als Teil der Landschaft kennen gelernt haben. Kennzeichen dieser Flächen war die Lage auf dem Scheitel der Bodenwellen, die ihrerseits aus Löß und Sand bestehen und das trockenste Element der Landschaft darstellen (s. besonders S. 29 und 62). Der gleiche Befund ergab sich aber auch bei Betrachtung der prähistorischen Fundstellen: relative Höhenlage, trockene, leicht bearbeitbare Böden (s. S. 43 f.). Wir erinnern uns ferner, daß, von der Bronzezeit ab gerechnet, über 80 % der urgeschichtlichen Funde nahe, an oder auf dem Esche liegen (S. 44). Das bedeutet nicht nur eine zahlenmäßige Bestätigung jener orographischen, boden- und gewässerkundlichen Übereinstimmung zwischen Esch und prähistorischem Fundplatz, sondern stellt eine genaue topographische Überdeckung beider Tatsachen dar. Dieser Befund erhält eine sinnvolle Beleuchtung erst durch die Tatsache, daß wir nicht nur einer zahlenmäßig bedeutsamen Gruppe von ältesten Ortsnamen vorgeschichtliches Alter zuschreiben mußten (s. S. 49), sondern daß fast alle weiteren Ortsnamen in Ravensberg Ortsnamentypen angehören, die nach unserer eigenen Überlegung und nach gleichen Ergebnissen in nordwestdeutschen Nachbarlandschaften spätestens frühgeschichtlich anzusetzen sind. Alle diese Tatsachen greifen ineinander. Sie drängen zu dem fast zwingenden Schluß, daß mit Abschluß der Frühgeschichte, das ist um 750 n. Chr. und damit zur altsächsischen Zeit die durch Eschflur gekennzeichneten Ackerflächen im wesentlichen bereits durchweg unter Kultur standen. Die Anfänge dieser Ländereien werden wir sogar zu einem großen Teil noch für Jahrhunderte weiter zurücklegen dürfen²³. Damit fällt ein helles Licht sogar auf das urgeschichtliche Bauernland. Nicht im gleichen Umfang, aber in der gleichen Art, wie der Esch (und die ihm zugehörige Siedlung) der Landschaft verhaftet ist, wird auch die urgeschichtliche Kulturinsel im Waldlande gelegen haben.

Das für den Geographen wichtigste Element, die Ackerfläche des Esches, glauben wir daher nicht mehr nur als relativ ältesten, sondern als bestimmt altsächsischen Teil der Landschaft ansprechen zu dürfen. Nicht ohne praktische und grundsätzliche Bedeutung ist die andere Frage, ob die Esch-Flurform (Streifenflur) als solche auch schon so weit zurückreicht. Bis zu einem gewissen Grade ist das wahrscheinlich zu machen. Soweit die Quellen zurückreichen, ist die mittelalterliche Ausweitung des Kulturlandes in der Form der Kämpfe vor sich gegangen (s. oben S. 8 und unten S. 94 ff.). Es ist kaum anzunehmen, daß in der relativ kurzen Spanne des Frühmittelalters die Streifenflur erst entstanden ist und sich sogleich in dem großen Ausmaße verbreitet hat, wie wir sie noch heute fassen können — Ravensberg umfaßt nur einen kleinen Teil des Eschflurgebietes! —, um dann wie mit einem

²³ So auch Martiny allgemein über die Esche Westfalens (a. a. O., S. 34).

Schlag von der Kampfleur abgelöst zu werden. Die Anfänge, ja wahrscheinlich die volle Ausbildung der Eschflurform werden früher liegen. Wir kommen damit in die altsächsische Zeit und halten es für sehr wahrscheinlich, daß die bereits voll ausgebildete Kulturlandschaft dieser Zeit (s. oben S. 53) als Aufteilungsprinzip der Ackerflur einer Gruppensiedlung die Streifenflur gehabt hat. Mit dem Abschluß der altsächsischen Zeit, die den Charakter der Landschaft bis gegen 1800 geschaffen hat, hat dann im wesentlichen auch die Streifenflur ihr Ende gefunden. Die Landschaft war in sich gefestigt und fertig²⁴.

Wir haben somit im Esch das Anfangsglied der geschichtlich gesicherten Flurentwicklung vor uns. Hier liegt die Keimzelle der bäuerlichen Gemarkung. Alle nachsächsische Ausweitung der Kulturlandschaft knüpft am Esch an. Alle mittelalterliche und neuzeitliche Rodung wird in ihrer formalen Durchführung, ihrer topographischen Lage und in ihrer siedlungskundlichen Funktion erst durch den Gegensatz zur Eschflur und der mit dieser verbundenen Siedlung — die wir sogleich betrachten — voll verständlich. Die Eschflur ist die „Kernflur“ der Gemarkung, vornehmlich weil sie das schlechthin „alte Bauernland“ der Gemarkung darstellt; wahrscheinlich aber auch im agrargeographischen Sinne, indem hier seit je die relativ intensivste Bauernwirtschaft gepflegt ist. Doch wird sie nicht überall das alleinige „Dungland“ der Gemarkung dargestellt haben. Wir können jedoch bei unserer siedlungskundlichen Aufgabe diese wirtschaftsgeographische Frage nicht näher verfolgen.

II. Das Eschdorf. Zur Eschflur gehören die Altbauern. Die durchgängige Form ihrer Siedlung ist das Dorf. Die Besitzer der Kernflur bilden mit ihren Höfen den genetischen Kern des Dorfes. Das „Eschdorf“²⁵ ist wie die Eschflur Ausdruck volkstümlicher, genossenschaftlicher Kulturarbeit, ohne wesentliche Umformung durch grundherrliche Einflüsse²⁶. Es überrascht daher nicht, wenn auch die Eschsiedlung sich den natürlichen Verhältnissen aufs engste einfügt. Die Mannigfaltigkeit ihrer Lage- und Formtypen ist darin begründet.

Die Esche befinden sich ganz überwiegend im Besitz der Erbenhöfe. Die Bezeichnung dieser Höfe ist in dem landesherrlichen Urbar von 1550 einheitlich durchgeführt (Heilspänner bezw. Vollspänner und Halbspänner), zeigt dagegen in den Lagerbüchern des 17. und 18. Jahrh. mehrere Ausdrücke nebeneinander, was der landschaftlichen Gepflogenheit sicher eher entsprach. Vorherrschend spricht man in dieser späteren Zeit im ganzen Gebiet mit Ausnahme des Berglandes von Vollmeiern und Halbmeiern. Im Bergland herrscht aus-

²⁴ Die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit besteht, daß auch noch in nachsächsischer Zeit eschartige Fluren entstanden sind. So mag z. B. in Ahle, Kr. Herford, eine besonders eindringliche Naturgegebenheit zur Erweiterung alter Streifenflur geführt haben. Die inselhaft im Elsebruch liegende Flur bot wenig Entwicklungsmöglichkeit. Wahrscheinlich hat die Bauerschaft Schierholz, als erste Erweiterung von Oberahle nahe am Altland gelegen, zu einer organischen Weiterentwicklung des Eschs geführt; das ergab das „Kleine Feld“ unmittelbar neben dem alten „Großen Feld“; beides Eschflur. Weiterhin hat offenbar Spaltung von alten Einzelhöfen, die eine streifenartige Aufsplitterung der alten Kampfuren zur Folge hatte, „Esche“ geschaffen, vermutlich auch in nachsächsischer Zeit. So gibt es eine Anzahl Höfe gleichen Namens, die nahe beieinander liegen und eindeutige Streifenflur im gemeinsamen, ausschließlichen Besitz haben. Die Höfe sind durch ein vorangesetztes „groß“ und „klein“, „oben“ und „unten“ u. ä. voneinander unterschieden (vgl. über die Huchzerhöfe z. B. Huchzermeier, Ravensberger Bl. 24 (1924), S. 37). Sogar neuzeitliche „Esche“ sind nicht ausgeschlossen! So entstand durch Kauf und nachträgliche Parzellierung im 19. Jahrh. zwischen Reelsen und Lohe in der Gemarkung Niederbecksen (Kr. Minden) eine Fluraufteilung, die auf den ersten Blick an Esch erinnert. Eine stark abseitige Lage mancher kleinen Eschflur legt stets die Frage vor, ob man es mit Nachzügeln oder unechten Eschen zu tun hat. Man muß sich dieser kleinen Einschränkungen bewußt bleiben. Sie ändern nichts daran, daß die Eschflurform durchweg das altsächsische Ackerland angibt. — Vgl. hierzu auch S. 96.

²⁵ Wir greifen diesen treffenden Ausdruck Rotherths (Festgabe Philippi, 1923, S. 54 ff.) umso lieber auf, als die Physiognomie des altsächsischen Dorfes sich vom altdutschen Gewanddorf (Haufendorf) deutlich abhebt.

²⁶ Mayer, Mittelalter, 1928, S. 29.

schließlich die Bezeichnung Voll- bzw. Halbspänner. Auch im Jöllenbecker und im Osninggebiet werden in vielen Gemeinden die Altbauern in dieser Weise benannt. Viertelmeier gibt es lediglich in dem kleinen Anteil des Kreises Lübbecke an der Nordbucht, wo man dem Meierhof schlechthin den Halbhof und den Viertelhof gegenüberstellt²⁷.

Zur Herausschälung des altsächsischen Dorfes genügt die Beachtung der Voll- und Halbhöfe, soweit sie der Eschgenossenschaft zugehören. Nur diese Höfe haben nach Ausweis der alten Lagerbücher auf dem Esch Besitzrechte und gehen daher, entsprechend dem Alter des Esches und der auf ihm ruhenden Streifenflur, bis in altsächsische Zeit zurück²⁸. Die Halbhöfe der Eschfluren müssen schon sehr frühe durch Teilung von Vollhöfen entstanden sein; das allmähliche Wachstum des Esches hängt ursächlich damit zusammen. Beide Vorgänge sind, wie wir glauben, mit der altsächsischen Zeit beendet; die Esche haben die „Eschgunst“ in der Landschaft räumlich ausgefüllt; zur weiteren Zersplitterung sind die Esche nicht mehr geeignet, da die Ackernahrung der Altbauern sonst zu schmal wurde. Die in späterer Zeit allgemein geltende Anerbensitte wird sich daher mit der Bildung der Halbhöfe angebahnt haben. Späterhin erscheinen nur die Voll- und Halberben als die vollberechtigten Höfe der Ansiedlung. Sie allein haben neben dem ausreichenden Ackerland (im allgemeinen um 30 Morgen) die vollen Nutzungsrechte auf der Flur und in der Mark. Von den Höfen geringerer (= späterer) Ordnung werden sie, wie wir wissen (s. S. 6), stets deutlich unterschieden. Daher werden, wie auch sonst im Nordwesten²⁹, diese Höfe die Altsiedlung in Ravensberg ausmachen³⁰. Wir nennen in Zukunft Voll- und Halberben kurzweg Altbauern (Erbenhöfe). Zahlenmäßig übertreffen die Halberben die Vollerben um ein Mehrfaches.

Nach dieser Bestimmung besteht die Mehrzahl der altsächsischen Dörfer in Ravensberg aus fünf bis sieben Gehöften. Eine ganze Anzahl von Dörfern setzt sich aber aus rund zehn Höfen zusammen. Werden in den Urbaren für eine Gemeinde erheblich mehr Althöfe aufgeführt, so handelt es sich stets um eine Gemarkung, in der mehrere Altsiedelkerne getrennt nebeneinander liegen, auf die sich sodann die Höfe verteilen. Besonders bemerkenswert sind die nicht seltenen Fälle, in denen ein Dorf aus nur drei oder etwa vier Höfen besteht. Auch hierbei handelt es sich stets um echte Eschdörfer, wie die zugehörige Flur zeigt.

Der allgemeine Charakter dieser Dörfer wird durch das niedersächsische Gehöft bestimmt. Die Grundform des Hauses scheint bereits das Zweiständerhaus bzw. Kübbungshaus zu sein. Der Typ ist heute noch in Kötterhäusern erhalten, während sich die Höfe durchweg zu Vierständerbauten entwickelt haben³¹. Das Haupthaus ist innerhalb des baumbestandenen, nach außen abgeschlossenen Hofraums von verschiedenen kleinen, unregelmäßig gelagerten Nebengebäuden umgeben, deren Grundtypen vielleicht schon alle bis in die altsächsische Zeit zurückreichen^{32 33}.

²⁷ Es handelt sich hier um ehemals mindisches Gebiet.

²⁸ Die Frage, wohin die außerdem vorkommenden Voll- und Halberben zu stellen sind, deren Besitz mehr oder weniger ausschließlich in Kämpfen liegt, behandeln wir später; s. S. 91 und 99.

²⁹ Martiny, Hof und Dorf, 1926, S. 17; Roshop, Diepholz, 1932, S. 55.

³⁰ Manche der Althöfe sind natürlich mit der Zeit heruntergekommen und von Köttern überflügelt worden.

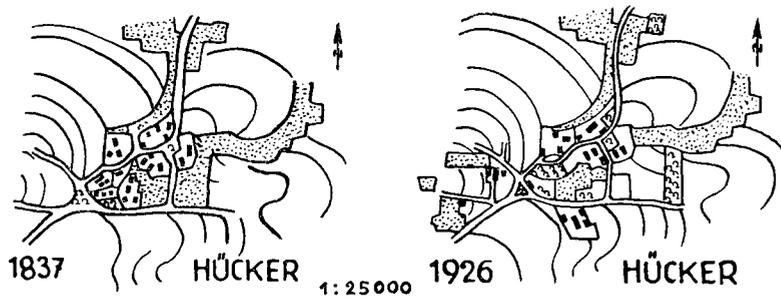
³¹ Auch die Ansicht der Lokalforscher geht dahin, den Vierständerbau für eine jüngere Form zu halten (vgl. z. B. Magnus, bei Tümpel, 1909, S. 334).

³² Siehe das reiche Bildmaterial bei Lindner, in „Beiträge“ (Kerckerinck zur Borg), 1912, S. 636 ff.

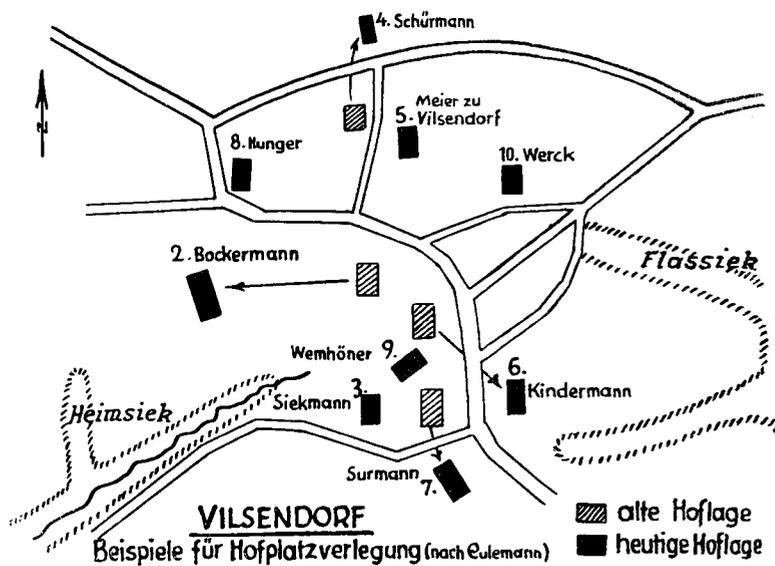
³³ Heute kommt daneben bei Altbauern einige Mal ein Hoftyp vor, bei dem bis vier Gebäude Giebel an Giebel ohne jede Lücke in einer Flucht nebeneinander stehen („Reihenquerbau“ im Sinne Müller-Willes, Geogr. Ztschr. 42, 1936, S. 133 ff.). Die Einzelgebäude haben wechselnde Größe und daher verschiedene Giebelhöhe und ungleiche Tiefenerstreckung. Wie alt dieser Hoftyp ist, vermag ich nicht zu sagen.

Der Grundriß des Dorfes zeigt keinerlei gewollte Planmäßigkeit (etwa gleichförmige Aufreihung der Gehöfte an einer Straße). Die Lage der Gehöfte zu einander ist willkürlich und unschematisch. Jedes Gehöft steht selbständig für sich. Der einzige Sammelpunkt vieler Dörfer ist der Tie, die alte Versammlungsstätte der Siedlungsgenossen³⁴. Aber auch der Tie hat eine planmäßige Ordnung in den Grundriß nicht hineingebracht; er kann inmitten der Gehöfte, aber auch seitlich liegen. Auch der Dorfteich³⁵ hat keine formende Wirkung auf den Grundriß. In den meisten Fällen finden sich viele Teiche in einem Dorf, da möglichst jeder Hof einen eigenen besaß. Wir haben daher in Ravensberg den in der Literatur schon bekannten Typ des „lockeren Dorfes“, bei dem die Höfe zwar zu einer echten Dorfsiedlung zusammentreten,

durch zwischengelagerte Gärten und Hofkämpfe und durch die Unregelmäßigkeit des Gesamtplanes aber nur locker neben- und hintereinander liegen. Man darf sich jedoch die Auflockerung des Dorfes nicht zu groß vorstellen. Denn die heute vorhandene lose nachbarschaftliche Lage der Althöfe zueinander ist, wie die alten Karten und Pläne zeigen, in manchen Fällen erst im Lauf des 19. Jahrh. zustande gekommen. Im Vergleich mit den heutigen Dörfern (stets nur die Lage der Altbauern gedacht) müssen wir uns die früheren immerhin dichter vorstellen. Als Beispiele siehe Skizze 17 a und b Dorf Hücker 1837 und 1926, und Skizze 18 die einstige und jetzige Hoflage in Vilsendorf, nach C u l e m a n n. Brände³⁶ haben zumeist die Folge gehabt, daß das Dorf lockerer als ursprünglich wieder aufgebaut wurde, wie wir



Skizze 17 a und b



Skizze 18

z. B. von Dünne wissen nach einem großen Brand von 1726, der 99 Gebäude vernichtete³⁷. — Von ferne bietet das altsächsische Dorf nicht etwa den Anblick einer Zusammenballung von Häusern, sondern eher den eines kleinen Wäldchens³⁸, aus dem einzelne Fachwerkgiebel gradwandig, ohne Walm, aufleuchten.

³⁴ Vgl. Jellinghaus u. a. in den Rav. Bl., 9, 1909, S. 23 u. 35 f.

³⁵ Siehe „Die Heimat“, Minden, VI, 1930, S. 11.

³⁶ Eine Brandliste für ältere Zeiten s. bei Vogel, „An der Weserpforte“, V, S. 162 ff.

³⁷ „Rav. Heimatscholle“, 2, 1931, S. 58.

³⁸ So noch im 18. Jahrhundert (vgl. Weddigen, Ravensberg, 1790, Bd. I, S. 53) und vielfach noch heute.

Die engen Beziehungen zwischen Siedlung und Flur, die wir sogleich beleuchten (s. S. 70 ff.), machen es sehr wahrscheinlich, daß — ähnlich den Verhältnissen auf der Flur — auch den altbäuerlichen Siedlungsformen ein sehr hohes Alter innewohnt. Es geht uns bei dieser Frage nicht um den einzelnen Hof, sondern um die Gesamtlage und den Typ des Dorfes. In diesem Sinne glauben wir über Lage und Form selbst des altsächsischen Dorfes nähere Aussagen machen zu können. Auch hier kann die Mannigfaltigkeit der Erscheinungen in einigen Grundtypen veranschaulicht werden. Es wurde schon bemerkt, daß planmäßige und künstliche Gestaltung nicht stark genug waren, um das Ortsbild als solches typisch zu gestalten. Wenn man dennoch nach Form und Lage eine oftmalige Wiederholung im Grundriß antrifft, so ist diese durch ähnliche topographische und flurgeographische Verhältnisse bedingt. So findet sich bei fast allen Dörfern eine betonte Lage an Bachtälchen oder Wiesenniederungen (Sieken). Darin zeigt sich vor allem das Bedürfnis nach Wassernähe. In sehr vielen Fällen kann man sich aber dem Eindruck kaum verschließen, daß auch die *Wiesen* von Anfang an ein bestimmendes Moment bei der Wahl des Ortsplatzes gewesen sind³⁹. Ursprünglich haben die Sieke und Bachtälchen zweifellos eine Art Bruchwald getragen⁴⁰, der für die Schweinezucht von Bedeutung gewesen sein mag. Obschon sich die Siekwiesen späterhin ganz überwiegend im Besitz der Erbenhöfe befinden — was wohl darauf hinweist, daß sie vor Entstehung der kleineren Höfe unter Kultur genommen wurden —, ist auf Grund des allgemeinen Standes der Forschung⁴¹ doch wohl anzunehmen, daß die Sieke in altsächsischer Zeit noch nicht in Grünland umgewandelt waren⁴². Aber die Kultivierung hat sicherlich schon bald darauf, vielleicht auf Anregung der erstarkenden Grundherrschaft, eingesetzt. Die Beziehung zum Siek ist nicht ohne Bedeutung für den Grundriß des Dorfes gewesen. Nicht nur, daß die Sieke (sei es als Schweinehude, sei es als Wiese) begehrt waren und daher die Höfe an sich zogen. Auch ihre Orographie wurde für die Dorfanlage bedeutsam. Die Siekränder, kleine Landzungen zwischen zusammenstoßenden oder auseinandertretenden Sieken, flache Hänge über großen Siek- und Wiesenniederungen haben in vielfacher Weise dafür gesorgt, daß die Gehöfte nicht zu nahe beieinander lagen. Die kleinen Eschdörfer von drei bis vier Höfen sind durch die Siekwiesen oft so stark auseinandergezogen, daß rein formal eine Weileranlage, in die Wiesenniederung eingebettet, zustande kommt. Die regelmäßige Form etwa der schlesischen Angerdörfer⁴³ ist dadurch freilich nicht erreicht worden, wenigstens nicht in altsächsischer Zeit. Die Dörfer Wulferdingsen-Riege und Volmerdingsen im Kreise Minden zeigen starke Anklänge an ein Angerdorf, sind aber in dieser Form erst das Ergebnis mittelalterlicher Entwicklung. Das alte Siedlungsbild von Eilshausen gibt dagegen eine Vorstellung von einem

³⁹ Vgl. den überraschend gleichen Befund bei den preußischen Siedlungen des Samlandes (Mortensen, Samland, 1923, S. 48). Ähnlich am Niederrhein; vgl. Rütten und Steeger, Rhein. Vierteljahrsbl. 2, 1932, S. 292.

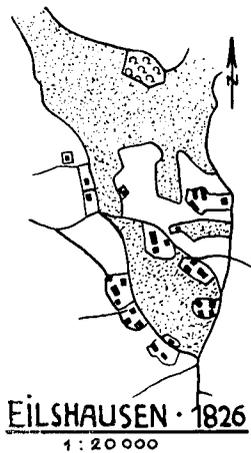
⁴⁰ Siehe dazu auch Gradmann, Ztschr. d. Ges. f. Erdk., Berlin, 1932, S. 16 f.

⁴¹ Vgl. z. B. Köttschke, Wirtschaftsgeschichte, 1924, S. 271.

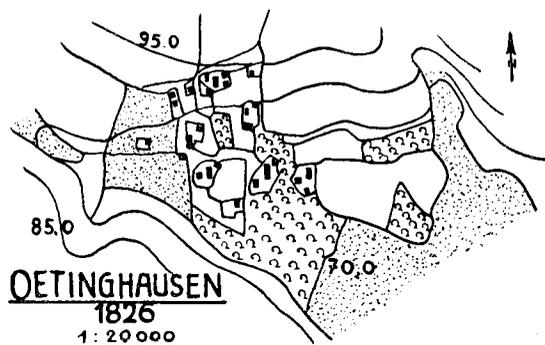
⁴² Die Tatsache, daß die Wiesen stets Kampflur aufweisen, kann freilich u. E. nicht als Hinweis auf nachsächsische Kultivierung angesehen werden. Denn wir müssen einen leichten Trennungsstrich ziehen zwischen der „gewöhnlichen“ Kampflur, die vorwiegend Acker trägt, und jener auf dem Dauergrünland (Kämpfe der „natürlichen“ Wiesengründe). Nicht nur die besitzrechtlichen Unterschiede könnten dies nahelegen (Grünlandkämpfe: ausschließlich Erbenbesitz; Ackerkämpfe: starker Anteil der Kötter). Auf den Wiesen scheint der kompakte Besitz nach Kampflurart eine besonders günstige wirtschaftstechnische Landaufteilung zu sein, während die Kämpfe in Wald und Ödland Ausdruck successiver Kultivierung sind, Stück für Stück. Die Unterschiede als solche scheinen uns sicher; ihre Erklärung ist schwer. Baaßen (Ammerland, S. 153) sieht z. B. in den Kampfluren der Wiesen geradezu den Prototyp des Rodekamps, was mit unserer Auffassung nicht ganz vereinbar ist.

⁴³ Vgl. SchLenger, Schlesien, 1930, S. 70 ff.

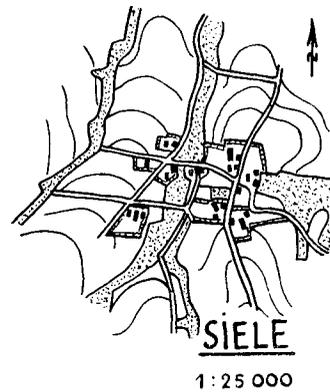
westfälischen „Angerdorf“, siehe Skizze 19. Aus dieser topographischen Lage heraus ist die lockere Anlage des Ravensberger Eschdorfes in vielen Fällen verständlich, obwohl auch andere Gründe mitspielen können. Es kann freilich dahinkommen, daß ein Siek so eng und kräftig zwischen Eschfluren liegt, daß eine zwischengeschaltete Mulde am Siek die Höfe auf engem Raum zusammenzieht (Schnathorst), falls nicht das Gegenteil eintritt und die Höfe sich zu einem Schwarm am Siekrand aufreihen. Die Skizzen 20 (Ötinghausen, Lockerdorf auf Flachhang über Siek und Wiese), 21 (Siele, Lockerdorf am Berührungspunkt mehrerer Sieke) und 17 (Seite 65, Hücker, Lockerdorf am Siekursprung) geben mehrere Beispiele für die Anpassung der Dörfer an die Siekgestaltung.



Skizze 19



Skizze 20



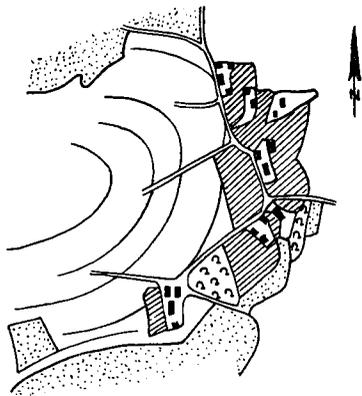
Skizze 21

Die Siekbezogenheit des Eschdorfes bedeutet zugleich in den meisten Fällen eine Lage in der Niederung. Beim Blick über das Land kann das Dorf hinter den aufgewölbten Eschflurrücken dem Auge sehr häufig völlig entzogen sein, obwohl im ganzen die Fluren wenig Höhenunterschiede zeigen. Diese Lage ist von der mitteldeutschen Nestlage⁴⁴ abzusetzen. Denn diese besteht aus „kleinen örtlichen Einsenkungen bei sonst ebenem Boden“ bzw. bei den Tälern um Nischen und sonstige Einschnitte, die „mit größerer oder geringerer Bestimmtheit auf einen Punkt als die gegebene Sammelstelle des Verkehrs hinweisen“⁴⁵. Solche Fälle kommen zwar auch in Ravensberg vor, so wenn ein Quersiek von der Niederung bis zu halber Hanghöhe emporsteigt und dort in einer Delle endet. Dann liegt in dieser Einmündung das Dorf (z. B. Mukkum). Ebenfalls „mitteldeutsch“ ist die Lage in den Beispielen Tengern, Diebrock u. a., wo das Dorf in einem von umliegenden Höhen eingefassten zentralen Tiefenpunkt liegt (es handelt sich dennoch um ein Eschdorf, wie die Flur zeigt; vgl. oben S. 62). Die siedlungstragenden Zwischensieksporne können ebenfalls an mittel- und süddeutsche Lagetypen erinnern. Man kann aber nicht sagen, daß in Ravensberg die Eindellung bei der Ortswahl entscheidend gewesen sei. Das ist vielmehr von der Orographie her gesehen das Siek als Träger von Bruchwald und Wiese und im Flurzusammenhang die Nähe der Kernflur.

Ein verhältnismäßig geschlossenes Dorf findet sich mehrfach auf den Terrassenebenen des unteren Werretals und auf sonstigen Ebenheiten. Beispiele bieten die alten Dörfer Löhne und Rehme. Es handelt sich hierbei um Randhochlage über dem Fluß.

⁴⁴ Schlüter, Thüringen, 1903, S. 246.

⁴⁵ Schlüter, a. a. O., S. 248.



Die Höfe am WERFER Esch, 1827.
1:20000

Skizze 22

Die Grundformen des Ravensberger Eschdorfes hängen jedoch genetisch weit mehr von der Eschflur als von der Topographie ab. Die „lockere Gehöftreihe“ zeigt uns das Beispiel Werfen (Kreis Herford) (Skizze 22).

Das Bestreben der Höfe geht dahin, der Eschflur möglichst nahe zu liegen. Besteht nun, wie bei Werfen, das Kernland nur aus einem einzigen, in die Länge gezogenen Eschfeld, so reihen sich die Höfe der Länge nach am Fuß des Esches auf. Ist das Eschfeld von nassen Niederungen umgeben, so wird die „Naturhaftigkeit“ dieser Siedlungsweise noch besonders unterstrichen. Dann liegen die Höfe der Reihe nach am Rand von Eschinsel und Niederung. Dieser Typ ist aus Nordwestdeutschland bekannt. Die Siedlung meidet sowohl die Lage in der

feuchten Niederung wie die auf dem Ackerland und liegt daher an der Naht dieser beiden Hauptbestandteile der Flur, beide in die Wirtschaft einbeziehend. Da der Esch, wie wir wissen, in vielen Fällen nicht ganz bis zur Niederung herabsteigt, die Höfe aber die Eschnähe aufsuchen, liegt die Gehöftzeile entsprechend oft auf halber Höhe der Bodenwelle (z. B. Ober-Ahle). Auch dies ist eine Lage, die uns schon aus dem Flachland beschrieben wurde⁴⁶. Das strenge Gegenstück zu dieser Niederungslage und zur Siedlungsform der Gehöftreihe bietet die typische Ravensberger Sonderart der Eschgemarkung (s. oben S. 62), bei der eine Hügelkuppe radial von mehreren Eschfluren zwischen Sieken eingenommen ist, die in ihrer Gesamtheit erst die Ackergrundlage der Gemarkung bilden. Vgl. Skizze 23, Vilsendorf (Kreis Bielefeld). Auch in diesem Falle sind Ortslage und Ortsform eindeutig von der Eschflur abhängig. Da der Besitz der Bauern über alle Eschfluren verteilt ist (Gemengelage!), sitzt der Bauer seinen sämtlichen Feldern am nächsten in der Mitte der Eschfluren, und wenn auch diese Mitte auf der Höhe liegt und nicht in der Niederung. Bei diesem Lagetyp zeigt sich am eindringlichsten, daß die Lage der Ackerflur bei der Anlage der bäuerlichen Kulturlandschaft das Entscheidende ist, und daß sich die Siedlung unter Ausnutzung der flurtechnischen Vorzüge erst in zweiter Linie dem Landschaftsbild eingefügt hat. Nicht nur die Lage des einzelnen Gehöftes, sondern auch die Form der Gesamtsiedlung ist hierin begründet. Denn es will jeder Bauer inmitten der Eschfluren liegen, sodaß alle Gehöfte sich auf der Hügelkuppe treffen müssen: so entsteht das weithin sichtbare Dorf. Es gibt nur einen Punkt in der Gemarkung, an dem das Dorf, wirtschaftstechnisch gesehen, liegen kann: dort, wo in der Mitte die Eschfluren zusammentreffen⁴⁷. Es liegt zu den Kernfluren wie die Spinne inmitten ihres Netzes. Das oben S. 69 gegebene Beispiel Tengern bietet denselben Fall, nur daß hier die Mitte der Flur nicht von einer zentralen Hügelkuppe, sondern von einer zentralen Niederung eingenommen ist. Bei diesem Beispiel erinnert man sich der Gesetzmäßigkeiten in Lage und Form des Dorfes, die Gradmann für das süddeutsche Gewinnflurgebiet beschrieben hat⁴⁸. Die

⁴⁶ Baasen, Ammerland, S. 144.

⁴⁷ Weniger wirtschaftstechnisch, als unmittelbar durch die Orographie der Siekfluren bedingt, ist auch der Verlauf der Hauptstraße. Sie meidet die Sieke und liegt daher auf dem schmalen Rückenstück des Riedels, das allein von Sieken unberührt blieb. Darin ist es begründet, daß die obstbaumbestandenen Straßen in Ravensberg sehr oft, auf weithin sichtbar, auf der Horizontlinie (d. i. auf dem Scheitel) der Bodenwellen liegen. Viele dieser Straßen gehen zweifellos in altsächsische Zeit zurück; nicht selten ist der in den Lößlehm tief eingefahrene Straßenzug Zeuge des hohen Alters.

⁴⁸ Gradmann, Süddeutschland, 1931, I, S. 78.

bereits besprochene zentrale H ö h e n l a g e von Dünne, Vilsendorf, Theesen usw. ist für eine bäuerliche Siedlung sehr auffällig⁴⁹. Rein formal erinnert sie beinahe an eine große Wurt, umso mehr als wir von Dorfschaftswurten wissen⁵⁰. Wurtlage haben wir auch in der Abart



Skizze 23

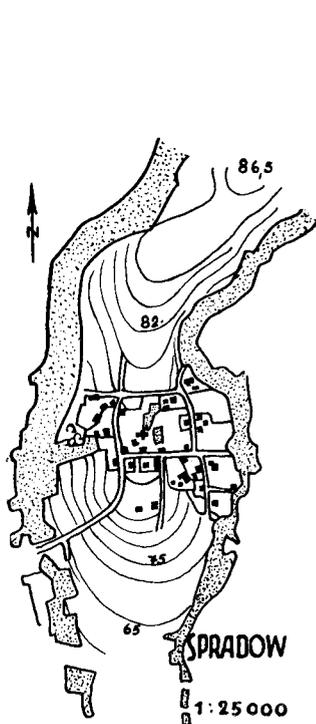
des Dorfes Spradow (Skizze 24), wo die konzentrische Gestaltung des Eschflugeländes freilich nicht ganz so groß ist. Die Platzwahl des Ortes ist auch hier vor allem durch das wirt-

⁴⁹ Über die Bedeutung der Tiefenlagen in Dorfmarkungen vgl. G r a d m a n n , Württemberg-Land, S. 68.

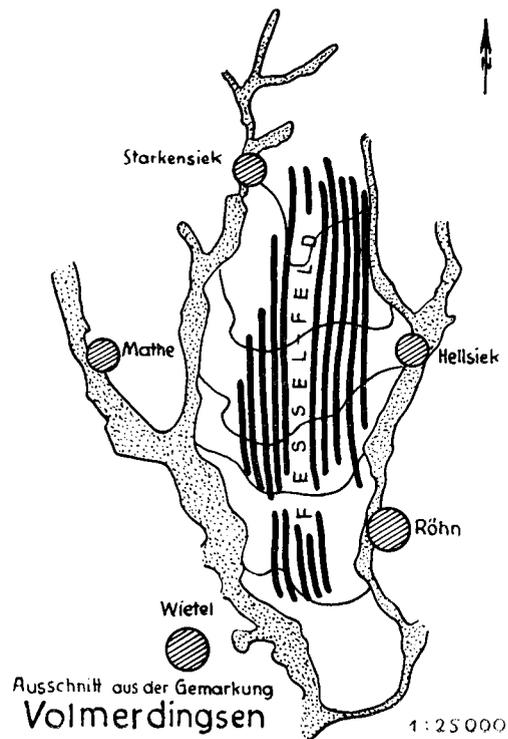
⁵⁰ Z y l m a n n , Ostfriesische Urgeschichte, 1933, S. 140.

schaftstechnische Bestreben bedingt, den rundum gelegenen Eschflurkomplex allseits günstig anfahren zu können.

Ein dritter Grundtyp der Ortsform einer Eschsiedlung, in Ravensberg aber nicht sicher nachweisbar, ist gegeben, wenn das genossenschaftliche Eschfeld nicht von einer Siedlung aus bewirtschaftet wird, sondern von mehreren, die sich in kleinen Dorfgruppen oder in Einzelhöfen rings um den Fuß eines großen Eschfeldes herumlegen⁵¹. Diese Siedlung ist in Form und Lage genau so organisch und verständlich wie die oben angeführten durchgängigen Ravensberger Dorftypen. Doch ist nicht zu entscheiden, ob es sich wirklich um ein ursprüngliches, d. h. altsächsisches oder erst späterhin vielleicht durch Umformung entstandenes Dorfbild handelt. Hierin gehört z. B. die Eschflur von Laar, an deren Fuß die Großhöfe Meyer-Heinrich, Meyer-Jost und Sonntag in Einzelhofsiedlung aufgereiht sind. Einen anderen Fall bietet die Gemarkung Volmerdingsen, in der u. a. das Fesselfeld und der Bergacker, beides große Bodenwellen der Gebirgsfußzone, Eschfluren tragen. Eine zentrale Siedlung für diese Fluren fehlt, dagegen liegen in den randlichen Sicken Einzelhöfe und kleine Dörfchen, vgl. Skizze 25. Am Fesselfeld sind vornehmlich die Mathemeierschen



Skizze 24



Skizze 25

Höfe (Nr. 13 und 21) beteiligt, daneben Bauern und kleine Landwirte aus Rhön und Wietel, sowie mit 25 Morgen Lücking Nr. 28 aus Starkensiek. Am Bergacker haben die Öringser Bauern den meisten Anteil, außerdem Bauern aus Rhön, Hellsiek und Wietel. Es herrscht echte Gemengelage, wenn auch der Hauptbesitz in der Nähe der jeweiligen Höfe liegt⁵². Es sei nochmals betont, daß das altsächsische Alter einer derart geformten „Eschsiedlung“

⁵¹ Siehe hierzu den ähnlichen Befund von Edewecht bei Baasen, Niedersächs. Siedlungskunde, S. 122 f., der vermutet, daß mit dem Wachsen des Esches sich die ursprünglich geschlossene Siedlung auseinanderzog.

⁵² Briefliche Mitteilung des Dorfschulzen Meyer aus Volmerdingsen vom 7. 2. 35.

nicht feststeht, während an dem altsächsischen Eschcharakter der Flur nicht zu zweifeln ist. Dagegen ist nachweislich durch spätere Ausbauten auch in Ravensberg dieses Bild hervorgerufen worden. So hat sich z. B. im letzten Jahrhundert der Meier zu Ahle als Einzelhof aus dem Altdorf heraus an den Westrand der Kernflur von Ahle in ausgesprochen altsächsischer Lage am Rand von Esch und Niederung angesetzt⁵³.

Eine Zusammenfassung der Formerscheinungen ergibt somit zwei (bzw. drei) Grundtypen der altsächsischen Gruppensiedlung in Ravensberg. Wir bringen sie in der folgenden Übersicht in Verbindung mit den besprochenen topographischen Ortslagen, soweit diese häufiger vorkommen.

I. Gehöftreihe.

- | | | |
|-----------------------------|---|--|
| a) Lockere Gehöftreihe | } | stets am Fuß der Eschflur,
oft am Niederungsrand. |
| b) Geschlossene Gehöftzeile | | |

II. Das Gehöftedorf.

A. Das lockere Dorf

- a) an Großsiekabhang
- b) in Dellenlage mit Siekanschluß
- c) wurtförmig auf Esch-Bodenwelle
- d) in zentraler Höhenlage.

B. Lockere bis geschlossene Gehöftedörfer an Zusammentritten, Verzweigungen und Wurzelästen von Sieken.

C. Geschlossenes Gehöftedorf

- a) auf ausgedehnten Ebenheiten
- b) versteckt an Sieken zwischen Großfluren
- c) in zentraler Niederung
- d) zwischen Bachwiesenniederung und ansteigender Flur.

(III. Kleindörfliche Schwarmsiedlung um Eschflur-Bodenwelle.)

Der Versuch einer systematischen Übersicht über Form und Lage der Ortschaften hat die topographischen Verhältnisse stark in den Vordergrund geschoben. Das ist letzthin in der großen Naturbezogenheit der Eschflur begründet. Die Aufzählung darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß erst die Betrachtung der zugehörigen Flur das rechte Verständnis der Ortsform und Ortslage ermöglicht. Obwohl in der obigen Übersicht die Angaben über die topographische Lage überwiegen und bei einem Gang durch die Fluren die Topographie zuerst in die Augen springt, hat eine vergleichende Zusammenfassung der Lagetypen doch nur in Bezug auf die „Eschflurlage“ des Ortes einen tieferen Sinn. Die topographische Lage ist letzthin nur Folge der Eschflurlage und im Vergleich mit ihr fast nur eine Äußerlichkeit. Nur zur Verdeutlichung sei übrigens darauf hingewiesen, daß diese „Flurlage“ der Siedlung sich nicht mit der „Gemarkungslage“ der siedlungsgeographischen Literatur deckt⁵⁴. Diese bezieht sich auf die Lage der Siedlung innerhalb ihrer Gesamtmarkung, während die Eschflurlage die Lage des Ortes in bezug auf das älteste Ackerland, d. h. den genetischen Kern der Gemarkung meint. Über die „Gemarkungslage“ der Dörfer zur

⁵³ Dieser Vorgang ist für die Zukunft häufiger zu erwarten. Bei der Verkoppelung bleibt nämlich in der Regel der Besitz der Altbauern auf der Eschflur liegen, er wird nur auf einen engeren Bezirk zusammengezogen. Bei der durch die Verkoppelung erleichterten und sogar angeratenen Aussiedlung aus dem Dorf zieht der Bauer dann in die Nähe seiner neu bestimmten Liegenschaften. Der Altbauer bleibt damit beim Esch, wenn auch nun in Einzelhoflage!

⁵⁴ Vgl. z. B. Schlüter, Thüringen, 1903, S. 242 ff., und Gradmann, Württemberg-Land, 1926, S. 67 f.

altsächsischen Zeit können keine Angaben gemacht werden, da wir über Vorhandensein bezw. Verlauf der Gemarkungsgrenzen dieser Zeit nichts Genaues aussagen können.

Siedlung und Flur sind eine Einheit, die die Feinheiten der Landesnatur weitestgehend kennt und nutzt. In einer Eschenossenschaftssiedlung wie Vilsendorf — vgl. Skizze 23, S. 71 — sind Natur und Kultur zu einer innigen, garnicht anders denkbaren Einheit zusammengeschmolzen. Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir der Ravensberger Eschensiedlung, genau so wie den Altsiedlungen des nordwestdeutschen Flachlandes, im allgemeinen eine zwingendere, konkretere, einmalige und daher stärkere Naturbezogenheit nachrühmen als vielen Siedlungen des mitteldeutschen Berglandes. Die Dörfer in Ravensberg stehen am naturgegebenen Platze. Der Grund liegt in der stärkeren Individualisierung des Landes auf engstem Raum, der andererseits in ursächlichem Zusammenhang damit eine Beschränkung der Siedlungsmöglichkeiten zur Seite tritt.

Von großer Bedeutung ist nun, daß die in diesem Maße der Natur verhafteten Siedlungen außergewöhnlich dicht bei einander liegen. Da, wie wir sahen, die Eschensiedlung in Ravensberg wohl durchweg dorftartig ist, gibt Karte I in der Eschverbreitung zugleich an, wo es in Ravensberg zu altsächsischer Zeit bestimmt Dörfer gab. Die Karte vermittelt damit auch eine Vorstellung von der gegenseitigen Lage der Dörfer. Die durchschnittliche Entfernung der altsächsischen Dörfer voneinander betrug höchstens $2\frac{1}{2}$ km. Oft ist die Entfernung geringer, weniger oft größer. Bei dieser Siedlungsdichte wird man den heutigen Gemarkungsgrenzen, sofern sie sich gleichfalls den natürlichen Verhältnissen, wie es zumeist geschieht, eng anschließen — vgl. Skizze 23, Vilsendorf —, ebenfalls ein hohes Alter zusprechen dürfen⁵⁵. Der Mangel jeglichen Beweismaterials erlaubt zwar nicht, sie als altsächsisch anzusprechen. Dagegen ist der Schluß erlaubt, daß Siedlung, Ackerflur und Grenzen, die die Natur der Landschaft in einem Maße nutzen und widerspiegeln, wie es in Ravensberg der Fall ist, nicht aus einer mehr oder weniger gleichzeitigen, einmaligen und überlokalen Aufteilung des Landes hervorgegangen sein können. Die Vorstellungen Rübels⁵⁶ über die altsächsischen Siedelgebiete Westfalens, nach denen das alte Volksland ohne Rücksichtnahme auf bestehende Besitz- und Rechtsverhältnisse im Verlauf der fränkischen Eroberung wenigstens teilweise von neuem eingeteilt wurde, finden im Ravensberger Siedelbild keine Stütze. Wir treffen uns in dieser Frage mit Philippi⁵⁷, der allgemein für Westfalen nachgewiesen hat, daß trotz der fränkischen Einordnung die Grundbesitzverhältnisse der altsächsischen Zeit unberührt geblieben sind. Die Rübelsche Vorstellung eines eremus bei Enger im 8. Jahrhundert ist zweifellos mit Recht schon früher zurückgewiesen worden⁵⁸, da diese Gegend zu jener Zeit mit Dörfern bereits gefüllt gewesen ist. Auch von dieser Seite aus gesehen sind wir daher wahrscheinlich bis zur echten altsächsischen Bauernlandschaft vorgedrungen. Weder grundherrliche (s. oben S. 53 und 65) noch politische Einflüsse sind in der alten Siedlung Ravensbergs ausschlaggebend.

Eine abschließende Betrachtung über die Siedlungsdichte in Ravensberg zur altsächsischen Zeit ist noch nicht ganz möglich, da wir noch über die Einzelhofgebiete zu sprechen haben. Dennoch greifen wir die Frage bereits hier auf, da wir über die Dörfer dieser Zeit eine ungleich genauere Vorstellung haben und die Dörfer nicht nur durchaus häufiger als der Einzelhof vorkommen, sondern, wie wir S. 92 sehen werden, wahrscheinlich den weit- aus überwiegenden Anteil der Siedlungen ausmachen. Wir verarbeiten daher Ergebnisse des

⁵⁵ Wo auffällig gerade, unbekümmert um natürliche Gegebenheiten des Geländes laufende Gemarkungsgrenzen vorkommen, stammen sie nachweisbar aus der Zeit der Gemeinheitsteilungen.

⁵⁶ R ü b e l, Franken, 1904, S. 156, 163 und 406.

⁵⁷ Friedrich Philippi, *Histor. Zeitschrift*, 129 (1924), S. 219.

⁵⁸ (J e l l i n g h a u s), *Mitteilg. d. Vereins f. Geschichte und Landeskunde von Osnabrück*, 29, 1904, S. 305.

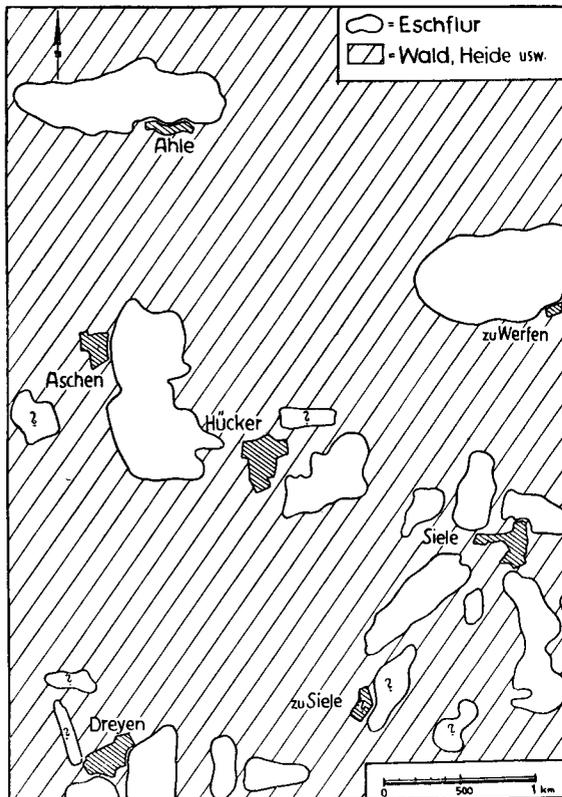
Abschnitts IV dieses Kapitels an dieser Stelle vorweg. Anschauungsmaterial bietet wieder die Karte I der alten Flurformen. Auf der Karte sind die Kampfluren des Berglandes fortzudenken, da hier spätere Besiedlung vorliegt (S. 89 ff.). Die verschiedenen Signaturen für Esch- und Kampflur ersetzen wir durch eine einzige, auf den gleichen Stellen liegende. Das neue Zeichen gibt altsächsische Siedlung an, und zwar mit ganz verschwindenden Ausnahmen je eine Vielzahl von Althöfen. Die Größenordnung entspricht der Anzahl der Höfe, wie wir sie für das Eschdorf angaben, s. oben S. 66. Es ergeben sich zwei Tatsachen. Es ist schon hervorgehoben, daß in Ravensberg die Siedlungen nachbarschaftlich sehr eng beieinander liegen; durchschnittliche Entfernung knapp $2\frac{1}{2}$ km. Wenn wir die alten Gruppensiedlungen des nordwestdeutschen Raumes zum Vergleich heranziehen, so finden wir eine gleich nahe Lage der Ortschaften zu einander nur strichweise wieder, so in Teilen des Mindener Flachlandes, des Osnabrücker Nordlandes, auf dem Hümmling, in Hoya und Diepholz, auf den Oldenburger Geestinseln. Im Gegensatz zu Ravensberg vergrößert sich in den genannten Landschaften die Entfernung zwischen den Ortschaften mindestens ebenso oft auf durchschnittlich 4—5—6 km (so auch häufig im Münsterland und in der Lüneburger Heide) und darüber hinaus bis auf 8, 10 und 12 km. Das Ravensberger Land ist nicht nur strichweise dicht besiedelt, sondern gleichmäßig dicht. Es fehlt jede auffällige Sprunghaftigkeit in der Verteilung der Siedlungen. Die sprunghafte Verteilung der Siedlungen ist andererseits, wie aus obigen Angaben schon zu ersehen, ein charakteristisches Merkmal aller anderen nordwestdeutschen Landschaften, selbst wenn man von den großen, randständig liegenden Mooren jener Gebiete absieht. Sei es das Münsterland, der Kreis Bersenbrück, das Ammerland oder die Landschaft um Minden: neben und in dicht besiedelten Strichen finden sich stets nur spärlich besiedelte oder gänzlich siedlungsfreie Gebiete, die den Siedlungsraum netzartig zerreißen. Die eigentlichen Siedelzonen sind streifig, bandartig, inselhaft angeordnet; die Siedlungsmöglichkeiten sind stark beschränkt, die Orte drängen sich zusammen, wo es geht, und verlieren sich oder fehlen ganz, wo die Natur des Landes zu ungünstig ist. Das Kennzeichen des Ravensberger Hügellandes aber ist eine zahlenmäßig weit stärkere und sehr viel gleichmäßiger verteilte Siedlungsmöglichkeit. Diese Möglichkeiten sind zu altsächsischer Zeit ausgenutzt gewesen. Nach der Zahl und Größe der Siedlungen innerhalb des gegebenen Raumes zu schließen, ist mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit das Ravensberger Land zu jener Zeit der stärksten besiedelte Raum Nordwestdeutschlands.

Dieses an Hand der Karte I gewonnene Bild der Verteilung der Siedlungen vermittelt aber doch nur einen schematisch-statistischen Eindruck von der Besiedlung des Landes. Das Landschaftsbild als Ergebnis der tatsächlichen Erschließung und Kultivierung wird vorwiegend bestimmt durch die Größe der Esche — die mit der Größe der Siedlungen parallel geht — und mehr noch durch die Art der Verteilung, den Grad der Zersplitterung und die gegenseitige Lage der Esche. Einzelheiten darüber haben wir S. 53 ff. gebracht; hier folgen zwei Kartenausschnitte im Maßstab 1 : 50 000 (vgl. Skizze 26 und 27), die die nachbarschaftliche Lage der altsächsischen Dörfer und Fluren beispielhaft beleuchten. Es versteht sich von selbst, daß die Eschfluren zweier Nachbardörfer nahe beieinander, aber auch in auseinanderstrebender Richtung im Gelände liegen können. Durch gleiche Geländegestaltung bedingt, kann sich dieselbe Art der Lagerung auf engerem Raum wiederholen. Damit ergeben sich nicht selten nebeneinander liegende Räume verschiedener „Flurdichte“⁵⁹ und, aufs ganze gesehen, stärker durchsetzte Landstriche neben schwächer erschlossenen.

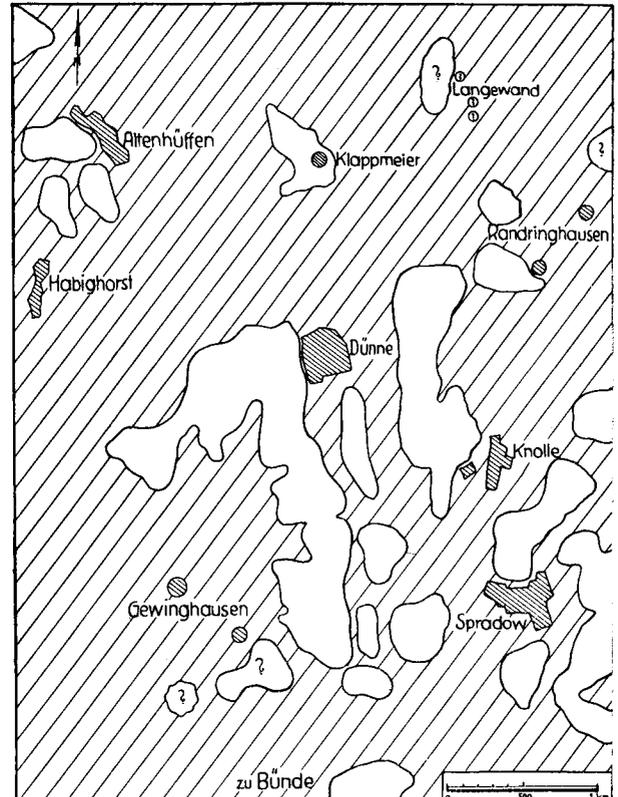
Wie leicht ersichtlich, hat diese Tatsache benachbarter, verschieden stark unter Kultur stehender Räume nichts gemein mit jenen mittel- und süddeutschen Verhältnissen, bei denen

⁵⁹ In diesem Fall verstehen wir unter „Flur“ Ackerflur.

sich die Altsiedlungen in mehr oder weniger geschlossenen Kulturräumen zusammendrängen. Denn hierbei werden die benachbarten Landschaften völlig gemieden, um erst im Mittelalter als Ganzes und als völliges Neuland unter z. T. eigenen Siedlungsformen und selbständigen Ausbaumarkungen kolonisiert und kultiviert zu werden. Die Ravensberger Kulturlandschaft hat sich ganz anders entfaltet. Hier ist bereits die altsächsische Siedlung unterschiedslos, mit Ausnahme des Berglandes, über das ganze Land verteilt. Die kleinen Flur- und Siedlunginseln liegen in hundertfacher Wiederholung als selbständige Ausgangspunkte für die weitere Landeserschließung nebeneinander. Wenn wir die heutigen politischen Gemarkungsgrenzen zugrunde legen, so gibt es nur sehr wenige Gemeinden, die gänzlich ohne altsächsischen Siedlungs- und Flurkern sind. Und doch hat das ganze Land



Skizze 26



Skizze 27

in der nachfolgenden Zeit noch eine große Ausweitung des Kulturraumes gesehen. Der Ausbau ist nicht neben den bereits bestehenden „Gemarkungen“ erfolgt, sondern innerhalb dieser Gemarkungen, im engsten Anschluß an das bereits bestehende Siedlungs- und Flurbild.

III. Wald. — Esch und Dorf sind das sichtbarste Spiegelbild der Gestaltung der altsächsischen Landschaft durch den Menschen. Herausgewachsen aus der urgeschichtlichen Zeit, stellen Siedlung und Flur das Neue dar, das die bisherige Waldlandschaft nicht nur nicht kannte, sondern das die Landschaft im Anschluß an natürliche Gegebenheiten zugleich in ganz bestimmter Weise umgeprägt hat. Das an Umfang weit größere Land, das nicht unter Ackerkultur stand, ist dem gegenüber verhältnismäßig nur wenig verändert worden. Wenn wir trotzdem den Wald näher betrachten wollen, so geschieht es aus drei Gründen. Erstens wird das Gesamtlandschaftsbild der altsächsischen Zeit noch wesentlich vom

Wald bestimmt. Zweitens ist der Wald der Physiognomie nach zwar noch ungepflegter „Urwald“, andererseits aber in sehr bestimmter Weise doch schon Teil der Kulturlandschaft. Da, wie wir sahen, nur begrenzte Geländestriche zur Anlage des Ackerlandes in Frage kommen konnten, stand der größere Teil des Landes der Viehwirtschaft offen. Dadurch befand sich bereits das gesamte Land unter extensiver Wirtschaft; die Beschränkung des Ackerlandes hob die Viehwirtschaft und damit den Wald umso stärker heraus. Ja, von der bäuerlichen Wirtschaft her gesehen, war der Wald als Viehweide das hervorstechende Merkmal der altsächsischen Zeit sowohl wie des gesamten Zeitraums, dem diese Untersuchung gilt, d. h. bis 1770, bis zur Aufhebung der Gemeinheiten. Schließlich läßt, wie wir sehen werden, die Art der Waldnutzung gewisse Rückschlüsse auf die Siedlung im engeren Sinne zu.

Eine Karte der Waldverbreitung kann durch Aussonderung des altsächsischen Ackerlandes, unter Hinzurechnung der Ortschaften, gewonnen werden. Dies ist aber nur für die Gebiete voll ausgebildeter Eschflurdörfer möglich (vgl. Karte I und Skizze 26 und 27). Im Ungewissen sind wir über Ausmaß und Verteilung alter Kampfluren und altsächsischer Einzelhöfe, deren Dasein an sich wir S. 81 ff. noch wahrscheinlich machen werden. Würden wir trotzdem eine Gesamtkarte der Verteilung von Freiland und Wald zeichnen, so müßte die Karte sehr viele Fragezeichen enthalten bzw. eine Sicherheit vortäuschen, wie wir sie in diesem Punkte wahrscheinlich nie über den altsächsischen Raum erhalten werden.

Trotz des Verzichtes auf eine kartographische Festlegung der Waldverteilung kann doch das Mengenverhältnis des altsächsischen Waldes zum offenen Lande annähernd bestimmt werden. Wir berücksichtigen dabei sowohl den Umfang der Eschfluren (s. die Tabelle auf S. 63)⁶⁰ wie, in rechnerischer Anlehnung daran, das Ackerland altbesiedelter heutiger Kampflurgemarkungen⁶¹ wie auch das unbesiedelte Land im Herforder Keupergebiet⁶². Wir nehmen an, daß im Ravensberger Hügelland zur altsächsischen Zeit etwa ein Fünftel des Landes reines Kulturland war, alles übrige war Wald, Heide und Bruch. Die zersplitterte Verteilung dieses Kulturlandes ist uns bereits bekannt. Der Gesamtcharakter der Landschaft bietet daher den Anblick eines „durchsetzten Waldes“. Der ehemals geschlossene Wald ist von Siedlungen, Eschen und Kämpen durchlöchert, der Zusammenhang der Wälder als Ganzes ist aber noch gewahrt und unmittelbar erkennbar. Der Wald bildet noch die Grundmasse der Landschaft, in die Siedlung und Flur gleich Inseln eingebettet sind.

Das in jedem Teil und somit insgesamt walddreiche Land weist, wie wir schon wissen, Gebiete auf, die verhältnismäßig geschlossene, zusammenhängende Waldbestände tragen. Neben den Randgebirgen im N und S des Landes trifft dies besonders für das Keuperbergland zu. Im eigentlichen Binnenlande heben sich, aus der Verteilung und gegenseitigen Lage der altsächsischen Siedlungen zu folgern, bereits jetzt die späterhin faßbaren Markengürtel als langhinziehende Waldstriche aus der Landschaft heraus. Einen großen Waldgürtel vermuten wir von der Herforder Heide über Altenhagen, Heepen, Hartlagerholz, Gellershagen, Theesen, Häger in die Wallenbrücker Mark hinein. Wie die Aufzählung zeigt, liegen hierin mehrere der mittelalterlichen hagen-Orte, durch die später dieser Wald mit aufgelockert wurde. Ein zweiter großer Waldgürtel zieht von der Obernbecker Egge über den Hüller und die Klosterbauerschaft an dem Paß von Neuemühle vorbei auf den Nonnenstein bei Röding-

⁶⁰ Die letzte Rubrik dieser Tabelle mußte unberücksichtigt bleiben, da in diesen Fällen, wie bereits angedeutet, echte Verhältnisse kaum anzutreffen sind.

⁶¹ Darüber bes. S. 81 ff. — Annahme, daß diese Gemarkungen gleich stark erschlossen waren wie die durchschnittliche Eschgemarkung.

⁶² Die Schätzung ist auch von dem Umfang der Ackerfluren um 1770 (s. S. 118 f.) rückschließend durchgeführt worden und führte zu dem gleichen Ergebnis.

hausen zu. Ein weiteres recht geschlossenes Waldgebiet reicht vom Sundern nördlich Herford über die Schweichler Höhen, über die Lenger und Bündler Heide bis in die Gegend von Hunnebrock und Hüffen, wo es auf die breiten, sumpfigen Niederungen der Elsetalung stößt, durch die es den Anschluß an die Ahler und Kilver Mark findet. Diese Verteilung des Waldes läßt sowohl für ganze Landstriche, wie auch in bezug auf die einzelnen Gemarkungen erkennen, daß außer auf den siedlungsungünstigen Gebieten (des Berglandes und der Randketten) der Wald fast stets auf einem Gelände liegt, das verhältnismäßig wenig Kleinrelief und somit siedlungskundlich gesehen ausdruckslose Bodenformen (mehr oder weniger ausgeprägte Ebenheiten, Bergkuppen und Großhänge) aufweist. Jedoch ist das nicht ausschließlich der Fall. Gelegentlich liegt der Wald in Bezirken, die, von der Orographie her gesehen, eine Besiedlung noch gestatten könnten. Wenn diese Striche zur altsächsischen Zeit noch nicht unter Kultur stehen, so liegt das daran, daß die Siedlung ganz überwiegend nur die ausgesprochen esch günstigen Fluren aufgesucht hat. Aus dem gleichen Grunde zeigen die altsächsischen Wälder im Binnenraum auch keine jede andere Bewachsung ausschließende Beziehung zum Boden, wie sie im tonigen Keuper des Berglandes und in den Gebirgsböden der Randketten offenkundig sind. Die anstehenden Liasböden des Binnenraumes tragen zwar fast stets und ausschließlich Wald; bei der großen Ausdehnung der Lössböden liegt auf diesen quantitativ aber doch weit mehr Wald als auf dem Lias.

Um die Verbreitung des altsächsischen Waldes in Ravensberg zu verstehen, muß man daher ein genaues Bild der Siedlungsverhältnisse vor Augen haben. Nur die Siedlungen zeigen eine wesentliche, über den Zufall hinausgehende Beziehung zur Landschaft, während der Wald nichts ist als der ungewollte Ausdruck eines noch stark naturhaften Landschaftszustandes: eine Grundmasse, nur an den markanten Geländepunkten von Kulturinseln unterbrochen.

Wenn soeben von „Waldgürteln“ gesprochen wurde, so haben wir darunter, wie schon S. 75 f. gesagt, entgegen mitteldeutschen Verhältnissen nicht etwa große, unberührte, abseits gelegene Waldreservoirs zu erblicken; wir betonen nochmals, daß das gesamte Land unbedingt walddreich gewesen ist. Ebenso müssen wir diese Waldgürtel auch an dieser Stelle deutlich von den großen Wald- und Mooregebieten der Nordwestdeutschen Landschaft abheben. Wir haben gesehen, daß die dichte Siedlung in Ravensberg sehr gleichmäßig über das Land verteilt ist. Die Waldgürtel haben also den Ravensberger Binnenraum nicht in mehrere deutliche Siedelbezirke auseinandergesprengt. Wäre das doch der Fall, so müßte man annehmen, daß die alten Gaugrenzen mit den Waldgürteln zusammenfielen. Das trifft aber, wenn wir z. B. die Gau- und Siedlungskarte von Prinz⁶³ heranziehen, nur strichweise zu, während in anderen Partien erhebliche Abweichungen festzustellen sind. Der Sachverhalt ist weniger im historisch-geographischen Sinne als siedlungsgeographisch zu werten. Das Ravensberger Land ist so dicht und gleichmäßig von Siedlungen eingenommen, daß den politischen Grenzen ein herausspringender waldiger Grenzsaum charakter bereits abgeht.

Der vorgezeichnete Wald ist die „Mark“ der sächsischen Siedler. Das aufgefundene Bild entspricht völlig den Vorstellungen, die von historischer Seite über die westfälische Mark laut geworden sind. Danach ist der Wald ein von der Siedlung her liegengebliebenes Grenzland⁶⁴; ist nicht Überrest eines altgermanischen Agrarkommunismus, sondern das Ergebnis einer fortgesetzten Aussonderung ursprünglich noch herrenlosen Wildlandes⁶⁵. Zugleich müssen wir an dieser Stelle wiederholen, daß das noch heute faßbare Bild der säch-

⁶³ Prinz, Osnabrück, 1934, Karte 1.

⁶⁴ Schotte, 1908, S. 11.

⁶⁵ Dopsch, 1921, Bd. I, S. 401.

sischen Mark keinerlei fränkische Einflüsse in dem Sinne aufweist, wie sie nach Rübels Vorstellung der fränkischen Marksetzung auch bei uns vorhanden sein müßten^{66 67}. Der etwa 20 mal vorkommende Flurname „Sundern“ bezeichnet in den meisten Fällen nur sehr kleine Flurbezirke, die sich schon früh in privater Hand befanden⁶⁸. Der Begriff der „Mark“ entspricht daher in unserem Gebiete ursprünglich und vielleicht zu jeder Zeit dem nor-dischen Mörk = Wald, nicht aber marca = Grenze⁶⁹.

Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß dieser für das Aussehen der Landschaft über-ragend wichtige Waldbestand ein wesentlicher, d. h. unentbehrlicher Bestandteil des altsäch-sischen Kulturrums war. Der altsächsische Wirtschaftsbetrieb war ohne die Marken-nutzung überhaupt nicht denkbar. Der Bauer benötigte den Wald vor allem für die Viehweide und zur Schweinemast, aber auch als Bau- und Brennholzlieferanten, als Jagdgebiet und viel-leicht auch schon zur Plaggenmahd. Die weitgehende Nutzung des Waldes hat sich zwar in der Form der Raubwirtschaft abgespielt. Noch stehen ja der Wirtschaft sehr bedeutende natürliche Waldgebiete zur Verfügung. Dies ist umso mehr der Fall, als die Wälder und Heiden Ravensbergs im Gegensatz zu den großen Moor- und Unlandgebieten des Nord-westens Markengründe darstellten, die für die altsächsische Wirtschaftsstufe wirklich durchgängig nutzbar waren. Denn größere Moor- und Bruchgebiete, denen der Mensch jener Zeit noch ziemlich machtlos gegenüberstand, gibt es in Ravensberg nur unter-geordnet im Bereich der Else- und Werre. Hierdurch wird eine gewisse „Knappheit“ der Markengründe, die bedingt ist durch die dichte Besiedlung und das Fehlen ausgesprochen weiter Waldgebiete, wettgemacht. Nach der Siedlungsverteilung zu urteilen, muß man aller-dings annehmen, daß schon alles Waldland in den Wirtschaftsraum einbezogen war. Lediglich im Bergland mag es noch mehr oder weniger unberührte Waldstriche gegeben haben.

Die Schilderung der Entwicklung der Kulturlandschaft ging von der Tatsache aus, daß Ravensberg von Natur aus ein geschlossenes Waldland war. Indem wir Eschsiedlung und Eschflur heraushoben, waren wir berechtigt, das ganze übrige Land weiterhin als „Wald“ zu bezeichnen. Es handelt sich, vielleicht mit Ausnahme von Auewäldern und Brüchen im Else- und Werretal, um den auf S. 35 f. gekennzeichneten „Niederungswald“. Die viele Jahr-hunderte währende Nutzung des Waldes besonders durch das Vieh ist zur altsächsischen Zeit sicher dadurch in Erscheinung getreten, daß die Durchgängigkeit des Waldes zugenom-men hat. Man wird dies für den gesamten Wald annehmen dürfen, obwohl es auch weiter-hin besonders nasse und undurchdringliche Bezirke gegeben hat, die uns in den Namen späterer Jahrhunderte noch entgegneten. In der Nähe der Siedlungen muß das Waldbild dagegen durch Viehverbiß und sonstige Dauernutzung besonders stark verändert worden sein. Der Wald lockert sich auf und macht in seinem lichten Bestande der Heide Platz. Die Heide ihrerseits wird, vielleicht schon zu altsächsischer Zeit, bei der Plaggendüngung ver-wandt; man hat die Heide nachweisbar gerade im Walde gern geschlagen⁷⁰. Zweifellos ist die Heide kein Unland⁷¹. In ihrer flächenhaften Ausdehnung stellt sie ein neues Element der

⁶⁶ In diesem Sinne schon Meitzen, Siedlung, 1895, Bd. I, S. 130. Ähnlich Schotte, a. a. O., S. 12 und 71.

⁶⁷ Die Ansicht Schreibers (Urbar, 1907, S. 39), daß ein Teil der Wälder des Berglandes (Amt Vlotho), die lange Zeit hindurch größten unseres Gebietes, wahrscheinlich fränkisches Königsgut gewesen seien, ist mehr vermutet als bewiesen. Selbst wenn es so sein sollte, ist die fränkische Markensetzung für das übrige Ravensberg abzulehnen.

⁶⁸ Größeren Umfang erreicht ein „Sundern“ nur zweimal: in Oldinghausen der sog. Quernheimsche Sundern, 312 Morgen, eine Gemeinheit (!), die 1776 zur Aufteilung gelangt; ferner der abteiliche Sundern bei Herford, der später einer Siedlung den Namen gab.

⁶⁹ Schmidt, 1928, S. 15.

⁷⁰ Ostermann, Oldenburger Geest, 1931, S. 21.

⁷¹ Vgl. auch Roshop, Diepholz, 1932, S. 33.

Landschaft dar. Ihre Entstehung, Ausweitung und Verbreitung ist Folge und Ausdruck der Kulturlandschaft⁷². Höchstens insofern mag die Natur dem Heidewuchs „nachhelfen“, als die Heide den Boden verschlechtert und damit sich selbst angemessenere Lebensmöglichkeit schafft. Am günstigsten steht die Heide natürlich auf sandigen Bodenarten und Sandstein (vgl. die heutigen Vorkommen auf der Unteren Kreide — Osningsandstein — und im Wiehengebirge). Doch ist das Gesamtbild der Verbreitung der Heide, wie es später zu vermuten ist, nicht etwa von der Bodenbeschaffenheit aus verständlich zu machen; liegen doch die größten Heideflächen auf Löß. Wie weit die Verheidung um sich gegriffen hat, ist nicht nur für die altsächsische Zeit, sondern auch für die folgenden Jahrhunderte nicht bestimmbar. Die in den schriftlichen Quellen der späteren Zeit benutzten Ausdrücke „Wald“ und „Heide“ sind — entgegen anderen deutschen Landschaften⁷³ — nicht eindeutig und unterschiedlich benutzt, sondern oftmals geradezu gegeneinander austauschbar⁷⁴. Man wird lediglich annehmen dürfen, daß der Begriff „Heide“ im allgemeinen eine offenere, durchgängigere Landschaft meint als der Begriff „Wald“⁷⁵. Angesichts der Unmöglichkeit, Grad und Umfang der Verheidung genauer festzustellen, benutzen wir in diesem und den folgenden Kapiteln den Ausdruck „Wald“ als einen übergeordneten Begriff, den wir dem „Freiland“, d. h. der offenen Acker- und Siedlungslandschaft gegenüberstellen. Wir haben uns dabei stets zu vergegenwärtigen, daß es sich nicht ausschließlich, sondern nur vorwiegend um Wald handelt, untermischt durch eingestreute Heidegebiete (daher auch Verwendung des Begriffes „Waldheide“).

Um den Wald nicht nur als wirtschaftliches, sondern auch als im engeren Sinne siedlungskundliches Element für die altsächsische wie für die nächstfolgende Zeit völlig zu erkennen, muß noch die rechtsgeschichtliche Seite der Waldnutzung berührt werden. So unleugbar durch historisch-geographische, urkundliche und wirtschaftliche Belege und Überlegungen die Tatsache der altsächsischen Mark in Westfalen ist, so umstritten ist noch die Frage, ob die Nutzung der Mark bereits in der Form der übergemeindlichen, festgefügt Markgenossenschaft erfolgt ist. Nach Dopsch ist für die Karolingerzeit nur die Dorfgemeinschaft gänzlich gesichert⁷⁶. Entsprechend hält Haff⁷⁷ die Markgenossenschaft des einzelnen Dorfes für älter als die einer Mehrheit von Dörfern; diese habe sich erst im hohen Mittelalter ausgebildet. Wir können für Ravensberg diese Frage nicht einwandfrei klären, da weder aus der altsächsischen Zeit noch aus den nächstfolgenden Jahrhunderten Nachrichten hierüber vorliegen. Der einzelne bäuerliche Betrieb nutzte die Mark damals schon seit langen Zeiten. Die Frage ist, ob die Gesamtheit der individuellen Nutzungsrechte der Bauern bereits als gemeinsamer Besitz, als Gesamteigentum der Beteiligten aufgefaßt worden ist⁷⁸. Die Bildung der Markgenossenschaft ist ursächlich mit dem mittel-

⁷² Wir stellen uns damit in Gegensatz zu Schwier, der — Abh. Westf. Prov.-Mus. f. Naturk. 4, 1933, S. 153 — die atlantische Heide in Ravensberg als Reste einstiger klimatisch bedingter Allgemeinverbreitung ansieht. Der weitere Verlauf unserer Untersuchung wird zeigen, daß die Heide zweifellos das Endglied der menschlich bedingten Waldverwüstung darstellt.

⁷³ S. z. B. Mortensen, Festschrift „Vom deutschen Osten“, 1934, S. 127 ff.

⁷⁴ So entnehmen wir aus der Zeit nach 1770, als die Verheidung außerordentlich vorangeschritten war, den Rezessen der Gemeinheitsteilungen z. B. folgende Angaben. Haupt- und Oberlohmannsheide: „seit altersher“ gute Holzgründe (A M 23), Klosterheide: Holzmark (A M 50); Horstheide in Großdornberg: Lauter Holzgründe (A M 97); auf der Schelphsheit bei Bielefeld haben 1771 baumlose Geländestriche in der Erinnerung der Leute einst so starken Baumwuchs gehabt, daß man die Gegend „im dicken Busche“ genannt hat (A M 10 der Akten des Landeskulturamts). — Auch manche Heide-Flurnamen liegen auf nachweisbaren Holzgründen.

⁷⁵ Vgl. Mortensen, a. a. O., S. 134.

⁷⁶ Dopsch, 1928, S. 283.

⁷⁷ Haff, 1910, S. 20.

⁷⁸ Steinbach, Kommunale Selbstverwaltung, 1932, S. 33.

alterlichen Landesausbau in Verbindung gebracht worden⁷⁹. Demgegenüber könnte die Dichte der altsächsischen Besiedlung Ravensbergs, die im umliegenden nordwestdeutschen Raum wahrscheinlich nicht ihresgleichen hatte, unser Gebiet für die Beantwortung der Frage nach dem Alter der Markgenossenschaft besonders geeignet machen. Im Vergleich mit Westdeutschland ist der Landesausbau Ravensbergs in den ersten nachsächsischen Jahrhunderten nicht groß gewesen, während die Besiedlung vor der bekannten mittelalterlichen Rodetätigkeit stärker war als in anderen Landschaften. Wir haben bereits gesagt, daß von Zahl und Verteilung der Siedlungen aus gesehen, wahrscheinlich schon zu altsächsischer Zeit der ganze Wald in den Wirtschaftsraum hereingenommen war (s. oben S. 79). Wenn daher die Entstehung der Markgenossenschaft sich „als die natürliche und sogar notwendige Folge der Verknappung der Wälder und Weiden“ erklärt⁸⁰, so glauben wir mit Schotte berechtigt zu sein, in Ravensberg schon für die altsächsische Zeit eine über gemeindliche Markgemeinschaft annehmen zu dürfen⁸¹, in der die Erbenhöfe ihre anteilsgemäßen Nutzungsrechte bereits genossenschaftlich ausübten. Von hier bis zur straff organisierten Markgenossenschaft späterer Zeiten war kein weiter Schritt; er wird nahegelegt weniger durch das Ausmaß als durch die Art der weiteren Erschließung des Landes und durch das Erstarken der Grundherrschaft. Wir werden sehen, daß dieser Frage auch eine siedlungskundliche Bedeutung zukommt.

IV. Der Einzelhof. — Zum Abschluß müssen wir noch die umstrittene Frage des altsächsischen Einzelhofes ansprechen. Die Möglichkeit dieser Siedlungsform haben wir bereits mehrfach angedeutet. Die größten und schönsten Höfe des Landes liegen zum guten Teil abseits und zwischen den Dörfern, gehören doch hierhin auch die meisten Sattelmeierhöfe zwischen Enger und Bielefeld. Die Versuchung liegt nahe, diese Einzelhöfe zeitlich auf eine Stufe mit den unzweifelhaft altsächsischen Erbenhöfen der Dörfer zu stellen. Außerdem aber gibt es, wie wir schon wissen, zwei große Landschaftsgebiete, in denen die Streusiedlung und der Einzelhof fast ausschließlich herrschen, am Nordrand des Osning und im Keuperbergland. Waren diese Landstriche schon zu altsächsischer Zeit und in dieser Form besiedelt?

Wir verstehen mit Rothert⁸² u. a. unter einem Einzelhof ein Gehöft, das außerhalb der engen Dorfsiedlung steht und dessen Ländereien ganz oder doch überwiegend nahe dem Hof als geschlossener Besitz in Kämpfen zusammenliegen. Wie wir sahen, reicht diese Begriffsbestimmung jedoch vielleicht für Ravensberg nicht aus, da auch Einzelhöfe denkbar sind, die am Rande eines gemeinschaftlichen Eschfeldes liegen, deren Besitz auf diesem im Gemeindegut liegt; s. oben S. 72 f.

Es ist auf S. 51 schon bemerkt, daß das Einzelhofgebiet der Osninglandschaft besonders schwer verständlich ist. Es kann nur durch eine Gesamtschilderung der Siedlungs- und Flurverhältnisse dieses Gebiets gefördert werden. Da die bisherigen Ausführungen über Eschdorf und Eschflur vornehmlich die Nordbucht, das Kernland und Teile des Jöllenbecker Gebietes betroffen haben (vgl. die Verbreitung der Eschfluren auf Karte I), entwerfen wir an dieser Stelle nachträglich ein Gesamtbild der altsächsischen Osninglandschaft, um Versäumtes nachzuholen. Wir geben zunächst den heutigen siedlungs- und flurgeographischen Befund der Landschaft (unter Heranziehung des Urkatasters), auf dem Hintergrund jener Tatsachen, die uns oben bereits aus der altsächsischen Zeit bekannt wurden.

Voll entwickelte Eschflur, gestützt durch Bezirke alter Flurnamen, in der Nähe alter Siedlungen und auf orographisch günstiger Flur gelegen, kommt nur selten vor und hat zu-

⁷⁹ Steinbach, a. a. O., S. 34.

⁸⁰ Steinbach, a. a. O., S. 34.

⁸¹ Schotte, 1908, S. 27. Vgl. auch Köttschke, Wirtschaftsgeschichte, 1924, S. 219.

⁸² Rothert, Eschdorf, 1923, S. 56.

dem mehrfach einen Umfang, der für ein Eschdorf kaum ausreicht. Somit ist die Osninglandschaft — im Sinne der alten Flurform, s. S. 49 —, weit überwiegend durch Kampfluren gekennzeichnet. Nun besteht aber ein deutlicher Gegensatz zwischen dieser Flurform und den Flurnamen. Das Gebiet liefert reichlich die uns aus dem übrigen Ravensberger Land bereits bekannten „Eschflurnamen“ (Esch, Feld, Breede, Acker, Geeren, Anewende und einmalig vorkommende Namen nach alter Art). Diese alten Namen — „alt“ bezüglich ihrer Gruppenzugehörigkeit; s. oben S. 11, — liegen nicht etwa nur vereinzelt innerhalb eines Namensbereiches von anderem, z. B. Kamp-Typ, sondern schließen sich überwiegend zu größeren, räumlich geschlossenen Bezirken zusammen, die sich als Gesamtareal deutlich und zweifelsfrei von den Namen der übrigen Flur abheben. Zu einem kleineren Teil werden diese Altnamenareale durch leicht angedeutete Eschflurform unterbaut — der Flurformenbezirk hat dabei nicht selten ein kleineres Areal als der Flurnamenbezirk —, überwiegend liegen sie aber ausschließlich auf Kampflur. Fast stets belegen die Altnamenareale Bodenwellen, die, von der Orographie und der Bodenfeuchtigkeit aus gesehen, für ein Altland nach Art der Esche besonders günstig sind bezw. die innerhalb der gegebenen Gemarkung ausschließlich hierfür in Frage kommen, wenn wir die Erfahrungen des übrigen Landes zu Rate ziehen. Fast stets liegen weiterhin diese Geländestriche in unmittelbarer Nähe großer Voll- und Halberbenhöfe, die hier in gleich großer Zahl wie sonst in Ravensberg vorkommen. Mit anderen Worten: über die vorhandene Eschflurform weit hinausgreifend — in den meisten Fällen ausschließlich an ihre Stelle tretend —, gliedert sich der Flur n a m e nbestand der Osninglandschaft derart auf, daß die anliegenden Siedlungseinheiten geschlossene Ackerländereien erhalten, die nach Art der Eschgemarkungen gelagert sind. Der Besitz auf diesen Fluren liegt aber, wie wir hörten, fast ausschließlich in Kämpfen. Eine ganz rohe Gemengelage von kampartigen, in sich mehr oder weniger geschlossenen Besitzeinheiten benachbarter Höfe kommt vor, so daß ein großer Hof etwa an 4 bis 6 Stellen der Ackerfluren größeres Land liegen hat. Die zugehörigen Siedlungen bilden kleine, lockere Dörfer und Weiler von 3 bis 4 Höfen⁸³ und Einzelhöfe, die sich verstreut am Rande dieser Fluren finden⁸⁴. Daneben gibt es in einem sehr lebhaft aufgegliederten Gelände einsam oder in sehr lockerer Reihe nebeneinander liegende⁸⁵ Einzelhöfe, deren geschlossener Besitz auf kleinen selbständigen Bodenwellen unmittelbar beim Hofe liegt. Im Vergleich mit dem übrigen Ravensberger Land sind die Einzelhöfe in der Osninglandschaft sehr häufig; zusammen mit den lockeren Weilern bestimmen sie hier das Siedlungsbild. Größere, eigentliche Bauerndörfer kommen fast nicht vor.

Es gibt drei Möglichkeiten, dieses Siedlungs- und Flurbild zu erklären. Erstens können die Kämpfe Ausdruck frühmittelalterlicher, bäuerlicher Rodetätigkeit sein (so *Martiny*); demnach wäre diese Landschaft zur altsächsischen Zeit, wie die wenigen Esche zeigen, ein noch kaum besiedeltes Waldland gewesen. Zweitens könnte man die geringe echte Eschflur mit Weilern als Überbleibsel ehemals herrschender Dorfsiedlung deuten. Im Gegensatz zum übrigen Ravensberg wäre das heutige Bild nicht ursprünglich; es müßte im Mittelalter eine Umlegung großen Ausmaßes stattgefunden haben, die nicht nur das Siedlungs-, sondern vor allem das Flurbild der älteren Zeit so gut wie völlig verwischt hätte. Drittens aber bleibt die Möglichkeit, daß wir hier doch ein ursprüngliches Siedlungs- und Flurbild vor uns haben, das bis in die altsächsische Zeit reicht. Damit wäre — was das wichtigste ist — der altsächsische Einzelhof als Kennzeichen ganzer Landstriche faßbar.

⁸³ S. z. B. den Kern von Großdornberg bei Noltings Hof oder den von Schröttinghausen bei Gehring, Hagmeister usw., auf Meßtischblatt Halle.

⁸⁴ Z. B. Oldentrup, Meßtischblatt Bielefeld.

⁸⁵ Z. B. die Bergsiedlungen in Stieghorst, die Schröttinghauser Höfe am Mühlenbach, die Großdornberger Einzelhöfe nördlich der Straße Bielefeld-Werther.

Wir besprechen zunächst den zweiten Fall, bei dem das übliche Ravensberger Bild alt-sächsischer Siedlung und Flur heute eine starke Störung aufweist, die wir auf nachträgliche Änderung zurückführen müßten. Ist die etwaige Umwandlung geschichtlich greifbar? Das Gespräch mit den Bauern ergibt, daß die erwähnte rohe Gemengelage der kampfförmigen Liegenschaften zum Teil erst im 19. Jahrhundert entstand, hauptsächlich durch Aufkauf und Besitzwechsel heruntergewirtschafteter Höfe. Somit wird das Bild reiner Kampflur und geschlossenen Besitzes um 1800 noch deutlicher als in der Gegenwart. Doch ist der damalige Zustand im Vergleich mit der gleichzeitigen Zersplitterung des Besitzes auf den Eschfluren grundsätzlich derselbe wie heute. Ein leichtes Schwanken in der Anzahl der Parzellen des „sädigen Landes“ und ganz vereinzelt ein Hinweis auf Gemengelage ist auch für die früheren Jahrhunderte festzustellen, wie ein Vergleich des Urkatasters mit Flurbüchern des 17. Jahrhunderts und dem Urbar von 1550 ergibt. Es hält sich gleichfalls in Grenzen, die das heutige Bild nicht ändern. Die „Störung“ liegt also vor 1550. Sie ist in erster Linie aus dem ungewöhnlichen Flurbild zu vermuten, das den Eindruck einer weitgehend durchgeführten Verkoppelung macht, in deren Folge eine teilweise Umsiedlung der Höfe in Einzellage anzunehmen ist, während manche weilerartige Siedlung als solche wohl bestehen blieb. Von dem gelegentlichen Aussiedeln einzelner Höfe aus den Eschdörfern während des Mittelalters oder in der Neuzeit unterscheidet sich der Vorgang durch seine Größe, da er das gesamte Osninggebiet östlich und westlich Bielefeld bis weit in den Binnenraum hinein betroffen hat.

Der stärkste Hinweis auf vermutlich ehemals andere Flurverhältnisse ist in der Tatsache der Eschflurnamenareale auf heutiger Kampflur gegeben. Es kann nicht überraschen, ist vielmehr eine „Bestätigung“, daß mit Hilfe der Bezirke der alten Flurnamen in mehreren Fällen der im Urkataster fehlende Name „Esch“ in der mündlichen Überlieferung bzw. in alten Flurbeschreibungen, die vor dem 19. Jhd. liegen, wieder aufgefunden werden konnte, so in Deppendorf und in Babenhausen. Überraschend ist hierbei nur, daß — die Tatsache einer Störung des Flurbildes vor Jahrhunderten vorausgesetzt — trotz veränderter Besitz- und Betriebsverhältnisse die Flurnamen des alten Ackerlandes ihren Charakter bis heute bewahrt haben. Dadurch wird die Verwertbarkeit der Bezirke typischer Flurnamen zur Aufhellung der Flurgeschichte auch ohne Stützung durch eine entsprechende Flurform in diesem besonderen Falle wahrscheinlich und weiterer Prüfung wert.

Wenn die Flurnamenbezirke eine Änderung der alten Flurformen vermuten lassen, so machen andererseits manche Hofnamen des Einzelhofgebietes eine Störung der alten Siedlungsform wahrscheinlich. Einzelhöfe mit Namen Ontrup (Großdornberg), Gentrup und Olderdissen (Hoberge-Uerentrup), Castrup und Beckendorf (Schröttinghausen) u. ä. deuten durch die Endung des Hofnamens auf eine Gruppensiedlung und widersprechen daher dem heutigen Siedlungstyp. Bemerkenswert ist, daß diese Namen fast nur im Osningvorland vorkommen. Die Höfe sind vielleicht aus einem Sippendorf hervorgegangen, das nach der Lage im Gelände zu schließen, wohl stets nur 3 bis 4 Höfe umfaßt hat, etwa nach der Art Glösinghausen (Westerenger) oder Siederdissen (Eickum). In die gleiche Reihe sind wohl jene großen Meierhöfe in Einzellage zu stellen, die alte Namen auf -heim, -dorf und -hausen tragen, und die gleichfalls fast ausschließlich im S des Untersuchungsgebietes liegen. Hierhin gehören z. B. Meier zu Hartum (Diebrock), Meier zu Jerrendorf (Brake), Meier zu Eilentrup (Sieker), Meier zu Bentrup (Brönninghausen), Meier zu Eissen (Bschft. Schildesche), Meier zu Selhausen (Lämershagen). Im Jölllenbecker Gebiet liegen der Ringsthorf (Regestenchusan, 1180) und der Bartlingshof (Bertelingusen, 1151). Diese Meierhöfe sind als „Resthöfe“ alter Dörfer angesprochen worden⁸⁶ und damit als partielle Wüstung gedeutet.

⁸⁶ Stolte, 1933, S. 66. Vgl. auch Griese, Bünde, 1933, und ders., Enger, 1934, in den geschichtlichen Einführungen zu den einzelnen Gemeinden. S. auch oben S. 52.

tet⁸⁷; die alte Gruppensiedlung hat sich nur noch im Namen erhalten. Es könnte sein, daß es sich hierbei weniger um einen absoluten Schwund, als um eine Umsiedlung in Einzelhoflage handelt. So wird auch von dieser Seite her eine Änderung des alten Siedlungsbildes nahegelegt. Vollends deuten darauf die Ortsnamen, die heute die Bezeichnung für die politischen Gemeinden abgeben. Sie enden vielfach auf dorf (trup) und hausen (issen) und bezeichnen im Osninggebiet Weiler und Einzelhöfe, im übrigen Ravensberg aber in Übereinstimmung mit ihrem Namen echte Dörfer.

Das heutige Gemarkungsnetz ist in unserem Zusammenhang insofern wichtig, als die Größe der politischen Gemeinden des Einzelhofgebietes dem Ravensberger Durchschnitt entspricht. Es handelt sich, im Vergleich z. B. mit dem Münsterland, um verhältnismäßig kleine Gemarkungen. Dies hängt zweifellos mit der schon geschilderten Natur der Landschaft zusammen, die selbstständige Dorfgebiete in sehr vielen Fällen in eng nachbarschaftlicher Lage geradezu vorzeichnet. Doch ist das Osningvorland in dieser Hinsicht weniger deutlich ausgeprägt. Wenn sich trotzdem die Durchschnittsgröße der Gemarkung auch hier einstellt, so sehen wir darin ein Zeichen verhältnismäßig früher und dichter Besiedlung, die mit der uns schon bekannten zeitlich übereinght. Diese frühe Siedlung haben wir aber bislang nur als Dorfsiedlung kennen gelernt. Da wir statt dessen Einzelhöfe antreffen, werden wir auch von hier aus stutzig, ob es sich um eine ursprüngliche Siedlungsform handelt oder nicht. Eine verwirrte Linienführung der Gemarkungsgrenzen im engeren Dornberger Gebiet steht ursächlich wohl kaum mit den ungewöhnlichen Siedlungs- und Flurverhältnissen in Beziehung⁸⁸.

Bei dem Mangel geschichtlichen Beweismaterials in der Frage der Verkoppelung und Umsiedlung führen wir zusätzlich noch einige Punkte an, die allein Verhältnisse im Osningvorland betreffen. Obwohl wir hierbei noch weniger als bisher einen ursächlichen Zusammenhang mit dem ungewöhnlichen Siedlungsbild wahrscheinlich machen können, tragen sie vielleicht doch zur Aufhellung der Frage bei. So ist es z. B. vielleicht mehr als ein Zufall, daß die einzigen Freien Hagen Ravensbergs, landesherrlich geförderte Neusiedlungen des Mittelalters, im Bereich des Osning liegen. Es handelt sich nicht um eine geregelte Waldhufensiedlung bekannter Art, sondern um Ortschaften etwa des 12. Jhdts., die sich im Siedlungs- und Flurbild in nichts vom regellosen Einzelhofsystem ihrer Nachbargemarkungen unterscheiden. Es ist sehr unwahrscheinlich, daß das Siedlungsbild der Hagemarkungen nicht primär ist. Daher darf man vielleicht die Frage stellen, ob bei Ansetzung der Hagensiedlungen der ganze Landstrich nach der Art dieser neuen Stätten umsiedelte. Da in den Hagensiedlungen der Landesherr besonders starken Einfluß hatte, wäre dann auch für die

⁸⁷ Die Wüstungen des Ravensberger Landes bleiben in dieser Arbeit unberücksichtigt. Bereits im Vergleich mit dem benachbarten Lippe hat Ravensberg sehr viel weniger Wüstungen. Auch in dieser Hinsicht ist Ravensberg gänzlich in die Reihe der wüstungsarmen nordwestdeutschen Flachlandschaften zu stellen.

⁸⁸ Im Gegensatz zum gesamten Ravensberger Land durchschneiden im Dornberger Gebiet die Gemarkungsgrenzen unbekümmert um die natürlichen Leitlinien (Siehe u. dgl.) die Landschaft. So liegen z. B. die Schröttinghauser Höfe Gehring, Joanning und Hagmeister am Fuß einer großen Bodenwelle, die „Schröttinghauser Esch“ heißt, auf der diese Höfe das meiste Ackerland liegen haben. Die Gemarkungsgrenze läuft nicht in der Niederung, sondern zwischen den Höfen und ihrem Esch; die Höfe gehören politisch zu Schröttinghausen, der Esch politisch zu Häger. Es ist nicht feststellbar, wann sich diese Linienführung gebildet hat. Um 1550 erscheinen die Bauerschaften zum größeren Teil bereits in einer Zusammenstellung, die den heutigen politischen Gemeinden entspricht. Im allgemeinen darf man wohl in Ravensberg mit der Neuordnung der landesherrlichen Verwaltung im 16. Jhd. eine genauere Festlegung der Grenzen annehmen. Mit einer etwaigen Auseinanderziehung der Gehöfte, verbunden mit Flurumlegung, kann diese, wirtschaftlichen Gesichtspunkten widersprechende Grenzführung unmöglich zusammenhängen. Die Grenzen werden an Ort und Stelle gelegentlich als fränkische Maßnahme angesehen und dabei mit der Lage gewisser Meierhöfe in Verbindung gebracht. Für diese Ansicht sind aber keine sicheren Stützen beizubringen. Ein derart hohes Alter gerade dieser unnatürlich gelegenen Grenzen erscheint unwahrscheinlich. Eine Klärung der Einzelhoffrage kann von hier aus kaum erwartet werden.

Umsiedlung starker landesherrlicher Einfluß anzunehmen. Weiterhin ist auffällig, daß der etwa 40 mal vorkommende Flurname „Hufe“ („auf der Hufe“, „erste Hufe“, „Kleinhufe“, „Sandhufe“, „die Howen“; „oben auf der Howe“, „auf der Obernhufe“, „die niedere Hufe“, „lange Hofe“, „kurze Hofe“ usw.) sich nicht etwa ausschließlich in den Hagengemarkungen findet, — wo er nicht überraschen würde —, sich dagegen sehr genau in seiner Verbreitung mit dem Osningeinzelfhofgebiet deckt. Was unter dieser „Hufe“ zu verstehen ist, können wir leider nicht sagen. Ganz sicher bedeutet das Wort nicht „Hof“ oder „Gehöft“, da die Bezeichnung „Hof“, „vor dem Howe“, „alte Hof“ in der Nähe bzw. auf Gehöften deutlich abgesetzt werden kann von den genannten Hufen-Namen, die nicht selten auf „eschgünstiger“ Flur liegen und stets ein Stück Ackerland — wie es scheint, von sehr wechselnder Größe — bezeichnen. So mögen diese Namen vielleicht auf eine bestimmte Landzuweisung deuten, die im Mittelalter vorgenommen sein müßte⁸⁹. Doch wäre noch zu prüfen, ob diese Namen mit der Neuansetzung von Einzelhöfen in Verbindung stehen oder etwa eine Folge von Einzelhöfen sind. Diesen zweiten Fall möchten wir im Gegensatz zu Schreiber⁹⁰ von einigen Besonderheiten annehmen, die um 1550 in den Markenverhältnissen einiger Bezirke des Amtes Sparenberg, das unsere Osninglandschaft umfaßt, greifbar sind. Damals ist hier das fruchtbare Holz für die Mast schon in Einzelbesitz, wie auch um 1500 bis 1510 das unfruchtbare Holz privat verteilt wird. Es kann sich hierbei kaum um eine ursächliche Begleiterscheinung eines etwaigen Umsiedlungsvorganges handeln, denn wenn die Umsiedlung wirklich erst um 1500 erfolgt wäre, so müßten wir u. E. in dem reichen Aktenmaterial der Jahre 1530 bis 1550 noch deutlichen Spuren und Hinweisen auf diese Umwälzung begegnen. Das ist nicht der Fall. Wenn überhaupt, so möchten wir daher die „Störung“ in frühere Zeit zurückverlegen.

Wenn eine Umformung des Siedlungs- und Flurbildes in großem Ausmaße stattgefunden hat, so kann sie nur unter Zulassung, Initiative und Stütze von oben her erfolgt sein. Und wenn die Umänderung nur im Osningvorland eingetreten ist, so müssen Stärke und Verteilung des grundherrlichen Einflusses gerade dieses Gebietes für uns von besonderer Bedeutung sein. Ziel der Änderung ist eine bessere Bewirtschaftung des Bodens; sie ist auch in anderen Landstrichen schon vor dem 19. Jahrhundert nachgewiesen⁹¹. Es ist unwahrscheinlich, daß die aus vielen Gliedern bestehende landständische Ritterschaft diesen Vorgang eingeleitet und durchgeführt hat; das gegenteilige Siedlungsbild im Eschdorfgebiet, in dem die Ritterschaft prozentual mehr Eigenbehörige hat als am Osning, spricht ohnehin dagegen. Lediglich der Graf von Ravensberg als Landesherr und weitaus stärkster Grundherr kann der Träger einer derartigen Umwälzung gewesen sein; auf den Landesherrn haben die vorstehenden Überlegungen auch bereits mehrfach verwiesen. Um 1550 besaß der Landesherr im Amte Sparenberg⁹², dessen Gemeinden zu rund 85% in unser Untersuchungsgebiet fallen, etwa 40% der eigenbehörigen Höfe, die Ritterschaft 60%⁹³. Zieht man das zum Amt gehörige Dorfgebiet um Enger ab, so befinden sich in dem vorwiegend durch Einzelhöfe gekennzeichneten Amtsgebiet beiderseits des Osning 80% der landesherrlichen Höfe des Amtes. Vergleichsweise verdichtet sich damit der landesherrliche Besitz im Einzelhof-

⁸⁹ So scheinen auch im Einzelhofgebiet südlich des Osning die „Hufen“ häufiger vorzukommen, und zwar bei Höfen, die von den Ravensberger Grafen angesetzt wurden (vgl. Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde v. Osnabrück, 29 (1904), S. 305); es mir aber nicht bekannt, ob auch außerhalb von Hagensiedlungen.

⁹⁰ Schreiber, Urbar, 1907, S. 39 f.

⁹¹ Vgl. z. B. Gradmann, Württemberg-Land, 1926, S. 39 f. u. 129 ff.

⁹² Das Amt Sparenberg umfaßt flächenhaft mehr als die Hälfte der Grafschaft Ravensberg und ist schon deshalb von besonderer Bedeutung.

⁹³ Unter Abzug der geringen Zahl der Höfe, die der Geistlichkeit und Bürgern gehören. Auch die dem Landesherrn eigenbehörigen Leute aus Stift Schildesche sind, da unbäuerlich, nicht mitgezählt. Die Berechnungen sind nach den Zahlen bei Schreiber (Urbar, 1907) aufgestellt, die sich zwar im einzelnen widersprechen, aber doch ein richtiges Gesamtbild geben.

gebiet sehr deutlich. Besonders viele Stätten liegen südlich des Gebirges; wir lassen diesen Bezirk jedoch außer Acht — er gehört nicht ins Untersuchungsgebiet — und setzen für die folgenden Prozentzahlen Gebietsanteil und Hofanzahl des Amtes nördlich des Gebirges gleich hundert. Dann liegen vom Nordteil des Amtes im Dorfgebiet um Enger etwa 45 % der Gemeinden, in ihm aber nur knapp 30 % der landesherrlichen Höfe; entsprechend zeigt das Einzelhofgebiet bei 55 % der Gemeinden insgesamt gut 70 % der landesherrlichen Eigenbehörigen. Diese Höfe im Einzelhofgebiet nördlich des Osning, insgesamt etwa 215 Stätten, bestehen aus auffällig wenig Markköttern, während Erbenhöfe und Erbkötter besonders stark vertreten sind, anders als im Dorfgebiet in einigen Gemeinden erheblich über 75 %. Diese Tatsache ist unserem Zusammenhang nicht unwichtig. Abgesehen vom Amte Vlotho — das weiter unten besprochen wird — ist der landesherrliche Besitz um 1550 im Untersuchungsgebiet nicht wieder gleich dicht gelagert wie nördlich des Osning. Die Zustände um 1550 mögen in etwa auch die Verhältnisse der vorhergehenden Jahrhunderte beleuchten.

Im Einzelnen wechselt der Anteil der landesherrlichen Höfe an der Gesamtzahl der Stätten der Gemarkungen von Gemeinde zu Gemeinde⁹⁴; in den Grenzfällen gehören dem Landesherrn fast alle Höfe (Brake) oder gar keine (Hoberge-Uerentrup). Sieht man von den Dörfern und Weilern ab und betrachtet nur die echten Einzelhöfe, so scheinen diese in den einzelnen Gemeinden um 1550 doch nur bis zur Hälfte landesherrlich eigenbehörig zu sein; der große Anteil der ritterschaftlichen Stätten tritt damit nochmals vor Augen. Markenherr ist der Landesherr in anderen Teilen der Grafschaft häufiger als im nördlichen Osningbereich; die geringe Zahl der Markkötter mag damit zusammenhängen. Trotz dieser Einschränkungen bleibt die Feststellung, daß dem Landesherrn als Grundherrn im Osningvorland eine verhältnismäßig große Möglichkeit gegeben war, neuordnend und verbessernd in die Lageverhältnisse der Höfe und ihres Besitzes einzugreifen. Ob dieser Eingriff geschehen ist, müssen wir offen lassen. Wenn die Umlegung stattgefunden hat, so war der Landesherr hierbei auf das Einverständnis und die Hilfe der Ritterschaft und schließlich auch der Bauern selbst angewiesen.

Nach allem können wir nicht überrascht sein, wenn sich zukünftig Urkunden finden sollten, die das Siedlungsbild der Osninglandschaft als Sekundäerscheinung erweisen, der eine Eschdorferperiode vorausging. Wir müssen allerdings eine sehr deutliche Einschränkung machen. Die Umwälzung ist nur in bestimmten Grenzen vor sich gegangen bzw. möglich gewesen; erstens, weil sie in der Hauptsache doch nur die Fluraufteilung, weniger stark die Wohnverhältnisse betroffen haben kann, wie der heutige Befund erweist. Und zweitens, weil in diesem Gebiet vielfach echte Eschdörfer nur sehr schwer entstehen konnten, während die Einzelhöfe ebenso oft das Naturgegebene gewesen sind. Wir kommen damit zu der oben ausgesprochenen Vorstellung, daß das Siedlungs- und Flurbild dieser Gegend — wenigstens zum Teil — doch ursprünglich ist.

Wenn wir feststellen mußten, daß die Eschflur überwiegend nur ganz bestimmte Geländeformen aufsucht, so weisen manche Teile der Osninglandschaft keine Gunst für Dorfschaftsesche auf. Man kann dies mit aller Bestimmtheit sagen, vgl. oben S. 24, 63. Dagegen finden sich in diesen Geländestrichen in reichem Maße kleinere, in sich stehende Landschaftsteile, die orographisch, boden- und gewässerkundlich den uns bisher bekannten Eschfluren gänzlich gleichen. Der Unterschied zu den Dorfschaftseschen besteht darin, daß sie als Einzelercheinung zu klein sind, um das Ackerland für ein Dorf abzugeben, oder daß sie

⁹⁴ Zwischen Bielefeld und Werther hat der Landesherr in einigen Gemeinden besonders typischer Einzelhofsiedlung, so in Großdornberg und Isingdorf, über die Hälfte aller Höfe. In anderen Gemeinden gleichen Siedeltyps, z. B. in Niederdornberg-Deppendorf, sind dagegen nur verhältnismäßig wenig Höfe dem Landesherrn eigen. Die Höfe weiterer Gemeinden, etwa in Schröttinghausen, gehören dem Landesherrn zur Hälfte. Zwischen Bielefeld und Lippe und im Jöllenbecker Einzelhofgebiet tritt insgesamt das landesherrliche Obereigentum etwas weniger stark in Erscheinung.

andererseits so regellos oder beziehungslos über das Land verteilt sind, daß sie nur ausnahmsweise zu Eschmarkungsflächen (im Sinne der Ausführungen auf S. 61 f.) zusammen-treten können. Für einen Einzelhof reicht ihre Größe aber aus. Für Einzelhöfe zeigt somit die Osninglandschaft ohne Frage vielfache „Esch“gunst, wie andererseits das überreiche Vorkommen von Sieken, Tälchen und Wiesenstreifen die Streu-lage der Gehöfte ebenfalls begünstigt. Skizze 28 gibt einen Flurausschnitt der Gemarkung



Skizze 28

Schrottinghausen, Kreis Halle. Das Bild läßt auf den ersten Blick nicht nur die Ähnlichkeit der Flurbezirke mit dem Typus der Eschflur erkennen, sondern zugleich die geradezu zwingende Möglichkeit, in jede der gesonderten Fluren den Hof der betreffenden Ländereien in Einzelsiedlung anzusetzen. Der Hof kann dabei sowohl in der Tiefe am Haupt-siek, wie auch in der Mitte der Flur oder aber in der Höhe über seinem Lande liegen. Für eine Dorfanlage ist eine solche Geländegestalt dagegen ausgesprochen ungünstig. Das dargestellte Beispiel ist besonders eindrucksvoll. Es handelt sich aber nicht etwa um eine Ausnahme, sondern um einen Typ, der im Osningvorland, aber auch im übrigen Ravensberg in der gleichen Art oder doch ähnlich nicht selten vorkommt. Diese kleinen Zwischensiek-fluren finden sich als Einzelgebilde überall. Häufig haben sie eine geringere Ausdehnung, als das Beispiel in Skizze 28 zeigt. Hier sind die natürlichsten Ansatzpunkte echter Einzelhof-siedlung, die sie — wie wir noch ausführen — vermutlich nicht nur in altsächsischer Zeit schon benutzte, sondern in weitestem Ausmaße auch bei der mittelalterlichen Neusiedlung.

Um die Erscheinung deutlicher zu fassen, betrachten wir noch die Bauerschaft Altenhagen, obwohl es sich hierbei um eine mittelalterliche Neugründung handelt. Das Dorf zieht sich in einem Siektal entlang, zeigt aber nicht, wie zu erwarten, die echte Waldhufenform, sondern eine Abart, die für unseren Zusammenhang bezeichnend ist. Die Leitlinie der Siedlung ist das Hauptsiek. In dieses münden viele kleinen Nebensieken. Am Zusammenfluß von Haupt- und Nebensiek liegen in weiträumigem Abstand die Hagenhöfe, der geschwungenen Linie des Siektals folgend. Ihr ziemlich kleines Feld liegt geschlossen hinter dem Hof auf

der zugehörigen, von der Natur dargebotenen Zwischensiekflur. So ist selbst gemarkungsweise noch in später Zeit der Typ Schröttinghausen wiederholt worden, weil die Landschaft die gleichen oder doch ähnlichen Grundlagen aufwies. Wenn schon dies Beispiel zeitlich später liegt, so ist doch das von uns geschilderte Prinzip des Einzelhofes auch hier besonders gut sichtbar.

Für die Eschgemarkungen vom Typ Vilsendorf, Theesen usw. (vgl. Skizze 13 und 23) (radial durch Sieke gegliederte Hügelkuppe) ist die soeben besprochene Einzelhofsiedlung eine wirtschaftliche und natürliche Siedelform, sobald das Prinzip der Gemengelage des Besitzes auf Streifenflur nicht zur Anwendung kommt. Die einzelnen Flurlappen tragen dann den jeweils geschlossenen Kampbesitz von ein bis zwei Höfen, die in Einzellage bei ihrem Lande liegen. Statt des zentralen Dorfes mit Eschflur auf der Höhe des Hügels ist dieser von einem Kranz von Einzelhöfen umgeben, die randlich auf die einzelnen Flurlappen verteilt sind und deren geschlossene Kampländereien zur Höhe hin zentral auf einander zustreben. Es ist in einigen Fällen, so nördlich der Rachheide in der Gemarkung Niederjöllenberg, nicht zu entscheiden, ob das heutige Einzelhofbild in diesem Sinne ursprünglich ist oder erst durch Aufgabe der Gemengelage des Besitzes nachträglich entstand. Denn zweifellos wird bei derartiger Geländegestaltung eine Verkoppelung des Besitzes im Lauf der Zeit ein Auseinandersiedeln der Höfe unter Auflösung des alten Dorfes zur Folge haben. Wenn eine Umsiedlung vorliegt, kann sie nach dem heutigen Befund aber nur einige wenige Gemeinden dieses Geländetyps betroffen haben, während weitere Gemeinden, wie wir wissen, besonders schöne Beispiele einer Eschgemarkung darstellen. Auch dieses Beispiel zeigt, daß die Geländegestaltung der Einzelhofsiedlung besonders günstig ist.

Zusammenfassend können wir für den erweiterten Osningbereich nicht nur das Eschdorf bzw. seine Kleinform, den Eschweiler, als gesicherten ursprünglichen Siedlungstyp ansehen, sondern auch wohl den Einzelhof. Die beiden Grundformen der Siedlung stehen somit als solche fest. Es bleibt lediglich die Frage offen, in welchem Umfang diese beiden Siedlungstypen die alte Bauernlandschaft gekennzeichnet haben. In dieser Hinsicht bleibt zwischen den beiden genannten Polen ein großer Spielraum. Wahrscheinlich haben Dörfer und Weiler im alten Landschaftsbild eine größere Rolle gespielt als um 1550; wahrscheinlich ist das Siedlungsbild infolge einer weitgreifenden Zusammenlegung der Grundstücke erheblich aufgelockert worden. Doch ist der alte Einzelhof andererseits nicht nur sporadisch vorgekommen. Die Einzelhöfe waren in vielen Fällen jene Siedlungsweise, die das Gelände ausschließlich oder am vollkommensten ausnutzen konnte; ein nicht geringer Teil der Einzelhöfe muß stets Einzelhof gewesen sein⁹⁵.

Es bleibt die Frage, wie dieses doppelschichtige primäre Siedlungsbild zeitlich festzulegen ist. Die Spuren der Esche in Flurform und Flurnamenbezirken, ihre vermutlich stärkere Verbreitung in früherer Zeit, erweisen — in Parallele zum übrigen Ravensberger Land — eine altsächsische Besiedlung auch der Osninglandschaft. Die gekennzeichneten Fluren der Einzelhöfe sind den natürlichen Gegebenheiten nach ebenfalls „Esche“ und von Natur aus ebenso früher Besiedlung zugänglich und günstig wie die Ackerfluren der Eschdörfer. Der Flurname „Esch“ ist vereinzelt für sie erwiesen, während besitzrechtlich und der Flurform nach „Kampfleur“ vorliegt. Die sich im Gemarkungsnetz widerspiegelnde dichte Besiedlung legt sich, soweit wir den Vorgang zurückverfolgen können, gleichmäßig über das Land, auch dort, wo nach unseren obigen Beobachtungen Dörfer vor Einzelhöfen zurücktreten müssen. All diese Tatsachen erhalten ihr besonderes Gewicht dadurch, daß wir es im Osninggebiet mit Lößboden zu tun haben, dessen wirtschaftlichen Vorteile kaum zu einer Zeit unbenutzt geblieben sind, in der dichte altsächsische Besiedlung in unmittel-

⁹⁵ Ganz allgemein hat schon Nolte (Hof und Dorf, 1926, S. 22) die Einzelhöfe Westravensbergs aus der natürlichen Gliederung des Gebietes erklärt.

barer Nachbarschaft vorhanden war. Schließlich erinnern wir daran, daß dieser Landstrich ganz überwiegend alte, d. h. wenigstens altsächsische Ortsnamen aufweist (s. oben S. 51). Die altsächsische Besiedlung der Landschaft ist daher u. E. nicht zu bezweifeln⁹⁶. Daß sie neben Dörfern in verhältnismäßig großem Umfang aus Einzelhöfen bestand, ist zwar nicht zu beweisen, aber in hohem Grade wahrscheinlich. —

Das zweite große Gebiet alter Einzelhöfe⁹⁷ liegt im Keuperbergland. Auch in diesem Falle sind siedlungskundliche Eigenart und Alter der Besiedlung nur unter Heranziehung mittelalterlicher Verhältnisse zu klären. Von vornherein muß die früher beschriebene Fußzone des Berglandes (s. oben S. 21, 57) als ein Gebiet echter, ungestörter Eschdorfsiedlung deutlich vom größeren Teil des Berglandes abgesetzt werden. Wir besprechen jetzt nur das eigentliche Bergland.

Streifenflur fehlt gänzlich und ist auch in Andeutungen nicht vorhanden. Soweit das Gebiet nicht bis ins 19. Jahrhundert hinein von Wäldern eingenommen ist, herrscht ausschließlich Kampflur. Die Kämpfe legen sich als die einheitlichste und allgemeinste Erscheinung über das Freiland hin. Kann dieser Flurformtyp durch Flurnamen in bestimmte Bezirke zerlegt werden? Alte Flurnamen (Gruppe der Eschflurnamen) fehlen als charakteristische Erscheinung vollkommen⁹⁸. Sehr gelegentliche Vorkommen dieser Art stehen ohne räumliche Beziehung miteinander isoliert in der Masse der sonstigen Namen. Die einzige Ausnahme macht der Flurname „Feld“; zusammen mit „Kamp“ gibt er den typischen Namen der Berglandäcker ab. In weitgreifenden Bezirken des Nordens und Nordwestens des Berglandes⁹⁹ bildet „Kamp“ in auffälliger Häufigkeit die eigentliche Masse der Flurnamen. Im übrigen Bergland kommt „Kamp“ zwar auch reichlich vor, aber doch nicht häufiger als im Ravensberger Durchschnitt. In einem gewissen räumlichen Gegensatz hierzu ist der „Feld“-Flurname besonders stark in der Mitte und im Osten des Berglandes im Gebrauch, findet sich aber vielfach auch im übrigen Keupergebiet.

Während der „Kamp“-Name der herrschenden Flurform entspricht und eindeutig ist — es handelt sich in der Regel um eingehetzten Privatbesitz eines Einzelnen —, bedarf „Feld“ einer Klärung. Im Eschdorfgebiet zählten wir „Feld“ zu den Eschflurnamen, da der Name auf Streifenflur und in räumlicher Gemeinschaft mit alten Flurnamen auftritt¹⁰⁰. In Verbindung mit dem Siedlungsnamen (z. B. Donoerfeld) ist er nicht selten sogar der Hauptflurname des Esches. Als Eschflurname kommt „Feld“ fast nie ohne nähere Bezeichnung vor; es heißt nicht einfach „Feld“, sondern etwa „Hohes Feld, Niederes Feld, Oberes Feld, Großes Feld“ usw. Daneben liegt im Eschdorfgebiet der „Feld“-Name aber auch auf Kämpfen; dann steht er oft ohne nähere Bezeichnung im Gebrauch. In diesem Falle handelt es sich um ein jüngeres Element der Flurentwicklung. Diese letztgenannte Art kommt im Berglande vielfach vor. Gemeinheits- und Flurkarten des 19. Jahrhunderts zeigen hier nicht selten den Feld-Namen auf einem einsamen Kamp, der noch rings von Heide umgeben ist. Außerdem aber ballt sich — in Teilen des Kessels von Exter und der Gemeinde Valdorf — der Feldname auf Kampfluren zu „Feld“-Namen bezirken zusammen. Einförmig reiht sich der Name „Feld“ an „Feld“, meist ohne jede nähere Bezeichnung (jedoch häufiger „Großes Feld“) und nur ganz vereinzelt in Verbindung mit einem Ortschaftsnamen (Solterwischer Feld). Derart einförmig werden in Ravensberg sonst nur die Namen eines einzigen Typs

⁹⁶ Damit entfällt die Ansicht Martinys, der das Streusiedlungsgebiet am Osning zu altsächsischer Zeit als unbesiedeltes Waldland betrachtet (Hof und Dorf, 1926, S. 62).

⁹⁷ „Alt“ im Sinne einer Zeit vor 1550.

⁹⁸ Der Flurname „Esch“ kommt überhaupt nicht vor.

⁹⁹ Etwa das Gebiet zwischen Werre einerseits und Schwarzenmoorer Egge, Steinegge, Bad Oeynhausener andererseits. Das entspricht ungefähr dem Anteil des Fürstentums Minden am Bergland.

¹⁰⁰ siehe oben S. 10. Vgl. auch Schmidt, Der Name Bielefeld, 1928, S. 9 f.

gebraucht, die des Kamptyps. Unwillkürlich erhebt sich die Frage, ob die Feld-Namen des Berglandes etwa „Kamp“-Namen sind und ob man sie von den Feld-Namen der Eschfluren etwa durchweg abheben muß? Für diese Vermutung spricht zunächst, daß „Feld“ im Bergland stets auf Kampflur liegt. Eine starke Stütze für diese Ansicht ergibt ein Vergleich mit den natürlichen Verhältnissen im Eschflurgebiet. Im Bereich der Feldnamen-Bezirke von Exter und Valdorf liegen die „Feld“ etwa zu einem Drittel auf Fluren, die durch Oberflächenform, Boden und Wasserverhältnisse eschähnlich sind¹⁰¹. Die „Feld“-Namen greifen aber als geschlossener Bezirk über das eschgünstige Gelände hinaus. Der Flurnamenbezirk als solcher hebt daher den natürlichen „Eschkomplex“ nicht etwa heraus — wäre dies der Fall, so wäre „Feld“ von „Kamp“ zu trennen —, sondern setzt sich in das unmittelbar benachbarte ausdruckslose Hanggelände fort. Da wir hier wie dort Kampflur haben, entspricht der Feldname offenbar ursprünglich der Kampflurform; „Feld“ ist durchweg im Sinne von „Kamp“ gebraucht worden¹⁰².

Somit entsprechen die Flurnamen des Berglandes den dortigen Flurformen. Kennzeichen ist der Kamp; auf den Esch weist nichts hin. Diesem Befund entspricht das Siedlungsbild im engeren Sinne. Überwiegend zeigt das Bergland Einzelhöfe und Weiler, die sich einzeln zu Schwarmsiedlung zusammenziehen. Die Hofklassen sind sämtlich vertreten; im Amte Vlotho, das zwei Drittel des Berglandes umfaßt¹⁰³, sind um 1550 etwa 50 % Erbenhöfe und 50 % Kötter vorhanden.

Siedlungsform, Flurform und Flurnamen ergeben das ungestörte Gesamtbild einer echten Einzelhofsiedlung. Die Erklärung und zeitliche Festlegung des Siedlungsvorganges im Bergland wird dadurch erleichtert, daß hier auch die rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse einfach und übersichtlich gestaltet sind¹⁰⁴. Im Amte Vlotho besitzt der Landesherr im Vergleich mit der Ritterschaft usw. um 1550 bei weitem am meisten eigenbehörige Höfe (rund 80 % aller grundherrlichen Stätten). Hier ist die gesamte Mark landesherrlicher Besitz. Hier geht fast der gesamte Zehnt an den Landesherrn. Hier ist auch in weiteren Beziehungen ein besonders starker landesherrlicher Einfluß erkennbar oder zu vermuten¹⁰⁵. In allem hebt sich daher dieser Landstrich sehr bestimmt vom übrigen Ravensberger Gebiet ab. Wir erinnern uns ferner, daß das Bergland auch nach den natürlichen Verhältnissen eine Sonderstellung in Ravensberg einnimmt. Hier liegt fast durchweg ein besonders schwerer Boden (S. 26). Hier zeigt das Gelände nur vereinzelt „Eschgünst“, d. h. jene durch das Kleinrelief bedingte Geländeform, die besonders um der Wasserführung willen von alter Siedlung aufgesucht wird (S. 20 f.). Diese Ungunst der Natur mußte in Nachbarschaft der siedlungsgünstigen Lößgebiete besonders ins Gewicht fallen. Offenbar hat das Gebiet keine gleich frühe und dichte Besiedlung wie die Lößlandschaft erfahren. Darauf deutet schon die auffällige Armut an vorgeschichtlichen Funden (S. 45). Ihr entsprechen, wie wir wissen, auch die Ortsnamen, die allein hier in stärkerem Ausmaß junge Gebilde sind (auf wisch, diek, moor usw.) (S. 51)¹⁰⁶. Der verhältnismäßig geringen Bevölkerungsdichte entspricht schließlich eine auffallende Weite des Gemarkungsnetzes; die Gemarkungsgröße des Berglandes übertrifft die durchschnittliche Fläche der Ravensberger Gemeinde erheblich¹⁰⁷.

¹⁰¹ Z. T. handelt es sich hierbei um „Einzelhofesche“; z. T. wird die „Eschgünst“ durch eine vergleichsweise sehr kräftige Böschung (Bergland!) in Frage gestellt.

¹⁰² Entgegen dem nordwestdeutschen Flachland und den östlichen Niederlanden wird der Flurname „Feld“ im Ravensbergischen in keinem Fall zur Bezeichnung von Gemeinheitsgründen verwandt.

¹⁰³ Unter Abrechnung der Fußzone nimmt das Amt Vlotho 75 % der Fläche des Berglandes ein.

¹⁰⁴ Schreiber, Urbar, 1907, S. 104.

¹⁰⁵ Schreiber, Urbar, S. 39, 41, 70, 82, 104 u. a.

¹⁰⁶ Über Unstimmigkeiten s. oben S. 51.

¹⁰⁷ Auch am Niederrhein sind altbesiedelte Gemarkungen am kleinsten, während die großen Gemarkungen im früh- und spätmittelalterlichen Siedelgebiet liegen (vgl. Imhoff, Lößgebiet, S. 71).

Zusammenfassend halten wir es für unzweifelhaft, daß im Bergland im wesentlichen ein ursprüngliches Siedlungs- und Flurbild vorliegt, das auf nachsächsische Besiedlung hinweist. Wahrscheinlich hat die Besiedlung erst im hohen Mittelalter, unter landesherrlichem Einfluß, stärkeres Ausmaß erreicht. Daß wir auch hier viele Voll- und Halberben antreffen, ist kein Gegengrund. Unter Berücksichtigung der genannten Verhältnisse scheint uns die Ansicht Rotherts¹⁰⁸ bewiesen, daß die Erbenqualität von Einzelhöfen kein unbedingter Hinweis auf altsächsisches Alter ist¹⁰⁹. Altsächsisch besiedelt, mit Esch und Dorf, ist im Berglande vielmehr nur die Fußzone, längs der unteren Werre und am Rand des Wesertales. Im inneren Bergland bestehen zu dieser Zeit vielleicht ganz geringe Siedlungsansätze im Lößbecken von Exter, im Zuge des Weges Vlotho-Salzuflen. Doch läßt sich diese Siedlung nicht beweisen. Die Gegend von Valdorf und Wehrendorf, das Gebiet um Schwarzenmoor und das bergige Hinterland der Fußzone waren unbesiedelt. —

Die dritte Erscheinungsart großer alter Einzelhöfe begegnet uns im Bereich der Eschdörfer. Die Einzelhöfe im Eschdorfgebiet sind stets Höfe mit mehr oder weniger geschlossenem Kampbesitz meist von überdurchschnittlicher Größe, die zwischen den Eschdörfern isoliert in der Mark liegen. Sie kommen nicht sehr zahlreich vor, sind aber ein wesentlicher Bestandteil des Siedlungsbildes. Die Frage der Einzelhöfe ist in diesem Fall am schwierigsten zu klären. Die Höfe treten in dreierlei Art auf. Der Meierhof des Dorfes (z. B. Meier zu Düttingdorf) liegt oft — aber durchaus nicht immer! — außerhalb des Dorfes, jedoch in der Nähe desselben. Am Dorfesch hat er keinen oder nur geringen Anteil¹¹⁰. Weiter ab vom Dorf, ursprünglich mitten in Wald und Heide gelegen, liegen gelegentlich große Erbenhöfe in völliger Isoliertheit, z. B. Klappmeier in der Dünner Mark. Und schließlich können mehrere Einzelhöfe mit je in sich geschlossenem Besitz so nahe beieinander liegen, daß formal eine Art Schwarmsiedlung mit Kampflur zustande kommt, z. B. Meierhöfe in Oldinghausen.

Die Meierhöfe sind, wenigstens teilweise, als fränkische Gründungen angesprochen worden, die der Festigung der neuen Herrschaft dienen sollten¹¹¹. Dieser historischen Frage nachzugehen, ist nicht unsere Aufgabe. Ein sicherer Weg zur Klärung der Frage ist bislang nicht gefunden. Einzelforschung mit Hilfe der Flurnamen, der sozial- und besitzrechtlichen Verhältnisse und der Festlegung der Lagebeziehungen im Gesamttraum (genauer Verlauf der ältesten Wege) mag in Zukunft an die Fragen heranzuführen. Die geographische Lage der Höfe muß dabei besonders vorsichtig herangezogen werden¹¹². Wir halten den Vorgang fränkischer Hofgründung für möglich, glauben aber, daß er kein nennenswertes Ausmaß erreicht hat. Die Sattelmeierhöfe um Enger und die Mehrzahl der Meierhöfe der Dörfer glauben wir vielmehr mit Jellinghaus u. a.¹¹³ nach Alter und Siedlungsform als vorfränkisch betrachten zu dürfen. Es wird sich hierbei um Edelsitze und Höfe der Dorfgründer handeln. Wenn die Franken später diese Höfe konfisziert und mit ihren Leuten besetzt haben, so ist dies ein mehr oder weniger rein rechtlich-politischer Vorgang, der für das Siedlungsbild keine neuen Formen geschaffen hat.

¹⁰⁸ Rother, Bersenbrück, 1924, S. 23, 68. S. auch Rother, Niedersächsisches Jahrbuch 1932, S. 240.

¹⁰⁹ S. oben S. 66 und unten S. 99.

¹¹⁰ Sofern der Meierhof im Dorf liegt, hat er vollen Anteil am Esch.

¹¹¹ So zuerst Westerfeld für das Osnabrücker Land. Auf Grund gleichen Befundes hat Griesse diese Anschauung für Ravensberg ausgesprochen (Jahresber. d. Histor. Ver. f. d. Grafsch. Ravensberg 1932).

¹¹² Die Ausführungen Meiers tom Koldenhove (Erbhof Widukinds, 1936, S. 37, 104 u. a.) bedürfen z. B. zweifellos noch genauerer topographischer Festlegung, für die aber noch keine Vorarbeiten vorliegen.

¹¹³ Jellinghaus, Ravensberger Blätter 17 (1917), S. 48. Vgl. z. B. noch Nolting, Ztschr. „Friedensaal“, 2, S. 113, u. Meier zu Rahden, a. a. O., S. 11 f.

Wenn Einzelhöfe im altsächsischen Eschdorfgebiet bestanden haben, so waren sie nur möglich durch eine bevorrechtigte Stellung ihrer Besitzer im Rahmen des Siedlungsverbandes oder aber durch ein sehr hohes Alter. Sie haben sich wahrscheinlich angesetzt, als die Marknutzung der Bauern noch kein Gesamteigentum im rechtlichen Sinne war, als die Mark noch „herrenlos“ war (s. hierzu die Ausführungen auf S. 80 f.). Daß für ihre Anlage in diesem Falle im Einzelnen die natürliche Gunst des Geländes maßgebend war („Einzelesch“), bedarf nach unseren früheren Ausführungen keiner weiteren Erläuterung¹¹⁴.

Wenn wir zurückblicken, so glauben wir sagen zu können, daß zu altsächsischer Zeit die Dorfsiedlung zwar durchaus überwogen hat, daß ihr aber der Einzelhof als selbständige Erscheinung zur Seite stand¹¹⁵. Der wichtigste Grund liegt in der natürlichen Gunst der Landschaft. Gerade diese Grundlage verleiht bei aller wirtschaftlichen, sozialen und siedlungskundlichen Gegensätzlichkeit doch dem Eschdorf und dem Einzelhof eine tiefgehende Gleichartigkeit: Die Regel ist das Dorf mit dem Esch; der Einzelhof erscheint, wenn eine eschgünstige Flur zu klein ist, um mehrere Bauern zu ernähren. Mögen spätere Veränderungen im Siedlungs- und Flurbild vorgekommen sein, die die Einzelhöfe begünstigten, ein Teil der Einzelhöfe muß schon in vorfränkischer Zeit allein gelegen haben (s. besonders S. 88 f.). —

Es wurde eingangs (S. 3) darauf hingewiesen, daß mit der altsächsischen Landschaft um 800 ein erster einschneidender Abschluß der Kulturentwicklung erreicht ist. Ehe wir diese Zeit verlassen, mag daher eine kurze Rückschau berechtigt sein.

Die altsächsische Siedlungslandschaft stellt die augenfälligste Verbindung dar zwischen den natürlichen Gegebenheiten des Landes und der kulturellen Nutzung und Formung durch den Menschen. In jeder nachfolgenden Zeit wirkt sich der unmittelbare Einfluß der Landesnatur bereits weniger sichtbar aus; denn jede Ausweitung der Siedlung und des Kulturlandes fußt in der Folgezeit auf einer stets breiteren kulturellen Basis. Daher gibt die altsächsische Landschaft zwar nicht das einzige, aber das sinnfälligste, greifbarste Zeugnis ab „für die den Ansiedlern eigene sichere Beurteilung des Landes“¹¹⁶.

In wirtschaftlicher Hinsicht stellt die altsächsische Landschaft einen in sich unfertigen Typ dar. Im Mesolithikum haben wir noch eine mehr oder weniger reine Raubwirtschaft anzunehmen. Durch den Ackerbau, der im Neolithikum beginnt und zu altsächsischer Zeit voll ausgebildet ist, wird die Naturlandschaft aufgespalten. Auf dem Esch vollzieht sich von einer festen Siedlung aus eine zielbewußte, andauernde, sozial und wirtschaftlich geregelte Nutzung des Bodens. In der Feldgraswirtschaft der Frühzeit wird auf der Ackerflur in den Jahren der Ruhe die Natur noch in stärkerem Maße wieder „eingeschaltet“, mit Einführung der Plaggenwirtschaft aber wird der Esch schlechthin Kulturläche. Günstige Umstände ermöglichten es uns, Eschdorf und Eschflur genauer darzustellen. Dieser Sachverhalt darf uns, wie schon S. 77 gesagt, nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Esch nicht die einzige Nutzungsfläche der Landschaft ist. Der weniger gut faßbare Wald steht landschaftlich und wirtschaftlich gleichbedeutend neben dem Esch. Im Gegensatz zu diesem aber bleibt der Wald zu altsächsischer Zeit noch mehr oder weniger in Raubwirtschaft, wenschon der bäuerliche Betrieb räumlich umfassend und zeitlich an-

¹¹⁴ Bei einigen der vor dem Dorf liegenden Meierhöfe, die noch Verbindung zum Esch haben, liegt vielleicht spätere Aussiedlung vor. Die großen Einzelhöfe mit Wassermühlenbetrieb sind erst in fränkischer Zeit entstanden. Vgl. Jellinghaus, bei Tümpel, 1909, S. 296.

¹¹⁵ In ähnlichem Sinne haben sich für nordwestdeutsche Niederungslandschaften mehrere Bearbeiter ausgesprochen (s. Rother, Bersenbrück, S. 34; Martiny, a. a. O., S. 17 f.; Ostermann, a. a. O., S. 59 f.; Roshop, a. a. O., S. 80 ff.).

¹¹⁶ Köttschke, Studium Lipsiense, 1909, S. 36.

dauernd auf ihn angewiesen ist. Auch rechtlich stehen beide Bezirke verschiedenartig nebeneinander. Auf dem Esch herrscht Privatbesitz; nur zur Zeit der Stoppelweide tritt die Genossenschaft in ihr Recht. Auf der Mark steht dagegen das Überpersönliche im Vordergrund; der Einzelne hat nur Nutzungs-, keine Besitzrechte. Schließlich findet der Gegensatz zwischen Kulturinsel und Wäldermeer seinen sichtbaren landschaftlichen Ausdruck in einer linienhaft scharfen Grenze zwischen dem baumlosen Ackerland des Esches¹¹⁷ und den urwüchsigen Wald- und Heidegründen des Umlandes, da wir Kämpfe in der Regel nur im nächsten Ortsbereich der Siedlung annehmen dürfen (Hofkämpfe)¹¹⁸.

Der dichtbesiedelte altsächsische Raum Ravensbergs ging über die Grenzen der späteren Grafschaft und der heutigen Provinz hinaus. Obwohl Untersuchungen unserer Art in den Nachbarlandschaften fehlen, glauben wir auf Grund der vorliegenden Literatur, der Karten und des Studiums im Gelände nach Westen hin das ganze Gebiet der oberen Else noch mit in den Ravensberger Siedelraum einbeziehen zu müssen¹¹⁹, während nach Südosten eine unmittelbare Verbindung zum lippischen Tiefland mit Ausläufern bis über Lage und Lemgo hinaus bestanden haben dürfte¹²⁰. Auf dem Sandgebiet südlich des Osning scheint um 800 die Besiedlung geringer gewesen zu sein als im Lößgebiet des Hügellandes¹²¹. Die Beziehungen zu diesem scheinen obendrein nur locker gewesen zu sein. Der Osning hatte also stärkeren Grenzcharakter, der durch den Sandgürtel am Südfuß noch unterstrichen wurde, wenn auch nicht in gleicher Schärfe wie in Lippe¹²². Nach Norden war das Hügelland doppelt abgeriegelt durch das Wiehengebirge und einen nördlich vorgelagerten Bruchstreifen¹²³. Zwischen Berg und Bruch liegt eine schmale, altbesiedelte Lößzone, deren Beziehungen nach Norden und Süden noch nicht geklärt sind. Unser Arbeitsgebiet stellt daher nur das Kernstück einer Siedlungslandschaft dar, die besonders nach W und O noch weit hinausgreift. Diese Landschaft ist damit nicht nur nach der Siedlungsdichte (s. oben S. 75), sondern auch nach der Größe des Raumes die bedeutendste Siedlungseinheit des Weserberglandes, dessen durchweg nur kleinzelligen Siedlungsgebiete und insgesamt geringe Bevölkerungskapazität¹²⁴ in Ravensberg geradezu durchbrochen werden. Es ist wohl nicht nur der weit nach Nordwesten vorgeschobenen Lage und der einzigartigen Gunst der Pässe von Bielefeld und Minden zuzuschreiben, daß hier seit der Urzeit ein Bündel von Straßen¹²⁵ zusammenlief, sondern ebenso sehr der Tatsache, daß zur altsächsischen Zeit in diesem Gebiet das bäuerlich-kulturelle Schwergewicht des nördlichen Weserberglandes und seiner Nachbarräume gelegen hat.

¹¹⁷ Allerdings finden sich noch im 19. Jahrhundert auf der Höhe des Esches nicht selten eine oder zwei schattenspendende Baumgruppen, die in der Landschaft wie im Volksbewußtsein eine lebhaftere Rolle spielen.

¹¹⁸ Die ziemlich ausgedehnten Hofkämpfe standen nicht unter Flurzwang und dienten dem Gartenbau, nicht zuletzt aber auch dem Flachsbaue, der, wie vorgeschichtliche Funde ergeben, seit der Urzeit in Ravensberg betrieben sein muß (s. auch Schöneberg, Leinengewerbe, 1923, S. 115, 141). Von den isolierten Kämpfen der Einzelhöfe sehen wir hier ab.

¹¹⁹ Vgl. die Westgrenze des Graingaus bei Prinz, Osnabrück, 1934, Karte 1. Der Grenzverlauf im Westen ist von Natur ziemlich klar bestimmt (s. auch Niemeier, Naturw. Ver. Osnabrück, XX, 1928, Karte 5, und Stoltz, a. a. O., 1933, Karte 8).

¹²⁰ Nach Lippe zu scheint sich das Siedlungsgebiet stärker zerfasert zu haben (s. die Karte „Urlandschaft und Besiedlung“ bei Hunkel, Landschaft und Siedlung, 1931.).

¹²¹ Rohe Schätzung nach den Angaben des Urbars von 1550.

¹²² Hunkel, Lippe und Reichsreform, 1932, S. 14 f. u. a.

¹²³ Langewiesche, „An der Weserforte“, 1932.

¹²⁴ Krüger, Korrespondenzblatt 80 (1932), Sp. 246 und 248.

¹²⁵ Krüger, a. a. O., Sp. 250 f.

9. Kapitel

Mittelalter und frühe Neuzeit

Das Siedlungsbild der sächsischen Zeit wurde, da schriftliche Quellen noch ganz fehlen, durch Berücksichtigung der Flurform, der Besitzerklassen usw. gewonnen. Auch die Darstellung der mittelalterlichen Siedlungsentwicklung hat sich im wesentlichen auf das gleiche Quellenmaterial zu stützen, da schriftliche Äußerungen für unsere Fragen nur sehr spärlich vorhanden sind. Wir versuchen, die Hauptzüge der neuen Siedlerschichten darzulegen. Wir gewinnen dadurch ein Bild der Gesamtentwicklung im Längsschnitt, verzichten aber darauf, den vielfachen Übergängen nachzugehen, die zwischen den einzelnen Siedlergruppen bestehen. Eine weitere Beschränkung des Stoffes ergibt sich dadurch, daß lediglich die ausgesprochen bäuerliche Fortentwicklung berücksichtigt wird. Damit bleiben viele Rechtsverhältnisse (z. B. Entstehung und Organisation der Grundherrschaft), unbäuerliche wirtschaftliche Neuerungen (z. B. Ausbildung der Stadtwirtschaft), Grundlegung und Entwicklung des Pfarrsystems¹, die politische Entwicklung u. a. außerhalb der Betrachtung. Diese Verhältnisse werden nur herangezogen, wenn es die Erklärung bäuerlicher und landschaftlicher Tatsachen erfordert. Diese Stoffbeschränkung ist in einem tieferen Grunde berechtigt. So sehr z. B. im Mittelalter die Grundherrschaft als sozial-wirtschaftliche Organisation das Bauerntum beherrscht, so sehr ist doch die überkommene altbäuerliche Landschaft Grundlage von Siedlung und Flur geblieben. Die mittelalterliche Neuschöpfung wurzelt nicht nur im Altbauerntum, sondern bleibt auch in ihrer Selbständigkeit mit diesem vielfach verflochten oder aber wird erst aus dem Gegensatz zu ihm voll verständlich. Die Bauerngemeinde ist nicht nur das erste, sondern noch im Mittelalter das tragende Element des platten Landes². Die Rolle des Altbauerntums im mittelalterlichen Landausbau hat sich mit der Zeit abgewandelt; obendrein ist sie von vornherein auf zwei verschiedenen Bahnen vor sich gegangen, da die Eschgenossenschaft auf der einen und die Markgenossenschaft auf der anderen Seite getrennte Wege gingen. Doch ist das Bauerntum nicht die einzige Grundlage mittelalterlicher Neusiedlung und Kultivierung. Von Anfang an ist die Grundherrschaft zugleich daran beteiligt, zunächst in der Form der großen Organisation, etwa des Stiftes in Herford, später neben dem Landesherrn in der Form der kleinen, über das ganze Land verstreuten Rittersitze und Ministerialen. Bei der Schaffung der Erbkotten arbeitet die Grundherrschaft noch Hand in Hand mit den Altbauern, die hierbei wahrscheinlich noch das entscheidende Wort sprechen³. Die Ansetzung der Markkotten aber geht mehr und mehr auf Drängen der Grundherrschaft, gegen den Willen der Altbauern vor sich. Daß letzthin aber doch die Neusiedlung vom Bauerntum her verstanden werden muß, zeigt die Tatsache, daß sie sich fast ausschließlich auf der bäuerlichen Mark vollzieht, als unmittelbare Ausweitung des alten Kulturraumes, während rein grundherrliche Siedlung in Sundern oder auf herrenlosem Wildland nur ganz untergeordnet vorkommt.

Kennzeichen dieser Zeit sind Kotten und Kamp. Vom Bestehenden aus gesehen, zeigen beide Erscheinungen eine einseitige Entwicklung an, die mit der Zeit immer stärker und umfangreicher vom Altbauerntum abrückt. Eine einseitige Fortentwick-

¹ Die alten Pfarrkirchen, deren Kirchspiele sich seit der ältesten Zeit in Ravensberg im wesentlichen erhalten haben (Jellinghaus bei Ludorff, Herford, 1908, S. 2), liegen überwiegend in echten Bauerndörfern. Unbäuerliche Kirchorte (bestes Beispiel: Kirhdornberg) gibt es nur vereinzelt. Man darf hierin in Verbindung mit der Tatsache, daß das Herforder Land vergleichsweise schon sehr früh (9. und 10. Jhdt.) viele Kirchengründungen gesehen hat, eine nachträgliche Bestätigung der verhältnismäßig dichten Besiedlung schon in sächsischer Zeit erblicken (Mündlicher Hinweis von Herrn Dr. Josef Prinz-Münster).

² Vgl. Brinkmann, Wirtsch.- u. Sozialgeschichte, 1927, S. 36.

³ Schotte, Mark, 1908, S. 67.

lung stellt zunächst der neue Hof- und Siedlertyp dar, der Kötter mit dem Kotten. Die wachsende Volkszahl der Dörfer hat keine wachsende Zahl von Erbenhöfen zur Folge⁴. Die Erbenhöfe bleiben zahlenmäßig auf altsächsischem Stand. Ihre Besitzer werden damit die „Altbauern“ im besonderen Sinne. Alle Weiterentwicklung führt ausschließlich zur Bildung und Blüte von Erbköttern und Markköttern, von Brinksitzern, Heuerlingen und Neubauern. Je jünger der Hof, um so tiefer sein Rang in der Hofklassenordnung. Die amtliche Bezeichnung eines Hofes hat gelegentlich geschwankt⁵. Im Bewußtsein der Bauern selbst ist eine Vermischung der Hofklassen aber verhütet worden⁶. Zahlenmäßig tritt daher das Altbauerntum mit der Zeit immer mehr zurück. Ein ähnliches Schicksal erleidet die alte Ackerflur. Der Esch ist altsächsisch; später ist keine wesentliche Erweiterung oder Neuschaffung erfolgt. Die typische Form des Kötterbesitzums und damit die typische mittelalterliche und frühneuzeitliche Flurform ist der „Kamp“: ein eingefriedetes Stück Land in der Hand eines Besitzers, der Qualität nach der Eschflur meist nachstehend. Der Esch bleibt in sich gefestigt, der Kamp wird aus der Mark genommen. Die Kulturausweitung geht also einseitig auf Kosten des Waldes und einseitig in der Form des Kampes vor sich.

Schon in dieser allgemeinen Kennzeichnung erhebt sich die Frage, wie sich das Neue zum Alten verhält? Damit ist die besondere Aufgabe dieses Kapitels genannt, da wir hier vornehmlich die Kräfte, die die Entwicklung tragen, kennzeichnen wollen, während die Landschaftsbeschreibung und Zustandsschilderung zurücktreten muß⁷. Entscheidend wird nun sowohl auf der Flur wie im Dorf, sowohl für den wirtschaftlichen und sozialen Organismus der Siedlung wie auch für das Landschaftsbild das formale und funktionale Verhältnis von Alt- und Neusiedlung, von Esch und Kamp, von Erben, Köttern und Heuerlingen. Wir beginnen mit den Erbköttern als der ältesten Siedlerschicht des Mittelalters.

Die Erbkotten stellen keine selbständige Siedlung dar. Sie liegen überwiegend im Altdorf, weniger oft als Einzelhof abseits des Dorfes. In der Mehrzahl der Fälle wird das Altdorf von den Köttern durchsetzt. Das ist dadurch bedingt, daß die Kotten auf einem Teil eines Erbenhofes errichtet sind, sei es, daß der Kotten einen Teil des alten Hofraumes einnimmt, sei es, daß er auf einem Hofkamp des „Stammhofes“ errichtet wurde. Die alte Siedlung wird somit verdichtet oder unmittelbar seitlich erweitert. Die Regellosigkeit des Eschdorfes (s. oben S. 67) wird dadurch aber nicht abgeschwächt, da die planlose Lage der Erbenhöfe zueinander in gleicher Art auch über die Lage der Erbkotten im Dorf entscheidet. Denn der Erbkotten kommt ursächlich nicht von der Gesamtheit der Siedlung her, sondern ist vom einzelnen Erbenhof aus gefördert. Darum entscheidet die Lage des Stammhofs (seines Hofraumes, seiner Hofkämpe) unmittelbar auch über die Lage des Kottens. Die Gestalt des Altdorfes kann aber auch so beschaffen sein, daß die Ansetzung der Erbkotten zwischen den Althöfen nicht möglich ist. Aus diesem Grunde finden sich die Erbkotten auch am Ende oder Rande des Dorfes, aber noch nicht auf Gemeingrund und daher noch in unmittelbarer innerer Verbindung mit dem alten Dorf. In diesem Fall ist trotz einheitlicher Siedlung das Gefüge des Dorfes auch äußerlich sichtbar aufgespalten: an einem Ende bestimmen die Erbenhöfe das Bild, am anderen Ende die Erbkotten. Diese Aufgliederung kann aber auch dadurch bedingt sein, daß die Erbkotten an jener Seite des Dorfes angesetzt wurden, die ihren Äckern zugewandt war.

⁴ Ausnahmen s. unten S. 98 f.

⁵ Schreiber, Urbar, 1907, S. 46 (für 1550); später dann faßbar, wenn von einer Bauerschaft mehrere, zeitlich verschiedene Flurbücher vorliegen (nicht alle Flurbücher haben aber die Bezeichnung der Hofklasse!). Schwankungen in der Zuordnung finden sich besonders bei den Köttern.

⁶ Das geschah bei den größeren Höfen deshalb, weil sie genossenschaftlich gebunden waren, während bei den kleineren Höfen der geringe Besitz in die Augen fiel.

⁷ Eine genaue, das ganze Land erfassende Fixierung (Karte und Schilderung) ist für die Zwischenzeit nicht möglich, da das zur Verfügung stehende Material zu unvollkommen und zu ungleichmäßig ist.

Diese Äcker liegen ganz überwiegend und somit typisch in Kämpfen. In geringem Umfang können die Erbkotten aber auch Anteil an der Eschflur haben. Aber nur in schmalen, randlichen Partien steigt dieser Anteil der Kötter, an abschüssigen Hängen, deren Parzellenrichtung oft von der des Kernlandes abweicht. In ihrer Kleinheit und in dem unregelmäßigen Vorkommen bedingen diese randlichen Äcker weder den Gesamtcharakter der Eschflur noch stören sie ihn⁸. Sie sind vielleicht gemeinschaftlich gerodet und dann in Streifenflur nach Eschart aufgeteilt („Gewannrodung“). Der Besitz dieser Randflur war weniger wegen der natürlichen Vorzüge des Eschfeldes begehrt, denn diese fielen bei der Kleinheit der Parzellen kaum ins Gewicht, als vielmehr wegen der damit verbundenen Berechtigung zur Stoppelweide⁹. Der Hauptbesitz der Erbkotten hat aber von Anfang an — und in der Folgezeit immer stärker — auf neugerodeten Kämpfen gelegen¹⁰. Diese Kämpfe entstammen der Arbeit des Neusiedlers, wahrscheinlich mit wesentlicher Hilfe seines Altbauern. Denn die Altbauern hatten das Recht der Anrodung von Land. Dieses Recht hat die Kampfbildung des Mittelalters eingeleitet und möglich gemacht. Die Kämpfe sind somit das Ergebnis privater Bemühung, der Arbeit nicht des Dorfes, sondern des Hofes¹¹. So gehören sie auch dem Einzelnen zur ausschließlichen Nutzung und sind das sinnfällige Kennzeichen dafür, daß der Erbkötter im Gegensatz zu den Altbauern der Eschgenossenschaft keiner Ackergemeinschaft angehört. Sie stehen außer Flurzwang und sondern sich vom Esch wie von der Mark auch äußerlich durch die eigene Einfriedigung ab. Zahl und Größe der Kämpfe sind anfangs nur gering gewesen, aber nach der Verselbständigung des Kötters wahrscheinlich schnell gewachsen. Um 1550 setzt sich der Erbkottenbesitz bereits stets aus einer ganzen Anzahl von Kämpfen zusammen¹². In späteren Jahrhunderten übertreffen manche Erbkötter die Halberben in der Größe des Besitzes¹³. Das ist nur zu einem geringen Teil darauf zurückzuführen, daß einzelne Erbenhöfe eine ungünstige, rückläufige Bewegung durchgemacht haben. Vielmehr spiegelt sich in diesem Wachstum eine im Einzelnen unmerkliche, jedoch durch Jahrhunderte fortgesetzte, erhebliche Kultivierung des Bodens wider.

Die Kämpfe der Erbkötter sind untermischt mit Kämpfen von Erbenhöfen. Im gleichen Zeitraum haben somit auch die Altbauern Kämpfe zugeschlagen (besonders um Dauergrünland zu gewinnen). Doch herrschen zahlenmäßig die Kämpfe der Erbkötter vor. Es fügt sich daher an den fast völlig den Erben gehörigen Flurbezirk des Esches, als der Kernflur, ein neuer Flurbezirk an, der nach der Flurform (Kampfleur) und dem Besitzrecht (vorwiegend

⁸ Nur ganz vereinzelt kommen Fälle vor, die vermuten lassen, daß noch zur Erbkottenzeit eschartige Streifenflur in stärkerem Ausmaß geschaffen wurde; kenntlich daran, daß hier die Erbkotten größeren Besitz und stärkeres Gemenge mit den Altbauern aufweisen. So in Schwenningdorf, nach den Aufzeichnungen im Urbar von 1550. Charakteristischer Weise ist uns diese Gemarkung durch den großen Umfang der Streifenflur bereits früher aufgefallen (S. 64). Nicht hierher rechnen wir die kleinen „Esche“, an denen nur zwei Höfe beteiligt (s. oben S. 65) und die erst im Mittelalter durch Teilung eines Vollhofes entstanden sind.

⁹ Mündlicher Hinweis des Herrn Ministerialrats Dr. R o t h e r t auf einer Exkursion im Westmünsterland. Das Streben zur Stoppelweide und damit zum Esch hat auch in späteren Jahrhunderten angehalten und auf seine Weise dazu beigetragen, die Zersplitterung des Besitzes auf dem Esch zu vergrößern.

¹⁰ Für die Kämpfe wurden den Markgenossen Abgaben entrichtet; das ist 1550 noch in einigen Marken faßbar, in denen die bäuerlichen Markgenossen sich stärker behauptet hatten (vgl. S c h r e i b e r, Urbar, 1907, S. 80).

¹¹ Die Ausweitung des Kulturlandes in der Form von Kämpfen ist bemerkenswert. Im Westen geschah z. B. die Rodung gemeinsam und in der Form von Gewannen. Rodung ist im allgemeinen auch Regelung einer Gemeinschaft (vergl. S t e i n b a c h, Kommunalverfassung, 1932, S. 44), weshalb die Mitwirkung der Nachbarschaft auch bei der Anlage der Kämpfe anzunehmen ist. Das unterscheidende Merkmal des Kampes ist, daß seine Schaffung kein im strengen Sinne genossenschaftlicher Vorgang ist.

¹² Z. B. Erbkötter Struck in Welincktorp, dessen Besitz — durch typische Flurnamen gekennzeichnet — sich 1550 zusammensetzt aus: Hove, Poggenkamp, Twelle, Kaldenbrock, Im Brockkamp, Noch zwei Markstücke, Noch zwei Stücke ufm Kleigge (KDK Minden, 37, 49, Bl. 23 ff.).

¹³ Besitztahlen bei W i l m s, 27. Jber. Hist. Ver. Grafsch. Ravensberg, 1913, S. 13.

Erbkottenbesitz) eigenen Charakter aufweist. Der neue Flurbezirk ist in jeder Eschgemarkung anzutreffen. Der Kampbezirk schließt sich eng an die Altsiedlung und die Kernflur an. Nur so war es den Neusiedlern möglich, von der alten Siedlung aus, an die sie durch die Lage ihrer Stammhöfe gebunden waren, ohne allzu großen Zeitverlust auf ihr Land zu gelangen. Die Lage der Flur richtet sich somit nach der Lage der Siedlung. Zur Erbkottenzeit ist die Siedlung das Primäre, während zur altsächsischen Zeit die Lage der Flur im Vordergrund stand und die Lage der Siedlung nach sich zog.

Diese Gebundenheit an Altsiedlung und Altflur bedeutet aber, wie wir wissen, zugleich eine Lage in den von Natur aus ackerbaugünstigsten Teilen der Gemarkung. Die natürliche Gunst der Eschflur findet sich auf den alten Kämpfen daher oft, wenn auch abgeschwächt, wieder. Die günstigsten Teile der dorfnahen Mark tragen die Erbkottenländer. Die Kultivierung der Mark folgt daher weiterhin natürlichen Leitlinien. Das Kulturland erweitert sich, von der Eschgemarkung aus gesehen, nicht allseits, sondern nur in bestimmten Richtungen, geht einseitig vor sich, sodaß auf der anderen Seite der Esch noch vielfach wie zu alter Zeit unmittelbar an die gemeine Mark grenzt.

Diese Entwicklung zeigt sich am deutlichsten, wenn das Eschdorf randlich an der Kernflur lag. Da die Kottenkämpfe dorfnah liegen mußten, kam eine Lage an der Markseite des Esches nicht in Frage. Der Esch wirkte wie eine Schranke. Das neue Kulturland legte sich daher gleich einem zweiten Flügel an die Markseite der Siedlung an. Damit erhielt die Siedlung allmählich eine zentrale Lage innerhalb der gesamten Ackerflur. Andere Dörfer lagen aber, wie bekannt, an sich schon zentral in den Eschfluren. Hier ging die Entwicklung dahin, daß die unkultivierten dorfnahen Flächen zwischen den einzelnen Teileschen durch Kämpfe umgebrochen wurden. Das Ergebnis war ein geschlossenes Ackerbaugebiet rings um das Dorf; der alte „Inselschwarm“ der Esche war gleichsam durch die Kämpfe „landfest“ geworden. Besitzrechtlich, wirtschaftlich und landschaftlich waren aber Alt- und Neuland dieses Gesamtraumes deutlich von einander geschieden.

Die angeführten Beispiele dürfen aber nicht schematisch aufgefaßt werden. Denn entweder wurde die geschlossene Ackerfläche durch Siek-Wiesenstreifen oder Siek-Galeriewald streifig durchschnitten — diese Waldstreifen setzten die gemeine Mark bis in den Kern des Kulturraumes vor —, oder aber die Mark stieß in breiterer Front von irgend einer Seite doch noch geschlossen bis ans Dorf heran, eine Erscheinung, die sehr häufig anzutreffen ist. Man scheint Wert darauf gelegt zu haben, wenigstens an einer Stelle unmittelbare Verbindung mit der Mark behalten zu können. Insgesamt aber bilden die Kämpfe des frühen und hohen Mittelalters räumlich geschlossene Bezirke. Beim Abschluß dieser Zeit stoßen die Kämpfe mehr oder weniger eng aneinander. Kamp legt sich unmittelbar an Kamp, die neue Flur ist nur von schmalen Ödlandstreifen und Wallhecken durchsetzt. Die Kulturinseln der altsächsischen Zeit werden als Ganzes verbreitert, die Kämpfe drängen die Mark mehr oder weniger geschlossen zurück.

Der scharfe landschaftliche Gegensatz Esch — Mark der altsächsischen Zeit (s. S. 93) wird durch die Kämpfe der Erbkottenzeit gemildert. An den baumlosen, großflächigen Acker des Kernlandes und an das Dorf legt sich nun ein Gebiet unregelmäßig gestalteter (s. Skizze 3 auf S. 8), durch Hecken, Gebüsch und Baumgruppen belebter, mosaikartig zusammengesetzter Kampfluren, ehe die Mark beginnt. Im Kampgebiet der Erbkötter, d. h. auf zu meist siedlungsleerer Flur, kommt zum ersten Mal innerhalb des Kulturraums eine Unübersichtlichkeit zur Auswirkung, die die klare Gliederung der alten Landschaft verwischt.

Obwohl für die Bildung der Erbkotten keine urkundlichen Belege vorhanden sind, ergeben sich nach den obigen Verhältnissen von Siedlung und Flur für das Wesen des Erbkötters zwei kennzeichnende Merkmale. Der Ausgangspunkt der Erbkottensiedlung ist noch altbäuerlich. Sie entsteht nicht aus völlig neuer Wurzel. Ursprung und Entwicklung geschehen im Einverständnis und unter Förderung des Bauern

(und des Grundherrn). Die Existenz des Erbkotten beruht aber auf dem Neuen, auf dem frisch kultivierten Boden der Kämpe.

In geringerem Maße scheint die Erbkottensiedlung von Anfang an als Einzelhof in der Mark angelegt zu sein. In Dorfnähe ist die Anlage der Kämpe gelegentlich durch natürliche Verhältnisse (größere Grünflächen, ungünstige Wasser- und Bodenvorkommen) wenig vorteilhaft oder sogar unmöglich. Vor allem aber haben, nach dem späteren Befund zu schließen, die vielfachen Plätze nach Art der „Einzelesche“ (s. oben S. 87) draußen in der Mark in dem Augenblick eine Kultivierung besonders nahe gelegt, wo die Bewirtschaftung der Flur nicht mehr genossenschaftlich geschah (besonders im Osningvorland und Teilen der Jöllenbecker Höhen). In diesen Fällen war wieder die Rücksicht auf die Flur ausschlaggebend, der aus praktischen Gründen die Siedlung in Form des Einzelhofes folgte. Andere Höfe mögen aus Viehställen, Baumhüttern und dergleichen herausgewachsen sein (so an der Nordgrenze der Dünner Mark). Umfangreicher war die Ansetzung einer besonderen Art von Höfen, die wir zwar mit Bestimmtheit in die Zeit der Erbkottensiedlung setzen müssen, ohne entscheiden zu können, ob es sich um echte, mit einem Stammhof zusammenhängende „Erbkotten“ handelt. Wahrscheinlich ist bei diesen Höfen der altbäuerliche Ausgangspunkt weniger wirksam gewesen, während der Einfluß der Grundherrschaft nun von entscheidender Bedeutung wurde. So wissen wir, daß seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Eingriffe der Junker in die landesherrlichen Marken durch Ansetzung von Eigenleuten „zur Gewohnheit geworden“ waren¹⁴. Vor allem darf man dies aber vermuten auf Grund der, an sich nur geringen, geschlossenen grundherrlichen Neusiedlungen. So ist die Klosterbauerschaft (Kr. Lübbecke), wie schon der Name sagt, Ansiedlung einer geistlichen Grundherrschaft, des Stiftes Quernheim. Sie entstand wahrscheinlich im 12. Jahrhundert. In die gleiche Zeit gehören die landesherrlichen Hagensiedlungen des Osninggebietes, die bereits erwähnt wurden (S. 84)¹⁵. Ähnliche Hagensiedlungen erscheinen auch im Herforder Keupergebiet (Neuenhagen, Bischofshagen, Hellerhagen, Hollenhagen, Kips-hagen usw.). Das Charakteristische dieser Siedlungen ist die Form des Einzelhofes. Das ist nur dadurch zu erklären, daß es sich nicht um eine einmalig durchgeführte Kolonistentätigkeit handelt, sondern um eine durch große Grundherrn geförderte, langanhaltende, tropfenweise Besiedlung nach Art der gleichzeitigen Erbkottensiedlung in den Dörfern, deren Ansetzung jeweils durch besondere Vergünstigungen grundherrlicherseits erleichtert wurde¹⁶. Der Vorgang hat sich aber nicht nur in den Hagendörfern abgespielt, sondern hat weitere Kreise gezogen. Vor allem hat nun, wie wir schon wissen, die Besiedlung des inneren „Berglandes“ eingesetzt (s. S. 91). Daß die Siedlung hier ein verhältnismäßig großes Ausmaß erreichen konnte, lag nicht nur an den umfangreicheren, unbesiedelten Flächen des Berglandes, sondern zweifellos ebenso sehr an der Tatsache, daß hier die altbäuerliche Schicht mit ihrem Einfluß auf die Mark dünn war, stellenweise sogar ganz fehlte, während, in ursächlichem Zusammenhang damit, der Landesherr große zusammenhängende Gebiete in Besitz hatte. Die Siedler des Berglandes werden aus den umliegenden Bauernlandschaften gekommen sein (s. S. 51).

Gegenüber den echten Erbköttern ihrer Zeit, die zumeist in den Dörfern verblieben, befanden sich die Einzelhöfe anfänglich in einer schwierigeren Lage, da sie ganz auf sich gestellt waren. Man hat sich aber, wie Weiler und schwarmartige Verdichtungen¹⁷ im Berglande vermuten lassen, innerhalb der Neusiedlerschaft selbst nachbarschaftlich gegenseitig geholfen. Auf die Dauer aber war die größere Selbständigkeit der Einzelhöfe der Grund

¹⁴ Roßberg, 1909, S. 61.

¹⁵ Wigands Archiv V, 4. S. auch Meier zu Rahden, 1936, S. 20.

¹⁶ Schreiber, Urbar, 1907, S. 79.

¹⁷ In beiden Fällen handelt es sich um Konzentrierung von echten Einzelhöfen (mit ausschließlicher Kampflur), die wohl erst in längeren Zeiträumen zu Siedlungsschwärmen anwuchsen.

stärkerer und schnellerer Aufwärtsentwicklung. Manche Einzelhöfe der Erbkottenzeit sind im landesherrlichen Urbar von 1550 als Halb-, ja als Vollerben aufgeführt. Diese Eintaxierung mittelalterlicher Höfe ist insofern berechtigt gewesen, als der tatsächliche Besitz in der Mitte des 16. Jahrhunderts bereits den Umfang echter Erbenhöfe erreicht hatte. In diesem besonderen Sinne ist auch für Ravensberg festzustellen, daß die Erbenhofbildung erst im hohen Mittelalter ihren Abschluß gefunden hat¹⁸. Der Unterschied zu den alten, echten Erben liegt darin, daß diese Erben keine Ackergenossenschaft bilden — dem entspricht, daß ihr Besitz in Kämpen liegt — und daß sie im Bergland, wo diese Höfe am häufigsten auftreten, auch keine echte Markgenossenschaft gebildet haben. Die Erbenhöfe der Eschfluren sind altsächsisch, die Erbenhöfe in Einzelhoflage sehr oft bestimmt mittelalterlich¹⁹. Die Erbkotten der Eschdörfer können zwar durch Nachrodung die Größe eines Halberben erreichen, aber sie stehen im wesentlichen dennoch außerhalb des Kreises der Eschgenossen, während es ihnen gelingt, in der Markgenossenschaft, deren volle Ausbildung erst zu ihrer Zeit vor sich geht, nach und nach nicht unerhebliche Rechte zu gewinnen. Die Erbkotten als Einzelhöfe und in etwa gleichgestellte, zur Zeit der Erbkotten entstandene Einzelhöfe stehen schon oft völlig selbständig neben dem Altbauerntum und stellen damit eine Art Kolonistentum dar, das freilich auch aus der bäuerlichen Schicht stammt und in Art und Stärke seiner Siedlung dem Altbauerntum nicht im Wege steht.

Wann die Bildung der Erbkotten einsetzt, ist nicht bestimmbar, wahrscheinlich schon vor der Jahrtausendwende. Der Abschluß der Entwicklung liegt spätestens um 1450. —

Als Neusiedlung, die trotz Geschlossenheit der Eschflur darauf angelegt war, selbständige, echt bäuerliche Wirtschaft zu treiben²⁰, war die Erbkottensiedlung von Anfang an mit Kultivierung des Bodens verbunden (s. S. 96). Insgesamt scheinen die Kampfluren nicht selten in einem Dorfe die gleiche Größe wie die Eschfluren erlangt zu haben, sodaß in Einzelfällen sich mit Abschluß der Erbkottenzeit der Umfang der Fluren verdoppelt hatte. Auf's Ganze gesehen, ging allerdings die Kultivierung des Bodens nicht im selben Umfang vor sich wie der Fortgang der Besiedlung, da der Durchschnittsbesitz des Erbenhofes größer ist als der Durchschnittsbesitz des Erbkottens. Damit kündigt sich eine Entwicklung an, die für die bäuerliche Landschaft von größter Bedeutung wurde: je jünger der Hof ist, umso weniger Raum beansprucht er. Das führt schließlich zu einer wirtschaftlichen Krise, da die Schrumpfung des Besitzes mit der Zeit einen Grad erreicht, der die Selbständigkeit der neuen Stätte nach Art der alten Wirtschaft unmöglich macht. Diese Gefahr war bei den Erbkotten noch nicht gegeben, da sie eine organische Entwicklung der Altsiedlung darstellten. Sie stehen in Verbindung mit dem „Stammhof“ und die Art ihrer Wirtschaft ist noch dieselbe wie die der Altbauern. Sie fußt zu gleichen Teilen auf dem Ackerbau und der Viehzucht.

Die verstärkte Nutzung der Waldweide und der Plaggengründe, die der Verringerung der Wald- und Heideflächen durch die Kultivierung parallel läuft, führt dahin, daß die bäuerlichen Markgenossen sich zur Wahrung ihrer Rechte stärker als bisher zusammenschließen. Die voll ausgebildete Markgenossenschaft des Mittelalters ist in unserem Zusammenhang in mehrfacher Hinsicht bedeutsam. Vor allem ist sie ein Zeichen, daß auch abgesehen von der Siedlungs- und Ackerfläche nunmehr der ganze Raum wirtschaftlich durchorganisiert ist. Wald und Heide sind, im Gegensatz zur altsächsischen Zeit, mehr und mehr ein Kulturelement geworden, mag auch der Art und Stärke der Nutzung immer noch eine unzureichende Pflege zur Seite stehen. In dieser Markgenossenschaft bil-

¹⁸ In Nordwestdeutschland wird oft die Entstehung der Halberben bis etwa 1250 angenommen. Vgl. z. B. J o s t e s, Korrespondenzblatt d. Ges. Vereins, 1905, S. 362.

¹⁹ S. oben S. 91.

²⁰ S c h o t t e, Mark, 1908, S. 67.

den, aus alter Wurzel kommend (s. oben S. 81), die Erben das tragende Element. Die Erbkötter aber erlangen schließlich Rechte bis zu einer halben Ware und sind damit den Halberben gleichgestellt. Hier liegt einer der Hauptgründe, die Erbkötter noch ganz auf die Seite der Altbauern zu stellen. Die Altbauern hätten diese umfangreichen Rechte sicher nicht eingeräumt, wenn nicht die Erbkötter mit ihrer eigenen Einwilligung und Förderung angesetzt worden wären. Obendrein aber war die Einräumung dieser Rechte wirtschaftlich tragbar; die Mark hielt, von der alten Wirtschaftsgrundlage aus gesehen, die neue Belastung noch aus. Auch dies ist ein Zeichen dafür, daß die Ausweitung der Kulturlandschaft noch organisch erfolgte. Schließlich aber ist die mittelalterliche Markgenossenschaft doch auch schon eine Verteidigungsstellung gegenüber der Grundherrschaft, im engeren Sinne gegen den Markenherrn. Schon in diesem Zeitraum hatte sich gezeigt, daß die Grundherrschaft die Kultivierung und Besiedlung der Marken im besonders starken Maße förderte (s. oben S. 98). Darin liegt eine Gefahr für die altbäuerlichen Rechte und die altbäuerliche Wirtschaft, deren volle Größe erst zur Markkottenzeit hervortrat.

Daß die Erbkottensiedlung eine organische Entwicklung darstellt, zeigt sich schließlich auch in der Anzahl der neuen Stätten und ihrer regionalen Anordnung. Die Stärke der Erbkottensiedlung ist nach den landesherrlichen Akten von 1537 rückschließend bestimmbar, da damals dieser Siedlertyp bereits abgeschlossen war. Danach kamen auf 5 Erbenhöfe (Voll- und Halberben) durchschnittlich gut 4 Erbkötter. Dies Verhältnis wird auch dem mindischen Anteil des Untersuchungsgebietes gerecht, wie die Kataster der folgenden Jahrhunderte erweisen. Wenn wir die Entstehung des Großteils der „Erben“ des Amtes Vlotho ebenfalls in die Erbkottenzeit stellen (s. oben S. 99), so hat sich im Gesamtgebiet die Zahl der Stätten gegenüber der altsächsischen Zeit bis zum 15. Jahrhundert verdoppelt. Diese Verdichtung der Siedlung verteilt sich auf 500 bis 600 Jahre und ist damit für Landschaft und Siedlung zwar äußerst bedeutsam, aber doch nicht besonders groß. Auch in Ravensberg müssen vielmehr in diesen Jahrhunderten viele Bauernkinder in die Städte gezogen oder von der Ostkolonisation aufgenommen worden sein²¹. Im Einzelnen zeigen sich nicht nur in den Dörfern²², sondern auch regional starke Unterschiede in der Stärke der Neusiedlung. Auf die ravensbergischen Ämter verteilt, kommen auf je fünf Erbenhöfe im Amte Ravensberg (Südseite des Osning) nur drei Erbkötter, im Amte Vlotho (im Bergland, daher nur vorsichtig zu beurteilen, s. S. 99) gut drei, im Amte Limberg knapp vier, im großen Amt Sparenberg aber je fünf (hier kommt also auf jeden Erbenhof ein Erbkötter). Es haben daher die beiden Ämter mit dem besten Boden (L ö ß), Sparenberg und Limberg, d. i. das innere Ravensberger Land, verhältnismäßig am meisten Erbkötter. Hier war eine vom Bäuerlichen ausgehende und zum echt Bäuerlichen hinstrebende Neusiedlung am stärksten von Natur begünstigt. Die geringste Zunahme hat das Amt Ravensberg zu verzeichnen (das wir vergleichsweise heranziehen, obwohl wir es nicht näher untersucht haben). Hier hat vermutlich die durchweg sandige, am wenigsten fruchtbare Ausbildung des Bodens den Ausschlag gegeben. Denn als echt bäuerliche Siedlung beanspruchen die Erbkötter im Sandgebiet eine größere Ackerflur als im Löß, um existenzfähig zu sein, während andererseits die Mark im Sandgebiet auch im größeren Umfang benötigt wird, da die Sandplaggenflächen weniger schnell zuwachsen als die Lößplaggengebiete. Diesen natürlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten fügt sich also die Stärke der Erbkottensiedlung organisch ein. Dagegen ist die natürliche Ungunst des Keuperberglandes in diesem Siedlungsabschnitt kein

²¹ So deutet auch C u l e m a n n die Errichtung der Hagenhöfe in den sieben landesherrlichen Hagen als eine Schranke gegen den Abstrom nach Osten, der offenbar gerade im 12. Jahrhundert sehr umfangreich war (46. Jahresber. Histor. Ver. Ravensberg, 1932, S. 82 f.).

²² Die Anzahl der Erbkötter wechselt von Dorf zu Dorf stark, eine Regel ist nicht darin zu finden. Den historischen und landschaftlichen Zufälligkeiten, die stets mitgespielt haben, nachzugehen, liegt nicht im Rahmen dieser Übersichtsuntersuchung.

Hindernis mehr. Wenn auch die Besiedlung des Berglandes zahlenmäßig noch hinter der des übrigen Landes zurückstand, so hat sie doch hier verhältnismäßig am meisten Fortschritte gemacht. Die wahrscheinlichen Gründe hierfür lagen aber weniger in den Naturgegebenheiten, als in besonderen grundherrlichen Rechten (s. S. 98), sodaß sich hier die Siedlungstätigkeit auf anderen Bahnen bewegte als im übrigen Land. Im Bergland ist der Siedlungstyp der Markkottenzeit schon vorweggenommen. Die volle Eigenart dieser Siedlung wird erst von der nachfolgenden Zeit aus verständlich.

Die Siedlung der Markkötter umfaßt das 15. und 16. Jahrhundert, näherhin etwa die Zeit von 1450 bis zum Ausbruch des dreißigjährigen Krieges²³. Ein stärkeres Anwachsen ist erst ab 1500 zu bemerken.

Mit den Markköttern beginnt innerhalb der alten Gemeinde zum ersten Mal eine Siedlung aus wilder Wurzel. Denn der Markkötter steht nicht mehr mit einem „Stammhof“ in Verbindung. Der Siedlungstyp des Berglandes und der Häger wird nun im ganzen Land für die Neusiedlung zur Regel. Ohne unmittelbaren Zusammenhang mit der alten Siedlung und der alten Flur erstehen draußen in der Mark Einzelhöfe und kleine Gehöftgruppen. Einzelkämpfe waren auch früher schon auf die Mark gelegt; nun folgt dem Einzelkamp die Einzelsiedlung. Damit läuft die Entwicklung entgegengesetzt der Erbkottenzeit und erinnert an die urgeschichtliche und altsächsische Landnahme: es wiederholt sich die „Siedlungsinsel im Wäldermeer“. Es handelt sich nicht so sehr um eine unmittelbare Ausweitung des alten Kulturlandes, sondern um einen neuen Anfang. Er stellt aber nicht mehr wie in alter Zeit eine Genossenschaftssiedlung mit gemeinsamer Ackerflur dar, sondern besteht ausschließlich aus echten Einzelhöfen. Auch besteht jetzt nicht mehr wie früher die Möglichkeit beliebiger oder auch nur notwendiger Ausweitung des neuen Ackerlandes, sondern die Neusiedlung ist von vornherein eingeengt durch den bereits bestehenden, festgefühten Kulturraum. Damit führt der Markkötter eine Existenz, die von Anfang an beargwöhnt und umkämpft ist.

Das Besitztum des Markkötters ist und bleibt klein²⁴. Es kam vor allem darauf an, überhaupt einen Kamp zu besitzen, mochte dieser der Qualität und dem Umfang nach auch nicht ausreichend sein. Damit ist das unterscheidende Kennzeichen des Markkötters gegeben. Seine Wirtschaft ist nicht mehr wie die Erben und Erbkötter gleichmäßig auf Ackerbau und Viehzucht gegründet²⁵, sondern die auf Marknutzung beruhende Viehzucht tritt in den Vordergrund. Der Ackerbau reicht nicht aus.

Die Kämpfe entstehen planlos und nacheinander und durchlöchern mit der Zeit umfangreiche Gebiete der Heide und des Waldes siebartig. In vielen Fällen bleiben die einzelnen Kämpfe einsam für sich liegen. Ebenso oft aber liegt das Neuland mehrerer Markkötter gesellig beieinander. So entstehen neben kleinen Ackerinseln größere Blößen in Wald und Heide. Trotz der überall möglichen Anlage der Kämpfe kann aber doch nicht von einer unterschiedslosen Vereinzelung und Durchdringung der Mark die Rede sein. Die erwähnten größeren Kampkomplexe liegen nicht selten nahe der alten Siedlung und der vorgetroffenen Fluren oder aber gerade entgegengesetzt stark abseits des bisherigen Kulturlandes.

²³ Vgl. Jostes, Westfäl. Siedlungswesen, Korrespondenzblatt d. Ges. Vereins 1905, S. 362.

²⁴ Hierzu einige Beispiele aus dem Urbar von 1550: Markkötter Upr Heide, 1 Kamp beim Haus, noch 1 kleiner Kamp. Markkötter Wortmann, Haus und Garten. Markkötter Johann Piper, 1 Kamp („darumb viel Unland“). Markkötter Halmich „hat nichts mehr dann einen kleinen Kotten“. Markkötter Kinkelbusch „hat allein ein kleines Huissel und garden“. Markkötter Gerke uf der Horst „hat nichts beim Kotten denn einen Kamp“. — Die Namen der Markkötter (neben den genannten z. B. noch Voßsiek, Johann uf dem Winkel, Gerke in den Ellern, Berndt uf der Bülten, Abeke Heidsiek) bezeichnen eindeutig die Lage der Kotten. Weitere Beispiele bei Griese, Bünde, 1933, S. 145 f.

²⁵ Schotte, Mark, 1908, S. 67.

Wichtiger ist, daß fast stets gewisse Bezirke der Mark stärker von der Neusiedlung in Angriff genommen werden, während andere gänzlich unberührt bleiben. Die Gründe für diese Erscheinung sind nicht sicher anzugeben. Wahrscheinlich sind die lichtereren Heidebezirke der Mark bei der Kultivierung bevorzugt worden, da hier die Rodung leichter war. Doch darf man wohl einen Schritt weiter gehen und sagen, daß die Rücksicht auf gute Holz- und Weidegründe die Neusiedlung in die weniger wertvollen Gebiete abgedrängt hat. Damit wäre die Markkottensiedlung, so sehr sie der Erhaltung der gemeinen Markengründe im Wege stand, in ihrer Lage doch gerade ein Hinweis auf bewußte Pflege des Waldes.

Im Einzelfall wird die Lage der Kämpfe doch noch von natürlichen Faktoren abhängen, ohne daß wir dies noch genauer feststellen können. Besonders alle feuchteren Stellen werden gemieden. Durch das unmittelbare Hereinspielen des Bodens auf kleinstem Raum kommt trotz der großen, von der Kulturbasis aus verständlichen Verteilung der Siedlung eine Unklarheit in das Siedlungsbild. Die zerrissenen Grenzen der Kämpfe und Fluren sind Kennzeichen dafür, daß man die ackerbaugünstigsten Siedelgebiete nun verlassen hat, daß die Kampflur in Gebiete vordringt, die sie nach dem damaligen Stand der Landeskultur noch nicht restlos beherrschen konnte²⁶.

Die Kämpfe, die zur Erbkottenzeit im allgemeinen noch keine Kotten trugen, erweisen sich jetzt als Grundlage und Voraussetzung des Einzelhofes²⁷. Die Kotten der Neusiedlung stehen auf den Markkämpfen, daher ihr Name „Markkotten“. Die Siedlung der Markkötter weist dadurch formal und in ihrer Lage eine genaue Übereinstimmung mit Lage und Art der Kämpfe auf. Das Gesamtkennzeichen der mit den Markköttern voll einsetzenden Streu- und Einzelhofsiedlung ist gleichfalls eine zwar regellose, aber nicht unterschiedslose Durchdringung der Mark. Die kleineren Kampinseln haben echte Streusiedlung von Einzelhöfen zur Folge. Größere Vergesellschaftung von Kämpfen bedingt eine stärkere Konzentrierung der Einzelhöfe zu Siedlungsschwärmen, die sich als lockere Gruppen zu Haufen zusammenschließen oder aber längs Grenzlinien zu Reihen aneinanderfügen. Wenn die Markkotten mit ihren Kämpfen nahe der alten Siedlung liegen, so stehen sie doch stets sauber für sich, sind nicht ein unmittelbarer Bestandteil der Altsiedlung, sondern liegen lediglich nachbarschaftlich, meist am alten Markrand; sie stehen gewissermaßen vor den Augen der Altsiedlung. Häufiger und für den neuen Siedeltyp kennzeichnender ist aber die Unkontrollierbarkeit der Kotten. Sie entziehen sich der unmittelbaren Beobachtung durch die Altsiedlung. Mit den Markkotten zerfällt daher die bisher noch überwiegend vorhandene Einheit der Siedlung. Mit den Markkotten läuft auf dem Boden der alten Gemarkung zum ersten Mal im ganzen Lande neben der Altsiedlung selbständig eine neue Siedlung einher.

Die Selbständigkeit der Markkottensiedlung bedeutet, da sich diese Kötter wirtschaftlich vorwiegend auf die Marknutzung stützen (s. oben S. 101), im gewissen Grade ein Selbständigwerden der Mark selbst. Damit erwächst die Gefahr, daß die Mark, die für die Altsiedlung noch immer eine unentbehrliche Grundlage der Gesamtwirtschaft war, den Altbauern aus der Hand gleitet.

Die volle Bedeutung dieser Tatsache ist erst dadurch verständlich, daß die Markkottensiedlung in verhältnismäßig kurzer Zeit ein großes Ausmaß erreicht hat. Die genau vorhandenen Zahlen der Markkotten aus der Mitte des 16. Jahrhunderts²⁸ zeigen die Neusiedlung in vollem Fluß und geben daher nur einen vorläufigen Überblick, der allerdings von besonderem Werte ist, da späterhin keine gleichzeitige Aufzeichnung für das Gesamtgebiet zur Verfügung steht. 1537 betragen die Markkotten gut 20% aller vorhandenen Stätten.

²⁶ Eine ähnliche „Unreife der Kulturlandschaft“ beschreibt Pfeifer, Landschaft Angeln, 1928, S. 69.

²⁷ Martiny, Hof und Dorf, 1926, S. 38.

²⁸ Nach Schreiber, Urbar, 1907, S. 48 f. und den Akten der Ravensberg. Landesverwaltung.

Um 1600 sind es bereits etwa ein Drittel²⁹. Während um 1400 auf jeden Erbenhof je ein Kötter (= Erbkötter) entfällt, sind es um 1600 durchschnittlich bereits je zwei Kötter (je ein Erb- und ein Markkötter). Im Lauf des 15. und 16. Jahrhunderts hat sich also die Gesamtzahl der Stätten um 50 % erhöht. Während die Erbkotten annähernd 600 Jahre benötigten, um ihre endgültige Zahlenstärke zu erreichen, bringt die Markkottenzeit in nur 200 Jahren eine gleich große Zahl von Neusiedelstellen hervor. Im Vergleich mit den vorausgegangenen Jahrhunderten zeigen daher die Markkotten eine intensive Siedelperiode an. Zum ersten Mal aber entspricht nun dieser Siedlungstätigkeit nicht annähernd mehr eine gleich starke Kultivierungsperiode. Noch im 18. Jahrhundert besitzen die Markkötter, deren Besitz im Vergleich mit den Altbauern schnell gewachsen ist, da sie viel elementarer auf eine Vermehrung ihrer Kämpfe bedacht sein mußten als diese³⁰, zumeist nur eine Stätte von 6 bis 8 oder auch 10 Morgen³¹, wobei man sich zu erinnern hat, daß der Acker damals noch ein Mehrfaches weniger einbrachte als heute. Die Markkötter sind nicht nur aus sehr bescheidenen Anfängen erwachsen, sondern durchweg auch in der kleinbäuerlichen Schicht geblieben. Mit ihnen beginnt der Typ des „Kuhbauern“. Dennoch hat am Ausgang des 16. Jahrhunderts und vollends im Lauf des 18. Jahrhunderts (Abschluß der Brinksitzerperiode, die der Markkottensiedlung im Wesen völlig entspricht) auch das neugerodete Land einen erheblichen Umfang erreicht, da die Zahl der Siedler außerordentlich groß war. Neben den „Kämpfen“ im engeren Sinne war dies vor allem im Zuschlagswesen begründet³². Der „Zuschlag“ stellt eine Erweiterung des Kulturgrundes in kleinsten Etappen dar; meist ist er unter einen Morgen groß, nur vereinzelt kann er bis zu 5, 6 und 7 Morgen umfassen. Die Zuschläge sind bereits um 1550 faßbar, ihre Anzahl wächst in der Folgezeit ungeheuer³³. Man kann vergleichsweise sagen, daß alles Kulturland — sei es von großem Umfang oder nur ein einsamer kleiner Kamp — allseits von einem schwelenden, unter der Oberfläche glimmenden Brande umsäumt ist, der tagtäglich bald an dieser, bald an jener Stelle aufbricht und so in einem ununterbrochenen Zuge in der Form der Zuschläge das Kulturland zur Mark hin erweitert. Schon im 17. Jahrhundert wird in den amtlichen Katasterbüchern darüber geklagt, daß die Einschätzungen binnen kürzester Zeit veralten, da dauernd neue Zuschläge erfolgen³⁴. Mit den Markköttern beginnt daher die offensichtliche Zersetzung der Mark. Es ist daher nur natürlich, daß die Altbauern als Markgenossen Gegner der Markkottensiedlung wurden. Wie kam es dennoch zu dieser Besiedlung der bäuerlichen Markengründe?

²⁹ Die Zahlenangaben der Akten des 17. und 18. Jahrhunderts scheinen nicht sehr zuverlässig zu sein. Auch die Angaben über die Hofklassen sind stets ungenügend bzw. durch teilweises Fehlen von Angaben für eine vergleichende Betrachtung der Gesamtlandschaft nicht voll verwertbar. Daher handelt es sich bei Zahlenangaben dieser Art weiterhin zumeist um Schätzungen, deren wesentliche Stütze die Verhältnisse einzelner Bauerschaften sind, ausgezogen aus den Flurbüchern.

³⁰ Der Vorgang ist besonders gut in Gebieten mit vorherrschender Einzelhofsiedlung zu beobachten, so im Osningvorland, wo im Verhältnis zum Gesamtbesitz am sädigen Land die Anzahl der Kämpfe der kleineren Stätten sehr oft größer ist als die der Großbauern. Über Ansetzung und unrechtmäßige Erweiterung eines Markkottens vergl. *Hüttenhain*, 42. Jb. Hist. Ver. Grf. Ravensberg, 1928, S. 242.

³¹ Vgl. *Schotte*, bei *Kerckerinck zur Borg*, 1912, S. 52. Die Markkötter, mit denen daher die Typus der „Parzellenwirtschaften“ beginnt (*Sering*, Vererbung, V, 1898, S. 98), haben bereits versucht, Pachtland zuzuerhalten, z. B. von Kirchen- und Adelsgrund. Obendrein spielt bei ihnen gewerbliche Nebenbeschäftigung eine Rolle; dazu s. unten S. 107.

³² Verallgemeinernd darf man sagen, daß der „Kamp“ der Typus der Aussonderung des Mittelalters ist, während der „Zuschlag“ den frühneuzeitlichen Typ darstellt. Dem Wesen nach entsprechen die Zuschläge aber den Kämpfen, da sie in den meisten Fällen planlos, nach Art der Einzelkämpfe errichtet wurden.

³³ Über das Anwachsen der Zuschläge seit 1600 s. unten S. 112. Allgemein vgl. dazu die Ausführungen *Stüves* über Osnabrück (bes. Bd. II, 1872, S. 827 ff.).

³⁴ Z. B. *Kataster der Vogtei Werther v. 1683* (KDK Minden 37, 97).

Nach den Akten der ravensbergischen Landesverwaltung von 1535 ff. können die Markherrn mit Einwilligung der Erbxen — das sind die eigentlichen Grundherrn, die ein persönliches, direktes Eigentum an Grund und Boden haben; es sind also wenige große Herren, die der Masse der Eigenbehörigen gegenüberstehen³⁵ — Leute auf die Mark setzen, ohne daß die Meinung der übrigen Markgenossen entscheidend ins Gewicht fällt. „Die zuschlege uff den gemeinen Marken und inplantzung der eygen luyden geschehen mit consent und wissen der Erffexen zugehoerigen und der amtluyd (Vertreter des Markherrn)“³⁶. In gegenseitigem Einverständnis konnten die Erbxen Zuschläge errichten und diese mit Eigenbehörigen besetzen³⁷. An dieser Neusiedlung und Kultivierung waren die Grundherrn deshalb besonders interessiert, als ihnen erblich zufiel, was die Eigenleute „wynnen und werven“ mochten, „unangesehen, wem sunst die marken oder grundt zugehoerich, daruff sie gesatzt sind“³⁸. Andererseits erhielt der Markherr nicht nur von seinen eigenen Grundhörigen, sondern auch von den Eigenleuten anderer Grundherrn, wenn sie nur in „seiner“ Mark saßen, Abgaben und Dienste³⁹. In Fragen der Rodung und Besiedlung der Markengründe waren somit die eigenbehörigen Markgenossen weitgehend abgedrängt worden. In diesen Dingen gaben die Grundherren den Ausschlag⁴⁰. Die bäuerlichen Markgenossen hatten in der Hauptsache die „interne“ Nutzung von Holz und Weide unter sich zu regeln, sowie über eigenmächtige Zuschläge zu verhandeln⁴¹.

Die Markkotten stellen also eine im wesentlichen vom Grundherrn ermöglichte und geförderte Siedlung dar. Markherrschaft und Erbxentum als bestimmende Faktoren der Siedlung sind von der bisherigen Entwicklung aus gesehen etwas völlig Neues⁴². Nicht mehr die Stärke der Altsiedlung und der Einklang mit überkommenen wirtschaftlichen Ordnungen bestimmen Umfang und Art der Neusiedlung, sondern die bevorrechtigte Stellung einzelner Grundherren in den Marken. Es überrascht daher nicht, daß — im Gegensatz zur organischen Entwicklung des Erbköttertums, s. S. 100 — die Entwicklung der Markkotten in den einzelnen Ämtern zahlenmäßig keine Parallelität mit dem vorgefundenen Bestand an Erben und Erbköttern aufweist. 1537 kommen auf je fünf alte Höfe (Erben und Erbkotten) im Amte Sparenberg (Löß!) nur 0,9 Markkotten, im Amte Ravensberg (Sand!) 2,0 Markkotten, im Amte Limberg 1,6 und Amt Vlotho 1,1 Markkotten. So geben diese Zahlen bereits einen Hinweis, daß die Markkottensiedlung nicht mehr organisch aus der altbäuerlichen Siedlung herauswächst.

Man darf erwarten, daß bei dem Bestreben der Grundherrn, durch Ansetzung von Köttern und Verbreiterung der Liegenschaften die eigene Lage zu stärken und die Einkünfte zu mehren, der Graf von Ravensberg als Landesherr wie als größter Grundherr besonders stark hervorgetreten ist. Wirklich ist in der Mitte des 16. Jahrhunderts bereits die Entwicklung der landesherrlichen Markkotten in allen Ämtern der Grafschaft auffällig günstig. Besonders starken Anteil an der Markkottensiedlung hat der Landesherr in jenen Landstrichen,

³⁵ Roßberg, 1909, S. 15. Erbxen sowohl wie Markherrschaft erhalten seit 1300 etwa ihre typische Ausprägung (Schotte, Mark, S. 42, 54, 72).

³⁶ Bericht aus der Wallenbrücker Mark, etwa 1535 (vgl. Roßberg, 1909, S. 55).

³⁷ Roßberg, 1909, S. 60.

³⁸ Ebenda, S. 61.

³⁹ Akten Ravensberger Landesverwaltung 1535 (St. A. Münster VII, 3101, B, fol. 18). Vgl. Schreiber, Urbar, S. 79 ff. und 106. „Die Mehrung der Untertanen (durch Neusiedlung auf Markengrund) ging Hand in Hand mit der Steigerung der herrschaftlichen Grundrente“ (Roßberg, 1909, S. 70).

⁴⁰ Es ist vielleicht kein Zufall, daß die Markkotten mit jener Zeit aufkommen, in der die Ritterschaft zum ersten Male eine ständische Einheit in Ravensberg bildete (etwa seit 1425, nach Tümpel, bei Tümpel, 1909, S. 4).

⁴¹ Roßberg, 1909, S. 58.

⁴² Daß die Grundherrschaft zur Erbkottenzeit zumindest die Neusiedlung nicht gehemmt hat, wurde S. 94 bereits gesagt.

in denen er Markenherr ist (südlich des Osning, nördlich des Wiehengebirges und im Amte Vlotho)⁴³. Im inneren Ravensberger Land treten die Markenrechte des Grafen vor denen der Ritter zurück (außer im Kernland, wo auch die Zahl der landesherrlichen Markkotten so gleich wieder anspringt). Doch ist auch hier der Landesherr nicht untätig (bezw. seine Amtsleute, die aus der Neusiedlung persönlichen Vorteil schlagen); auf Grund von Erbexenrechten oder auch schlechthin „sonst gemeiner fürstlicher Obrigkeit halber“⁴⁴ mischt er sich in die Markenverhältnisse ein. In seinen eigenen Marken erläßt er seit 1535 Verordnungen gegen das eigenmächtige Erbauen von Markkotten und das Roden, da rechtmäßig in diesen Dingen die Genehmigung seiner Beamten einzuholen sei⁴⁵. Es muß aber ausdrücklich betont werden, daß der Eifer der Ritterschaft in der Errichtung von Zuschlägen und Kotten durchaus nicht hinter dem Bestreben des Landesherrn zurückstand. Was der eine tat, konnte der andere nicht lassen, gleichwie Markenherr und Erbexen sich in ihren Ansprüchen gegenseitig im Zaume hielten⁴⁶! Die hohe Zahl der landesherrlichen und adligen Eigenbehörigen ist nicht zuletzt auf die grundherrlich geförderte Neusiedlung zurückzuführen⁴⁷.

Der Eifer der Grundherrschaft fand in der tatsächlichen Lage des Bauerntums den besten Boden. Wenn nämlich mit der Markkottensiedlung eine Zeit lebhafter, vergleichsweise sehr energischer Siedlung einsetzt, so erklärt sich dies zugleich aus dem Vorhandensein einer breiten, siedlungshungrigen bäuerlichen Unterschicht. Der Zustrom in die Städte und der Abfluß nach dem Osten waren inzwischen zur Ruhe gekommen, die Besiedlung des „Berglandes“ hatte in der Erbkottenzeit frühere Siedlungslücken in beschleunigtem Tempo bereits weitgehend gutgemacht (S. 98). So blieb jetzt die Nachgeborenen-schicht an Ort und Stelle im Lande. Der dadurch verursachte Stau⁴⁸ konnte nicht dauernd von den Althöfen gehalten werden. Die Altbauern selbst mußten schließlich dem Selbständigkeitsstreben der Jüngeren, deren Zuflucht nur die Mark sein konnte, nachgeben. Wir glauben nicht fehlzugehen in der Annahme, daß zwar die bäuerliche Markgenossenschaft als Verband die Markkottensiedlung aus wirtschaftlichen Gründen ablehnen mußte, daß aber auf der anderen Seite ebenfalls wirtschaftliche Gründe und verwandtschaftliche Bindungen dahin geführt haben, daß der einzelne Altbauer als Privatmann die Ansetzung von Kotten schließlich geduldet und unter der Hand gestützt hat.

Daß diese Siedlung sich in Form von Einzelhöfen und auf der Mark vollzog, lag besonders nahe. Es handelte sich nicht um einen einmaligen, sondern um einen Jahrhunderte anhaltenden Vorgang, bei dem langsam Kotten neben Kotten erstand. Jeder Kotten sitzt auf einer durch den Neusiedler selbst gerodeten Flur. Der natürliche Ausdruck dieser tropfenweisen Besiedlung der Mark ist daher, wie *Martiny* schon sagte⁴⁹, die Einzelhofsiedlung. Daß die Neusiedlung draußen in der Mark stattfand, ist u. E. vorzugsweise dadurch begünstigt, daß diese Stätten wirtschaftlich-sozial ungleich lockerer als bisher an das Altbauertum gebunden waren. Im besonderen aber mußte das Streben der Markkötter selbst dahin

⁴³ Übersicht über die Markenherrn und ihre Marken um 1550 geben *Schreiber*, *Urbar*, 1907, S. 35 ff. und *Roßberg*, 1909, S. 47 ff.

⁴⁴ *Schreiber*, *Urbar*, 1907, S. 40.

⁴⁵ *Schreiber*, a. a. O., S. 36. Vgl. *Culemann*, *Ravensberg. Merkwürdigkeiten*, I. 1747, S. 78. Bezeichnend ist jedoch die Anordnung von 1535, daß unerlaubte Zuschläge, über die zu dieser Zeit häufig geklagt wird, von Amtswegen nachträglich bestätigt werden können, sofern sie weder der Mark, noch dem bisherigen Viehtrieb schaden, und sofern ihre Besitzer sie als Mannlehen mit entsprechender Gegenleistung (!) annehmen wollen (Akt. Ravensbg. Landesverwaltung, a. a. O., B., fol. 81 ff.).

⁴⁶ *Roßberg*, 1909, S. 57.

⁴⁷ Vgl. *Jellinghaus*, *Die Gutsherren der ravensbergischen Bauerngüter im 17. Jahrhundert* (18. Jber. Hist. Ver. Grafsch. Ravensberg 1904, S. 48 f.).

⁴⁸ Über Bevölkerungsstau seit dem 16. Jahrhundert vgl. *Wilms*, 27. Jber. Hist. V. Grafsch. Ravensberg, 1913, S. 53.

⁴⁹ *Martiny*, *Hof und Dorf*, 1926, S. 16.

gehen, entfernt ja abgelegen zu siedeln, da sie nur hier erhoffen durften, ohne tägliche Reibereien mit den Markgenossen ihre schwache Existenz zu sichern⁵⁰. Ihre wirtschaftliche Grundlage war die Mark; es war nur natürlich, daß sie auch auf der Mark siedelten. Daß aber die Mark nicht völlig durchsetzt wurde, sondern stets nur engere Bezirke (deren Ansatzpunkt und Lage freilich sehr vielfältig sind), führten wir S. 102 bereits auf das Bestreben zurück, die Mark wirtschaftlich nach Möglichkeit zu schonen. In diesem Ziel mußten Markgenossen und Grundherrn einig sein.

Bei den Gemeinheitsteilungen des 18./19. Jahrhunderts wurden die Markkötter zumeist mit wenn auch nur geringen Anteilen abgefunden. Es muß ihnen daher mit der Zeit gelungen sein, mäßige Rechte auf der Mark zu gewinnen, deren Natur freilich nicht ganz klar ist. Zweifellos ist ihnen von Anfang an eine gewisse Nutzungsmöglichkeit eingeräumt worden, da sie ohne diese Stütze überhaupt nicht hätten leben können. Möglicherweise ist die Verleihung eines Rechtes auf der Mark lediglich eine nachträgliche Bestätigung längst ausgeübter Nutzung. Daß die Markkötter nur ein Recht minderen Grades erhielten, war der Versuch, die tatsächliche Nutzung auf ein Minimum zu beschränken. Denn mit dem fühlbaren Anwachsen der Markkötter beginnen die Klagen der alten Bauern über Schaden und Nachteile, die der Mark und damit auch der Altsiedlung durch die neuen Siedler widerfahren⁵¹. Für die hergebrachte Wirtschaftsweise beginnt jetzt die erste ernste Belastung. Das unruhige, unübersichtliche, durch Kämpfe und Kotten zersetzte Landschaftsbild der Wälder und Heiden ist der Ausdruck einer Krise, die die altbäuerliche Wirtschaft betrifft.

Die Klagen über die Markkotten erlauben einen Rückschluß. Die voraufgehende, mittelalterliche Siedlungs- und Wirtschaftslandschaft, das durch Erbkötter erweiterte Altdorf, ist eine Gleichgewichtslage gewesen zwischen tatsächlicher Nutzung und Nutzungsmöglichkeit. Dies Gleichgewicht gerät mit den Markköttern ins Schwanken. Nun beginnt der Kampf um die Mark. Es ist zugleich der Kampf um die Erhaltung eines Landschaftstyps, der bereits zu altsächsischer Zeit ausgeprägt war, und den die dauernd in Fluß befindliche Kultivierung doch noch nicht entscheidend abzuwandeln vermocht hatte. —

Die altbäuerliche Wirtschaftskrise hat sich bis in die Zeit der allgemeinen Aufhebung der Marken erhalten und verschärft. Vereinzelt kam es im 17. und frühen 18. Jahrhundert bereits zur Teilung von gemeinen Gründen, doch blieben Mark und Markverfassung selbst in diesen Fällen in abgeänderter Art erhalten⁵². Im ganzen wurde an der altbäuerlichen Wirtschaft festgehalten. Da aber die Nutzung von Wald und Heide nicht mehr im gleichen Maß wie früher möglich war, sank nun der Umfang der Viehwirtschaft. Noch im 16. Jahrhundert werden Viehzahlen genannt, die in den Registern der späteren Zeit nicht wieder erreicht werden⁵³. Die Gründe für den starken Rückgang der Viehwirtschaft werden zum

⁵⁰ Vgl. die treffende Schilderung von Jostes: „Diejenigen, welche am weitesten vom alten Eschlande ab in die Mark hineintrückten, standen sich auf die Dauer am besten, weil sie dort bei der Weiterrodung die größte Ellenbogenfreiheit hatten“ (Westfäl. Trachtenbuch, Bielefeld, 1904, S. 16).

⁵¹ Vgl. z. B. W i l m s, 27. Jahresbericht Histor. Ver. Grafsch. Ravensberg, 1913, S. 17 und 19.

⁵² So wurde in mehreren Fällen das Mastholz privat ausgewiesen, während die allgemeine Viehweide erhalten blieb. Oder aber die Plaggenmahd wurde privat aufgeteilt. Vgl. z. B. C u l e m a n n, Ravensberger Merkwürdigkeiten, II, 1749, S. 76.

⁵³ Besonders die Schweinezucht muß außerordentlich zurückgegangen sein. Zahlen für 1550 bei S c h r e i b e r, a. a. O., S. 39 und 42. Selbst die Zahl der Schweine, für die bei vollen Mastjahren Berechtigung gewährt war — der tatsächliche Bestand wird wahrscheinlich nicht so groß gewesen sein —, ist in den Urbaren von 1685 schon bis zur Hälfte geringer als 1550. Zu Beginn des 18. Jahrhunderts ist der wirklich vorhandene Schweinestapel außerordentlich niedrig. So sind 1721 im Heeper Bezirk amtlich nicht nur durchaus mehr Rinder und Kühe, sondern an Stückzahl sogar mehr Pferde als Schweine aufgeführt (KDK Minden, 37, 56). Gegen Ende des 18. Jhdts. ist die Zahl der Schweine in einigen Ämtern wieder im Ansteigen (Zahlen bei W e d d i g e n, 1790, Bd. I, S. 66 f.), doch bemerkt noch S c h w e r z (a. a. O., Bd. I, S. 57, 91), daß man der Schweinezucht nach zu urteilen, in Minden-Ravensberg noch nicht in Westfalen sei.

guten Teil in unsicheren Zeiten und Kriegen zu suchen sein, — die Ackerwirtschaft hat solche Zeiten stets leichter und schneller überwunden als die Vieh- und Waldwirtschaft⁵⁴ —, dauernder und eindringlicher stand dahinter die Tatsache, daß das starke Anwachsen der Bevölkerung und Siedlung immer mehr Markengründe unter Kultur nahm und die restlichen Gemeinheiten über ein erträgliches Maß nutzte. Zur gleichen Zeit stieg die Bedeutung der Ackerkultur, sowohl dem Umfang nach wie auch durch eine allmählich intensivere Bewirtschaftung (s. S. 120). Der vermehrte Plaggenstich hat zwar die Waldkrise auch seinerseits verschärft. So war letzthin diese Entwicklung nur eine Zwischenlösung. Es war daher weder allein noch in der Hauptsache hierdrin begründet, wenn das 17. und 18. Jahrhundert trotz vielfacher Not, die von innen her aus dem Land herauswuchs und von außen her besonders durch den dreißig- und siebenjährigen Krieg hineingetragen wurde, eine starke, bisher unbekannt schnelle Steigerung der Bevölkerungs- und Siedlungsverhältnisse erfahren haben. Die Ursache liegt vielmehr in dem Anwachsen gewerblicher Tätigkeit auf dem Lande. Von der alten bäuerlichen Wirtschaft aus ist die neue Entwicklung durchaus unorganisch. Doch ist es nicht mehr im gleichen Maß wie bisher berechtigt, die alte bäuerliche Grundlage als Vergleich und Maßstab heranzuziehen. Denn anders als im Falle der Markkötter hat das eingesessene Bauerntum selbst die neue Entwicklung gefördert, ja ist sogar auf sie angewiesen. Die eigentümliche Zwitterstellung dieser Jahrhunderte findet darin ihren Ausdruck. Das Kennzeichen der neuen Zeit, der Heuerling, steht dem Altbauern in mancher Hinsicht näher als der Markkötter der vorausgegangenen Zeit.

Die Geschichte der gewerblichen Tätigkeit in Minden-Ravensberg ist bis weit ins 19. Jahrhundert hinein schlechthin eine Gewerbegeschichte des platten Landes. Und die Geschichte des ländlichen Gewerbes ist, soweit über den Eigenbedarf hinaus gearbeitet wurde, die Geschichte der Spinner und Weber. Der gute und feuchte Boden des Landes bot dem Flachsbaum besonders günstige Lebensmöglichkeit⁵⁵. Mit Beginn der schriftlichen Quellen ist die Bereitung von Garn und Leinen nachweisbar; die Bauern liefern Leinen an die Grundherrschaft⁵⁶, und schon im 13. Jahrhundert beginnen die Spuren gewerblicher, für den Markt arbeitender Kräfte⁵⁷. Als Füllarbeit auf dem Abend und zur Winterszeit ist auf jedem Hof, sei es Erbe oder Kötter, seit dem 16. Jahrhundert eine andauernde und starke Produktion nachweisbar, die ausschließlich Material der heimischen Scholle verarbeitet. Schon in dieser Zeit wird der Eigenbedarf weit überschritten⁵⁸, da das Land durch niederländische Anregungen⁵⁹ und Verbindung mit der Wuppertaler Industrie⁶⁰ Anschluß an den großen Markt gefunden hatte. Den Aufkäufern, die den Bauern aufsuchen, ist bis ins 17. Jahrhundert hinein keine Schranke auferlegt. Das Gewerbe war so sehr aus dem Land herausgewachsen und im Lauf der Entwicklung immer stärker mit dem platten Land verwurzelt worden, daß die merkantilistischen Anschauungen hier völlig versagt haben. Die Monopolisierung von Handel und Gewerbe in den Städten⁶¹ konnte nicht einmal für die Weberei verwirklicht werden⁶², während die Regierung bei den Spinnern, deren Zahl das Vier- bis Sechsfache der Weber ausmachte, nicht nur keine Beschränkung zuließ, sondern

⁵⁴ Spannagel, 1894, S. 51.

⁵⁵ Nach Alemann, 1693. Vgl. Rumbke, Bünde, S. 52.

⁵⁶ Potthoff, 15. Jber. Histor. Ver. Grf. Ravensberg, 1901, S. 7.

⁵⁷ Seeger, Handel und Gewerbe, 1926, S. 44.

⁵⁸ Nach Hamelmann, 1555. Vgl. Reese, 11. Jber. Histor. Ver. Grf. Ravensberg, 1897, S. 71.

⁵⁹ Hierüber zuletzt Kuske, Deutsches Archiv f. Landes- und Volksforschung, I, 1937, bes. S. 698.

⁶⁰ Nach Hamelmann, 1555. Vgl. Weddigen, 1790, I, S. 104.

⁶¹ Das Bestreben der Zünfte ist bereits in der Mitte des 15. Jahrhunderts in voller Schärfe ausgesprochen (Potthoff, bei Tümpel, 1909, S. 188). Über den vergeblichen Kampf der Städte in späterer Zeit s. z. B. Acta gen. wegen Regulierung des Commerzienwesens usw. von 1719 (KDK Minden II, 2 (359)).

⁶² Potthoff, 15. Jber. Hist. Ver. Grf. Ravensberg 1901, S. 37. 1708 gibt Friedrich I. die Weberei auf dem Lande völlig frei (Weddigen, 1790, I, S. 108).

durch Einführung von Leggen auf dem Lande die Tätigkeit ausdrücklich anerkannte und förderte. So gab es zu Anfang des 18. Jahrhunderts auf dem platten Lande „kaum ein Haus, in dem nicht für den Export gesponnen und gewebt wurde“⁶³. Die Entwicklung des Heuerlingswesens hängt aufs stärkste mit der raschen Entfaltung der gewerblichen Tätigkeit zusammen.

Näherhin liegen der Erscheinung zwei besondere Ursachen zugrunde. Die allgemein seit dem späten Mittelalter eintretende Überleitung der Natural- in Geldleistungen hatte auch das platte Land immer stärker in die Geldwirtschaft hineingezogen. Landesherr und Grundherr trugen diese Entwicklung besonders stark voran. Seit dem 16. Jahrhundert gerät der Bauer, als ausgebeutetes Objekt, mehr und mehr in geldliche Schwierigkeiten⁶⁴. Die Gutsherren betrachteten von Anfang an und noch im 17./18. Jahrhundert die Lage ausschließlich von ihrem eigenen Standpunkt, unter Mißachtung der Bedürfnisse des Staates⁶⁵. Andererseits stützte sich seit dem 16. Jahrhundert auch der Staat nicht mehr nur auf die Stadt, sondern stärker auch auf das Land, auf das Territorium⁶⁶. Die landesherrlichen Abgaben wurden gesteigert und strenger geregelt⁶⁷; das Urbar von 1550 hängt mit diesen Bestrebungen zusammen.

Der Altbauer, dessen landwirtschaftliche Tätigkeit nicht genügend Bareinnahmen ergab, und der Neusiedler, der, wie wir schon beim Markkötter sahen, naturalwirtschaftlich nicht mehr ausreichend gesichert war, mußten sich nach Geldquellen umsehen und fanden diese in der gewerblichen Tätigkeit. Auf der anderen Seite wurde der Bevölkerungstau immer größer, da gerade jetzt, wo das Neue mit dem Alten in Wettbewerb trat, die Bauern sowohl wie die Grundherrn wie der Landesherr nachdrücklich für die Geschlossenheit, d. h. Leistungsfähigkeit der Höfe eintraten⁶⁸. Jede Zersplitterung der Höfe wurde untersagt, die Anerbsitte aufrechterhalten. Aber auch ausreichende Kultivierung war unmöglich.

Als einzige Lösung blieb die Verpachtung (Miete, Heuer). Sie trat bereits bei den Markköttern in Erscheinung, da diese suchen mußten, zusätzlich Land zu erwerben. Nun wird sie die Regel. Der Heuerling, der kleine kapitallose Mann als Zeitpächter wird das Zeichen der neuen Zeit⁶⁹. Der Bauer bringt in Nebengebäuden seines Hofes, so besonders auf der Leibzucht⁷⁰, ferner im Backhaus, in Scheunen und Ställen, schließlich auf eigens hierfür errichteten Kotten die Masse der besitzlosen Leute unter. Jede Wohnung wird mit etwas Pachtland ausgetan. Ein Teil der Pacht wird durch Arbeit auf dem Hof abgetragen, der Bauer selbst hilft seinerseits dem Pächter bei der Arbeit. Der Bauer hatte nun in Notzeiten Landarbeiter zur Verfügung. Doch lag im allgemeinen nicht hier das Charakteristische der Erscheinung, denn noch immer vermochte der Bauer mit Hilfe des Gesindes den nicht sehr intensiven Wirtschaftsbetrieb selbständig zu bewältigen. Entscheidend war vielmehr, daß der Pächter durch die gewerbliche Tätigkeit, für die ihm viel Zeit blieb und die er zugleich für den Bauern mitbesorgte, Geld ins Haus bekam, das nicht nur ihm, sondern auch dem Bauern zugute war. Entstehung und schnelle Entwicklung des Heuerlingswesens sind daher zurückzuführen auf eine starke ländliche Unterschicht, der der Zugang zum rein

⁶³ Potthoff, bei Tümpel, 1909, S. 233. Keine gewerbliche Tabelle führt in Ravensberg die Spinner auf, es wurde allgemein gesponnen! (Potthoff, 35. Jber. Hist. Ver. Grf. Ravensberg, 1921, S. 35).

⁶⁴ Wigand, Provinzialrechte, II, S. 117 ff.

⁶⁵ Wigand, Provinzialrechte, II, S. 238 f.

⁶⁶ v. Below, Probleme, 1920, S. 95.

⁶⁷ Mit Beginn des 16. Jahrhunderts häufen sich die Steuern auffällig. Vgl. Nitsch, Territorialverfassung (17. Jber. Hist. Ver. Grf. Ravensberg, 1903, S. 109).

⁶⁸ Schotte, bei Kerckerinck zur Borg, 1912, S. 58. — Wigand, a. a. O., II, 133, 201, 216.

⁶⁹ Brinkmann, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, 1927, S. 76.

⁷⁰ Die Leibzucht, die Wohnung des Altenteilers, ist seit dem 14. Jahrhundert auf den Höfen nachweisbar (Meierzuraden, 1936, S. 54) und wird seit dem 16. Jahrhundert eine allgemeine Erscheinung, zweifellos im Zusammenhang mit dem Heuerlingswesen.

bäuerlichen Leben bereits versperrt war, und durch das Bedürfnis nach Bargeld, dem durch Intensivierung der gewerblichen Tätigkeit abgeholfen wurde. Man darf in dem Ravensberger Heuerling vom 16. bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts nicht in erster Linie einen Landarbeiter sehen⁷¹; er hat das Spinnen als Hauptberuf ausgeübt⁷².

Die Heuerlinge stellen eine Art „Nebenerwerbssiedlung“ dar, bei der die landwirtschaftliche Tätigkeit (im eigenen Betrieb) zwar nicht die Hauptsache, jedoch für die Existenz notwendig ist. Denn der Heuerling ist trotz der gewerblichen Tätigkeit mit dem Boden verwachsen. Er sitzt in seinem „eigenen“ Haus und bewirtschaftet „eigenes“ Acker- und Gartenland (wobei der Flachsanzbau eine wichtige Rolle spielt). Innerhalb des ländlichen Siedlungsverbandes aber steht er als Pächter, nicht als Eigentümer. Er besitzt damit keine berechnete Stellung in der alten ländlichen Verfassung⁷³, er ist ohne bäuerliches Rechtsinteresse⁷⁴ und trägt die Lasten der Gemeinde nicht mit. Die Gemeinde zerfällt nun in eine Realgemeinde der Berechtigten und in eine Wohngemeinde des politischen Gesamtbezirks.

Durch die enge Beziehung zu seinem Bauern ist es dem Pächter möglich geworden, sein Vieh — Kuh, Schwein, in geringem Umfang auch Ziege — durch Miete oder aber unmittelbar wegen der Berechnung seines Herrn in die Mark zu treiben. Wie schon im Kleinbetrieb der Markkötter, ist auch bei den Heuerlingen die Viehhaltung verhältnismäßig stark⁷⁵. Landwirtschaftlich gesehen, lebten viele Heuerlinge fast ganz aus der Mark⁷⁶. Die Viehzucht bot ihnen die einzige Möglichkeit, auch aus der landwirtschaftlichen Tätigkeit Bargeld zu ziehen⁷⁷. Natürlich führte die Überbelastung der Mark zu immer größeren Schwierigkeiten, denen man jedoch nicht wirklich zu begegnen mußte.

Die eigens aufgeführten Heuerlingskotten werden zumeist auf Außenschlägen des bäuerlichen Besitztums errichtet⁷⁸. Sie stehen damit in der Kampflur und vorwiegend am Rande der Mark. Diese Lage bedingt ein immer stärkeres Anwachsen des Streusiedelcharakters im Landschaftsbild. Die Lage an den Grenzen der Ackerflur ist besonders typisch. Auf den abgelegenen Teilen seines Besitztums entschloß sich der Bauer am leichtesten zur Abgabe von Pachtland. Obendrein lag hier der Qualität nach der geringere Boden. Hier vermochte er auch durch Zuschläge neues Land zu erwerben. So wird allmählich jede Siedlung nicht nur im Innern von kleinen, oft sehr dürrftigen Kotten durchsetzt — auf den Hofräumen; diese Lage überwiegt wahrscheinlich zahlenmäßig⁷⁹ —, sondern auch nach außen hin, zur Mark, durch einen Kranz von Heuerlingskotten umsäumt, die in dieser ihrer Außenlage geradezu eine Marke abgeben können über den derzeitigen Grenzverlauf zwischen Ackerland und Waldheide. Diese Erscheinung findet sich nicht nur bei den Dörfern, sondern auch bei den großbäuerlichen Einzelhöfen. In diesem Fall umgeben die Außenkotten den geschlossenen Ackerbesitz und kennzeichnen in ihrer Lage in etwa die besitzrechtliche Fläche des Hofes. Dies Siedlungsbild ist physiognomisch sehr

⁷¹ Die landläufige Meinung ist anders. Vgl. aber W i l m s, 27. Jber. Hist. Ver. Grf. Ravensberg, 1913, S. 16, 53 f.

⁷² P o t t h o f f, Ravensberger Blätter 1 (1901), S. 12. — Der Hollandsgang hat in Ravensberg, im Gegensatz zu Osnabrück und Lippe, keine große Bedeutung gehabt.

⁷³ M e i e r - J o h a n n, S. 7.

⁷⁴ W i g a n d, II, S. 216.

⁷⁵ M e i e r - J o h a n n, S. 40.

⁷⁶ E b e n d a, S. 57.

⁷⁷ v o n W u s s o w, S. 41.

⁷⁸ M e i e r - J o h a n n, S. 38.

⁷⁹ Die Bauernhöfe weisen dadurch eine sehr hohe Wohndichte auf. Vgl. W e d d i g e n, 1790, Bd. II, S. 93: „... Man findet daher jetzt fast keinen einzigen Bauernhof von mittlerer Größe, auf dem nicht 4—6 Familien wohnen, auf den größeren wohnen 8 bis 12 Haushaltungen, welche gegen 40 bis 60 Personen ausmachen.“

klar und einprägsam⁸⁰. Das hat dazu verleitet, die Entstehung des Heuerlingswesens ursächlich mit dem Einzelhofsystem in Verbindung zu bringen. Nur dort, wo das Einzelhofsystem vorherrscht, sollen die notwendigen Lebensbedingungen gegeben sein für die Entwicklung des Heuerlingswesens⁸¹, da die Einzelhöfe in ihrer Abgelegenheit auf stets greifbare und sichere Landarbeiter angewiesen seien. Das stimmt im Einzelfall. Seiner Verallgemeinerung liegen zwei falsche Voraussetzungen zu Grunde. Erstens, daß der Heuerling primär und vor allem Landarbeiter gewesen sei; wir haben gesehen, daß das nicht zutrifft (S. 108 f.). Und zweitens, daß das Altbauerntum, daß diese Landarbeiter am meisten benötigte, vorwiegend eine Einzelhofsiedlung darstellt. Das war in Ravensberg, wie wir wissen, gerade nicht die Regel. Im Altdorf hat sich die Heuerlingssiedlung in gleich starkem Maße entwickelt wie beim alten Einzelhof. Wenn die Heuerlingskotten heute in Gebieten vorkommen, in denen die Streusiedlung besonders auffällt, so ist diese nicht so sehr Ursache des Heuerlingswesens, sondern weithin eine Folge davon.

Die Heuerlinge werden in den Grundbüchern nicht aufgeführt, da sie keine Eigentümer sind. In Amtsstatistiken erscheinen sie ebenfalls nicht immer, sodaß nur einige wenige Zahlen zur Verfügung stehen, die wohl den Umfang der Gesamterscheinung erkennen lassen, dagegen nicht regionale Verschiedenheiten. Letzthin ist der Umfang aus der Zahl der Kotten bei den Höfen zu ersehen. Häufig saßen im 18. Jahrhundert in einem Kotten je zwei Heuerlingsfamilien⁸². Die großen Höfe haben bis zu zehn Kotten⁸³. Das bäuerliche Durchschnittsbild liefert z. B. die Gemeinde Theesen⁸⁴. Unverhältnismäßig stark sind die Kleinstätten mit dem Heuertum verbunden. So haben schon im 17. Jahrhundert im ganzen Land die Markkötter häufig eine Leibzucht, obendrein gelegentlich noch Schuppen auf dem Hofe stehen, was aus dem Umfang ihres Betriebes nicht zu erklären ist; sie dienen vielmehr dazu, Heuerlinge aufzunehmen. Natürlich haben die Kleinstätten nicht etwa ein Bedürfnis nach Landarbeitern gehabt⁸⁵. So zeigen diese Fälle nochmals, daß die große Volksmenge und die Möglichkeit der Bargeldeinnahme dem Heuerlingswesen zugrunde liegen. In diesem Sinne ist auch eine Notiz aus dem Teilungsrezeß der Puntheide (Babenhausen, 1785) zu verstehen, wonach hier einige kleine Neubauern (!) sitzen, die noch „keine Heuerlinge haben und also Gelegenheit, noch einen anzusetzen“⁸⁶. Schwager berichtet davon, daß der Brinksitzer (!) noch ein bis zwei Kotten auf seinem Hof hat, die er verheuert⁸⁷.

Das Heuerlingswesen beginnt bereits in der Markkottenzeit. Um 1550 vermuten wir in der Grafschaft Ravensberg gegen 400 Heuerlingsfamilien⁸⁸. Bereits gegen Ende des 16. Jahrhunderts ist ihre Zahl erheblich größer, da inzwischen die gewerbliche Tätigkeit einen großen Aufschwung erlebt hatte. 1672 hat sich die Zahl der Heuerlingsfamilien gegenüber 1550 beinahe schon verzehnfacht (über 3800); sie machen damals bereits über 50% aller Stätten aus⁸⁹. Um 1770 ist rund Zweidrittel der Bevölkerung Heuerling. In manchen Ge-

⁸⁰ Große, abseits liegende Einzelhöfe geben noch heute eine unmittelbare Anschauung dieser Verhältnisse, so die Meierhöfe in Oldinghausen, der Ringsthof in Westerenger.

⁸¹ Meier-Johann, S. 17 und 25.

⁸² Z. B. KDK Minden, 7, 269.

⁸³ So hat Meier zu Sellhausen in Lämershagen 1754 9 Kotten.

⁸⁴ Hier hat 1754 jede der folgenden Stätten Haus und Hof, außerdem hat Nr. 1 1 Kotten, dazu noch 2 Kotten aufm Hof, Nr. 2 Kotten aufm Hof, Kotten im Holz, Kotten aufm Kamp. Nr. 3 2 Kotten aufm Hof, Kotten fürm Hornbaum. Nr. 4 Kotten aufm Hof, Backhaus, Kotten im Baßhügel. Nr. 7 Kotten im Oldenhof, Kotten im Himmelreich. Nr. 8 Kotten im Heitkamp, usw.

⁸⁵ Es sei denn, daß sie sich selbst überhaupt nicht mehr um ihren Acker kümmerten, um ungestört dem Gewerbe obliegen zu können (so bei Schwertz, Landwirtschaft, 1836, I, S. 109).

⁸⁶ Landeskulturamt, AM 97. — Vgl. auch Wilms, a. a. O., 1913, S. 16.

⁸⁷ Westphäl. Magazin 1786, Bd. II, S. 59.

⁸⁸ Schätzung nach der Anzahl der Heuerlinge auf den landesherrlichen Stätten.

⁸⁹ Zahlen bei Spannagel, 1894, S. 172.

meinden geben die Heuerlinge sogar 75 % aller Stätten ab⁹⁰. Diese Zahlen machen nochmals deutlich, daß die Zunahme der Heuerlinge in keinem organischen Verhältnis zum tatsächlich vorhandenen landwirtschaftlichen Nahrungsmittelspielraum steht⁹¹.

Den Heuerlingen verwandt sind die Arröder. Es handelt sich um Zeit- und Erbpächter auf wüsten und unbebauten adligen Gründen in der Nähe der Rittergüter⁹². Sie genießen ursprünglich die Steuerfreiheit des Adels; seit 1725 ist ihre Stellung umkämpft, da sich zum Nachteil der Steuerkasse bereits viel zu viele Siedler auf der exemten Arrode niedergelassen hatten. Sie bilden die ravensbergische Sonderart des Gutsarbeiters und sind daher stärker als die Heuerlinge echte Landarbeiter, wie ein Bericht von 1740 erkennen läßt: „Wenn ein Gut zu viel Land und zu wenig Dienste gehabt hat, so haben die Besitzer etwas Land davon zu bebauen ausgeboten“⁹³. Der Siedler wurde unter günstigen Bedingungen, nach Heuerlingsart, verpflichtet, auf dem Gut zu helfen. Im allgemeinen haben sich die Arröder in einer besseren wirtschaftlichen Lage befunden als die Heuerlinge. Die „größeren“ Arröder haben ihrerseits wieder Heuerlinge gehalten. Dadurch kam mit der Zeit eine ganze Stufenleiter von Siedlertypen auf der Arrode zusammen, vom „Erb-Arröder“, der etwa dem eigenbehörigen Bauern gleichkam, bis zum Arröder, der nur ein Handwerk betrieb⁹⁴. Der Siedlungsform nach entstand auf der Arrode eine Streusiedlung bis Schwarm-siedlung, die vereinzelt, z. B. auf der Schildescher Heide, eine mehr oder weniger planmäßige Anordnung erkennen läßt. Zahlenmäßig kamen die Arröder an die bäuerlichen Heuerlinge nicht entfernt heran⁹⁵.

Die reine Pachtsiedlung (Heuerlingswesen), die dem Lande im 17. und 18. Jahrhundert (und bis heute) seine Eigenart gegeben hat, war, wenn wir die Fäden der früheren Zeit wieder aufgreifen, ein zusätzliches Siedlungselement. Denn die Markkottensiedlung hat sich nach Art und Stärke auch in diesen beiden Jahrhunderten behauptet. Brinksitzer und Neuwohner, wie die Siedler nun genannt werden⁹⁶, haben wie die Markkötter ein echtes Eigentum an ihrer Stätte. Sie konnten daher auch leichter als die Heuerlinge in den Besitz von Zuschlägen gelangen und haben durch Kauf auch geringe Rechte in der Mark erworben. Ihre Stätten lagen wie die alten Kotten auf Gemeinland, wo sie sich ihr Besitztum erst schaffen mußten. Der „Brink“ lag nicht nur auf Ödlandstellen in und beim Dorf, sondern auch in den Grenzsäumen der Marken. Die Kotten verteilten sich daher wie die der Heuerlingsstellen über die ganze Flur. Aber vornehmlich lagen sie im näheren Bereich des Dorfes — das durch sie zum ersten Mal eine stärkere Verdichtung erfuhr, da die Heuerlingskotten im genauen Sinne nur zu einer Verdichtung der Hofräume geführt hatten — und an den ferneren Grenzen der Äcker, besonders hier den Streusiedelcharakter der Landschaft mehrend. Die wirtschaftliche Lage der Neustätten entsprach ebenfalls jener der Heuerlinge; zur Sicherung der Existenz war die gewerbliche Tätigkeit notwendig. Der Zahl nach entsprechen sie in vielen Gemeinden den Markkotten.

⁹⁰ Als Beispiel der Entwicklung am Ausgang des 18. Jhdts. nennen wir die Zahl der Heuerlingsfamilien aus 8 Gemeinden des Amtes Schildesche: 1780 sind es 646, 1800 bereits 741 Heuerlinge (KDK Minden 7, 269 u).

⁹¹ v. Wussow, S. 39.

⁹² Wigan d, Provinzialrechte, Bd. II, S. 225.

⁹³ Akten der Landstände, Bl. 79 (St. A. Münster).

⁹⁴ Schotte, bei Kerckerinck zur Borg, 1912, S. 52, zählt sechs verschiedene Klassen von Arrödern in Ravensberg.

⁹⁵ So sind 1785 z. B. auf der Milser Arrode 42, auf der Lübbresser Arrode 24 Feuerstellen (Weddigen, 1790, Bd. 2, S. XII).

⁹⁶ In einigen Landstrichen sind in den Flurbüchern diese Siedler noch wieder unterschieden (in Klammern der durchgängige Besitz in der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Morgen): Markkötter (8 Morgen), Brinksitzer (6), Markbrinksitzer (bis zu 4), halbe Brinksitzer (unter 4), Neuwohner, auch Novitius genannt (2—3, gelegentlich mehr), Geringe Brinksitzer (besitzen nur Gartenland) (z. B. Schnathorst, 1680, KDK Minden 26, 126).

Da die altbäuerliche Wirtschaftslandschaft, an der auch jetzt festgehalten wurde, seit dem Ausgang des 15. Jahrhunderts „gesättigt“ war (S. 106), bedurfte es vermittelnder Kräfte, um die steigende Volkszahl als selbständige Siedler anzusetzen. Zur Markkottenzeit hatte die Grundherrschaft diese Rolle gespielt. Bei den Brinksitzern und Neuwohnern tritt an ihre Stelle mehr und mehr die „Öffentlichkeit“, die Regierung und die Gemeinde. Die brandenburg-preußische Regierung, die das Land seit dem 17. Jahrhundert in Verwaltung nahm, war von Anfang an bestrebt, die reiche Volkszahl nicht nur durch gewerbliche Zugeständnisse im Lande zu halten (S. 107 f.), sondern durch Kultivierung der „wüsten“ Gründe, worunter das verheidete Land zu verstehen ist (s. unten S. 125), fest mit dem Boden zu verwurzeln. Sobald eine Kultivierung in Absicht stand, wurde die Erteilung von Zuschlägen genehmigt⁹⁷. Seit dem frühen 18. Jahrhundert hat die Regierung ausdrücklich zur Kultivierung aufgefordert⁹⁸. In der Ravensberger Dorfordnung von 1745 werden mehrere Freijahre bei der Urbarmachung wüster Gründe festgelegt. Das Verfahren der Urbarmachung wird den Beamten angelernt⁹⁹. Amtliche Nachfragen suchten sich über den Fortgang der Besiedlung und Kultivierung Klarheit zu verschaffen. Erledigte Höfe und Kotten durften anderem Besitztum nicht zugeschlagen werden¹⁰⁰. Auf Domänenbesitz ging die Regierung selbst beispielhaft voran¹⁰¹. Gleicherweise gingen die Gemeinden vor. Seit dem 30jährigen Kriege und mit dem Aufkommen des Heuerlingswesens hatten sie größere Aufgaben erhalten, deren finanzielle Last umso schwerer war, da Kriegswirren mehrfach Verarmung über das Land brachten. Nun wurde die Mark ein Mittel, finanzielle Schwierigkeiten der Gesamtheit zu beheben. Die auf diese Weise freigegebenen Zuschläge und Kämpfe waren ungeheuer begehrt. Die Grenzen zwischen Acker und Waldheide sind dauernd im Fluß. So ist es zu verstehen, daß nicht nur die Siedlungstätigkeit unvermindert anhielt, sondern daß die Neurodungen, die im Verhältnis zur Stärke der Siedlung an sich nicht groß waren, mit der Zeit ein ziemliches Ausmaß erreichten. Die Bezirke der Kampflur erhielten allmählich ihre endgültige Größe und Gestalt.

Die überraschenden Fortschritte in der Besiedlung, die das 17. und 18. Jahrhundert gebracht haben, spiegeln sich in den Einwohnerzahlen der Grafschaft. Für 1550 sind etwa 25 000 Bewohner des platten Landes errechnet. 1685 hat sich die Zahl bereits annähernd verdoppelt, 1785 beträgt sie etwa dreimal so viel (73 000)¹⁰². Angesichts dieser Zahlen ist

⁹⁷ Schotte, bei Kerckerinck zur Borg, 1912, S. 44.

⁹⁸ Wigand, a. a. O., II, S. 179. Spannagel, 1894, S. 180 f.

⁹⁹ Wigand, a. a. O., II, S. 202.

¹⁰⁰ Ebenda, S. 201.

¹⁰¹ Näheres z. B. bei Culemann, Merkwürdigkeiten, I, 1747, S. 126. Da der direkte landesherrliche Besitz in Ravensberg sehr gering war (vergl. Tümpel, 1909, S. 23), werden etliche königliche Vorwerke auf freier Mark neu angelegt (Schulz, bei Tümpel, 1909, S. 160). Das adlige Gut Deppendorf kam 1720 an den Fiskus, der darauf ein Vorwerk errichtet. 1775 werden die Grundstücke in 20 Teile gelegt und meistbietend in Erbpacht gegeben. 1788 gibt es in „Neudeppendorf“ bereits 34 Familien (Frödl. Mitteilung des Herrn Lehrer Blotenberg in Deppendorf). Über ähnliche Parzellierung und Vererbpachtung s. auch Magazin f. Westphalen, 1799, S. 14 ff., dgl. KDK Minden, 5, 203, von 1787 („Ansetzung mehrerer Untertanen und Anlegung mehrerer Dorfschaften und Urbarmachung wüster Gründe“, Kirchspiel Mennighüffen betr.). Vorwerke und Güter hatten bislang, besonders, wenn sie nahe beim Dorf lagen, die bäuerliche Siedlungstätigkeit und Kultivierung gehemmt bzw., z. B. Ovelgönne bei Eidinghausen, den Ausbau der Landschaft in ganz bestimmte, abseits vom Gutskomplex laufende Bahnen gewiesen. Die Parzellenfluren aufgelöster Güter haben später die Siedlung als solche stark gefördert, während die Kultivierung kaum mehr Fortschritte machte. Vgl. hierzu Pfeifer, Angeln, 1928, S. 112 f.

¹⁰² Schreiber, Urbar, 1907, S. 12. Im Kirchspiel Dornberg hat sich die Bevölkerung zwischen 1720 und 1790 verdoppelt; so im 18. Jhd. in rein ländlicher Gegend! Vgl. Weddigen, 1790, Bd. II, S. 93.

die anderwärts vielfach belegte Dezimierung der Bevölkerung durch Kriege usw. für Ravensberg kaum anzunehmen¹⁰³. —

Das vorstehende Kapitel hat die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kräfte in ihrer siedlungskundlichen Eigenart und wirtschaftlich-sozialen Struktur auf dem Hintergrunde der altsächsischen Bauernlandschaft zu zeigen versucht. Form und Gefüge der ältesten Siedlung sind mit dieser Entwicklung weitgehend umgestaltet, die Physiognomie der Landschaft hat sich stark gewandelt. Der nächste Abschnitt bringt zusammenfassend das Ergebnis der Entwicklung. Mit der Kennzeichnung der Landschaft um 1770 erstet das Gegenbild zu dem Ausgangspunkt der Untersuchung, zur altsächsischen Landschaft.

10. Kapitel

Die Landschaft um 1770

„Die Berge sind fast alle steile Felsen mit wenig Erde bedeckt und mehrenteils von Büchen wie ein Verhack bewachsen.

Die Plaine hingegen wechselt fast alle hundert Schritt mit lebendigen Hecken umzäunte Felder dgl. Wiesen, einzelne Häuser, Teiche, Gehölz das größtenteils in starken Eichen besteht und kleinen Heyden ab.

Alle Wege sind fast immerwährende Defilees steinig und sehr oft von kleinen Bächen durchschnitten.“¹

Die stark aufstrebende Siedlungs- und Kulturentwicklung des 17. und 18. Jahrhunderts, deren Kräfte in den Hauptzügen dargelegt wurden, hat gegen 1800 nicht nachgelassen. Trotz dieser Dynamik ist es berechtigt, um 1770 anzuhalten und den Landschaftszustand gerade zu diesem Zeitpunkt in Einzelheiten aufzuzeigen. Auf der Flur ist nun der alte Bezirk der Streifenflur um die großen Kampgebiete erweitert worden. Die Kampbildung in der alten Form (s. S. 8) ist abgeschlossen, denn die gemeine Mark, deren Aufteilung um 1770 beginnt, steht für Erschließung nach alter Art nicht mehr offen, da sie als Ganzes unter Schaffung einer völlig neuen Flurform (S. 4 f.) aufgehoben wird und mit einem Schlag in den festen Besitz von Privaten übergeht. Der Prozeß hat sich zwar insgesamt über mehrere Jahrzehnte erstreckt und ist im Bergland sogar erst gegen Mitte des 19. Jahrhunderts beendet. Die Entwicklung hat in vielen Gemeinden aber 1770 bereits eingesetzt und ist gegen 1800 in den Lößgebieten fast durchweg im Gang und vielfach schon durchgeführt. So muß ein Einschnitt, wenn er überhaupt vorgenommen werden soll, um 1770 gelegt werden. Er stellt die Aufgabe, die Bezirke der Streifen- und Kampflur insgesamt sowohl in der einzelnen Gemarkung, als auch innerhalb der Gesamtlandschaft abzuheben von den Gebieten der schematischen Parallel- und Blockflur. Anders ausgedrückt, bedeutet 1770 den letztmöglichen Zeitpunkt, eine Landschaft zu kennzeichnen, die wegen des Festhaltens an der gemeinen Mark (Gemeinheit) wirtschaftlich und vor allem physiognomisch im Typ altsächsisch-mittelalterlich ist. Diese Landschaft kennen zu lernen, ist besonders reizvoll, nicht nur weil ihre Spuren noch heute überall vorhanden sind, sondern weil seit jener Zeit die Entwicklung noch weitere große Fortschritte gemacht hat. Im Vergleich mit 1770 ist die heutige Landschaft durch fast gänzliche Kultivierung der Wälder und Heiden, durch Ausbil-

¹⁰³ Genauere Zahlenbelege sind nicht vorhanden. Obige Auffassung ist, entgegen der herrschenden Meinung, bisher lediglich von Salge ausgesprochen worden (Salge, K., Der dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Ravensberg. 36. Jber. Histor. Ver. Grf. Ravensberg 1922, S. 3, bes. S. 50 ff.).

¹ Randbemerkung auf der S. 13 angeführten kleinen „Spezial-Cardre von der Grafschaft Ravensberg“ von v. Hausmann, ca. 1775.

dung neuer, auf Schritt und Tritt begegnender Ortsformen, durch wirtschaftliche Umstellungen usw. wesentlich anders geartet. Der Gesamt-Landschaftstyp hat sich noch erheblich gewandelt; nur einzelne, abgelegene Landgemeinden oder Gemarkungsteile bringen heute noch unmittelbar die Landschaft um 1770 zur Anschauung. Darin unterscheidet sich Ravensberg stark vom Hümmling und vielen Strichen der nordwestdeutschen Flachlandschaft, die noch heute altertümlich anmuten.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das heutige Gemarkungsnetz². Nach allem, was in Erfahrung gebracht werden konnte, ist die gegenwärtige Linienführung der Gemeindegrenzen, von unwesentlichen Kleinigkeiten abgesehen, sicher bis in den Ausgang des 18. Jahrhunderts zurückzulegen³.

Wir geben zunächst einen Hinweis zur *Volksdichte*. Um 1770 hat das Ravensberger Hügelland die erstaunlich hohe Bevölkerungsdichte von 90 bis 100 Einwohnern pro Quadratkilometer, unter Ausschluß der Städte Bielefeld und Herford⁴. 1787 ist die Familie im Durchschnitt 5 Köpfe stark⁴. Die prozentuale Verteilung der Bevölkerung der Grafschaft Ravensberg nach Ämtern zeigt bis 1787 folgende Entwicklung:

Amt	Fläche in Prozenten der Gesamtgrafschaft ⁵	Prozentuale Verteilung			
		der Erben ⁶	der Erben plus Erbkötter ⁶	der Erben plus Erbkötter plus Markkötter ⁶	der Einwohner ⁴
Jahr		etwa 800	etwa 1400	1537	1787
Sparenberg	54	48	49	46	61
Ravensberg	22	26	22	24	17
Limberg	14	21	20	21	13
Vlotho	10	(5)	9	9	9

Bis 1537 ist die Entwicklung ruhig und kontinuierlich vor sich gegangen. In den folgenden zweieinhalb Jahrhunderten springt der Anteil des großen Amtes Sparenberg stark an, wodurch die Prozentzahlen der Ämter Ravensberg und Limberg relativ sinken. Die Sonderstellung des Amtes Sparenberg ist ausschließlich aus der industriellen Entwicklung verständlich, denn allein in diesem Gebiet traten zu den überall vorhandenen Spinnern im großen Umfang die Weber. Die Gründe für diese auffällige Entwicklung sind nicht klar ersichtlich. Wahrscheinlich spielt der Einfluß der handeltreibenden Städte Bielefeld und Herford eine Rolle; außerdem fand der Flachsbau gerade hier besonders günstigen Boden. Die industrielle Entwicklung hat also zum ersten Mal eine stärkere Differenzierung der wirtschaftlichen und Bevölkerungsverhältnisse der Teillandschaften hervorgerufen, die am Ausgang des 18. Jahrhunderts deutlich faßbar ist. Die Nordbucht und das Bergland bleiben verhältnismäßig in der Bevölkerungsentwicklung zurück.

² Abgesehen von größeren Veränderungen in jüngster Zeit, besonders im Bereich der Stadt Bielefeld.

³ Vgl. außerdem die Bemerkungen auf S. 84.

⁴ Berechnet nach der Größe des Untersuchungsgebietes (730 qkm) und den S. 112 und bei Weddigen, 1790, Bd. II, S. 79—86 angeführten Zahlen. Der Anteil des Bistums Minden entspricht etwa den Verhältnissen des Amtes Limberg.

⁵ Runde Zahlen, berechnet nach einer handschriftlichen Karte der Grafschaft Ravensberg des Herrn Staatsarchivrat Dr. Wrede-Marburg.

⁶ Berechnet nach den Zahlen bei Schreiber, 1907, S. 48, ergänzt durch die Akten d. Ravensb. Landesverwaltung (St. A. Münster).

Wir haben nunmehr nach der siedlungsgeographischen Eigenart der Landschaft um 1770 zu fragen. Einen Überblick über die Ortsformen dieser Zeit bietet folgende Systematik.

A. Bauernsiedlung.

1. Dorfsiedlung
 - a) Lockeres Haufendorf
 - b) Geschlossenes Haufendorf
 - c) Gehöftreihe.
2. Schwarmsiedlung
3. Einzelhofsiedlung⁷
 - a) Isolierte Einzelhöfe
 - b) Gehöftgruppen
 - c) Gehöfteschwarm
 - d) Streusiedlung⁷.

B. Halbbäuerliche Siedlung.

1. Halbbäuerliches Kirchdorf
2. Flecken und kleine Städte.

Die Beziehungen zwischen Ortsform und Flurform bedürfen keiner näheren Betrachtung mehr, da die bisherige Untersuchung den Hauptgegensatz, der jeder Ortsformtypologie zu Grunde liegt, bereits herausgestellt hat. Das Dorf hat fast durchweg einen Esch als Kernflur, die Einzelhofsiedlung weist fast stets nur Kampflur auf. Nur bei Übergängen zwischen verschiedenen Ortsformen, so besonders bei der Schwarmsiedlung und bei dem Unterschied zwischen lockerem Haufendorf und Gehöftgruppen, muß die Zuordnung zu den Haupttypen durch ausdrückliche Berücksichtigung der Flurform erfolgen. Die genannten Ortsformen weisen folgende Merkmale auf.

Lockeres Haufendorf: Der Typus des altsächsischen Dorfes ist durch die lockere und planlose nachbarschaftliche Lage der Gehöfte zueinander im wesentlichen noch gewahrt. Die Verdichtung durch Kotten, Heuerhäuser usw. hat noch nicht zu einer engeren Ausfüllung der Lücken zwischen den Großhöfen geführt. Noch immer liegen zwischen den Höfen Gärten, Hofkämpfe und Baumgruppen, die den Gesamtplan der Siedlung unschematisch durchsetzen. Die Kleinstätten haben hauptsächlich zu einer Verdichtung auf den einzelnen Hofräumen beigetragen oder aber eine Ausdehnung des Dorfes gegenüber der altsächsischen Zeit verursacht, ohne daß das Dorf dadurch den lockeren Haufencharakter eingebüßt hat. Kleinere Lockerdörfer bilden der Ortsform nach einen Weiler.

Geschlossenes Haufendorf: In Ausnahmefällen ist es doch zu einer kompakteren Zusammenballung der Stätten im Altdorf gekommen. Neubauern, Handwerker, Krüger haben sich im inneren Ortsbereich niedergelassen. Notwendigerweise mußte dadurch eine gewisse Ordnung im Grundriß entstehen; die Verdichtung führt zur Herausbildung von Straßenzügen. Die unplanmäßige Grundstruktur des Altdorfes leuchtet aber noch durch; die größeren Höfe liegen von dem neuen Straßenzug aus gesehen rückwärtig und sind teilweise nur durch eine verhältnismäßig schmale, sich verengende Hoffront im Straßenzug verankert. Die geschlossenen Dörfer kommen nicht oft vor. In Stadtferne zeigen sie einen stärkeren unbäuerlichen Einschlag, sie bilden dann eine lokale Handwerkerkonzentrierung für ihre Umgebung (Übergang zu B 2). Die aus alten Bauerndörfern herausgewachsenen

⁷ Im Gegensatz zu Martiny (Hof und Dorf, 1926) fassen wir „Einzelhofsiedlung“ als Oberbegriff und verwenden den Ausdruck „Streusiedlung“ in einem engeren Sinne für eine bestimmte Erscheinungsart der Einzelhofsiedlung (s. folgende Seite).

Kirchorte bilden einen Übergang zu B 1. Die geschlossenen Haufendörfer sind besonders volkreich.

Gehöftereihe: Sie ist wie die altsächsische Gehöftereihe (S. 70) besonders durch natürliche Leitlinien (Rand zwischen Höhe und Niederung; Bachlinie) bedingt. Statt in Haufenform liegen die Gehöfte nebeneinander, aber in sich doch eigenwillig und daher ohne die Geschlossenheit eines Straßenzuges. Durch randständigen Kottenzuwachs, vornehmlich in Längsrichtung der Reihe, kann die Gehöftereihe stärker als das Haufendorf auseinander gezogen erscheinen.

Schwarmsiedlung: Dieser Typ steht zwischen Dorf und Einzelhof. Es handelt sich um besonders stark aufgelockerte Dörfer oder Weiler. Zwischen Hof und Garten der Einzelstätten legen sich mehr oder weniger breite Ödlandstreifen und vielfältige Wagenspuren⁸; die Hofkämpfe bilden nicht nur Weide-, sondern vor allem auch Holz- und sogar Ackerparzellen. Bei gleich großer Stättenzahl beansprucht die Schwarmsiedlung daher im Ortsbereich mehr Raum als das Dorf. Genetisch gesehen ist die Schwarmsiedlung die lockere Zusammenfassung von Einzelhöfen, worauf die fast ausschließlich vorkommende Kampflur hinweist⁹. Die Schwarmsiedlung tritt vereinzelt im unmittelbaren Anschluß an ein Haufendorf auf und stellt dann eine Ausweitung des Altdorfes dar, durch eigenen Namen aber auch äußerlich eine gewisse Selbständigkeit anzeigend. Vorherrschend liegt die Schwarmsiedlung aber für sich.

Isolierte Einzelhöfe: Höfe meist größeren Umfanges, die einsam für sich liegen.

Gehöftgruppen: Zwei bis drei größere Einzelhöfe, die näher beieinander liegen. Typ eines Weilers, daher Übergang zu A 1 a. Die Gehöftgruppe hat aber stets ausschließlich Kampflur.

Gehöfteschwarm: Größere Einzelhöfe, die weiter von einander entfernt liegen, aber durch relativ nachbarschaftliche und gleiche natürliche Lage landschaftlich eine Einheit bilden. Übergang zu A 1 c, jedoch stärker auseinander gezogen und ausschließlich mit Kampflur.

Streusiedlung: Einzelhöfe aller Hofklassen, jedoch mit Vorherrschen der kleineren Stätten, die in größerer Menge bestandbildend in mehr oder weniger gleichmäßiger Verteilung ganze Gemarkungsteile überlagern.

Halbbäuerliches Kirchdorf: Es handelt sich um einige Kirchorte, die vermutlich außerhalb alter Bauernsiedlung angelegt sind (s. S. 94). Größere Bauern finden sich nur selten, Eschflur fehlt. Es ist 1770 eine Ansiedlung meist sehr kleiner, gewerblich arbeitender Stätten (überwiegend auf Pachtland), die sich engständig und straßenartig um Kirchplatz und Zugangswege anordnen.

Flecken und kleine Städte: Von ähnlicher Art wie die vorgenannten Kirchdörfer, jedoch umfangreicher. Siedlung mit voll ausgeprägten Straßenzügen. Viehstapel, Garten- und Ackerland spielen zwar eine große Rolle, doch entspricht die im 17. und 18. Jahrhundert stattgefundene Verleihung mit Wigbold- oder Stadtrecht tatsächlich einem größeren Gewerbe- und Handwerkseinschlag. Die Rechtsverleihung ist also nicht nur ein Wunschbild merkantilistischer Wirtschaftspolitik. Stadtmauern fehlen, dagegen sind die Kirchplätze dieser Orte meist schon seit langer Zeit umwehrt¹⁰. —

Die topographische Lage des Dorfes entspricht jener der altsächsischen Zeit (s. oben S. 68 ff.). Die Schwarmsiedlung liegt in Tälern und Mulden, aber auch auf Höhen. Die Einzelhofsiedlung kann beinahe jegliche überhaupt mögliche Lage einnehmen. Überraschend und auffällig ist, daß um 1770 fast jeder etwas größere Hof — so noch sehr viele Mark-

⁸ Vgl. Martiny, Hof und Dorf, 1926, S. 46.

⁹ Esche nur ganz selten. S. auch Martiny, a. a. O., S. 8.

¹⁰ So gelegentlich auch auf den Dörfern.

kotten — eine betonte Beziehung zu einem Siek- und Wiesentälchen hat¹¹. Die übergroße Zertalung und Durchsiekung des Landes (s. S. 17 ff.) tritt mit dieser Tatsache nochmals eindringlich vor Augen. Es ist kein Zweifel, daß die starke Entwicklung der Einzelhofsiedlung durch diese Naturgegebenheit begünstigt wurde (s. S. 86 ff., 98).

Nach der Zahl der Stätten übertrifft 1770 die Einzelhofsiedlung die Dorfsiedlung schon erheblich, doch ist in den Gebieten mit vorherrschender Dorfsiedlung (s. u.) das Dorf physiognomisch noch immer sammelnder Mittelpunkt der Landschaft. Dorfsiedlung ist etwa hundertmal anzutreffen, bei ihr herrscht mit 90 % die Form des lockeren Haufendorfs vor; je 5 % sind geschlossene Dörfer und Gehöftreihen. Schwarmsiedlung verschiedener Größe kommt etwa vierzigmal vor. Für die Einzelhofsiedlung sind ähnliche Zahlenangaben unmöglich. Isolierte Einzelhöfe sind häufig, Gehöftgruppen und Streusiedlung ebenfalls überall anzutreffen. Der Gehöfteschwarm findet sich nur selten.

Abgesehen von wenigen Gemarkungen, in denen ausschließlich Einzelhofsiedlung vorkommt, ist durchweg in jeder Gemeinde eine Verbindung verschiedener Ortsformtypen vorhanden. Jede Gemarkung hat sowohl Einzelhofsiedlung (in irgendeiner Form) wie eine Siedlungskonzentration (Dorf- oder Schwarmsiedlung in irgendeiner der genannten Formen). Dadurch kommt im Einzelfall eine sehr große Abwechslung zustande, wie einige Beispiele zeigen mögen. Die Gemeinde Westkilver besteht aus einem Lockerdorf, einer Schwarmsiedlung, aus Streusiedlung und isolierten Einzelhöfen. Bieren hat drei lockere Dörfer, eine Schwarmsiedlung, etliche Einzelhöfe. Die Oberbauerschaft hat ein Lockerdorf, eine Schwarmsiedlung, mehrere Gehöftgruppen und ziemlich viele Einzelhöfe. Exter hat fünf Schwarmsiedlungen, eine Gehöftezeile und Einzelhöfe usw. Wo mehrere Dörfer in einer Gemeinde vorkommen, handelt es sich um mehrere genetisch selbständige Gebilde mit eigenem Bauerschaftsnamen, die lediglich verwaltungsmäßig eine Einheit bilden.

Wie bereits dargelegt, lassen sich bei den Siedlern zwei Hauptgruppen unterscheiden. Die eine Gruppe stellen Erbenhöfe und Erbkotten dar. Diese Gruppe ist durch echte, breit fundierte, ausschließlich bäuerliche Struktur gekennzeichnet. Ihr Siedlungstyp ist eine Dorf- bis Schwarmsiedlung (Ausnahmen wurden früher genannt). Die zweite Gruppe bilden Markkötter, Brinksitzer, Neubauern und Heuerlinge. Auch diese ist in jedem Fall noch mit dem Grund und Boden verbunden, kann sich aber nicht mehr allein durch landwirtschaftliche Tätigkeit halten. Ihr Siedlungstypus ist vorherrschend die Streu- und Einzelhofsiedlung. Wenn daher in einer Gemeinde Dorf- und Einzelhofsiedlung gesellig auftreten, so ist wirtschaftlich und damit auch physiognomisch das Siedlungsbild in einer Gemarkung nicht einheitlich. Dem Typ nach ist 1770 das Dorf noch vorwiegend alt- und großbäuerlich, die Schwarmsiedlung „mittelbäuerlich“, die Einzelhofsiedlung kleinbäuerlich. So ändert sich vom Kern der Siedlung nach außen hin die Physiognomie des Siedlungsbildes. Diese Gegensätzlichkeit ist in den Gemeinden mit vorherrschender Einzelhofsiedlung (mit Fehlen eines Dorfkernes) weniger ausgeprägt. Die Siedlertypen liegen hier stärker durcheinander, die Gemarkung macht als Ganzes einen stärkeren echt bäuerlichen Eindruck.

Trotz der Verknüpfung mehrerer Ortsformen innerhalb einer Gemarkung, die ein hervorstechendes Kennzeichen der Ravensberger Siedlung ist, lassen sich doch regionale Unterschiede in der Verteilung der Haupttypen feststellen (vgl. Karte II). Das reinste Ortsformenbild findet sich im Keuperbergland; hier beherrscht die Einzelhofsiedlung das ganze Gebiet. Vorherrschende Einzelhofsiedlung weisen Osning und Osningvorland auf, besonders auf der Dornberger Seite, bis über die Höhe des Jöllenbecker Plateaus reichend. Demgegenüber besitzt die Dorfsiedlung ein geschlossenes Verbreitungsgebiet in der Nordbucht

¹¹ Lediglich im Keuperbergland kommen reine Hang- und Hochflächenlagen öfters vor.

und im Kernland. Stärkere Mischgebiete zwischen den beiden Hauptgruppen bilden das Osningvorland auf der Heeper Seite und die Fußzone des Wiehengebirges, wo der Einzelhof nahe der Weser und im Gebiet der Oberbauerschaft wieder stärker vertreten ist. Die Schwarmsiedlung hat zwei Verbreitungsgebiete, das Bergland, wo sie die einzige Konzentrierung der Siedlung überhaupt darstellt, und das Dorfgebiet, wo sie sich mehrmals eng an ein Dorf anlehnt (s. S. 116). Im Osningland und Jöllenbecker Gebiet tritt sie zurück.

Karte II (Ortsformen um 1770) soll diese regionale Verteilung veranschaulichen. Es ist eine Typenkarte, keine topographische Darstellung, d. h. nicht nur für die geschlossenen Ortschaften, sondern auch für die Einzelhofsiedlung sind Zeichen eingefügt. Die absolute Zahl der Stätten (also auch der Einzelhöfe) ist nicht aus der Karte zu entnehmen. Die Lage der Zeichen in der Karte ist natürlich nicht willkürlich. In Wirklichkeit sind Zahl und Verbreitung der Einzelhöfe erheblich stärker, und zwar nicht nur in den Gebieten vorherrschender Einzelhofsiedlung, sondern allgemein¹². Das Gesamtbild der Karte bringt durch die eng nachbarschaftliche Lage und die mehr oder weniger gleichmäßig starke Verteilung der Siedlungszeichen über das ganze Land die Tatsache zur Anschauung, daß Ravensberg eine für 1770 ungewöhnlich reich besiedelte Landschaft gewesen ist. Diese Bevölkerungsdichte hat sich im Siedlungsbild, wie wir wissen, stärker ausgeprägt als im Umfang der Ackerflur. Doch hat auch die Flur im Vergleich mit anderen Landschaften des Nordwestens bis 1770 in Ravensberg eine Entwicklung hinter sich, deren Ergebnis nach Umfang und Art eine rege landwirtschaftliche Tätigkeit verrät.

Genauere Zahlen über die Größe des Kulturlandes (Ackerflur, Grünland, Wohnfläche) um 1770 sind nicht überliefert. Weddigen hat zwar amtliches Material benutzt, aber bei der Beschreibung der einzelnen Vogteien¹³ nicht durchweg Mitteilung davon gemacht. Um einen Überblick über die Gesamtlandschaft zu erhalten, wurde das Arealverhältnis des offenen Landes zu den Wald- und Heidegründen mit Hilfe der Historischen Karte der Ravensberg Flur (s. bes. S. 14) gemarkungsweise geschätzt, nach Teillandschaften zusammengefaßt und daraus die Gesamtzahl bestimmt. Nach dieser Schätzung hat das Freiland 1770 etwa 58% der Gesamtfläche eingenommen, das sind bei 73 000 ha Gesamtland rund 44 000 ha offene Fluren. Die Zahl ist, abgesehen davon, daß sie nur einen ungefähren Anhalt gibt, etwas zu hoch¹⁴. Das Kulturland hat sich im großen Ganzen gleichmäßig über das Land verteilt, die Teillandschaften weisen keine großen Unterschiede unter sich auf¹⁵. Die Zahl ist verhältnismäßig hoch, da Waldweide und Plaggenmahd im allgemeinen mehr Fläche beanspruchen, als es nach diesen Prozentzahlen der Fall ist. Wenn auch in einem Lößgebiet die Plaggengründe weniger groß zu sein brauchen als auf Sandboden (s. S. 100), ja sogar weniger notwendig sind¹⁶, so spiegelt sich im obigen Umfang des Kulturlandes doch vor allem die starke Besiedlung des Landes wider.

¹² Der Kenner der heutigen Landschaft wird bei Betrachtung der Karte vielleicht einwenden, daß die Stärke der Einzelhofsiedlung zu schwach wiedergegeben sei. Gerade in dieser Hinsicht vermittelt die Karte aber doch ein „richtiges“ Bild. So stark die Einzelhofsiedlung um 1770 war, so bestimmte sie das Landschaftsbild doch durchaus noch nicht so bestandsbildend und stark wie heute.

¹³ Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg, 1790, bes. Bd. II, S. 50 ff. Vgl. auch Westfäl. Magazin, 1784, Heft 3, S. 1 ff.

¹⁴ Der Ausgangspunkt der Schätzung lag in dem Umfang des Waldes und der Heide, deren Areal 1770 etwas größer war, als es nach unserer Kartierung erscheint. Darüber ausführlich S. 122 f. Entsprechend war der Umfang der Ackerfluren etwas geringer.

¹⁵ Der Anteil des Freilandes an der Gesamtfläche betrug 1770 in der Nordbucht 58%, im Kernland und Bergland 56%, im Jöllenbecker Gebiet (einschließlich Spenge und Wallenbrück) 59%, in der Osninglandschaft (einschl. Lippische Grenzhöhen) 61%. Da es sich um eine Schätzung handelt, nicht um eine Vermessung, sind diese leichten Unterschiede besser fallen zu lassen, doch dürfte die Gesamtzahl (58%) den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

¹⁶ Vgl. Sch w e r z, Landwirtschaft, 1836, I, S. 93.

Der Umfang der Fluren in den einzelnen Gemarkungen hat sehr geschwankt. So betrug z. B. das Freiland in Schwarzenmoor und Hoberge-Uerentrup nur etwa ein Viertel, in Bröderhausen, Herringhausen und Stieghorst jedoch etwa Dreiviertel der Gesamtfläche.

Die äußere Form des Freilandes zeigt innerhalb der einzelnen Gemarkung ganz überwiegend einen zusammenhängenden, ziemlich großflächigen, mehr oder weniger kompakten Kern, in dem zugleich das Schwergewicht der Siedlung liegt. Je mehr man sich vom Dorf entfernt, umso aufgelöster, zerrissener wird die Flur, da Waldketten und Gemeinheitsgründe sich zwischen sie schieben. Der Außenrand der Ackerflur bildet Buchten, zeigt schlauchförmige Ausstülpungen und verliert sich durch paßartige Verengungen in abgelegene Teile der Gemarkung. Vielfach zersplittert die Außenflur in kleine Inseln und Inselgruppen. Im vorherrschenden Einzelhofgebiet ist das Ackerland besonders stark zerrissen, hier weisen die Gemarkungen oft mehrere, für sich stehende Flurkomplexe auf, die ungleichmäßige, teilweise sehr gewundene Einzelformen besitzen, so besonders im Osningvorland. Im Einzelhofgebiet des Berglandes, wo man derartige Formen häufig vermuten möchte, zeigt jedoch die Ackerflur verhältnismäßig große, kompakte Kerne. Das ist auf den stärkeren Einfluß des Großreliefs zurückzuführen, bei dem die Täler die bevorzugten Leitlinien des Kulturlandes abgeben.

Das Ackerland belegt das gesamte zersiekte Gelände (Siekfluren, s. oben S. 24), von dessen hochgelegenen Bodenwellen es einst ausgegangen war (S. 58). Wie sehr noch immer die Flur diesen orographischen Besonderheiten verhaftet ist, zeigen die Fälle, wo der eine Teil der Gemarkung zersiekt, der andere ungegliedert und eben ausgebildet ist. Dann legt sich die kompakte Ackerflur einseitig nur in den zersiekten Teil. Entgegen der altsächsischen Zeit sind aber nun nicht nur die Rücken der großen Bodenwellen Freiland, sondern das Ackerland belegt stets auch die unteren Hänge und steigt sehr oft schon bis in die Siekgründe hinab (diese selbst tragen Wiesen oder Wald). Auch die kleinen, von kurzen Quersieken eingefassten, oft vereinzelt liegenden Hangbodenwellen (S. 59) sind nun überwiegend unter Kultur, während das unruhige, zerrissene, stets feuchte Gebiet des „Siekwurzelgeflechtes“ (S. 18) noch immer einen bevorzugten Standort für den Wald abgibt.

Wo überhaupt Löß vorkommt, liegt der Acker auf Löß. Doch ist noch nicht aller Löß unter Kultur (s. unten S. 127), während andererseits der Gesteinsboden nun schon stärker Ackerfluren aufweist, der Häufigkeit nach besonders der Rät (k_0), dann mittlerer Lias (j_{lm}) und auf Unterem Lias die Arietenschichten ($j_{lu_{\alpha_3}}$) und der Planicostaboden ($j_{lu_{\beta}}$). Recht häufig ist auch der Geschiebelehm bereits unter Kultur (dm). Die verhältnismäßig umfangreichen Fluren auf Rät hängen mit dem vergleichsweise starken Vorkommen dieses Gesteins zusammen. Die Fluren auf Liasboden liegen zumeist in zersiektem Gelände und sind wohl vorzugsweise durch das Kleinrelief und die damit zusammenhängende Wasserführung bedingt.

Die Übersicht über die Lage des Freilandes läßt erkennen, daß das Ackerland seit der altsächsischen Zeit sich in Gebiete weniger günstiger Oberflächenformen, Böden und Grundwasserverhältnisse ausgeweitet hat. Das legt nahe, die Kampf flurbezirke des Ackerlandes um 1770, besonders im Gebiet der Eschsiedlung, einer besonderen Betrachtung zu unterziehen. Wir greifen jene Eschgemarkungen heraus, die wahrscheinlich keinen alten Einzelhof mit Kampf flur aufzuweisen haben; in ihnen sind wohl mehr oder weniger sämtliche Kämpfe mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ursprungs. Das betrifft etwa 75% der Eschgemarkungen. In diesen Gemeinden ist nach Schätzung im Durchschnitt die Kampf flur 1,5 mal so groß wie die Eschflur. Im Einzelfall können Esch- und Kampf flur gleich groß sein, oder aber die Kampf flur belegt eine doppelt so große Fläche. Wenn man im Durchschnittsverhältnis Esch plus Kampf gleich hundert setzt, so macht um 1770 der Bezirk der Eschflur rund 40%, der Bezirk der Kampf flur 60% des gesamten Ackerlandes aus. — Im Gesamtgebiet ist der Umfang der Kampfbezirke nicht

unerheblich größer, da ja im Osningsvorland und im Bergland die Esche zurücktreten bzw. fehlen. Auch der Gesamtumfang der mittelalterlichen Rodung ist größer, als diese Prozentzahlen vermuten lassen, da die Kämpe des Berglandes überhaupt kein Altland vorgefunden haben, um 1770 aber dieses Gebiet bereits in gleicher Stärke wie das altbesiedelte Kernland erschlossen war (s. S. 118). Im Landschaftsbild treten die Eschfluren, die absolutes Freiland waren, daher gegenüber den unübersichtlichen, durch Hecken und Bäume belebten Kampfluren, die zwischen und rund um die Esche liegen, schon erheblich zurück (vgl. die Notiz von 1775 am Kopf dieses Kapitels¹⁷).

Die Kampfluren wirken nicht nur dadurch unruhig, daß sie ohne Regel, mal groß und mal klein, sich aus einer Vielzahl von ungleichförmigen Einzelkämpfen zusammensetzen, sondern auch ihr Gesamtareal ist sehr zerrissen. In der Nähe der alten Siedlung und der Kernfluren, wo sie stets zu finden sind, füllen sie frühere Ödlandlücken aus. Die mehrteiligen Eschfluren eines Dorfes sind durch diese Kampbezirke, die teils schmal teils breit in sehr unförmigen Gebilden liegen, stets in eine kompakte Freilandschaft eingebettet. Hier zerfällt das Ackerland nicht mehr in mehrere Inseln, die Kernsiedlung ist nun allseitig von Acker- und Grünland umgeben. Darüber hinaus aber verursachen gerade die Kämpe die geschilderte Zersplitterung der Gesamtflur in die Mark hinein; sei es, daß schmale Kampbänder nach außen streben, deren Leitlinie ein langgezogener Zwischensieksporn ist, oder daß größere, kompaktere Außenfeldbezirke entstehen. In Gemarkungen, deren Geländeformen durch viele Tälchen besonders unruhig gestaltet sind (z. B. Ober- und Klosterbauerschaft und Dornberger Gebiet), liegen die Kampbezirke isoliert neben den Eschen und sind wie diese vierteilig auf die zahlreichen, selbständigen Ansatzpunkte der Flur verteilt, durch Siekgründe und Ödlandstreifen unter einander getrennt. Gerade in solchen Gebieten nimmt der Kamp auch Höhenlagen von kleinen Bodenwellen ein. Im Typ aber nimmt der Kamp im Gegensatz zum Esch, der die Höhen belegt, Hang- und Niederungslagen ein. Er liegt auf dem an den Esch anschließenden Hanggelände, der „Eschfußzone“, und steigt sehr häufig auf abschüssigem und feuchtem Land bis an die Siekgründe hinunter. Diese Lage zur Niederung hin überwiegt jene Fälle, in denen der Kamp, fernsten Siekfluren folgend, auf ebenem, ausdruckslosem Gelände zu liegen kommt.

Die Dichte der Besiedlung prägt sich nicht nur darin aus, daß bereits 60% der Gesamtlandschaft unter Kultur stehen, sondern auch in der Art der Bewirtschaftung. Das Land wurde im Durchschnitt alle 3 bis 4 Jahre gedüngt wegen der hohen Anforderungen, die bei der herrschenden Volksdichte an den Boden gestellt wurden¹⁸. Die Düngung geschah noch immer, wenn auch nicht ausschließlich, durch Plaggenzufuhr (s. S. 31). Der Kornbau war eine besondere Sorge der Grafschaft; neben etwas Weizen und Buchweizen erntete man Roggen, Gerste und Hafer¹⁹, wobei der Esch offenbar das bevorzugte Roggenland darstellte, da noch später der Hafer stets auf weniger günstigem Boden und ohne Mist angebaut wurde²⁰. Es herrschte eine wohl aus der Einfelderwirtschaft hervorgegangene sechsjährige Fruchtfolge; die gewöhnliche Folge bestand aus Brache gedüngt, Roggen, Gerste, Bohnen und Wicken gedüngt (oder Flachs ungedüngt), Roggen, Hafer²¹. Diese Folge wurde durch ungewöhnliche Böden und bei den kleineren Wirtschaften abgewandelt²².

¹⁷ Die Bedeutung der verhältnismäßig großen Kampgebiete für Landschaft und Wirtschaft tritt z. B. im Vergleich mit dem gleichzeitigen Zustand im Kreise Bersenbrück hervor, wo Ende des 18. Jahrhunderts etwa $\frac{2}{3}$ aller Feldfluren mehr oder weniger ausgesprochene Eschstruktur aufweisen (Rotherert, Festgabe Philippi, 1923, S. 58).

¹⁸ KDK Minden, 5, 200 (1765).

¹⁹ Diese 3 Hauptarten standen 1780 in prozentuaem Anbauverhältnis wie folgt: Roggen 54 %, Gerste 14 %, Hafer 32 %, nach den Zahlen bei Weddigen (1790, Bd. I, S. 38 ff.).

²⁰ Schwerz, Landwirtschaft, 1836, Bd. I, S. 68.

²¹ Schwerz, I, S. 97.

²² Vgl. Weddigen, 1790, Bd. I, S. 59 ff und Schwerz, I, S. 63 f., bes. S. 97 ff.

Der Flachs, der am meisten in Schildesche, Werther, Dornberg, Jöllenbeck und Spenge angebaut wurde²³, wurde nicht nur in hausnahen Gärten gezogen, sondern in den Feldbau hineingenommen. Nicht nur die Bauern, sondern auch die Heuerlinge bauten Flachs. Um 1720 wurden in der Grafschaft 4500—9000 Morgen Flachs geschätzt²⁴, das ist etwa bis zu $\frac{1}{15}$ der Ackerflur. Von besonderer Bedeutung ist, daß die Brache um 1770 durchschnittlich etwa den zehnten Teil des Ackers einnahm²⁵. Sie konnte als Dreischland bis zu 4 Jahren dauern. In den Flachsbaugebieten war sie weniger häufig, so im Amte Enger, wo sie zugleich nur ein Jahr dauerte, da die Menschenmenge den Acker benötigte²⁶. Die Zahlen schwanken von Amt zu Amt; Amt Heepen hatte jährlich $\frac{1}{5}$ Brache, Amt Schildesche teils bis zu einem Viertel²⁷. Diese Zahlen beziehen sich aber wahrscheinlich vorwiegend auf das Land der Erbenhöfe²⁸, denn mehrere Ämter berichten, daß der Getreidebedarf die Brache einfach nicht erlaubt und daß das vorherrschende kleine Besitztum notwendigerweise stets ganz beackert wird²⁹. Daraus geht hervor, daß insgesamt der Kleinbesitz und damit der größere Teil der Kampfleurbezirke eine verhältnismäßig intensive Bewirtschaftung aufgewiesen haben. Etwa seit 1760 wird die Schwarzbrache mehr und mehr durch den Anbau von Klee verdrängt. Nur das von Natur wenig begünstigte Keuperbergland hält in dieser Übergangszeit noch stark am Alten fest und zeigt selbst 1816 noch vielfach reine Brache³⁰. Der Gesamtertrag des Ackerlandes befriedigte den Flachsbedarf. In der Kornerzeugung war das Land aber bei weitem nicht autark; die Stärke der Industrialisierung des platten Landes zeigt sich besonders in dieser Hinsicht. Trotz des guten Bodens war Korneinfuhr notwendig. 1765 bereits berichtet das Amt Werther, daß die Korneinfuhr „immer nötig gewesen“ sei³¹; hier sind alle Kornarten eingeführt, besonders Weizen, Roggen, Gerste, Hafer³². In anderen Ämtern wird vor allem Roggen zugekauft³³. Die stärkste Zufuhr an Getreide kommt aus dem Paderbornschen³⁴. Während im allgemeinen die hohe Volksdichte die Einfuhr bedingte, reichte im Amte Vlotho das Getreide offenbar wegen des schlechten Bodens nicht aus; hier wurden aus beiden Lippe eingeführt³⁵.

„Wechselland“ kommt nur sehr untergeordnet, aber in allen Teilen der Grafschaft vor. Am Osning handelt es sich um steiniges Bergland, das zur Viehweide benutzt wird, aber alle 6—7 Jahre für ein Jahr mit Hafer besät wird, mit dem Hauptzweck, die Hude zu verbessern. In Sieker, Lämershagen usw. wird dies Land nur alle 6 bis 10 bis 12 Jahre einmal beackert. In der Nordbucht gibt es bodenungünstige Äcker, die nur alle drei Jahre Acker tragen, sofern gute Brache und gute Düngung vorangehen³⁶. — Ein Teil des offenen Landes bestand aus Wiesen und Weiden. Weiden waren selten und befanden sich eigentlich nur im näheren Umkreis der Städte Herford und Bielefeld. Die trockner gelegenen trugen von

²³ Weddigen, I, S. 62 f.

²⁴ Potthoff, 35. Jahrb. Histor. Ver. Grafsch. Ravensberg, 1921, S. 28 f.

²⁵ Weddigen, I, S. 61.

²⁶ KDK Minden, 5, 200.

²⁷ Westfäl. Magazin 1784, Heft 3, S. 24 f., Weddigen, Bd. II, S. 74.

²⁸ Für die Erbenhöfe werden diese Verhältnisse auch in den Lagerbüchern verzeichnet. Vgl. z. B. KDK Minden 37, 96 (Grävingshagen 1754), ebenda für Heepen; 37, 66 (Niederbecksen 1717); 37, 97 (Hoberge 1685). Es konnte nicht festgestellt werden, ob bei diesen Höfen die Brache auf Esch und Kamp vorkommt, oder ob etwa nur die Kämpe (als „Außenfelder“) Brache aufgewiesen haben.

²⁹ Ämter Heepen, Limberg, Reineberg u. a. (KDK Minden, 5, 200).

³⁰ KDK Minden 5, 200 (von 1765) und Scherz, 1836, I, S. 65.

³¹ KDK Minden, 5, 200.

³² Weddigen, Bd. II, S. 87.

³³ Weddigen, II, S. 53, 74.

³⁴ KDK Minden, 17 d, 38.

³⁵ Weddigen, II, S. 145.

³⁶ KDK Minden, 5, 200.

Zeit zu Zeit Acker³⁷. Die Wiesen waren um 1770, da der Acker wichtiger war, auf die feuchtesten Gründe beschränkt und stellten daher Dauergrünland dar³⁸. Sie lagen besonders in den Sieken und waren dadurch zwar überall zu finden, doch war ihr Areal sehr auseinander gezogen. Nach dem Zustand von 1820 und 1837 zu schließen³⁹, waren die Siekgünde bereits 1770 überwiegend reines Wiesenland, während ihre Steilhänge noch fast stets randliche Wälder trugen, die sich aber in vielen Fällen als loser oder auch geschlossener Bruchwald in die Aue vorschoben. Die Wiesen waren sehr feucht und sumpfig und wurden, obwohl sie sich fast durchweg im Privatbesitz befanden⁴⁰, nicht gedüngt. In den Lagerbüchern des 18. Jahrhunderts machen bei den größeren Höfen die Wiesen im Durchschnitt etwa den zehnten Teil des Ackerlandes aus. Insgesamt war der Umfang der Wiesen nicht so groß; noch 1815 war das Durchschnittsverhältnis Wiese : Acker etwa 1 : 12⁴¹. Das Löß-Hügelland ist von Natur kein Wiesenland; das im Münsterland gelegene Amt Ravensberg zeigt bereits stärkeren Wieseneinschlag⁴².

Insgesamt befand sich das Bauerntum seit 1750 im wirtschaftlichen Aufschwung und in einem gewissen Wohlstand. —

Das Kennzeichen der Landschaft um 1770 ist neben der dichten Besiedlung, die in ihrer Stärke und wirtschaftlichen Eigenart stark neuzeitliche Züge aufweist, die große Ausdehnung von Wald und Heide, die der Gesamtlandschaft noch immer ein altertümliches Gepräge geben. Karte III ermöglicht eine genauere Übersicht über die Waldverhältnisse. Die Karte gibt, zunächst unter Nichtberücksichtigung der verschiedenartigen Signaturen, den überhaupt in Ravensberg nachweisbaren Wald an (S. 14, a bis c)⁴³. Der Gesamtwald ist kartographisch aufgegliedert in Waldgebiete, die um 1770 noch vorhanden, und in restliche Wälder, die bereits vor 1770 unter Kultur genommen waren. Diese früher kultivierten Gebiete lassen wir außer Betracht⁴⁴. Die Waldgründe um 1770, auf die sich die folgende Schilderung bezieht, bedürfen einer Erläuterung. Sie enthalten erstens die gemeinen Marken in dem Umfang, den sie zur Zeit ihrer Aufteilung hatten. Bestes Kennzeichen dieser Gebiete ist die schematische Parallel- und Blockflur (S. 4 f.); der dritte und letzte große Flurformbezirk wird damit in unsere Betrachtung hineingezogen. Da die Gemeinheitsteilungen zu verschiedener Zeit vor sich gingen (S. 113), enthalten die Waldgründe der Karte eine inhaltlich zwar gleichartige, zeitlich aber nicht gleichliegende Tatsache. Bei

³⁷ Sch w e r z , 1836, I, S. 91.

³⁸ Ebenda, S. 92. — Auf den adligen Gütern begann man um 1770 mit der Anlage künstlicher Wiesen und Weiden. Noch 1807 ist hier das Verhältnis zwischen Acker und Grünland außerordentlich wechselnd, je nach den natürlichen Voraussetzungen der Gegend, in der das Gut lag, so daß auch damals noch die natürlichen Wiesengründe den Ausschlag gaben (KDK Minden, Französ. Occup., 1, 223).

³⁹ Katasterübersichtskarte und Urmeßtischblatt.

⁴⁰ Einige der großen „Wiesen“-Gründe, z. B. Engerbruch und Tengerbruch, waren Gemeinheit.

⁴¹ Akten der Regierung Minden 2190. In den einzelnen Gemeinden ebenfalls sehr wechselnd; so verhielt sich Wiese zu Acker in Oldentrup gleich 1 zu 20, in Altenhagen 1 zu 7.

⁴² Schon im Urbar von 1550 fällt auf, daß die Markkötter südlich des Osning verhältnismäßig viele Wiesenkämme haben.

⁴³ Nachweisbar auf Grund der S. 3 ff. angeführten Hilfsmittel.

⁴⁴ Diese nach Flurform (Kämme) und Flurnamen (Wald-, Heide- und Rodefurnamen) bestimmten Gebiete haben innerhalb einer Gemarkung sehr verschiedene Ausdehnung; im günstigsten Fall können sie bis zur Hälfte der Kampflur einnehmen. Sie liegen teils isoliert an den Grenzen der Flur, teils zwischen nahe gelegenen Dörfern. Oft bilden sie ein schmales Band zwischen Esch und Mark und damit den „Zuschlagsaum“ zur Mark hin. Auch größere, geschlossene Bezirke kommen vor. Die Lage und vereinzelt quellenmäßige Hinweise lassen vermuten, daß diese Markengründe einen ziemlich guten Anhaltspunkt geben, wo der Lage nach frühneuzeitliche Rodung vor allem stattgefunden hat. Es ist im Rahmen einer Übersichtsuntersuchung und bei der Eigenart des Quellenmaterials nicht möglich, dieses Neuland des 17. und 18. Jahrhunderts für das ganze Gebiet kartographisch genau festzulegen. Doch ist nach dem Gesagten anzunehmen, daß das Gesamtareal des Waldes auf Karte III in etwa eine Vorstellung gibt, wie die Waldverteilung um 1600 war. Die Genauigkeit der Karte kann in dieser Hinsicht in keinem Fall mit Sicherheit bestimmt werden.

den 1770 geteilten Gemeinheiten stimmt der Umfang genau; später geteilte Gemeinheiten haben 1770 einen etwas größeren Umfang gehabt, da zwischen 1770 und dem Teilungsjahr noch Kämpfe ausgeschieden wurden. In diesen Fällen hat die Gemeinheit um 1770 also wenigstens den gezeichneten Umfang gehabt. Die Waldgründe um 1770 enthalten zweitens in wahrscheinlich ziemlicher Vollständigkeit die damaligen Privathölzer (s. S. 14), abgesehen vom Baumbestand auf den Höfen, der nicht berücksichtigt wurde. Da es uns auf den Gesamtlandschaftszustand von 1770 ankommt, wurden diese dem Umfang nach weit hinter den Gemeinheiten stehenden Wälder kartographisch mit diesen zusammengefaßt. — Das „wahrscheinliche“ Wald-Heide-Gebiet um 1770 (S. 14, unter b) wurde auf der Karte als „sicher“ eingezeichnet, um das Bild nicht zu verwirren; die innere Berechtigung hierfür wurde a. a. O. dargelegt. Es handelt sich innerhalb der Gemarkung in den meisten Fällen nur um geringe Flächen. Endlich muß erwähnt werden, daß die großen und geschlossenen Waldflächen der Karte um 1770 vielfach doch schon von Köttern durchsetzt waren. Es ist weder quellenmäßig noch kartographisch möglich, diese Durchdringung genau darzustellen⁴⁵; doch ist auch in diesen Fällen der Charakter der Gemeinheit wirtschaftlich und landschaftlich entscheidend gewesen.

Die Wälder bedeckten 1770 noch rund 40% der gesamten Landschaft und legten sich ziemlich gleichmäßig über diese hinweg (vgl. S. 118). Obwohl mit der Zeit „die Reviere sehr verringert worden“ waren⁴⁶, wies das Land vor gut 150 Jahren daher doch noch eine aus der Gegenwart nicht mehr zu ahnende Größe der Wälder auf. Der Hauptgrund ist, wie wir sehen werden, nicht etwa in natürlichen Gegebenheiten zu suchen, sondern vor allem darin, daß die meisten Bestände altbäuerliche Genossenschaftswaldungen waren, die in herkömmlicher Weise eine Grundvoraussetzung des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebs für Holzgewinnung und Viehzucht darstellten. Es muß freilich sofort bemerkt werden, daß der unpersönliche Genossenschaftsbesitz dem Zustande der Wälder mit der Zeit sehr abträglich geworden war. Nur der den Höfen gehörige Privatwald⁴⁷ war gutes Schlagholz (Mittel- und Hochwald), insbesondere weil die Gutsherren die Eigenbehörigen in dieser Hinsicht streng überwachten. Im 18. Jahrhundert bot die Vernichtung des Holzbestandes auf dem Hofe dem Grundherrschaften die Möglichkeit, den Wehrfester zu entsetzen⁴⁸. Ganz anders der Zustand der gemeinen Marken!

Um 1550 befanden sich die Gemeinheiten offenbar im allgemeinen noch in gutem Zustande. Nachrichten, daß Gemeinheitsgründe „ohne ein Stück Holz“ seien⁴⁹, sind noch selten, doch ist bereits erkennbar, daß wegen starker Inanspruchnahme durch Bau- und Brennholz eine gespannte Lage eingetreten ist, der durch „Aufbesserung“ der Wälder begegnet werden soll⁵⁰. Die Regierung, deren nicht umfangreichen Eigenhölzer in Ordnung sind⁵¹, sorgt dementsprechend für Erhaltung und Verbesserung der Marken⁵². Erst seit dem dreißigjährigen Kriege werden die Angaben zunehmend ungünstiger, nicht nur durch Häufung

⁴⁵ So zum Beispiel, wenn 1769 berichtet wird, daß in der Wallenbrücker Mark alles voller Neuwohner ist, denen Hausstätte und Zuschläge darin ausgewiesen sind (KDK Minden, 7, 130); oder wenn es von der Westscheider Mark heißt, daß sie „durchgehends“ von Wohnungen durchsetzt sei (1782; KDK Minden, 7, 135).

⁴⁶ Bericht von 1769 (KDK Minden, 7, 130).

⁴⁷ Die Entstehung der Privathölzer der Colonate konnte nicht verfolgt werden.

⁴⁸ Schotte bei Kerckerinck zur Borg, 1912, S. 41, 61; Wigand, 1834, Bd. I, S. 152; Schwerz, 1836, Bd. I, S. 35.

⁴⁹ Akten der Ravensberger Landesverwaltung, Bd. F, 1556, fol. 249 und 313; vgl. auch Roßberg, 1909, S. 51.

⁵⁰ Akten d. Ravensberger Landesverwaltung, Bd. F, fol. 299.

⁵¹ KDK Minden, 1, 108 a.

⁵² Schreiber, Urbar, 1907, S. 35.

schlimmer Einzelfälle⁵³, sondern ganz allgemein. Die zuversichtliche Meinung A l e m a n n s von 1688⁵⁴ wird von demselben Autor widerlegt, wie es scheint mit größerem Recht. So berichtet er von einer Klage an die Regierung (1687), aus der hervorgeht, daß „die churfürstlichen Holzmarken sehr ruiniert und in Abgang geraten“ sind⁵⁵, und daß nicht nur diese, sondern auch das Holz der Eingesessenen durch Raubwirtschaft fast unwiederbringlich verdorben, „in den Grund verdorben“ ist⁵⁶. In dieser Tatsache ist eine der Hauptwirkungen des großen Krieges zu sehen; der Rückgang der Viehzucht (s. S. 106) hängt eng damit zusammen. Diese Verwilderung der Marken geht im 18. Jahrhundert weiter, doch ist der Wald im Sandgebiet südlich des Osning immerhin gründlicher verdorben als auf dem Löß des Hügellandes⁵⁷. Hier sind lediglich die adligen Holzungen in wirklich gutem Stande⁵⁸ — sie machen aber nur einen Bruchteil der Wälder aus —, während die Gemeinheiten in größerem Umfange „schlechtes Buschwerk“⁵⁹ aufweisen, nur mit kurzem Strauchwerk bewachsen sind⁶⁰, bloße Staudengewächse⁶¹ oder Ausschlagholz tragen, oder aber mit Heide und Buschwerk, „auch an einigen Stellen mit höheren Bäumen“ bestanden sind⁶², so daß sie vielfach „im jetzigen sehr verwilderten Zustände zur Holz- und Weidenutzung nur wenig tauglich“ sind⁶³. Gleichzeitig gibt es aber auch bessere Markengründe, die „ziemlich guten, fast reinen Buchenbestand“ aufweisen oder „ziemlich gutes Eichenholz“⁶⁴. Am typischsten scheint das unvermittelte Nebeneinander guter und schlechter Gründe, wie z. B. die Teilungsrezesse erkennen lassen: „gutes wie schlechtes Holz“⁶⁵, „Qualität und gegenwärtiger Holzzustand sehr verschieden“⁶⁶, „die Holzmark hat sehr ungleiches und verschiedenes Holz“⁶⁷ usw. Die Verhältnisse wechseln also sprunghaft und zeigen dadurch den heruntergekommenen, ungepflegten Zustand der Waldungen an. Die Gründe für den Verfall der Marken sind nach der Ansicht der Zeit in den unruhigen, verwüstenden Kriegszeiten zu suchen (im 18. Jahrhundert insbesondere Wirkung des siebenjährigen Krieges⁶⁸), ferner in dem mangelnden Interesse des Bauern selbst⁶⁹, vor allem aber in dem starken Anwachsen der Heuerlinge, die ihren großen Brennholzbedarf in erlaubter oder unerlaubter Weise aus der Mark befriedigten⁷⁰. Die Holzdieberei war an der Tagesordnung und „ganz enorm“; „es wird unbeschreibliche Mühe und Arbeit kosten, alle hiesigen Unordnungen abzustellen“⁷¹.

⁵³ Z. B. Lengerholz: „ist verwüstet, müssen außer Heggen und Zäunen suchen“ (1646, Rehmerloh; KDK Minden, 37, 42). Auch die Privatholzungen wurden in Mitleidenschaft gezogen. So heißt es 1680 von Waldgründen des Meiers zu Kniendorf: Der Haubusch, so ganz mit Dornen bewachsen; der Hagebusch mit wenig Buchenheistern; der Hunsieksbusch mit Dornen; der Rottbusch mit etwas Eichen und Dornen (KDK Minden, 37, 129).

⁵⁴ A l e m a n n, Bd. I, 1, 161 f.: „An Holtz und Feurung mangelts diesem Lande nicht“. Vgl. Ravensberger Blätter 23 (1923), S. 18.

⁵⁵ A l e m a n n, Bd. II, S. 894 ff.

⁵⁶ A l e m a n n, Bd. II, S. 452 f.

⁵⁷ Bericht des Amtes Ravensberg von 1775 (KDK Minden, 7, 421).

⁵⁸ Bericht des Amtes Limberg um 1770 (KDK Minden, 7, 407).

⁵⁹ Schnathorst, 1749 (KDK Minden, 37, 126).

⁶⁰ Vierenberg (Westfäl. Magazin, 1784, S. 95 f.).

⁶¹ Amt Heepen (W e d d i g e n, 1790, Bd. II, S. 52).

⁶² Hengeberg und Soregge bei Werther (W e d d i g e n, Bd. II, S. 87).

⁶³ Teilungsrezeß von Tengern (Landeskulturamt, AM 57).

⁶⁴ Bericht des Amtes Sparenberg um 1700 (KDK Minden, 7, 130).

⁶⁵ Dreyen 1737 (AM 60).

⁶⁶ Oberbauerschaft 1787 (AM 40).

⁶⁷ Klosterheide (AM 50).

⁶⁸ Gellershagen 1771: „Im Kriege ist von den Franzosen das meiste Holz ruiniert“ (AM 10). Vgl. auch KDK Minden, 7, 130 und 7, 421.

⁶⁹ Nach W e d d i g e n, 1790, Bd. II, S. 88, hatte der Bauer keine „Holzökonomie“.

⁷⁰ So z. B. Berichte aus der Jöllenbecker Gegend von 1723 und 1769 (KDK Minden, 7, 130).

⁷¹ 1769 (KDK Minden, 7, 130).

Diese Zustände haben der Mark weit mehr geschadet als alle Zuschläge. Als weiteren Grund muß man die nach wie vor umfangreich betriebene Waldweide anführen. Das Ergebnis war ein allgemeiner Holzangel 72, dem die Regierung durch Verordnungen zu begegnen suchte, die sowohl Schonung des restlichen Stammholzes 73, wie Beschränkung der Hude 74 und Aufforstung 75 zum Ziele hatten. Aus allgemeinen Erwägungen der Landeskultur wurde schließlich die Aufhebung der Gemeinheiten angeordnet.

Wenn wir also für 1770 von „Wäldern“ sprechen, so handelt es sich ganz allgemein um „Forstgründe, sie mögen bewachsen sein oder nicht“ 76. Neben den alten Heide- und Plaggengründen sind mehr und mehr auch die eigentlichen Holzmarken der Verheidung verfallen, oder aber das Mastholz früherer Zeit ist zu Niederwald verwirtschaftet worden. Die Übergänge von „Wald“ zu „Heide“ sind schwer bestimmbar. Die ältesten Kartenwerke 77 machen dennoch diese Unterscheidung. Die auf ihnen vermerkte „Heide“ wird sicher stark verwilderte Gründe betreffen, während dem „Wald“ der Karten wohl nur in seltenen Fällen gut geordnete Bestände entsprechen. Immerhin lassen die Karten erkennen, wo die Heide „ausschließlich“ und in großen Flächen das Land bedeckte. Schloenbachs Karten von 1772 heben z. B. in dieser Hinsicht in Ravensberg die Gegend von Spenge, Stift und Bauerschaft Schildesche, Elverdissen und Eickum, in Minden das Gelände zwischen Bischofs- hagen und Löhne hervor. Auf der Preuß'schen Karte (1798) tragen besonders die Eben- öde, Hellerhagen, Kappenberg und die Herforder Heide Heide und Buschvegetation. Von Le Coq, 1805, zurückzuschließen, kommen an größeren Heiden noch hinzu der ganze Hüllerkomplex und die große Werster-Scheider Mark. Von weiteren Einzelheiten sehen wir ab.

Die Gemeinheit zerfällt 1770 zumeist in sehr unruhig verteilte, lose oder garnicht im Zusammenhang stehende Einzelflächen, selbst in den Fällen, wo sie rechtlich und dem Namen nach eine Einheit bildet. Es kommen zwar auch umfangreiche, geschlossene Wald- heideflächen vor, die sich als Reste ausgedehnter Marken bis in diese Zeit hielten. Der Grad der Zersplitterung hängt zunächst von natürlichen Verhältnissen ab. Zusammenhängende, große Flächen verursachen z. B. Osning und Wiehengebirge. Sie sind ohne Zweifel haupt- sächlich durch die Steilheit der Hänge bedingt, die einen Ackerbau nicht mehr verlohnen oder unmöglich machen. Der gleiche Grund trifft für das Keuperbergland zu. Hier ist die Waldverteilung zwar manchmal nur schwer zu verstehen, doch liegen die kompakten Wälder überwiegend auf den Höhen etwa ab 175 m, und wo sie von dorthin in die Tiefe greifen, handelt es sich stets um die steilsten Böschungen der Gemarkung oder um abge- legene Gebiete. In den Randgebirgen und im Berglande spielt neben dem Böschungsgrad des Geländes zugleich der ungünstige Gesteinsboden eine Rolle. So trägt nicht nur der ge- samte Kreidezug des Osning Wald, sondern auch jedes anstehende Gestein, das im Bereich der Osningachsen die Lößdecke des Vorlandes durchbricht. Die Rätböden des Berglandes weisen jedoch, wie wir wissen, bereits viele Kämme auf, sind aber in der Nachbarschaft günstiger Ackerbauböden (besonders Löß und Geschiebelehm) offensichtlich waldfreund- lich. Großflächig liegt der Wald ferner stets auf dem am wenigsten zersiekten Gelände des Hügellandes, der einen „Grundform“ des Kleinreliefs (s. S. 24). Das beste Beispiel bietet die flache Hüllerkuppe und das bewegte, aber sieklose Gelände der Ahler-Kilver Mark. Im Kernland gehören die Höhen der Hückermoor-Umrandung hierhin (S. 21 f.). In diesen Ge- bieten fand die Siedlung, deren Zusammenhang mit den Siekfluren gezeigt wurde, trotz weit-

72 Westfäl. Magazin, 1784, Heft 3, S. 4.

73 KDK Minden, 7, 274.

74 Vgl. Schulz, bei Tümpel, 1909, S. 162.

75 KDK Minden, 7, 421.

76 1769 (KDK Minden, 7, 130).

77 S. oben S. 13.

greifender Lößbedeckung am wenigsten Ansatzpunkte. Sie geben, sofern der Wald überhaupt noch einen größeren Umfang hat, einen natürlichen Standort für diesen ab. Ein dritter bevorzugter Standort größerer Wälder liegt in mehr oder weniger flachen, besonders reich von Sieken und Flachwiesen durchsetzten Gründen (S. 18). Der Reichtum der Kleinsieke weist darauf hin, daß es sich um besonders feuchtes Gelände handelt. Auch in diesen Fällen ist die Gunst des Lößbodens stets aufgehoben (bestes Beispiel: Isingdorfer Bruch). Ihnen entsprechen feuchte Dellen und Flachmulden, die ebenfalls häufig bestockt sind. Nicht sehr oft kommt es vor, daß die Waldheide auf großen, siekgefaßten Bodenwellen ruht, da diese im allgemeinen schon besonders lange unter Kultur standen. Davon ist sogleich zu sprechen. Dagegen ist es äußerst charakteristisch, daß der Wald entlang den Siekgründen, überwiegend an den seitlichen Steilstürzen der Sieke (S. 122), sich von den Randgebieten der Gemarkung her mitten in das alte Kulturland hineinschiebt. Meist handelt es sich nur um schmale Waldstreifen, doch sind im Anschluß an das Siek auch die unteren Hänge der anliegenden Bodenwellen vielfach noch mehr oder weniger breit vom Walde bedeckt. In den „Siekflur“-Gebieten sind die Sieke und ihre Umgebung am feuchtesten (S. 29 f.). Diese Feuchtigkeit „konservierte“ den Wald, während auf der Höhe über den Sieken (auf Bodenwellen und Zwischensiekspornen) das Ackerland sich immer weiter vom Kern der Siedlung fort- und in die Gemeinheit hineingeschoben hatte. Beide Vorgänge arbeiteten aneinander vorbei und ergaben dadurch ein sehr zerrissenes Waldbild. Die formale Geschlossenheit bzw. Zerrissenheit der Waldgebiete ist aber nicht nur aus natürlichen Verhältnissen verständlich, sondern auch wirtschaftlich bedingt. Wir betrachten zu diesem Zweck die Lage des Waldes im Gemarkungsnetz ⁷⁸.

Allgemein ist zunächst festzustellen, daß umso mehr Wald vorhanden ist, je stärker man vom Kern der Siedlung nach den Außengrenzen der Gemarkung fortschreitet. Damit wirkt noch 1770 in den meisten Fällen der ursprüngliche Charakter der Ansiedlung als Rodungsinsel im Waldland nach. Der Wald haftet sehr betont an der Gemarkungsgrenze, die durchweg wenigstens zur Hälfte, gelegentlich bis zu $\frac{4}{5}$ davon eingenommen wird. Von der Grenze stößt der Wald, auch wenn wir von den waldigen Siekstreifen absehen, in wechselnder Tiefe und verschiedener Form zur Mitte vor. Die Haupttypen der Verbreitung und die Form des Waldes sind am leichtesten zu verstehen unter dem Gesichtspunkt, daß ein geschlossener Wald, möglichst in Dorfnähe, wirtschaftlich besonders wertvoll ist. Der geschlossene Wald in der Gemarkung ist stets gegeben, wenn die Siedlung Anteil am Gebirgs- und Bergwald hat. Der durch das Gebirge bedingten orographischen Zweiteilung entspricht eine wirtschaftliche Zweiteilung der Gemarkung: die eine Hälfte ist vorwiegend Ackerland (am Bergfuß und im Vorland liegend), die andere (Gebirgs-) Hälfte vorwiegend Wald (z. B. Schwenningdorf, Löhne). Das gleiche Bild ergibt sich bei den naturbedingten Großmarken auf ungliedertem Gelände (S. 125). Hier legt sich um den geschlossenen Wald nach außen hin ein offener Siedlungsgürtel, dessen politische Gliederung in mehrere Gemeinden sich in die Mark fortsetzt. So hat jede Gemeinde einen jeweils geschlossenen Wald- und Ackerbaubezirk, die mehr oder weniger schroff nebeneinander liegen (z. B. die Siedlungen an der Ahler Mark). Wo weder Anteil am Bergwald noch an Großmarken gegeben ist, wird die Verteilung des Waldes innerhalb der Gemarkung mannigfaltiger. Dennoch ist auch hier das Bestreben, einen geschlossenen Waldkomplex zu bewahren. Wo ein Dorf den Kern der Siedlung bildet, geschieht es nach Art obiger Beispiele; so hat Dünne in der einen Hälfte der Gemarkung das Ackerland, in der anderen den kompakten Wald. Wo jedoch mehrere Siedlungsansätze in einer Gemeinde liegen (z. B. mehrere getrennte, stärker auseinanderliegende Dorfkerne oder vorherrschende Einzelhofsiedlung), rückt der Wald in mehreren

⁷⁸ Das Waldbild der Gemarkungen Häger, Gellershagen und Rehme ist sehr unsicher; Karte III ist in diesen Fällen unzureichend.

Fällen von der Grenze ab und liegt geschlossen im Kern der Gemarkung, von sämtlichen umliegenden, zerstreuten Siedlungen aus leicht erreichbar (z. B. Haupt- und Oberlohmansheide in Niederjöllbeck). Eine Mittelstellung zeigt die Gemeinde Mennighüffen. Um die zentrale, durch Kämpfe erweiterte Esch-Höhensiedlung Grimminghausen legt sich zur Tiefe hin ein großer, zusammenhängender Markenring, an dessen Außenseite in mehrfacher Wiederholung selbständige Siedlungsansätze verteilt sind, deren Ackerfluren zwischen Markenring und Gemeindegrenze liegen. Wenn die äußere Gestalt der Gemarkung oder die Oberflächenformen aber eine solche Lage erschweren oder unmöglich machen, ist der Wald stark zersplittert. Als Beispiel diene Eickum. Hier liegt der Wald im Innern der Gemarkung in kleinen Beständen an Siekhängen und Siekgründen; häufiger ist der Ansatz an der Gemarkungsgrenze, von wo er bald schmal und bald kompakt in wechselnder Form in die Flur hineinspringt. Dies Waldbild erklärt sich daraus, daß die Gemeinde keinen ausreichenden Anteil an einer großen Mark hat; daß mehrere getrennte Siedlungskerne vorhanden sind; daß zahlreiche, sehr verstreut liegende Sieke und anschließende untere Hänge bevorzugte Standorte für den Wald abgeben; daß schließlich jede Siedlung aus wirtschaftlichen Gründen bestrebt ist, in ihrer Nähe ein wenn nicht großes, so doch geschlossenes Waldgebiet zu erhalten, sodaß sich wie die Siedlungsgruppen auch mehrere Waldkerne über die Gemarkung verteilen. Es ist bezeichnend, daß in solchem Fall der Wald wieder stärker in der Gemarkungsgrenze verankert, zugleich aber den Siekgründen verhaftet ist.

Sobald die Gemarkung keinen Anteil an Großmarken und Bergwäldern hat, gewissermaßen innerhalb ihres Bezirks eine eigene Mark entwickelt⁷⁹, liegt der Wald häufiger auf Bodenwellen, die gewöhnlich bereits längst unter Kultur genommen sind. Die Siedlung mußte diese Fläche aussparen, da sie auf den Wald angewiesen war. Dadurch wird nochmals deutlich, daß die Verteilung des Waldes zwar in der Mehrzahl der Fälle durch natürliche Gegebenheiten vorgezeichnet wurde, daß aber Bestand und Umfang des Waldes durch wirtschaftliche Notwendigkeiten bedingt waren. Nur hieraus ist schließlich verständlich, daß noch 1770 der Wald überwiegend auf Lößboden stockt. Es handelt sich zwar um die feuchtesten Lößflächen der Landschaft, doch überrascht ihr Umfang, wenn man sich der Dichte der Besiedlung erinnert. Ravensberg ist ein Altsiedelraum auf Lößboden. Dennoch findet sich 1770 derart umfangreicher Wald! Das ist nur erklärbar aus der Tatsache, daß wir es hier mit einem echt nordwestdeutschen Wirtschaftsraum mit großen Markengründen zu tun haben, wo Wald und Freiland einander ergänzende Wirtschaftsflächen sind. Das Kennwort „siedlungsgünstiger Löß“ reicht in dieser Landschaft bei weitem nicht aus.

Im Vorstehenden sind die Hauptbestandteile der Landschaft um 1770 besprochen worden. Es bleibt zum Abschluß die Frage, wie die Einzelheiten sich ineinanderfügen und ob das Gesamtgebiet kulturgeographisch in *T e i l l a n d s c h a f t e n* aufgegliedert werden kann. Die S. 19 ff. gegebene orographisch-bodenkundliche Übersicht ziehen wir im Folgenden zum Vergleich heran. Die Städte Bielefeld und Herford scheiden aus, da sie als Siedlungserscheinung 1770 noch völlig vom umliegenden Lande abgeschlossen sind.

Der Wald kann zur Unterscheidung von Teillandschaften nicht herangezogen werden. Er legt sich, gänzlich anders als 50 Jahre später, 1770 in gleichmäßiger Verteilung über das Land. Damit scheidet das vom heutigen Standpunkt aus charakteristischste Merkmal der Landschaft für die Gliederung aus. Die erste Untergliederung ist vom *g e w e r b l i c h - i n d u s t r i e l l e n* Charakter her durchzuführen. Der „Geist dieser Nation ist“ zwar allgemein und stark „zu Spinnerei und Linnenmanufaktur gewendet“⁸⁰, dennoch nimmt die Stärke der heimindustriellen Tätigkeit vom Osning zum Wiehengebirge ab. Das Land gliedert sich in einen besonders stark industrialisierten südwestlichen Teil (Osninglandschaft,

⁷⁹ Die rechtliche Seite lassen wir außer Acht.

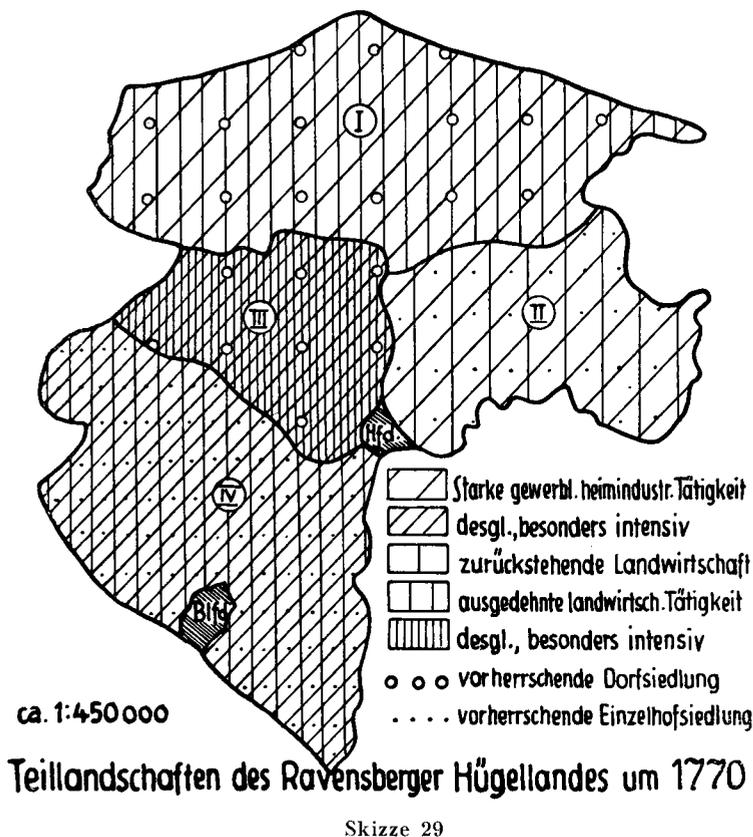
⁸⁰ KDK Minden, 5, 200.

Jöllenbecker und Eckendorfer Höhen, Kernland) und den vergleichsweise weniger intensiv gewerblich tätigen Norden und Osten (Nordbucht und Bergland). Im engsten Zusammenhang hiermit steht eine ungleiche Volksdichte (S. 114). Auch in dieser Hinsicht ist das allgemeine Kennzeichen der Landschaft mit den Worten jener Zeit, daß „die Volksmenge dieses Landes verhältnismäßig größer ist als in jedem anderen bekannten Staate“⁸¹, doch wissen wir bereits, daß die Dichte in den einzelnen Ämtern verschieden ist. Nordbucht und Bergland stehen dem übrigen Gebiete nach.

Der nächstwichtige Faktor für die landschaftliche Gliederung liegt in den Ortsformen (s. S. 115 ff.). Der industriell einheitliche Norden und Osten zerfällt demnach in zwei Teilgebiete. Die Nordbucht ist durch vorherrschende Dorfsiedlung, das Bergland durch vorherrschende Einzelhofsiedlung gekennzeichnet. Der stark industrielle Südwesten wird durch einen Keil vorherrschender Einzelhöfe, dessen Basis zwischen Bielefeld und Werther liegt, auseinandergesprengt. Nördlich dieses Einzelhofgebiets herrscht im Kernland und Hengstenberggebiet Dorfsiedlung vor, während östlich Bielefeld bis zur lippischen Grenze ein Mischgebiet von Dorf- und Einzelhofsiedlung liegt. Vor allem das Kernland hebt sich in diesem Zusammenhang vom übrigen Südwesten ab.

Eine dritte Untergliederung ergibt sich bei Betrachtung der bäuerlich-landwirtschaftlichen Verhältnisse. Sie bekräftigt im wesentlichen das bisher gewonnene Bild. Im Nordosten ist die Nordbucht breiter landwirtschaftlich fundiert und auf höherer Kulturstufe als das Bergland, dessen natürliche Ungunst sich gerade in dieser Hinsicht bemerkbar machen muß. Das Bergland ist 1770 der rückständigste Teil des Gebietes überhaupt⁸². Es steht damit in besonders scharfem Gegensatz zum anstoßenden Kernland westlich der Werre. Denn das Kernland ist landwirtschaftlich allen anderen Teilgebieten voraus und hebt sich damit auch vom Südwesten ab, dessen landwirtschaftliche Kultur in etwa jener der Nordbucht entspricht, wahrscheinlich aber etwas günstiger gestellt ist.

Die kulturgeographische Übersicht hebt somit drei orographisch selbständige Teilgebiete ihrerseits heraus, die Nordbucht, das Bergland und das Kernland, wenn sich auch die Grenzen der Natur- und der Kulturlandschaft nicht restlos decken. Die Jöllenbecker Höhenzüge und das Dornberger Osningland sind 1770 kulturgeographisch nicht unterschieden. Zu ihnen muß auch das Gebiet um Heepen und Elverdissen



⁸¹ KDK Minden, 5, 200.

⁸² So noch im 1. Viertel des 19. Jahrhunderts (vgl. die Berichte bei Sch w e r z , Landwirtschaft, 1836).

gestellt werden; wirtschaftlich bildet es mit dem Jöllenbeck-Dornberger Gebiet eine Einheit, der gegenüber die unterschiedlichen, im Typ aber nicht reinen Ortsformen nicht entscheidend ins Gewicht fallen. Das gewonnene Bild mag an Skizze 29 zusammengefaßt werden (vgl. auch Skizze 7, S. 19).

- I. **Nordbucht**: In der orographischen Großgliederung deutlich vom übrigen Raum abgehoben (S. 19 ff.). Vorherrschende Dorfsiedlung auf ausgedehnter landwirtschaftlicher und heimindustrieller Grundlage. — Das Gebiet greift an der unteren Werre auf die Fußzone des Berglandes über. Am Wiehengebirgsfuß bewirkt stärkere Einzelhofsiedlung strichweise einen abweichenden Charakter.
- II. **Bergland**: Klare Sonderstellung in orographisch-bodenkundlich-klimatischer Hinsicht (S. 20 f., 26, 33). Einzelhofsiedlung auf zurückgebliebener landwirtschaftlicher und gut entwickelter heimindustrieller Grundlage. — Abgesehen von der Fußzone längs der Werre völlige Übereinstimmung von Natur- und Kulturlandschaft⁸³.
- III. **Kernland**: Orographisch nicht sehr einheitlich bestimmbar (S. 21 f.). Vorherrschende Dorfsiedlung auf intensiver landwirtschaftlicher und starker heimindustrieller Grundlage. Hohe Volksdichte. — Das Gebiet greift durch Dorfsiedlung randlich auf die Jöllenbecker Höhen über (in Gegend Spenge und Eickum). Im Werrengtal scheint die wirtschaftliche Intensität weniger stark.
- IV. **Osningslandschaft und erweitertes Osningsvorland**: Kulturlandschaftliche Zusammenfassung der Osningslandschaft, der Jöllenbecker und Eckendorfer Höhen (S. 22 ff.). Vorherrschend Einzelhofsiedlung auf ausgedehnt landwirtschaftlicher und sehr starker heimindustrieller Grundlage. Hohe Volksdichte. — Um Heepen, Elverdissen und Schildesche stärker mit Dörfern untermischt, ebenso im Hengstenberggebiet. Im Osnig südöstlich Bielefeld ist die gewerblich-industrielle Entwicklung etwas abgeschwächt.

⁸³ Doch hat die „Fußzone“ von Natur aus ebenfalls abweichenden Charakter (s. oben S. 21).

Anhang

Grundzüge der Entwicklung des Siedlungsbildes im 19. Jahrhundert

In gedrängten Zügen soll das Schicksal der drei Flurformbezirke im letzten Jahrhundert dargelegt werden.

Weitaus am bedeutsamsten für Siedlung und Landschaft war die Entwicklung der *Gemeinheitsgründe*. Abgesehen von den Marken des Keuperberglandes wurde die Teilung der Gemeinheiten seit 1770 überraschend schnell durchgeführt. Der Aufschwung der Ackerkultur und der morsche Zustand der Gemeinheiten hatten dahin geführt, daß der Altbauer dem Drängen der Regierung nach Auflösung sogleich nachkam. Die eifrigsten, aber unterlegenen Verteidiger der Mark waren die Heuerlinge. Es kann nicht sinnfälliger offenbar sein, wie in dieser Zeit eine tausendjährige Wirtschaftslandschaft zerbricht.

Die alten Gemeinheitsgründe wurden nach der Aufteilung verhältnismäßig schnell unter Kultur genommen. Durch die verschiedene Zeit der Aufteilung entstand daher ein sehr unfertiges Landschaftsbild. Während z. B. 1770 Wald und Heide sich noch in gleicher Dichte über das Land legten, springt 1837 (*Urmeßtischblatt*) das Herforder Keuperbergland mit seinen ungeteilten Marken als ein ausgesprochener Waldkeil in die bereits sehr viel offeneren Lößlandschaften vor. Heute ist dieser Unterschied bereits wieder aufgehoben. Abgesehen von den Randgebirgen besitzt das Land heute fast gar keine geschlossenen Waldgebiete mehr, sondern nur noch sehr zersplitterte Restbestände, die in Sieken usw. gründen und in der umgewandelten Landschaft wie ein Relikt anmuten¹.

Bei der Teilung der Gemeinheiten sind siedlungsgeographisch drei Punkte von besonderer Bedeutung geworden. Die Abfindungsteile sind überwiegend in Form schmaler, langgezogener Parzellen ausgegeben worden (hierher rührt das charakteristische Bild der schematischen Parallelfurform, vgl. Skizze 1, S. 5). Lohnende Forstwirtschaft war bei dieser Zersplitterung beinahe ausgeschlossen; umso leichter entschloß man sich zur Kultivierung. Die Abfindungsteile lagen ferner überwiegend weit vom Hofe. Obendrein bedurfte der Hof dieser Gründe nicht unbedingt, denn es handelte sich im allgemeinen um gesundes Bauerntum, das bei dem plötzlichen Zuwachs von 25—40—60—70 Morgen wirtschaftlich in der Lage und bereit war, die ungünstig gelegenen neuen Parzellen durch Pacht oder Verkauf abzustößen. Daß Gemeinheitsteilung und Verkoppelung nicht gleichzeitig durchgeführt wurden, begünstigte die Abstoßung. Den Kleinstätten (Markköttern und Brinksitzern) bot der kleine Abfindungsteil willkommene Gelegenheit zur Verbreiterung der Ackerbasis. Die Heuerlinge gingen bei der Teilung völlig leer aus. Ihre landwirtschaftliche Existenz wurde sehr gefährdet. Da sie landwirtschaftliche Arbeit gewohnt waren und großen Landhunger hatten, war hier eine breite Bevölkerungsschicht vorhanden, die zur Kultivierung der Marken geeignet war und den Erwerb von Neuland erstrebte. So konnte man mit Hilfe und zum Nutzen vieler Heuerlinge schon bald an die Kultivierung des Landes herantreten.

Die Kultivierung der Marken erfolgte in Ravensberg fast ausschließlich durch Umwandlung in Ackerland. Neuschaffung von Weidekämpfen trat sehr zurück; Ravensberg ist von Natur kein Grasland (S. 122). Doch kam auch Aufforstung nicht in Frage, da der Lößboden unter neuzeitlichen Wirtschaftsmethoden als Acker mehr Ertrag abwarf als Wald. Der Hauptgrund ist jedoch in der hohen Volksdichte zu suchen; das Land brauchte weitere

¹ Im Landkreis Herford belegt der Wald 1936 nur noch 8,7 % der Gesamtfläche (nach Baumgarten, 1936).

Ackerfluren. Die infolge der Gemeinheitsteilung sprunghaft ansteigenden Parzellenwirtschaften mußten selbstverständlich ihr kleines Besitztum ausschließlich beackern. Im Gegensatz zum gesamten übrigen Westfalen, wo neben Acker umfangreiche Weiden und Forsten auf den Marken angelegt wurden, wurde in Ravensberg ständig das Ackerland vergrößert. Bereits um 1800 ist Ravensberg, das neben der Grafschaft Mark die frühesten Gemeinheitsteilungen in Westfalen sah, in der Ausnutzung des Bodens und im allgemeinen Wohlstand der Bevölkerung den übrigen westfälischen Gebieten weit voraus². Bis zur Gegenwart sind schlechthin sämtliche Markengründe (mit Ausnahme der Bergwälder) unter Kultur genommen. In 150 Jahren hat das Land eine Rodung gesehen, wie sie in diesem Tempo und in diesem Umfang bisher nicht entfernt vorgekommen war.

Die Kultivierung war aufs engste mit Neusiedlung verbunden. Bis um 1850 ist die Gemeinheit im allgemeinen durch eine völlig regellose Streusiedlung von Kleinstätten aufgearbeitet worden, ganz überwiegend in der Form der Erbpacht. Diese Siedler sind heute vorwiegend auf Landwirtschaft eingestellte Kleinbauern. Es ist aber noch weit mehr aus den Gemeinheitsgründen herausgeholt. Ab 1850 ist die Ravensberger Landschaft auf den alten Gemeinheiten außerordentlich stark mit Neusiedlung durchsetzt worden, deren Grundlage vorwiegend industriell ist. Durch sie ist nicht nur der Streusiedelcharakter in größtem Ausmaß fortentwickelt (Beispiel: Herforder Heide in Elverdissen), es entstanden zugleich ganz neue Ortsformtypen, besonders langgezogene, engständig bebaute Straßensiedlungen (z. B. auf dem Hüller). An diesen Neusiedlungen auf jüngstem Gemeinheitsgrund haftet häufig der Name „-heide“³. Das Siedlungsbild einer Gemarkung hat sich durch sie völlig verschoben⁴. Die wirtschaftlichen Ansatzpunkte dieser Siedlung tragen modernen Charakter. Mit Einführung der Maschine erlosch um die Jahrhundertmitte die heimindustriell-gewerbliche Spinnerei und Weberei; das Land geriet in eine gefährliche Krise⁵. „Unter dem Druck der Beschäftigungslosigkeit und der Konzentrationstendenzen der neuen Industrieverfassung wurde das bis dahin einheitliche Wirtschaftsgebiet gesprengt“⁶. Im Nordteil des Landes brachte die ländliche Tabakheimindustrie die Rettung. Im Süden zerbrach der alte Gegensatz zwischen Stadt und Land, von den städtischen Zentren aus (Bielefeld, Herford) wurde das Land industriell geradezu „infiziert“ (Wäsche-, Maschinen-, Möbelindustrie usw.). Die neue Wirtschaft zog in vielfältiger Form auf das platte Land, weil hier der Mensch auf Arbeit wartete. So trat in stärkstem Ausmaß neben den landwirtschaftlichen Arbeiter⁷ der ländliche Industriearbeiter, der sich in der Schollenverbundenheit der alten Ravensberger Tradition würdig zeigte.

Diese Siedlung liegt also überwiegend auf den jungen Gemeinheitsgründen. Sie ist in mäßigem Umfang aber auch in die Kampfleurbezirke gedrungen, deren Streusiedelcharakter durch sie verstärkt wurde. Die Kampfleurgebiete haben ferner landschaftlich ihr Aussehen dadurch verändert, daß die Wallhecken im Lauf des 19. Jahrhunderts fast ganz verschwunden sind. Vor den Kernfluren hielt das neue Siedelelement an; sie blieben unberührt von jeder Neusiedlung und also reines Ackerland der Altbauern. Wie sich die Eschfluren in altsächsischer Zeit als einziges Freiland vom Walde abhoben, so treten sie dem kundigen Auge auch heute wieder als besondere Erscheinungsform entgegen. Sie stellen in der Gegenwart neben den Wiesenniederungen im Else-, Werre- und Aatal die einzige unbewohnte Kulturfläche dar in einer Landschaft, deren allgemeines Kennzeichen eine voll-

² Jacobs, Flurbereinigung, 1930, S. 14.

³ Entgegen Martiny, Hof und Dorf, 1926, S. 24.

⁴ So entfallen z. B. auf 1770 nachweisbare, damals noch kaum besiedelte Markengründe in Elverdissen 75 %, in Lippinghausen 87 % der Gesamteinwohner der Gemarkung (Stand vom Oktober 1937).

⁵ Vgl. die bei Kerckerinck zur Borg, 1912, S. 217, abgedruckte Denkschrift.

⁶ Neuhaus, 1922, S. 84.

⁷ Ab 1850 wird der „Heuerling“ vorwiegend Landarbeiter und Landwirt.

kommene Durchdringung mit Dörfern und Einzelhöfen ist. Die ungestörte Eschflur ist ein äußeres Zeichen dafür, daß trotz der industriellen Entwicklung die altbäuerliche Kultur des Landes bis zur Gegenwart ungebrochen erhalten blieb. Nur in wenigen Fällen hat die moderne, straßenplanmäßige Neusiedlung infolge besonderer örtlicher Wirtschaftsspannung auch von der Kernflur Besitz ergriffen, so mehrfach an der unteren Werre, z. B. am Obernbecker Esch unter dem Einfluß des Bahnhofs Löhne. In diesen Fällen ist die alte bäuerliche Kulturlandschaft stärker als selbst durch die Verkoppelung in Gefahr geraten.

Auch die Altsiedlung hat sich zumeist ihren ursprünglichen Charakter bis in die Gegenwart gut bewahrt, nicht nur im prächtigen Bauernhaus, sondern auch in der Ortsform. Die moderne Zwischensiedlung hat das Altdorf zwar verdichtet und manchmal die Anlage der Siedlung der Straße angeglichen. Insgesamt aber hat sich die neuzeitliche Siedlung, schon auf Grund ihres Siedelgeländes, abseits der Altsiedlung entwickelt. Es ergibt sich damit im Siedlungsbild einer Gemarkung zumeist ein unvermitteltes Nebeneinander verschiedener Entwicklungsstufen. Je neuzeitlicher der Siedeltyp ist, umso weniger Fläche benötigt er (s. S. 99); die Fläche verkümmert, Wohnplatz und Haus treten dadurch umso stärker hervor. Das Industriearbeiterhaus hat oft nichts als ein Gärtchen bei sich. Der Siedelraum im engeren Sinne wird damit punkthaft oder zieht sich an Straßen in schmalen Linien durchs Land. Nur hierdurch ist die Lagebeziehung von Alt- und Neusiedlung zueinander und die Frage ihrer Areale innerhalb einer Gemarkung erklärbar. Manches Altdorf blieb mitsamt seiner alten Flur völlig unberührt, aber an seinen Zugangsstraßen entstand die lange Reihe moderner Kleinsiedlungen, die physiognomisch Landschaft und Siedlung stark abgeändert haben.

Schriften- und Quellenverzeichnis

A. Angeführte Schriften

(Abkürzung „Wiwige“ = Veröffentlichungen der Wirtschaftswissenschaftlichen Gesellschaft zum Studium Niedersachsens)

- Adrian, Walter, Eine mesolithische Siedlung bei Bielefeld. Ztschr. Mannus, Bd. 17, 1925
Ders., Beiträge zur Vorgeschichte Minden-Ravensbergs. Ztschr. Mannus, Bd. 20, 1928
Ders., Steinzeitliche Funde aus dem Naturschutzgebiet Kiphagen. 6. Ber. d. Naturw. Vereins für Bielefeld, 1933
Ders., Fundübersicht der vorgeschichtlichen Bodenaltertümer der Kreise Bielefeld und Halle i. Westf. Aus der Vorzeit in Rheinland, Lippe und Westfalen, Jg. 1, 1933/34
Albrecht, Cristoph, Die Grabfunde aus dem Beginn der frühgeschichtlichen Zeit im Museum für Vor- und Frühgeschichte Münster i. W. Ztschr. Westfalen, Bd. 20, 1935
Albrecht, Christoph und Langewiesche, Frd., Ein Brandgrubenfriedhof der römischen Kaiserzeit bei Hiddenhausen, Kreis Herford. Ztschr. Westfalen, Bd. 20, 1935
Atlas Niedersachsen, hrg. von Kurt Brüning, Oldenburg 1934
Aubin, Hermann, Geschichtliche Landeskunde. Rheinische Neujahrsblätter, Heft 4, Bonn 1925
Baasen, Karl, Das Oldenburger Ammerland. Oldenburg 1927
Ders., Niedersächsische Siedlungskunde. Oldenburg 1931
Bach, Adolf, Die Ortsnamen in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. Ztschr. f. dt. Bildung, Frankfurt, Bd. V, 1929
Baumgarten, Die Waldwirtschaft im Gebiet der Landesbauernschaft Westfalen. Maschinenschriftexemplar, 1936
Below, Georg von, Probleme der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen 1920
Brandi, Karl, Stammesgrenzen zwischen Ems und Weser. Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück, Bd. 18, 1893
Ders., Karls des Großen Sachsenkriege. Niedersächs. Jahrb., Bd. X, 1935
Brinkmann, Carl, Wirtschafts- und Sozialgeschichte. München-Berlin 1927
Burre, Otto, Ein Endmoränenbogen bei Herford und Bünde. Jahrb. d. Preuß. Geol. Landesanstalt 1923
Culemann, E. A. F., Ravensbergische Merkwürdigkeiten. 3 Teile. Minden 1747, 1749, 1752
Culemann, H., Die Geschichte eines Hofes in Vilsendorf. 46. Jahresber. d. Hist. Vereins f. d. Grafenschaft Ravensberg, 1932
Darpe, Franz, Einkünfte und Lehnregister der Fürstabtei Herford sowie Heberollen des Stifts auf dem Berge bei Herford. Codex traditionum Westfalicarum, Bd. 4, Münster 1892
Diekmann, Hermann, Steinzeitsiedlungen im Teutoburger Walde. Bielefeld 1931
Dopsch, Alfons, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit. 2 Bände. 2. Aufl., Weimar 1921
Ders., Die Markgenossenschaft der Karolingerzeit. In: Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters, Wien 1928
Driever, Elisabeth, Die Entwicklung des Längstales Porta-Osnabrück. 18. Jahresber. d. Naturw. Ver. Osnabrück, 1921
Fischer, Karl, Niederschlag, Abfluß und Verdunstung im Weser- und Allergebiet. Jahrbuch für die Gewässerkunde Norddeutschlands. Besondere Mitteilungen, Bd. 7, 2. Berlin 1932
Frischbier, Erich, Methodische Siedlungsforschung auf geologisch-morphologischer Grundlage. Schriften der Naturf. Ges. in Danzig, N. F., Bd. 16, 1923
Gradmann, Robert, Das ländliche Siedlungswesen des Königreichs Württemberg. 2. Aufl., Stuttgart 1926. Forschungen z. dt. Landes- und Volkskde. Bd. 21
Ders., Süddeutschland. 2 Bände, Stuttgart 1931
Ders., Unsere Flußtäler im Urzustand. Ztschr. d. Ges. f. Erdkunde zu Berlin, 1932
Ders., Die Steppenheidetheorie. Geographische Zeitschrift, Bd. 39, 1933
Ders., Die Steppenheide. Ztschr. Aus der Heimat, Jg. 46, Öhringen 1933

- Griese, Gustav Heinrich, Die Meierhöfe und ihre Entstehung. Ein Beitrag zur Siedlungsgeschichte des Ravensberger Hügellandes. — 46. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1932
- Ders., Bünde und die Dörfer und Bauernhöfe im Elsetal. Bünde 1935
- Ders., Die Wittekindstadt Enger und die Dörfer und Bauernhöfe in den Kirchspielen Enger und Hiddenhausen. Bünde 1934
- Gusmann, Walter, Wald- und Siedlungsfläche Südhannovers und angrenzender Gebiete etwa im 5. Jahrh. n. Chr. Quellen und Darstellungen z. Gesch. Niedersachsens, Bd. 36. Hildesheim-Leipzig 1928
- Haff, Karl, Markgenossenschaft und Stadtgemeinde in Westfalen. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Bd. 8, 1910
- Heimat, Die Heimat, Minden. Blätter des Mindener Geschichtsvereins
- Heimatscholle, Ravensberger Heimatscholle, Zeitungsbeilage Herford
- Henning, Alfred, Boden und Siedlung im Königreich Sachsen. Bibl. Sächs. Geschichte u. Lkde., III, 3. Dresden 1912
- Herberhold, Franz, Das Ravensberger Urbar von 1550. Ztschr. Westfalen, Jg. 21, 1936
- Hesmer, Herbert, Die Entwicklung der Wälder des nordwestdeutschen Flachlandes. Ztschr. f. Forst- und Jagdwesen, Jg. 64, 1932
- Hoffmann, Friedrich, Über die orographischen und geognostischen Verhältnisse vom nordwestlichen Deutschland. Leipzig 1850
- Hoffmann, Hugo, Geweihfunde von Babbenhausen, Kreis Minden. Ztschr. Westfalen, Bd. 20, 1935
- Hoffmeister, Johannes, Das Klima Niedersachsens (Text und Karten), Wiwige, B 6, Hannover 1930
- Ders., Die Klimakreise Niedersachsens, Wiwige, B 16, Oldenburg 1937
- Hömberg, Albert, Die Entstehung der westdeutschen Flurformen. Berlin 1935
- Huchzermeier, R., Huchzen. Rav. Blätter, 24, 1924
- Hunke, Heinrich, Landschaft und Siedlung im lippischen Lande. Wiwige, B 9, Hannover 1931
- Ders., Lippe und seine Stellung in der Reichsreform. Wiwige, A 17, Hannover 1932
- Hüttenhain, Josef, Holzgrafschaft und Holzgericht der Oldinghauser Mark. 42. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1928
- Imhoff, Paul, Das niederrheinische Löffgebiet. Landwirtschaftliche Jahrbücher, Bd. 75, 1932
- Jacob-Friesen, K. H., Grundfragen der Urgeschichtsforschung. Veröff. d. urgeschichtl. Abtlg. d. Prov.-Mus. Hannover, Bd. I, Hildesheim-Leipzig 1928
- Ders., Besprechung von Diekmann, Steinzeitsiedlungen. In: Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte. Bd. V, 1931
- Ders., Einführung in Niedersachsens Urgeschichte. Darstellg. a. Nieders. Urgeschichte, Bd. I. 2. Aufl., Hildesheim und Leipzig 1934
- Jacobs, Franz, Die Flurbereinigung in Westfalen. Wirtschaftsstudien, hsg. Schanz, Bd. CXV, Leipzig 1930
- Jellinghaus, Hermann, Die Gutsherren der ravenbergischen Bauerngüter im 17. Jahrhundert. 18. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1904
- Ders., Resprechung von Rübel, Die Franken. In: Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Landeskunde von Osnabrück. Bd. 29, 1904
- Ders., Geschichtliche Einführungen zu Ludorff, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Herford. Münster 1908.
- Ders., Vor- und frühgeschichtliche Spuren in nordwestdeutschen Orts- und Flurnamen. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Bd. 57, 1909
- Ders., Vorkommen des Ties in Ravensberg. Ravensberger Blätter, Bd. IX, 1909
- Ders., Die westfälischen Ortsnamen nach ihren Grundwörtern. 3. Aufl., Osnabrück 1923
- Jostes, Franz, Westfälisches Trachtenbuch, Bielefeld 1904
- Ders., Westfälisches Siedlungswesen. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Bd. 53, 1905
- Junkermann, S., Die mesolithische Siedlung am Blömkeberge bei Bielefeld. 4. Bericht d. Naturwissenschaftl. Ver. f. Bielefeld, 1922
- Kerckerinck zur Borg, Engelbert Frhr. von, hrsg., Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes. Berlin 1912
- Darin: Lindner, Werner, Die bäuerliche Wohnkultur in der Provinz Westfalen
- Schotte, Heinrich, Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815

- Keller, H., Weser und Ems, ihre Stromgebiete und ihre wichtigsten Nebenflüsse. Bd. I und II, Berlin 1901
- Koch, Carl, Die Pflanzenvereine der Osnabrücker Landschaft. Osnabrücker Heimatbuch, 2. Heft, Osnabrück 1925
- Koenen, von, Erläuterungen zum Geologischen Spezialblatt Dassel 1 : 25 000. Berlin 1906.
- Kossinna, Gustav, Die Besiedlung der Gegend am Teutoburger Walde um 1850 v. Chr., Ztschr. Mannus, Bd. 19, 1927
- Ders., Ursprung und Verbreitung der Germanen in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Mannus-Bibl. Bd. VI, 2. Auflage, Leipzig 1928
- Kötzsche, Rudolf, Über Aufgaben vergleichender Siedlungsgeschichte der deutschen Volksstämme. Studium Lipsiense, Ehrengabe Karl Lamprecht, Berlin 1909
- Ders., Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Jena 1924
- Krebs, Albert, Die vorrömische Metallzeit im nordöstlichen Westfalen. Mannusbibl. Bd. 38, Leipzig 1925
- Ders., Besiedlung und Bevölkerung Westfalens zur späten Bronzezeit und frühesten Eisenzeit. V. Ber. d. Naturw. Ver. f. Bielefeld, 1928
- Ders., Artikel „Westfalen“ bei Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte, Bd. 14, Berlin 1929
- Krüger, Herbert, Die vorgeschichtlichen Straßen in den Sachsenkriegen Karls des Großen. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, 80. Jg., 1932
- Kuske, Bruno, Die wirtschaftliche und soziale Verflechtung zwischen Deutschland und den Niederlanden bis zum 18. Jahrhundert. — Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, Bd. 1, 1937
- Lange, H., Besprechung von Krebs, Vorrömische Metallzeit. Prähistor. Ztschr. Bd. 16, 1925
- Langewiesche, Friedr., Die Babilonie. 20. Jahresbericht des Histor. Ver. f. d. Grafschaft Ravensberg. 1906
- Ders., Minden vor der Weserpforte. An der Weserpforte, Beilage vom 29. Oktober 1932 des Bad Oeynhausener Anzeiger und Tageblattes.
- Ders. und Albrecht, Chr., Ein Brandgrubenfriedhof der römischen Kaiserzeit bei Hiddenhausen. Ztschr. Westfalen, Bd. 20, 1935
- Lecoq, von, Über die trigonometrische Aufnahme in Westfalen. Monatliche Correspondenz zur Beförderung der Erd- und Himmelskunde, hrsg. von Zach, Bd. 8, Gotha 1805
- Ders., Abhandlung über die topographische Charte des General-Majors von Lecoq von einem Teile des nordwestlichen Teutschlands . . ., vom Herausgeber selbst unpartheiisch gewürdigt. — Neue Allgemeine Geographische Ephemeriden, Hsg. Bertuch, Bd. 1, Weimar, 1817
- Leipoldt, Johannes, Die Flurformen Sachsens. Petermanns Mitteilungen, 82. Jg., 1936
- Magazin für Westfalen. Dortmund 1797—99
- Magazin, Westfälisches Magazin zur Geographie, Historie und Statistik, von P. F. Weddigen. Dessau-Leipzig 1784 ff.
- Mager, Friedrich, Zur Kulturgeographie des Herzogtums Schleswig. Zeitschrift der Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte. Bd. 55, Kiel 1926
- Ders., Entwicklungsgeschichte der Kulturlandschaft des Herzogtums Schleswig in historischer Zeit. Bd. I, Breslau 1930
- Martiny, Rudolf, Hof und Dorf in Altwestfalen. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 24, Stuttgart 1926
- Mayer, Theodor, Deutsche Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters. Wissenschaft u. Bildung, Bd. 248, Leipzig 1928.
- Meyer-Johann, Martin, Kritische Untersuchungen über das Heuerlingswesen, insbesondere die Einwirkungen der Kriegs- und Nachkriegszeit auf dasselbe, in Minden-Ravensberg. Diss. Halle 1923, Masch.-Exempl.
- Meyertom Koldenhove, Tausendjährige Erbhöfe im Lande Widukinds. I: Der Erbhof Widukinds. Beiträge zum Bauern- und Bodenrecht, hsg. Saure, Bd. 6, Berlin 1936
- Meyer zu Rahden, Gunter Hagmeister, Die Entwicklung des Ravensbergischen Anerbenrechtes im Mittelalter. Abhandlungen der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Göttingen, 22. Heft. Leipzig 1936
- Meise, Heinrich, Ravensberger Wanderbuch. Bielefeld-Leipzig 1922
- Ders., Vorgeschichtliche Besiedlung des Osnings in den Kreisen Bielefeld und Halle. Ravensberger Blätter 23, 1923

- Meitzen, August, Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des Preuß. Staates. Berlin, 1869
- Ders., Siedlung und Agrarwesen der Westgermanen usw. Berlin 1895
- Mortensen, Hans, Siedlungsgeographie des Samlandes. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 22. Bd., Stuttgart 1923
- Ders., Schlüters Karte der Waldverteilung in Altpreußen vor der Ordenszeit. Sitzungsberichte der Altertumsgesellschaft Prussia, Prussia, 24. Heft, Königsberg 1923
- Ders., Die landschaftliche Bedeutung der Ausdrücke Wildnis, Wald, Heide, Feld usw. in den Quellen des deutschen Nordostens. In: Vom deutschen Osten, Max Friederichsen zum 60. Geburtstag, hrsg. von Knothe. Breslau 1934
- Mückenhause n, Eduard, Die deutschen Bodentypen nach dem heutigen Stande der Bodentypenlehre. Geologische Rundschau, Bd. 27, 1936
- Müller-Wille, Wilhelm, Die Ackerfluren im Landesteil Birkenfeld. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande, 2. Reihe, Heft 5. Bonn 1936
- Ders., Haus- und Gehöftformen in Mitteleuropa. Geographische Zeitschrift, 42. Jg., 1936
- Neuh aus, Karl Georg, Die vorortlichen Beziehungen zwischen Stadt und Land im Gebiet der Bielefelder Industrie. Diss. Breslau 1922, Masch.-Expl.
- Niemeier, Georg, Das Tecklenburg-Osnabrücker Hügelland. 20. Jahresbericht des Naturw. Ver. Osnabrück, 1928
- Ders., Die landschaftliche Gliederung des Nordwestfälisch-Lippischen Berglandes. Petermanns Mitteilungen 1930, Jg. 76
- Nietsch, Helmuth, Steppenheide oder Eichenwald?, Weimar 1935
- Nitsch, Karl, Die Ravensberger Territorialverfassung im Mittelalter. 17. Jahresbericht des Histor. Vereins für die Grafschaft Ravensberg. 1903
- Nolte, Wilhelm, Hof- und Dorfsystem in Westfalen. Diss. Berlin 1926
- Nolting, Heinrich, Aus der Nordwestecke des Ravensberger Hügellandes. Ztschr. Der Friedenssaal, Bd. II, Osnabrück 1927/28
- Ostermann, Karl, Die Besiedlung der mittleren oldenburgischen Geest. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Bd. 28, Stuttgart 1931
- Pfeifer, Gottfried, Das Siedlungsbild der Landschaft Angeln. Veröff. d. Schlesw.-Holstein. Universitätsgesellsch., Bd. 18, Breslau 1928.
- Philippi, Friedrich, Die Umwandlung der Verhältnisse Sachsens durch die fränkische Eroberung. Historische Zeitschrift, Bd. 129, 1924
- Plettke, Alfred, Ursprung und Ausbreitung der Angeln und Sachsen. Urnenfriedhöfe in Niedersachsen, hsg. Schuchhardt, Bd. 2. Hildesheim-Leipzig 1921
- Potthoff, Heinz, Die Leinenleggen in der Grafschaft Ravensberg. 15. Jahresbericht des Histor. Vereins für die Grafschaft Ravensberg. 1901
- Ders., Umrisse zu einer Entwicklungsgeschichte des ravensbergischen Leinengewerbes. Ravensberger Blätter, 1 (1901)
- Ders., Das Ravensberger Leinengewerbe im 17. und 18. Jahrhundert. 25. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1921
- Prinz, Josef, Das Territorium des Bistums Osnabrück. Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsens. 15. Heft. Göttingen 1934
- Puls, Carl, Die Niederschlagsverhältnisse von Bielefeld. Abhandl. aus dem Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde. 7. Jahrgang, 1936, Heft 2
- Reese, Die geschichtliche Entwicklung der Bielefelder Leinenindustrie. 11. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg, Bielefeld 1897
- Riepenhausen, Hans, Flurnamensammlung in Minden-Ravensberg. Eine Zusammenstellung und Wertung der Quellen. Ztschr. d. Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. Bd. 30, 1933
- Roshop, Ulrich, Die Entwicklung des ländlichen Siedlungs- und Flurbildes in der Grafschaft Diepholz. Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, Bd. 39. Hildesheim-Leipzig 1932
- Rößberg, Artur, Die Entwicklung der Territorialherrlichkeit in der Grafschaft Ravensberg. Leipzig 1909
- Rother t, Hermann, Das Eschdorf. In: Aus Vergangenheit und Gegenwart, Festgabe für Friedrich Philippi. Münster 1923
- Ders., Die Besiedlung des Kreises Bersenbrück. Veröff. d. Histor. Kommission f. d. Provinz Westfalen, Quakenbrück 1924
- Ders., Besprechung von Hunke, Landschaft und Siedlung. Niedersächs. Jahrb., Bd. IX, 1932

- Rother t, Hermann, Besprechung von Roshop, Diepholz. Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. IX, 1932
- Rübel, Karl, Die Franken, ihr Eroberungs- und Siedlungssystem. Bielefeld-Leipzig 1904
- Rudolph, Karl, Grundzüge der nahezeitlichen Waldgeschichte Mitteleuropas. Beihefte zum Botanischen Centralblatt, Bd. 47, 2. Abt., 1931
- Rumbke, H., Geschichte der Stadt Bünde i. W., Bünde 1928
- Rütten, F., und A. Steeger, Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes. I und II. Rheinische Vierteljahrsblätter, Jg. 2, 1932
- Salge, K., Der dreißigjährige Krieg in der Grafschaft Ravensberg. 36. Jahresbericht des Histor. Vereins für die Grafschaft Ravensberg, 1922
- Schäfer, Wilhelm, Die Flußdichte zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge. Diss. Münster 1912
- Schepke, Heinz, Flurform, Siedlungsform und Hausform im Siegtalgebiet in ihren Wandlungen seit dem 18. Jahrhundert. Beiträge zur Landeskunde der Rheinlande, 2. Reihe, Heft 3. Bonn 1934
- Schlenger, Herbert, Formen ländlicher Siedlungen in Schlesien. Veröff. d. Schles. Ges. f. Erdkunde u. d. Geogr. Instituts d. Universität Breslau, Bd. 10, Breslau 1930
- Schlüter, Otto, Die Siedlungen im nordöstlichen Thüringen. Berlin 1903
- Ders., Die natürlichen Grundlagen der Besiedlung Deutschlands. In: Deutschland, hrsg. v. d. Leopoldina, Halle 1928
- Ders., Die frühgeschichtlichen Siedlungsflächen Mitteldeutschlands. In: Beiträge zur Landeskunde Mitteldeutschlands, Braunschweig 1929
- Schmidt, Hans, Der Name „Bielefeld“. Ein Beitrag zur Siedlungs- und Ortsnamenkunde Niedersachsens. Sonderdruck des Histor. Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1928
- Schoneweg, Eduard, Das Leinengewerbe in der Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1923
- Ders., hrsg., Minden-Ravensberg, ein Heimatbuch. 2. Aufl. Bielefeld-Leipzig 1929. Darin:
Schwier, Heinz, Die pflanzengeographischen Verhältnisse von Minden-Ravensberg.
- Schotte, Heinrich, Studien zur Geschichte der westfälischen Mark und Markgenossenschaft. Münsterische Beiträge zur Geschichtsforschung, N. F., Bd. 17, Münster 1908
- Schreiber, Karl, Das Urbar der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1550. 21. Jahresbericht des Histor. Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1907
- Schröder, Edward, Sachsen und Cherusker. Niedersächsisches Jahrbuch, Bd. X, 1933
- Schroller, Hermann und Lehmann, Siegfried, hrsg., Fünftausend Jahre niedersächsische Stammeskunde. Hildesheim-Leipzig 1936. Darin:
Ellenberg, Heinz, Über die Verbreitung der bäuerlichen Wohn- und Siedlungsformen Nordwestdeutschlands in ihrer Beziehung zur Landschaft und zur naturbedingten Wirtschaftsweise
Jacob-Friesen, K. H., Herausbildung und Kulturhöhe der Urgermanen
Schroller, Hermann, Die Sachsen
- Schuchardt, Karl, Eine Ausgrabung auf dem Hahnenkamp bei Rehme. Ztschr. für vaterländische (westfälische) Geschichte, Bd. 61, 1903
- Ders., Vorgeschichte von Deutschland. 2. Aufl., München und Berlin 1934
- Schulz, Walter, Minden-Ravensberg in der Bronzezeit. Ravensberger Blätter, Jg. 11, 1911
- Ders., Urnenfriedhöfe und Grabhügel des letzten Jahrtausends v. Chr. im nordöstlichen Westfalen. Zeitschrift Mannus, Bd. X, 1918
- Schwager, P., Über den Ravensberger Bauer. Westfälisches Magazin, 1786, Bd. 2
- Schwanold, Heinrich, Wie alt sind unsere Dörfer? Sonderdruck aus dem Lippischen Kalender für 1931
- Schwerz, Johann Nepomuk von, Beschreibung der Landwirtschaft in Westfalen und Rheinpreußen. 2 Bände, Stuttgart 1836
- Schwier, Heinz, Beiträge zur Pflanzengeographie. I. Weserkette 1. 44. Jahresbericht des westfäl. Provinzialvereins für Wissenschaft und Kunst. Münster 1916
- Ders., Beitrag zur Kenntnis der pflanzengeographischen Verhältnisse des nordwestlichen lippischen Berglandes. 4. Jahresber. d. Naturw. Vereins für Bielefeld und Umgebung. 1922
- Ders., Beiträge zur Pflanzengeographie des nordöstlichen Westfalens. 51./52. Jahresber. d. westf. Provinzialvereins f. Wissenschaft und Kunst. 1926
- Ders., Die Vorsteppe im östlichen Westfalen. V. Bericht des Naturw. Vereins für Bielefeld. 1928
- Ders., Beiträge zur Pflanzengeographie des nordöstlichen Westfalens. Abhandlungen aus dem Westf. Prov.-Museum für Naturkunde, Jg. 4, Münster 1933

- Schwier, Heinz, Flora der Umgebung von Minden i. W., 1. Teil, als Versuch einer Pflanzensiedlungskunde dieses Gebietes. — Abhandlungen aus dem Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde, 7. Jg., 1936, Heft 3. — II. Teil, ebd., 8. Jg., 1937, Heft 2
- Ders., Pflanzengeographische Verhältnisse. Bei Barner, Cicindeliden und Carabiden der Umgebung von Minden und Bielefeld. — Abhandlungen aus dem Landesmuseum der Provinz Westfalen, Museum für Naturkunde, 8. Jg., 1937, Heft 3
- Seeger, Hans-Joachim, Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts. Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, hrsg. Häpke, Bd. 1, Berlin 1926
- Sellke, Max, Die Böden des Landes Lippe. Vaterländische Blätter, Detmold 1931
- Ders., Die Böden Südniedersachsens. Text und Karten. Wiwige, B 12, Oldenburg 1935
- Sering, Max, hrsg., Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes im Königreich Preußen. II. Bd., 1. Teil, Heft 5 (von Spee, Oberlandesgerichtsbezirk Hamm). Berlin 1900
- Spannagel, Karl, Minden und Ravensberg unter brandenburgisch-preußischer Herrschaft von 1648 bis 1719. Hannover-Leipzig 1894
- Stampfuß, Rudolf, Das Vordringen der Germanen zum nördlichen Niederrhein. Ztschr. Mannus, Bd. 17, 1925
- Steeger, A. und F. Rütten, Studien zur Siedlungsgeschichte des Niederrheinischen Tieflandes, I. und II. Rheinische Vierteljahrsblätter, Jg. 2, 1932
- Steinbach, Franz, Beiträge zur bergischen Agrargeschichte. Vererbung und Mobilisierung des ländlichen Grundbesitzes im bergischen Hügelland. Rheinisches Archiv, Bd. 1, Bonn 1922
- Ders., Studien zur westdeutschen Stammes- und Volksgeschichte. Jena 1926
- Ders., Geschichtliche Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung in Deutschland. Rheinisches Archiv, Bd. 20. Bonn 1932
- Stieren, August, Artikel „Westfalen“, bei Ebert, Reallexikon der Vorgeschichte. Bd. 14, Berlin 1929
- Ders., Vorgeschichte durch Denkmalspflege. Ztschr. Westfalen, Bd. 16, 1931
- Ders., Vorgeschichtliche Volks- und Stammesverhältnisse im Raum Westfalen. Der Westfälische Erzieher, 3. Jg., 1935
- Stille, Hans, Das Alter der deutschen Mittelgebirge. Centralblatt für Mineralogie usw., 1909
- Ders., Der geologische Bau der Ravensbergischen Lande. 3. Jahresbericht des Niedersächsischen Geolog. Vereins, 1910
- Stolte, Hans, Das Ravensberger Hügelland, seine landschaftliche und wirtschaftsgeographische Gliederung. Wiwige, A 21, Oldenburg 1933
- Stremme, Hermann, Die Böden Deutschlands. In: Blanck, Handbuch der Bodenlehre, Bd. V, Berlin 1930
- Stüve, Carl, Geschichte des Hochstifts Osnabrück. Jena (Osnabrück), Bd. 1 (1853), 2 (1872)
- Tackenberg, Kurt, Die Kultur der frühen Eisenzeit in Westhannover. Bd. I, 3 und 4 der Urnenfriedhöfe in Niedersachsen. Hildesheim-Leipzig 1934
- Tümpel, H., hrsg., Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift. Bielefeld-Leipzig 1909. Daraus:
 Jellinghaus, Hermann, Volkskunde
 Magnus, E., Das Bauernhaus in der Grafschaft Ravensberg
 Potthoff, Heinz, Geschichte von Gewerbe und Handel
 Schulz, Oskar, Die Entwicklung der Landwirtschaft
 Tümpel, Heinrich, Politische Geschichte
- Tüxen, Reinhold, Über einige nordwestdeutsche Waldassoziationen von regionaler Verbreitung. Jahrb. der Geographischen Gesellschaft zu Hannover 1929
- Ders., Die Pflanzendecke zwischen Hildesheimer Wald und Ith. In: Unsere Heimat, hrsg. von Barner, Hildesheim 1931
- Vogel, Brandjahre in unserer Heimat. An der Weserpforte, 5, Bad Oeynhausen, 1931
- Wahle, Ernst, Die Besiedlung Südwestdeutschlands in vorrömischer Zeit. 12. Bericht der Römisch-germanischen Kommission. Frankfurt a. M. 1921
- Weddigen, Peter Florenz, Historisch-geographisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Ravensberg in Westfalen. 2 Bände, Leipzig 1790
- Weiß, R., Über die großen Kolonistendörfer des 12. und 13. Jahrhunderts zwischen Leine und Weser (Hagendörfer). Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen. Bd. 73, 1908

- Wendiggensen, Paul, Beiträge zur Wirtschaftsgeographie des Landes Lippe. Jahrb. der Geographischen Gesellschaft zu Hannover 1931
- Wigand, Paul, Die Provinzialrechte des Fürstentums Minden, der Grafschaften Ravensberg und Rietberg, der Herrschaft Rheda und des Amtes Reckenberg in Westphalen. 2 Bde. Leipzig 1834
- Will, Wilhelm, Die zeitliche Schichtung der Flurnamen. Rheinische Vierteljahrsblätter Bd. 1, 1931
- Wilms, Wilhelm, Großbauern und Kleingrundbesitz in Minden-Ravensberg. 27. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1913
- Wussow, Elisabeth von, Das westfälische Heuerlingswesen (Entstehung und Eigenart, Möglichkeiten seiner Übertragung auf andere Gebiete der deutschen Agrarverfassung). Göttinger Diplomarbeit 1935. Masch.-Expl.
- Zylmann, Peter, Ostfriesische Urgeschichte. Darstellungen aus Niedersachsens Urgeschichte. Bd. 2, Hildesheim-Leipzig 1933.

B. Ungedrucktes Quellenmaterial

a) Akten

1. Staatsarchiv Münster (Westf.):
 - Akten der Ravensberger Landesverwaltung, 1535 ff.
 - Urbar der Grafschaft Ravensberg, 1550 ff.
 - Akten der Landstände der Grafschaft Ravensberg
 - Akten der Kriegs- und Domänenkammer Minden (abgekürzt: KDK Minden)
 - Lagerbücher und Vermessungsprotokolle der Ämter bzw. Vogteien der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden, 17. und 18. Jahrhundert.
2. Landeskulturamt Münster (Westf.):
 - Rezesse der Gemeinheitsteilungen, 1770 ff. Aktenzeichen: AM
3. Katasterämter Bielefeld I und II, Bünde, Herford I und II, Halle, Lübbecke, Oeynhausen:
 - Mutterrollen der Urkatasteraufnahme, 1820er Jahre
4. Archiv der Regierung in Minden (Westf.):
 - Kreisbeschreibungen der Kreise Herford, Minden, Lübbecke, Bielefeld, Halle, 1860er Jahre.
 - Vgl. Text, S. 25, Anm. 1
5. Museum für Vor- und Frühgeschichte, Münster (Westf.):
 - Katalog Prähistorischer Funde (Katalog Wormstall)
6. Archiv des Hauses der Heimatkunde, Bielefeld:
 - Sammlung Alemann, 1680er Jahre

b) Karten

1. Landeskulturamt Münster (Westf.):
 - Gemeinheitskarten
 - Feldrisse, Übersichtskarten usw., angefertigt anlässlich der Zusammenlegung (Verkoppelung)
2. Kartenabteilung der Preuß. Staatsbibliothek, Berlin:
 - Landesaufnahmen der Grafschaft Ravensberg und des Fürstentums Minden aus dem Ende des 18. Jahrhunderts (s. Text, S. 13)
 - Uraufnahme der Meßtischblätter, 1837
3. Archiv der Regierung in Minden (Westf.):
 - Atlanten der Zehntländereien des Fürstentums Minden, 18. Jahrhundert
 - Einzelkarten und Pläne (Forstkarten, Grenzkarten, Stadtpläne u. ä.)
 - Bonitätskarten der 1820 Jahre
4. Katasterämter Bielefeld I und II, Bünde, Herford I und II, Halle, Lübbecke, Oeynhausen:
 - Urkatasteraufnahmen der 1820 Jahre

c) Sonstige Quellen

1. Floristische Standortskarten des Weserberglandes. Handschriftliches Material, zur Verfügung gestellt durch Herrn Direktor Heinz Schwier, Göttingen
2. Fundkarten und Fundangaben über urgeschichtliches Material, zur Verfügung gestellt durch Herrn Professor Friedrich Langewiesche, Bünde, Herrn Rektor Heinrich Meise, Bielefeld, und Herrn Lehrer Kurt Laag, Minden.

Kartenbeilagen

Bemerkungen zu Karte III (Anlage)

2. Signatur (sicher nachweisbare Waldheide um 1770): Die Flächen befinden sich ganz überwiegend in bäuerlichem Genossenschaftsbesitz (= G e m e i n e M a r k).

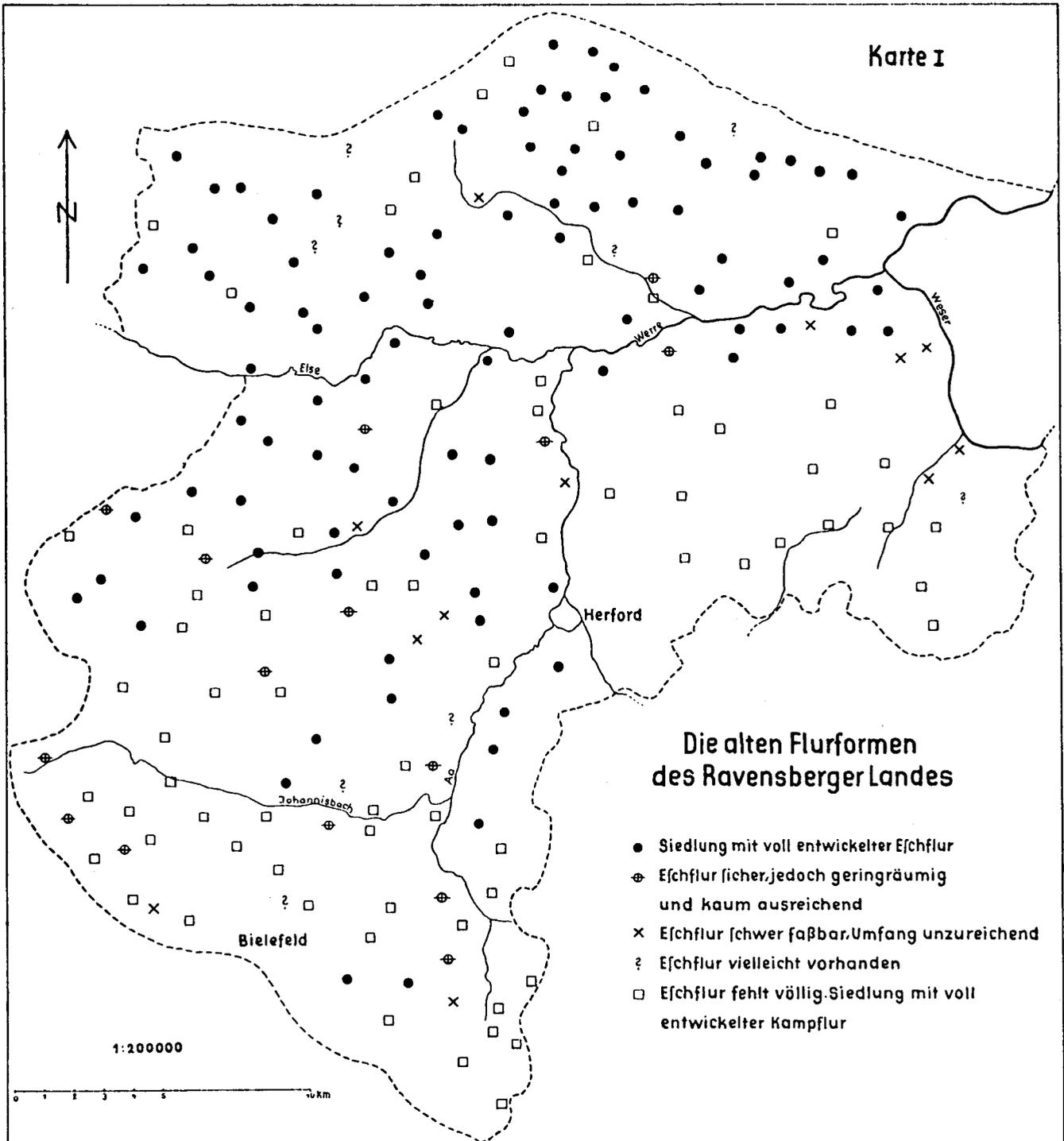
Das Freiland um 1770 umfaßt die Gebiete der 1. und 3. Signatur.

Die 8. Signatur ergänzt die 3. Signatur. Die Vermutung von Wald und Heide auf den angegebenen Flächen beruht auf genauen, jedoch zu wenig beweiskräftigen Unterlagen. — In Wirklichkeit ist das Gebiet der zwischen 800 und 1770 unter Kultur genommenen Wald- und Heideflächen, wie die Untersuchung zeigt, noch sehr viel umfangreicher.

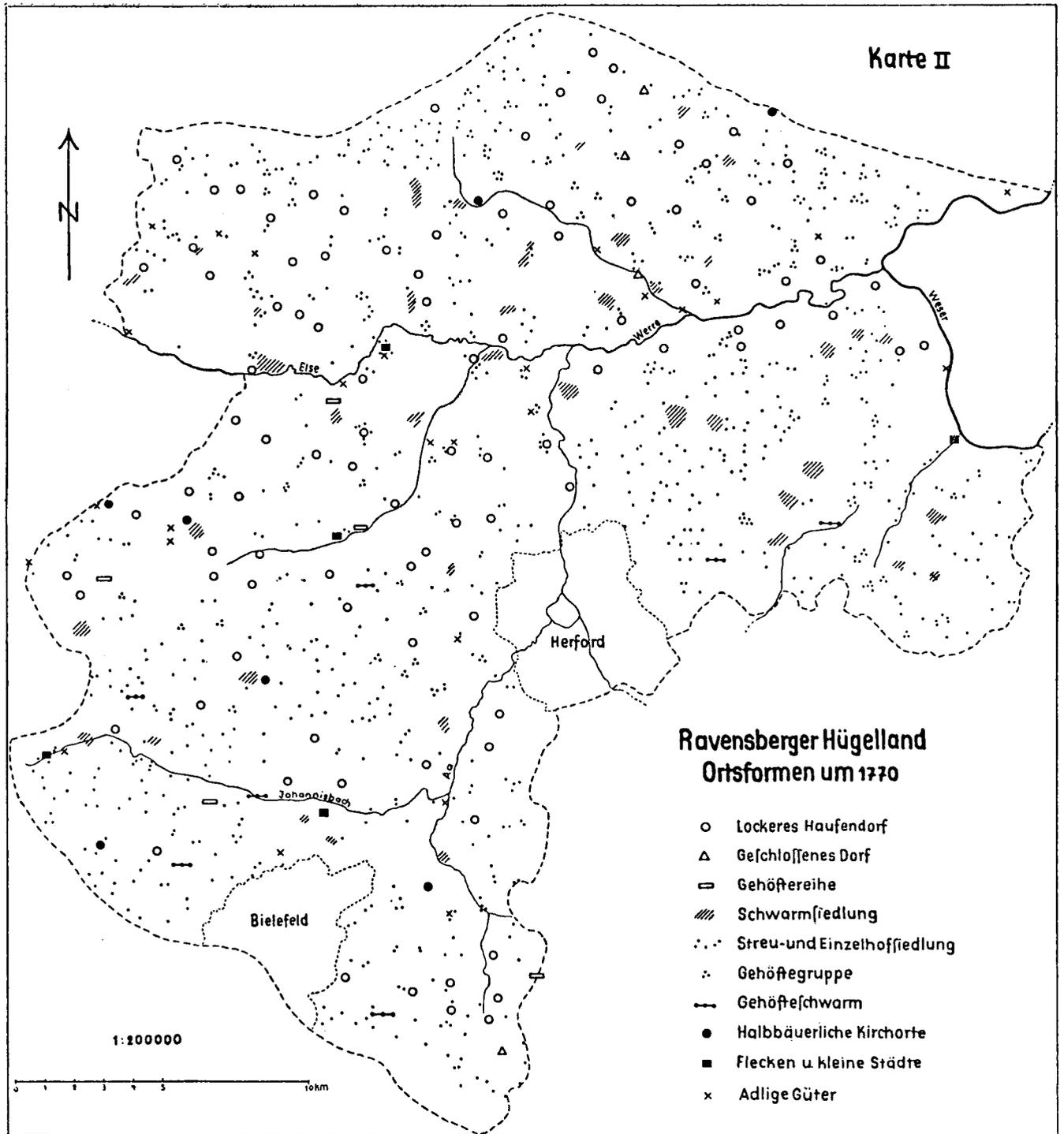
Die Waldheidegebiete im Keuperbergland sind um 1770 wahrscheinlich nicht unerheblich größer, als die Angaben der Karte verzeichnen. Die Unterlagen erlauben jedoch keine topographische Festlegung dieser zusätzlichen Flächen. S. Text, S. 122 f.

Die Darstellung der städtischen Gemarkungen Herford und Bielefeld ist unzureichend. Die Städte standen außerhalb der Untersuchung, die Zeichnung beruht auf zufällig gesammeltem Material.

Das Deckblatt zu Karte III ermöglicht die Einordnung der Wald- und Heidegründe in das Gemarkungsnetz.



Entwurf: Riepenhausen



Entwurf: Riepenhausen

Nachtrag

Das Ravensberger Land 1770–1986

von Adolf Schüttler, Detmold

1. Zur Abgrenzung und Einordnung des Ravensberger Landes
2. Wirtschaftliche Einwirkungen auf die neuzeitliche Siedlungsstruktur
 - 2.1. Die Landwirtschaft
 - 2.2. Die Industrie
3. Siedlung und Zersiedlung
4. Die Entwicklung der bäuerlichen Altsiedlungen am Beispiel der Bauerschaft Pödinghausen (Stadt Enger)
5. Die ehemaligen Drubbel und Langstreifenesche in der Stadt Löhne
6. Die Entwicklung der Marken
7. Einzelhöfe, Sattelmeierhöfe, Doppelhöfe und Hägersiedlungen
8. Das Siedlungsgefüge des Ravensberger Landes 1986

Der Nachtrag zur Untersuchung von Hans RIEPENHAUSEN verfolgt das Ziel, die Entwicklung, die das Ravensberger Land in seinem kulturlandschaftlichen Gepräge seit dem Ende des 18. Jh., insbesondere aber seit der Mitte unseres Jahrhunderts genommen hat, in ihrer regionalen Differenzierung aufzuzeigen. Des weiteren sollen zusätzliche Forschungsergebnisse und Vorstellungen interpretiert werden, die RIEPENHAUSENs Aussagen bestätigen, ergänzen oder auch über sie hinausgehen. RIEPENHAUSEN behandelt die bäuerliche Besiedlung des Ravensberger Landes bis 1770 und schließt die nichtbäuerliche, vorwiegend städtisch und industriell bedingte Siedlung aus; was für diesen Zeitraum auch durchaus berechtigt ist. Stadt und Land zeichnen sich damals physiognomisch und funktional noch durch andersartige, deutlich abgrenzbare Strukturen aus. Seither aber, besonders im 20. Jh., wurden die Grenzen zwischen Stadt und Land immer stärker verwischt.

Städtisches Leben, städtische Siedlung, städtische Funktionen wirkten weitflächig in das Land hinein als Folge zunehmender Bevölkerung bei Abnahme des bäuerlichen Anteils. Das Ravensberger Land ist heute im Hinblick auf seine Siedlungsstruktur zum großen Teil durch „Siedlungen zwischen Stadt und Land“ geprägt (SCHWARZ 1959: 205 ff). Wegen des begrenzten zur Verfügung stehenden Raumes ist eine individuelle Betrachtung der zahlreichen Städte des Ravensberger Landes nicht möglich. Es sei daher auf den Landschaftsführer „Ravensberger Land“ (SCHÜTTLER 1986) verwiesen und auf die Neubearbeitung der „Städte in Westfalen in geographisch-landeskundlichen Kurzbeschreibungen“ (1965), die von der Geographischen Kommission für Westfalen geplant ist.

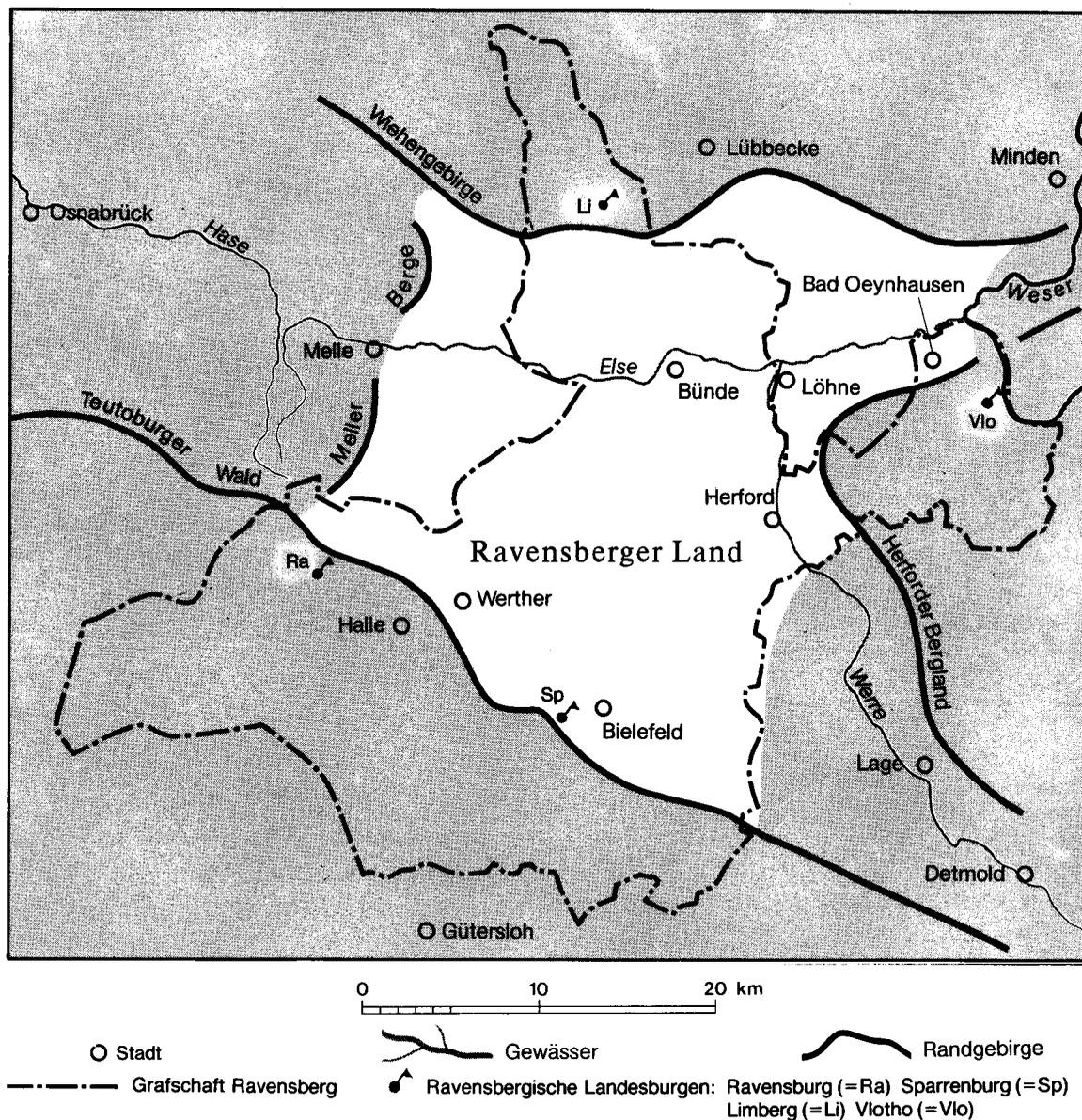


Abb. 1: Ravensberger Land (hellfarben) und Grafschaft Ravensberg

1. Zur Abgrenzung und Einordnung des Ravensberger Landes

Das Ravensberger Land ist ein leichtwelliges Hügelland, das ringsum von höheren Bergländern umrahmt wird (Abb. 1): von den langgestreckten Höhenrücken des Wiehengebirges und des Teutoburger Waldes im Norden und Süden, von dem Osnabrücker Hügelland mit den Meller Bergen im Westen, sowie dem Herforder Bergland, dem sog. „Herforder Keupervorsprung“, im Osten, der den äußersten Westen des Lipper Berglandes darstellt. Diese Abgrenzung entspricht im wesentlichen der von MÜLLER-WILLE (1966) und MEISEL (1959). Beide greifen jedoch im Osten etwas weiter auf das Vlothoer Hügelland (MÜLLER-WILLE) oder Oeynhausener Hügelland (MEISEL) aus. RIEPENHAUSEN zieht die Grenze des Ravensberger Landes noch weiter östlich, schließt das ganze Herforder Bergland mit ein und folgt im Osten der administrativen westfälisch-lippischen Grenze. Aber

diesem Herforder Keupervorsprung fehlen wesentliche Merkmale und Inhalte des Ravensberger Landes, wie die geschlossene Lößdecke über stauendem Untergrund (die „Feuchtbörde“ nach MÜLLER-WILLE (1952/1981)), das dichte Netz der als Sieken bezeichneten kleinen Kastentälchen, die altbäuerlichen Drubbel mit Langstreifeneschen, die dichte Bevölkerung und starke Industrialisierung (die „Industriebörde“ nach MÜLLER-WILLE (1952/1981)).

Als eine offene, waldarme, relativ tief gelegene, lößbedeckte Landschaft ordnet sich das Ravensberger Land in die West-Ost verlaufenden Lößlandschaften am Nordrand der Mittelgebirge ein, die man als Börden bezeichnet. Sie reichen von der Niederheinischen Bucht über die Hellwegbörde im mittleren Ruhrgebiet (Essen, Bochum, Dortmund) und die Soester Börde über das Ravensberger Land zu den niedersächsischen Börden im nördlichen Harzvorland und weiter über die Magdeburger Börde und die schlesischen Lößgebiete bis in die Ukraine. Durch die wasserstauende Wirkung des tonigen Untergrundes ist das Ravensberger Land jedoch bodenfeuchter als die übrigen Börden, wo die Lößdecken mächtiger und der Untergrund durchlässiger sind. Daher nimmt es eine Mittelstellung ein zwischen den genannten bodentrockenen Börden einerseits und dem weitgehend bodenfeuchten, ozeanischen nordwestdeutschen Tiefland andererseits.

Der Begriff Ravensberger Land ist vieldeutig. Es ist zu unterscheiden zwischen dem historischen Territorium, der ehemaligen Grafschaft Ravensberg, und dem auf die Gegenwart bezogenen geographischen Begriff Ravensberger Land (vgl. Abb. 1.). Dabei ist „Land“ als individueller, allseitig abgrenzbarer Raum zu verstehen. Ravensberger Land und Grafschaft Ravensberg haben einen gemeinsamen Kernraum zwischen Wiehengebirge und Teutoburger Wald. Aber sie decken sich nicht überall. Vielmehr reichte die Grafschaft im Nordwesten über das Wiehengebirge hinaus bis in die norddeutsche Geest hinein und nach Süden über den Teutoburger Wald bis in die Senne und die Westfälische Tieflandsbucht. Andererseits gehörte der nordöstliche Teil des (geographischen) Ravensberger Landes zum Fürstentum Minden. Da aber der größte Teil des Ravensberger Landes zur Grafschaft Ravensberg gehörte und diese sich andererseits zu ihrem größten Teil über das Ravensberger Land erstreckte, ist die Übernahme der Territorialbezeichnung als Landschaftsname durchaus sinnvoll und seit längerer Zeit üblich.

Seit der kommunalen Neugliederung wird das Ravensberger Land nahezu völlig vom Kreis Herford abgedeckt, allerdings ohne die Stadt Vlotho. Dazu kommen im Norden Teile des Kreises Minden-Lübbecke mit der Gemeinde Hüllhorst und den ehemaligen Gemeinden Dehme, Eidinghausen, Volmerdingsen und Wulferdingsen, die heute zur Stadt Bad Oeynhausen gehören. Im Süden sind dem Ravensberger Land zuzurechnen die Stadt Werther (Kreis Gütersloh) und der Norden von Bielefeld, nördlich des Teutoburger Waldes, mit den Stadtbezirken Mitte, Schildesche, Dornberg, Jöllenbeck, Heepen und Stieghorst.

In dieser Abgrenzung umfaßt das Ravensberger Land eine Fläche von 642 km², auf der 1984 fast eine halbe Million Menschen (446 000) lebten. Das ergibt die hohe Bevölkerungsdichte von 727 Einwohner auf 1 km². Als Kern des Ballungsraumes (Verdichtungsraumes) Bielefeld–Herford (1970: 922 E/km²) liegt das Ravensberger Land weit über den Dichtewerten des Landes Nordrhein-Westfalen (500 E/km²) und auch der Bundesrepublik Deutschland (250 E/km²). Die höchsten Dichtewerte werden im Osten an der Städteachse Bielefeld–Herford–Minden, zwischen Bielefelder Paß und der Porta Westfalica, erreicht mit 1400 E/km² im nördlichen Bielefeld und mit 770 E/km² in der Stadt Herford. Aber auch im übrigen, stärker „ländlich“ bestimmten Teil entspricht die Dichte von 450 E/km² noch fast der des Landes Nordrhein-Westfalen. Diese hohen Werte erklären sich aus der recht frühen, durch die fruchtbaren Lößböden begünstigten bäuerlichen Besiedlung und einer seit dem 19. Jh. einsetzenden Industrialisierung und Urbanisierung. So ist der Anteil der in der Landwirtschaft Tätigen stark zurückgegangen zugunsten der im Produktiven Gewerbe und im Tertiären Sektor (Handel, Verkehr und Dienstleistungen) Beschäftigten, ein Prozeß, der noch nicht abgeschlossen ist (Tab. 1).

Tabelle 1**Erwerbstätigkeit nach Wirtschaftsbereichen 1950–1977**

Jahr	Gebiet	Erwerbstätige in %		
		Landwirtschaft	Produzierendes Gewerbe	Handel, Verkehr, Dienstleistungen
1970	Ravensb. Land*	4,8	62,1	33,1
1950	Kreis Herford	9,9	59,8	30,3
1961	Kreis Herford	9,5	58,6	31,9
1970	Kreis Herford	4,5	62,3	33,2
1977	Kreis Herford	3,7	57,9	38,4

* zur Abgrenzung vgl. Abb. 1

Quellen 1950–1970: Volkszählungen; 1977: Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Detmold 1983, S. 32

2. Wirtschaftliche Einwirkungen auf die neuzeitliche Siedlungsstruktur

Für die heutige Siedlungsstruktur sind vor allem die mannigfaltigen Änderungen in der Landwirtschaft und der Industrie, die schon im 19. Jh. beginnen, von entscheidender Bedeutung. Doch stehen dafür nicht so detaillierte Daten zur Verfügung, wie sie für die Bevölkerung verwendet werden konnten. Statt auf die Gemeinde als kleinste Einheit muß auf die Kreise zurückgegriffen werden. Dabei können die Angaben für den Kreis Herford als repräsentativ angesehen werden, weil dieser Kreis den größten Teil des Ravensberger Landes einnimmt.

2.1. Die Landwirtschaft

Die Entwicklung der Landwirtschaft im Ravensberger Land entspricht in wesentlichen Zügen einem Strukturwandel, der für die gesamte Bundesrepublik Deutschland bezeichnend ist. Dazu gehört die Abnahme der in der Landwirtschaft Beschäftigten bei beachtlichen Ertragssteigerungen, verbunden mit steigenden Lohn- und Einkommenserwartungen. Immer weniger Menschen erwirtschaften immer größere Mengen und höhere Erträge von landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Damit verbunden ist eine Änderung der Betriebsstruktur. Kleine Betriebe werden aufgegeben und die verbleibenden aufgestockt. Beim Anbau auf dem Ackerland nehmen die arbeitsintensiven Hackfrüchte, besonders Futterrüben und Kartoffeln, zugunsten der Getreidearten ab. Andererseits hat der Mais als Grünmais und Silomais für die Viehhaltung erheblich zugenommen. Die Viehhaltung wird durch zunehmende Fleischerzeugung bestimmt, wohingegen Milchviehhaltung und Milchproduktion rückläufig sind. Damit in Verbindung steht ein Rückgang des Dauergrünlandes. Die günstigen Lößböden und ein ausgeglichenes ozeanisch-kontinentales Übergangsklima ermöglichen im Ravensberger Hügelland einen ertragreichen Getreideanbau in Verbindung mit intensiver Schweinehaltung. So bilden Ertrags-sicherung und Ertragssteigerung auf Acker- und Grünland die Grundlagen für eine entwicklungs- und marktorientierte, bodenverbundene tierische Veredelungswirtschaft. Etwa zwei Drittel der Einkommen werden durch die Veredelung pflanzlicher Erzeugnisse erzielt. Hinzu kommt bei vielen mittleren und größeren Betrieben eine zunehmende Spezialisierung auf nur wenige landwirtschaftliche Erzeugnisse. Die überkommene Siedlungsstruktur mit vorherrschenden Einzelhöfen und Kleindörfern (Drubbeln) mit weitständigen Höfen erlaubt günstige Abstände zu Bauflächen, Verkehrsflächen und Erholungsflächen. Die Markenteilungen im 19. Jahrhundert führten zunächst zur Neubildung vieler kleiner Hofstätten und damit zur Vermehrung der landwirtschaftlichen Betriebe. Um 1950 wurde mit 4553 Betrieben mit mehr als 1 ha landwirtschaftlicher Fläche (LF) der Höchststand erreicht. Das war seit dem 16. Jh. – nach dem Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556 errechnen sich für das Ravensberger Hügelland insgesamt 1033 abgabepflichtige Bauernhöfe, die steuerfreien Rittergüter nicht mitgezählt – ein Anstieg auf das Vierfache, bei Berücksichtigung auch der Betriebe unter 1 ha Land sogar das Fünffache. Noch um 1950, in der unmittelbaren Nachkriegszeit, war auch der kleinste

landwirtschaftliche Besitz von existenzieller Bedeutung für viele Familien. Aber mit der danach einsetzenden wirtschaftlichen Entwicklung, dem „Wirtschaftswunder“, ist die Landwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland „einem außerordentlich starken Wandel unterworfen worden, der in den Jahrzehnten nach dem 2. Weltkrieg stärker war als in tausend Jahren Agrargeschichte zuvor“ (BÜSSIS 1981: 70). Seitdem hat – wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland – die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe kontinuierlich abgenommen. 1983 gab es nur noch 2085 Betriebe unter 1 ha. Gleichzeitig sank die landwirtschaftliche Fläche von 33 300 ha auf 27 800 ha (Tab. 2).

**Tabelle 2 Landwirtschaftliche Betriebe und Betriebsgrößen im Ravensberger Land
(Kreis Herford) 1949 und 1983**

Jahr	Betriebsgrößenklassen in ha					gesamt
	1-2	2-10	10-20	20-50	über 50	
	Anzahl der Betriebe					
1949	1 159	2 440	591	331	32	4 553
1983	376	835	462	358	54	2 085
1949-1983	-783	-1 605	-129	+27	+22	-2 468
Zu-/Abnahme	-2 517			+49		-2 468
Jahr	Betriebsfläche in ha					gesamt
	1-2	2-10	10-20	20-50	über 50	
	Betriebsfläche in ha					
1949	1 672	11 116	8 155	9 379	3 006	33 328
1983	532	4 050	6 633	10 599	3 951	27 765
1949-1983	-1 140	-7 066	-1 522	+1 220	+945	-5 564
Zu-/Abnahme	-9 728			+2 165		-5 564

Dieser Rückgang betraf vor allem die Betriebe unter 20 ha LF. Die Anzahl schrumpfte von 4190 Betrieben im Jahre 1949 auf nur 1673 im Jahre 1983, ihre LF von 20 943 ha auf 11 215 ha. Die stärksten Einbußen entfielen auf die Größenklasse 2-10 ha; ihre Anzahl sank von 2440 auf 835, ihre LF von 11 116 ha auf 4050 ha. Dagegen vergrößerte sich die Anzahl der Betriebe ab 20 ha LF von 363 auf 412, die zugehörige LF von 12 385 ha auf 14 550 ha (vgl. Tab. 2) durch Erwerb aufgegebener Nutzflächen. Ein Brachfallen landwirtschaftlicher Flächen, die sog. „Sozialbrache“, hat es im Zuge dieser Umgruppierung – im Unterschied zu manchen anderen deutschen Agrargebieten – im Ravensberger Land nicht gegeben.

Mit dieser Entwicklung ist die mittlere Betriebsgröße zwar von 7,3 ha auf 12,4 ha angewachsen (1950-1983), dennoch hat das Ravensberger Land wegen der immer noch zahlreichen kleinen Stätten aus den Zeiten der Markköttersiedlung und der Markenteilungen einen verhältnismäßig niedrigen Durchschnittswert der landwirtschaftlichen Betriebsgröße aufzuweisen: nur 12,4 ha gegenüber 14,9 ha im Regierungsbezirk Detmold, 17,2 ha in Nordrhein-Westfalen und 16,1 ha in der Bundesrepublik Deutschland.

Als Teil der Bördenzone am Nordrand der deutschen Mittelgebirgsschwelle kennzeichnet viel Ackerland mit ausgedehntem Getreideanbau das Ravensberger Land. 1983 entfielen 93 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche auf das Ackerland und nur 7 % auf das Dauergrünland. Demgegenüber liegt der Ackerlandanteil in Ostwestfalen (Regierungsbezirk Detmold) bei 72 %, in Nordrhein-Westfalen bei 68 % und für die Bundesrepublik Deutschland bei 61 % (Tab. 3).

Tabelle 3**Ackerland und Dauergrünland 1983**

Region	Gesamtfläche		Ackerland		Dauergrünland	
	ha	%	ha	%	ha	%
Kreis Herford	23 267	100	21 664	93	1 603	7
Reg.-Bez. Detmold	363 382	100	262 347	72	101 335	28
Nordrhein-Westfalen	1 616 874	100	1 089 530	68	527 344	32
Bundesrepublik D.	11 862 800	100	7 232 600	61	4 630 200	39

Tabelle 4**Die Nutzung des Ackerlandes im regionalen Vergleich 1983**

Region	Ackerland		davon entfallen auf:							
	ha	%	Getreide		Hackfrucht		Futterpflanzen		Sonstiges	
	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%	ha	%
Kreis Herford	21 664	100	18 766	87	1 322	6	1 266	6	310	1
Reg.-Bez. Detmold	262 347	100	213 981	82	14 651	6	25 174	10	854	2
Nordrhein-Westfalen	1 089 530	100	801 971	74	114 258	11	141 204	13	32 097	2
Bundesrepublik D.	7 232 600	100	5 044 100	70	736 900	10	1 211 800	17	239 800	3

Tabelle 5**Landwirtschaftliche Bodennutzung im Kreis Herford 1985**

Nutzung	Flächenanteil	
	ha	%
Ackerland	28 285	100,0
davon a) Getreide	23 983	84,8
b) Hackfrüchte	1 855	6,6
c) Futterpflanzen	1 837	6,5
Sonstiges	610	2,1
a) Getreidefläche	23 983	100,0
davon Brotgetreide	8 924	37,2
davon Weizen	6 873	28,7
Roggen	1 848	7,7
Menggetreide	203	0,8
davon Futtergetreide	15 059	62,8
davon Gerste	10 157	42,4
Hafer	4 294	17,9
Körnermais	608	2,5
b) Hackfrüchte	1 855	100,0
davon Zuckerrüben	1 157	62,4
Runkeln	404	21,8
Kartoffeln	283	15,3
Sonstige	11	0,5
c) Futterpflanzen	1 837	100,0
davon Grün-/Silomais	1 598	87,0
Graseinsaat	165	9,0
Klee	56	3,0
Sonstige	18	1,0

Das Ackerland erstreckt sich über die Lößlehmböden des leichtwelligen Hügellandes. Dabei nimmt das Getreide 87 % der Ackerfläche ein, mehr als in Nordrhein-Westfalen (74 %) und in der Bundesrepublik Deutschland (70 %) (Tab. 4). Nur jeweils 6 % der Ackerflächen werden mit Hackfrüchten und Futterpflanzen bestellt (Tab. 5). Bei der geringen Ausdehnung der Hackfrucht- und Futterpflanzenflächen ist der Getreidebau von großer Bedeutung für die tierische Veredelungswirtschaft. So nimmt das Futtergetreide 63 % der Getreidefläche ein, wobei Gerste mit 42 % der gesamten Getreidefläche das am meisten angebaute Getreide ist. Beim Brotgetreide wird mehr Weizen – 29 % der Getreidefläche – angebaut als Roggen (8 %). Auch vom Brotgetreide wird ein Teil in der eigenen Wirtschaft verfüttert. Bei den Hackfrüchten ist der Anteil der Kartoffeln seit längerer Zeit immer weiter zurückgegangen. Er liegt heute bei 15 % der Hackfruchtfläche. Die anspruchsvollen Zuckerrüben gedeihen gut auf den Lößböden. Sie machen 62 % der Hackfruchtfläche aus. Der Anbau von Futterpflanzen wird heute fast vollständig von Grünmais und Silomais beherrscht. Er nimmt 87 % der Futterpflanzenfläche ein. In weitem Abstand folgt der Grasanbau auf dem Ackerland mit 9 %. Klee, Klee gras und Luzerne sind demgegenüber sehr zurückgegangen. Nur 3 % sind mit Klee bestellt. Alle übrigen Futtergewächse stellen nur 1 % der Futterfläche.

Bei der geringen Grünlandausdehnung ist die Viehhaltung weitgehend auf Stallfütterung ausgerichtet. Dabei ist die Schweinehaltung wichtiger geworden als die Rinderhaltung (Tab. 6). Das Grünland erstreckt sich seit jeher über die bodenfeuchten Sieke und Talgründe, wobei die größten zusammenhängenden Flächen im Elsetal liegen. Die Rindviehhaltung stützt sich auf Weidegang in den Sieken und auf hofnahen Weiden in Verbindung mit Futtergetreideanbau, Grünmais, Silomais, Zuckerrübenblattfütterung und Zwischenfruchtanbau. Heute ist das Ravensberger Land ein Schwerpunkt der Schweinehaltung und Schweinezucht. Im Vergleich zu Ostwestfalen (Regierungsbezirk Detmold), Nordrhein-Westfalen und zur Bundesrepublik hat es die größte Schweinedichte aufzuweisen mit 5500 Schweinen auf 100 ha LF, gegenüber 4100 in Ostwestfalen, 3500 in Nordrhein-Westfalen und nur 1900 in der Bundesrepublik Deutschland.

Tabelle 6 Rinder und Schweine 1982

Region	Rinder		davon Milchkühe		Schweine		davon Mastschweine	
	gesamt	auf 100 ha LF	gesamt	auf 100 ha LF	gesamt	auf 100 ha LF	gesamt	auf 100 ha LF
Kreis Herford	16 129	620	5 235	201	142 906	5 496	49 538	1 505
Reg.-Bez. Detmold	382 838	1 049	125 122	343	1 513 099	4 145	539 150	1 477
Nordrhein-Westfalen	1 974 086	1 213	637 933	392	5 713 050	3 509	2 145 851	1 318
Bundesrepublik D.	15 098 400	1 260	5 530 300	461	22 477 800	1 876	7 833 800	654

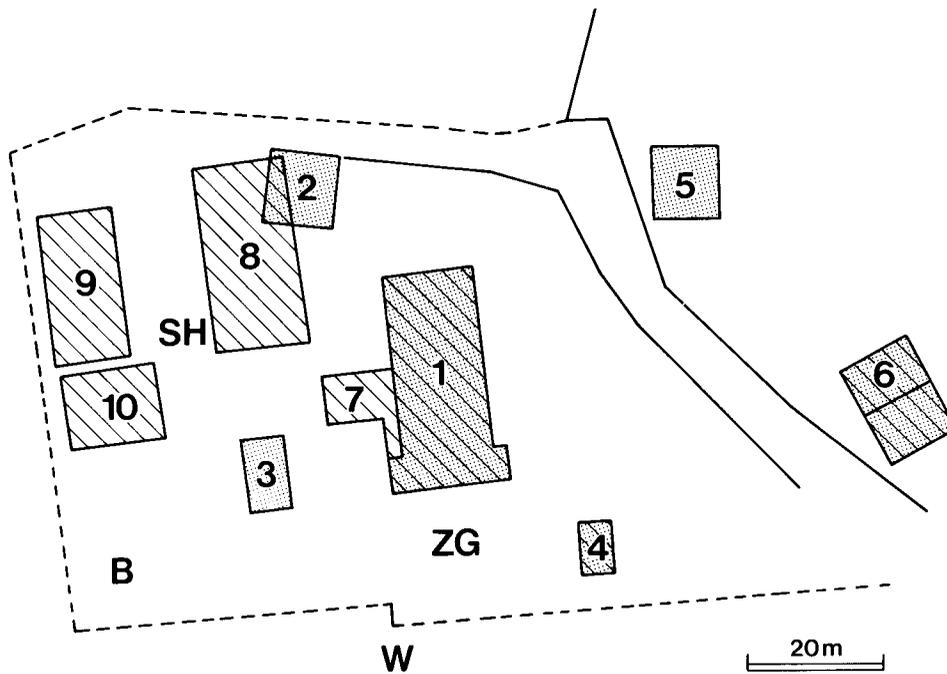
Von 1950 bis 1982 hat die Zahl der Rinder, besonders der Milchkühe, stark abgenommen, während die Schweinehaltung stark angewachsen ist. 1950 wurden im Ravensberger Land (Landkreis Herford) 20 000 Stück Rindvieh gezählt, 1982 nur noch 16 100. Nur ein Drittel der Rinder sind heute Milchkühe. Der größte Teil der Rinder wird also nicht für die Milchproduktion gehalten, sondern für die Fleischgewinnung. Im Hinblick auf die Vergleichsregionen hat das Ravensberger Land den geringsten Rindviehbesatz mit nur 620 Tieren auf 100 ha landwirtschaftliche Fläche. Das ist genau die Hälfte des Wertes für die Bundesrepublik. Die Ursachen dafür liegen in der Sättigung des Marktes mit Milchprodukten („Butterberg“), in dem zunehmenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften und in der Gewährung von staatlichen Prämien für die Abschaffung von Milchkühen. Damit erklärt sich auch die oben geschilderte Abnahme des Grünlandes und die gleichzeitige Zunahme des Ackerlandes und des Getreideanbaues: denn die Veredelungswirtschaft stützt sich auf eigene Futterproduktion.



	1900	1983		1900	1983
D Deele	●	●			
□ Wohnfläche			AB Abort	●	
KÜ Küche	●	●	EZ Eßzimmer		●
KA Kammer	●		WZ Wohnzimmer		●
KK Knechtekammer	●		SZ Schlafzimmer		●
MK Mägdekammer	●		BD Bad		●
WO Wohnstube	●		VR Vorraum		●
GS Gute Stube	●		FL Flur		●
▬ Mauerwand		●	— Holzwand		●
▨ Stallungen			⊠ Wirtschaftsräume		
K Kühe	●	●	Hä Häcksel-Kammer	●	
k Kälber	●		Mi Milchammer	●	●
R Rinder		●	Sc Schneidekammer	●	
P Pferde	●		FK Futter, Kohlen		●
S Schweine	●		VG Vorräte, Gefriertruhe		●
			HF offenes Herdfeuer	●	

Abb. 2: Der Schultenhof in Rödighausen 1900 und 1983

Grundriß und Nutzung eines Niederdeutschen Hallenhauses



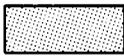
Gebäude	1900	1983
		
1	Längsdielenhaus Wohn-Stall-Haus	Längsdielenhaus Wohn-Stall-Haus
2	Scheune	-
3	Schweinestall	-
4	Backhaus	Ferienwohnung mit 5 Betten
5	Heuerlingskotten	-
6	Heuerlings- Doppelkotten	Mietwohnung
7	-	Kälber-Aufzuchtstall
8	-	Bansen: Kornscheune, Schuppen für Fahrzeuge, Maschinen, Geräte, Mühle
9	-	Schweinemaststall
10	-	Vormaststall für Ferkel und Rinder
B	Bleiche	-
ZG	Ziergarten	-
SH	Schweinehof	-
W	Weide	Weide

Abb. 3: Der Schulthenhof in Rödinghausen 1900 und 1983

Die Hofanlage

Die neuzeitlichen Strukturwandlungen in der Landwirtschaft haben Bauernhäuser und -höfe stark verändert, wenn auch die Grundform des niederdeutschen Hallenhauses meist erhalten blieb. An Häusern und Höfen wird die Entwicklung der Landwirtschaft sicht- und ablesbar. Das soll am Beispiel des Schultenhofes in Rödinghausen mit einer Gegenüberstellung der Grundrisse von 1900 und 1983 dargelegt werden (Abb. 2). Zum Hof gehören 24 ha Ackerland und 6 ha Wiese und Weide. Der Betrieb ist spezialisiert auf Milchvieh- und Schweinehaltung mit etwa 16 Milchkühen, 6 Rindern, 6 Kälbern und 300 Schweinen. Alle auf dem Ackerland erzeugten Früchte werden in der eigenen Veredelungswirtschaft verfüttert. Doch kann damit der Bedarf noch nicht gedeckt werden; es muß Futter zugekauft werden.

Der Grundriß des 1816 gebauten Vierständerhauses ist noch erhalten geblieben. Aber die Deele wurde durch eine querlaufende Brandmauer und eine Holzwand verkleinert. Dadurch wurde der Wohnteil von den Stallungen und Wirtschaftsräumen getrennt. Im Wirtschaftsteil wurden die Ställe für Kühe und Rinder erweitert auf Kosten der Pferde- und Schweineställe und der Kammer für Knechte und Mägde. Die Pferde wurden durch die Mechanisierung der Landwirtschaft abgeschafft. Schweine und Kälber sind in neuen Stallbauten außerhalb des Hauses untergebracht. Der Betrieb wird heute nur mit familieneigenen Arbeitskräften geführt, wodurch die Kammern für Knechte und Mägde frei wurden. Mit der Trennung von Wohn- und Stallteil wurde das offene Herdfeuer, das früher das ganze Haus heizte, aufgegeben. Dafür wurden moderne Feuerungsanlagen in Küche und Stuben eingebaut.

Außerhalb des Hauses wurden im Hofbereich weitere und größere Veränderungen durchgeführt (Abb. 3). Die Intensivierung der Landwirtschaft erforderte mehr Raum. Daher wurden kleinere Nebengebäude aufgegeben und durch größere Bauten ersetzt. Auf dem Hof arbeiteten früher drei Heuerlingsfamilien, die in einem Kotten und in einem Doppelkotten wohnten. Der Kotten wurde abgerissen, der Doppelkotten als Wohnhaus vermietet. Eine kleine Pfahlscheune aus Fachwerk wurde durch einen großen steinernen „Bansen“ ersetzt mit Geräteraum, Kornscheune und Schrotmühle. Der Bansen bedeckt etwa eine gleich große Grundfläche wie das Wohn-Stall-Haus. Nur wenig kleiner ist ein neuer Schweinestall. Daneben liegt ein Vormaststall für Ferkel und Rinder. An das Haus wurde auf der Kuhstallseite ein Kälberaufzuchtstall angebaut. Dieses gesamte Bauvolumen macht die neuzeitliche Entwicklung zur intensiven Veredelungswirtschaft unter Aufgabe der bäuerlichen Selbstversorgung anschaulich deutlich.

Verbreitet und zunehmend ist die Tendenz, das Hauptgebäude als Wohnung ganz aufzugeben und ein „städtisches“ Einfamilienhaus neu zu errichten und auch Stallungen, Scheune und Schuppen durch moderne Neubauten zu ersetzen. Daß dann die Altbauten ganz verschwinden, ist nur eine Frage der Zeit.

2.2 Die Industrie

Halbwegs zwischen dem Ruhrrevier und dem Großraum Hannover gelegen, ist das früh und dicht besiedelte ravensbergische Bauernland ein industrieller Ballungsraum geworden mit den beiden Schwerpunkten Bielefeld und Herford. Im Bereich der Bördenzone am Nordrand der Mittelgebirge ist diese Entwicklung durchaus einmalig. Dabei zeichnet sich die Industrie dieses mit Recht als „Industriebörde“ bezeichneten Verdichtungsgebietes durch eine äußerst große Vielseitigkeit der Industriezweige und ihrer Erzeugnisse aus, im Gegensatz zu dem auch heute noch viel einseitiger ausgerichteten Ruhrrevier und auch im Gegensatz zu der eigenen vorindustriellen gewerblichen Struktur, die auf Flachsbau, Flachsspinnen und Leinweberei gerichtet war. „Mit der neuzeitlichen industriellen Entwicklung wurde das Ravensberger Land zu einer einzigartigen, dicht bevölkerten Industriebörde“ (MÜLLER-WILLE 1952/1981: 108).

Mittel- und Kleinbetriebe herrschen vor, wenn es auch einige Großbetriebe gibt, vorwiegend in Bielefeld und Herford. Die Industriebetriebe befinden sich zum größten Teil in Händen selbständiger Unternehmer. Wie die vorindustrielle, bäuerliche, aufgelockerte Siedlungsweise mit Drubbeln und

Einzelhöfen ist auch die Industrie über das ganze Ravensberger Land verstreut, aber mit deutlichen Massierungen in und um den verkehrsgünstig gelegenen Städten Bielefeld und Herford. Aber darüber hinaus hat sie sich auch weit über das Land, besonders über die ehemaligen gemeinen Marken der alten Bauernschaften ausgedehnt. Sie ist vielfach den Arbeitskräften nachgegangen, von den Städten aufs Land hinaus. „Leistungskräftige Arbeitskräfte mit einer in Generationen gepflegten und fortentwickelten Hand- und Fingerfertigkeit, sowie Wendigkeit und Aufgeschlossenheit von Ingenieuren, Technikern und Kaufleuten schufen ein homogenes Fertigungsniveau, das auf nahezu allen Produktionsgebieten erste Qualitäten erreicht“ (HELMRICH 1960: 108).

Abbildung 4 veranschaulicht die strukturbestimmenden Industriezweige in der Gegenwart: Textilindustrie, Bekleidungsindustrie, Maschinenbau, Eisen- und Metallverarbeitung, Möbelindustrie, tabakverarbeitende Industrie, Nahrungsmittelindustrie und Papierindustrie. Diese Reihenfolge entspricht der historischen Entwicklung, der auch die Darstellung der einzelnen Branchen folgt, auf die weiter unten eingegangen wird. Je weiter man sich bei der Betrachtung der Karte nach allen Richtungen aus dem Ravensberger Land entfernt, um so geringer wird die Massierung der hier genannten Zweige unter verstärktem Hinzutreten anderer Branchen. So hat die Textil- und Bekleidungsindustrie einen deutlich abgrenzbaren Schwerpunkt im Ravensberger Land. Sie geht nach Osten ins Lipper Land hinein nicht über Lage, nach Südwesten nicht über Gütersloh hinaus, findet aber nach Westen über Osnabrück den Anschluß an die ausgedehnte westmünsterländisch-niederländische Textil- und Bekleidungsregion.

Auch der Maschinenbau ist deutlich im Ravensbergischen massiert und fehlt im Lipper Land, ist aber durch ein breites Band entlang der Städtereihe Gütersloh, Oelde, Beckum, Ahlen mit dem Ruhrgebiet verbunden. Die Möbelindustrie ist der vorherrschende Industriezweig – wie im benachbarten Lipper Land – und reicht wie der Maschinenbau entlang der Städtereihe in Richtung Ruhrgebiet bis Ennigerloh, allerdings unter Aussparung der Stadt Bielefeld. Die einst weit verbreitete tabakverarbeitende Industrie mit ausschließlicher Zigarrenherstellung ist heute nur noch in Bünde und Lübbecke vertreten. Papierindustrie und chemische Industrie sind nur in Bielefeld von größerer Bedeutung.

Die Abbildung 4 beschränkt sich bewußt auf eine räumliche und qualitative Darstellung und verzichtet auf quantitative Angaben. Für diese gibt die Statistik ergänzende Hinweise, aus welcher die Abbildung 5 und Tabelle 7 entwickelt wurden. Die statistische Auswertung für die Industrie des Ravensberger Landes stützt sich auf die Ergebnisse von amtlichen Erhebungen im Kreis Herford und in der Stadt Bielefeld. Zum Vergleich wurden die benachbarten Kreise Minden-Lübbecke, Gütersloh und Lippe hinzugenommen, in denen sich ein Übergang zu anderen Strukturen vollzieht. Die auf die Kreise bezogene Statistik gibt Auskunft über die in den einzelnen Wirtschaftszweigen beschäftigten Arbeitnehmer im September 1984, soweit sie sozialversicherungspflichtig und in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten tätig waren. Die vorliegenden Werte auf Gemeindebasis sind nicht brauchbar, weil sie aus Gründen des Datenschutzes bewußt lückenhaft sind. Die vorab im Zusammenhang mit der Karteninterpretation genannten strukturbestimmenden Industriezweige des Ravensberger Landes wurden nach der Statistik zu fünf Branchengruppen geordnet: 1. Bekleidungs- und Textilindustrie; 2. Maschinenbau, Herstellung von Eisen-, Blech-, und Metallwaren (EBM) und Fahrzeugbau; 3. Holzbearbeitende und Holzverarbeitende Industrie; 4. Ernährungsindustrie mit Nahrungs- und Genußmittelindustrie und Tabakverarbeitung sowie 5. Papierherzeugung und Druckerei.

In diesen Zweigen sind im Kreis Herford, der als repräsentativ für das Ravensberger Land angesehen werden kann, 79 % aller Industriebeschäftigten tätig. In den Nachbarkreisen sind es weniger. Sie lassen aber eine deutliche Verwandtschaft zum Kreis Herford erkennen: Gütersloh mit

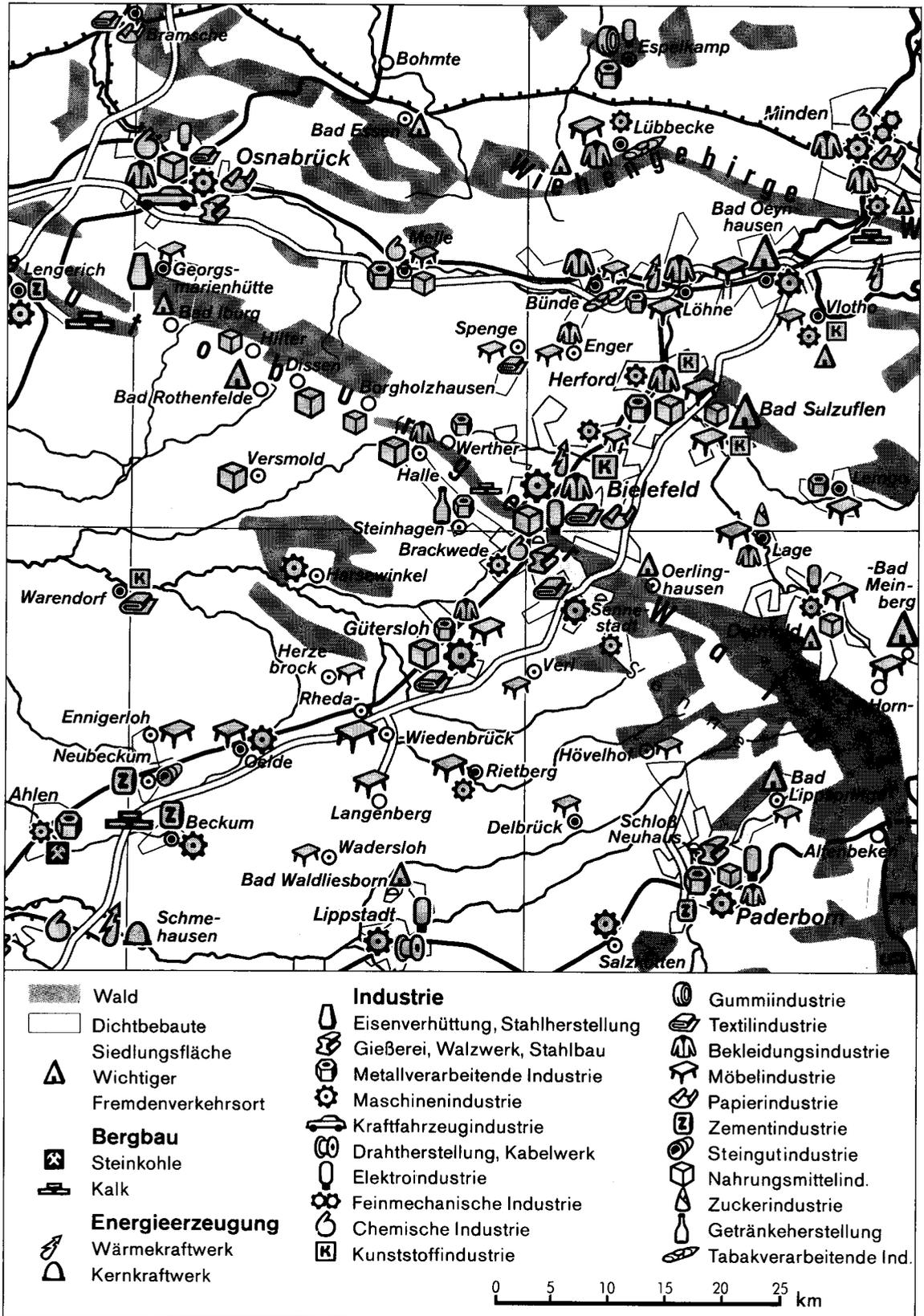
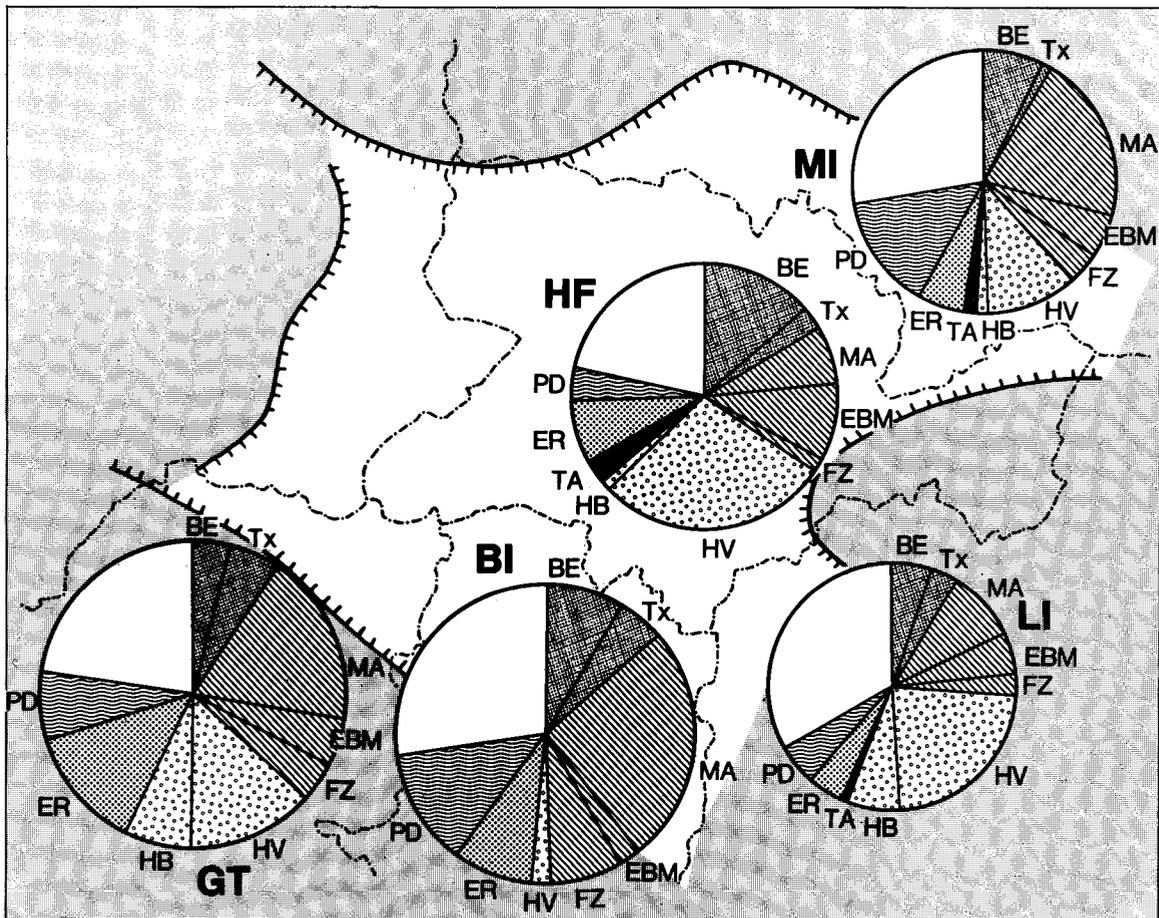


Abb. 4: Industriestandorte 1984

(Einfarbiger Nachdruck aus Atlas „Unsere Welt“, Ausgabe NRW (Ausschnitt); mit freundl. Genehmigung d. Verlagsanstalt Velhagen u. Klasing, H. Schroedel, Berlin)



BI Bielefeld	BE Bekleidung	HV Holzverarbeitung
HF Herford	TX Textil	HB Holzbearbeitung
GT Gütersloh	MA Maschinen	TA Tabakverarbeitung
LI Lippe	EBM Eisen-, Blech-, Metallverarbeitung	ER Ernährungsindustrie
MI Minden	FZ Fahrzeuge	PD Papier, Druck

Abb. 5: Industriezweige 1984

77 %, Minden-Lübbecke mit 73 %, Bielefeld mit 72 % und – mit etwas größerem Abstand – Lippe mit 67 %. Die Eigenständigkeit des ravensbergischen Industrieaufbaus wird deutlich beim Vergleich mit dem Land Nordrhein-Westfalen, wo in den vorgenannten Industriezweigen nur 45 % beschäftigt sind. In dem für das Ravensberger Land typischen Kreis Herford steht heute die holzverarbeitende Industrie, die vorwiegend Möbel herstellt, mit 30 % an erster Stelle (Tab. 8). Es folgt die Metallverarbeitung (Eisen-, Blech- und Metallwaren, Maschinen- und Fahrzeugbau) mit rd. 18 %, Bekleidung und Textil mit 14 %, Ernährungs- und Tabakindustrie mit 11 % aller Industriebeschäftigten.

Tabelle 7 Strukturbestimmende Industriezweige im östlichen Westfalen 1984

Sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer in Betrieben des produzierenden Gewerbes mit mehr als 20 Beschäftigten

Industriezweig	Kreis Herford %	Stadt Bielefeld %	Kreis Minden-Lübbecke %	Kreis Gütersloh %	Kreis Lippe %	Nordrhein-Westfalen %	Bundesrep. Deutschld. %
Bekleidung	13,3	8,2	7,4	4,2	5,2	2,2	2,8
Textil	2,6	5,1	0,4	5,2	2,4	3,1	3,4
	15,9	13,3	7,8	9,4	7,6	5,3	6,2
Maschinenbau	7,1	25,7	21,5	17,3	9,7	13,7	13,6
EBM	9,5	2,3	4,5	5,2	4,2	5,7	4,0
Straßenfahrzeuge	1,5	8,0	4,0	4,3	3,4	6,1	11,5
	18,1	36,0	30,0	26,8	17,3	25,5	29,0
Holzverarbeitung	28,4	1,8	11,6	14,2	22,7	3,0	2,9
Holzbearbeitung	0,6	—	0,8	5,3	7,7	0,5	—
	29,0	1,8	13,4	19,4	30,4	3,5	2,9
Tabakindustrie	3,4	—	2,0	—	0,5	0,1	0,3
Ernährungsindustrie	7,9	9,5	5,9	14,8	6,1	5,2	6,3
	11,3	9,5	7,9	14,8	6,6	5,3	6,6
Papier- u. Pappe- erzeugung/Bearbeitung	2,2	6,8	11,3	0,1	2,8	2,2	1,5
Druck u. Vervielfältigung	2,2	3,6	2,4	6,1	2,1	1,7	2,4
	4,4	11,7	13,7	6,2	4,9	3,9	3,9
Strukturbestimmende Industriezweige gesamt	79,1	72,2	72,8	76,6	66,8	44,5	48,5
Übrige Industriezweige	20,9	27,8	27,2	23,4	33,2	55,5	51,5
Alle Industriezweige	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Tabelle 8 Strukturbestimmende Industriezweige im Kreis Herford 1984

(Verarbeitendes Gewerbe in Betrieben mit 20 und mehr Beschäftigten)

Verarbeitendes Gewerbe	Betriebe		Beschäftigte	
	Anzahl	%	Anzahl	%
Holzbe- u. -verarbeitung	92	28	9 513	30
Bekleidungs-gewerbe	61	19	4 432	14
Herstellung von Blech- u. Metallwaren	18	5	3 093	10
Nahrungs- u. Genußmittel (ohne Tabakverarbeitung)	16	5	2 484	8
Maschinenbau	25	8	2 199	7
Kunststoffverarbeitung	17	5	1 687	5
Elektrotechnik	9	3	1 192	4
Tabakverarbeitung	6	2	1 071	3
Übrige	85	25	6 281	19
Insgesamt	329	100	31 952	100

3. Siedlung und Zersiedlung

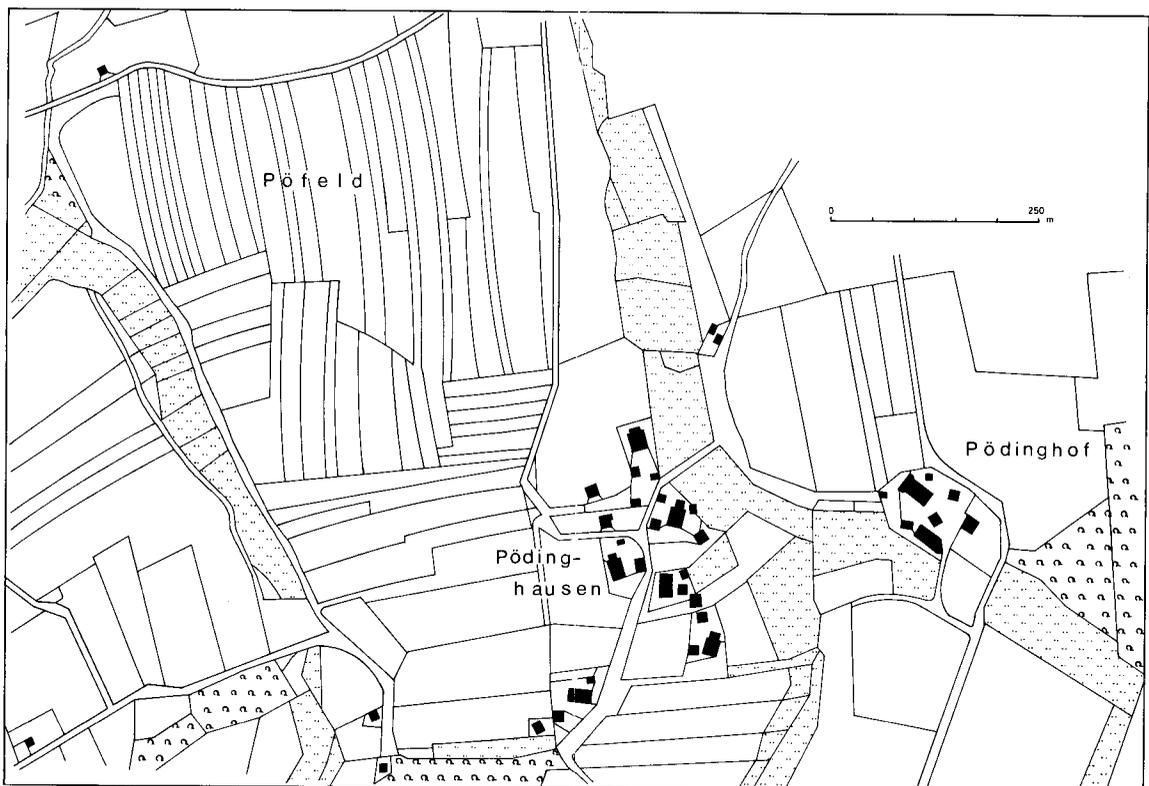
Diese gewerblich industrielle Entwicklung hat den ländlich-agraren Raum in mannigfacher Weise gewandelt bzw. in Fortsetzung der Vorkriegsentwicklung weiter durchlöchert. Bauernhöfe, Kotten, Ein- und Mehrfamilienhäuser städtischer Bauweise sowie kleine und mittelgroße Industrieanlagen mischen sich in bunter Fülle. Das Ravensberger Land ist eine „zersiedelte“ Landschaft geworden, vor allem in seinem besonders dicht bebauten östlichen Teil. Dabei versteht man unter Zersiedlung „das unkontrollierte, flächenhaft wirkende Wachstum von Siedlungen. Die Gefahr einer Zersiedlung besteht . . . nicht allein durch eine ausgedehnte Wohnbebauung, sondern auch durch flächenextensive Wirtschaftseinrichtungen“ (Diercke Wörterbuch, Bd. 2: 396). „Aufgelockerte Bautätigkeit beruht auf vererbtem Grundstücksbesitz oder aufwendigem Grundstückserwerb außerhalb der für Wohnbebauung vorgesehenen Gemarkungsteile. Sie führt zur Zersiedlung, wenn harmonische Nutzungsgefüge in Fluren oder Gemarkungen durch die Bautätigkeit beeinträchtigt werden“ (BORN 1977: 198). Ansätze zu solcher Zersiedlung gab es im Ravensberger Land schon zwischen den beiden Weltkriegen. Verstärkte Zersiedlung auf ausgedehnten Flächen begann nach dem Zweiten Weltkrieg, als zunehmender Wohlstand und allgemeine Motorisierung es ermöglichten, ein „Häuschen im Grünen“ auf dem Lande zu erwerben. Diese Neusiedlungen sind gekennzeichnet durch viele zweistöckige, alleinstehende Wohnhäuser, die allseitig von nicht landwirtschaftlich genutzten Freiflächen wie Gärten und Vorgärten umgeben sind. Ihre Bewohner sind meist Pendler, die außerhalb ihres Wohnortes arbeiten. Eingeschlossen in diese aufgelockerten Wohngebiete sind oftmals kleinere und größere Industrieanlagen; erst in jüngster Zeit mehren sich planmäßige Gewerbe- und Industriegebiete abseits von den Wohnsiedlungen im Bereich der ehemaligen gemeinen Marken (vgl. Abb. 12).

Diese neuzeitlichen Änderungen im Siedlungsbild, die schon mit den Markenteilungen begonnen haben, aber den bäuerlichen Charakter der alten Siedlungskerne zunächst unberührt ließen, änderten Bild und Funktion der ehemaligen Markenflächen radikal. Der Wald war schnell bis auf kleine Reste gerodet; waren früher die bäuerlichen Altsiedlungen kleine Inseln im ausgedehnten Waldland, so stellen die Restwälder heute kleine Inseln im offenen Land dar. Erst jetzt entstand also der Charakter der waldfreien, ausgedehnten Bördenlandschaft. Zur bäuerlichen und halbbäuerlichen Besiedlung kam nun eine schnell anwachsende nichtbäuerliche Bevölkerung hinzu. Die Mark wurde Wohnsiedlungsgebiet. Schließlich setzte sich auch die Industrie nicht nur in den Städten, besonders in deren Randgebieten fest, sondern zog den Arbeitskräften folgend ebenfalls auf das Land hinaus. Die Mark entwickelte sich zum Industriestandort. So verlagerten sich die Schwerpunkte der Besiedlung des Ravensberger Landes aus den ältesten, heute noch zum Teil bäuerlich bestimmten Drubbeln in die einst nur dünn bevölkerte Mark. Dieser Prozeß und seine Auswirkungen sollen im folgenden an Beispielen, von denen die Entwicklung der ehemaligen Bauernschaft und Landgemeinde Pödinghausen (heute zur Stadt Enger gehörend) das erste bildet, aufgezeigt werden.

4. Die Entwicklung der bäuerlichen Altsiedlungen

Beispiel Bauerschaft Pödinghausen/Stadt Enger

Die Urkatasterkarte (1825) der ehemaligen Bauerschaft und späteren Gemeinde Pödinghausen zeigt die namensgebende Altsiedlung mit sechs benachbarten vollbäuerlichen Höfen (Abb. 6). MÜLLER-WILLE hat diesen für das niederdeutsche Nordwestdeutschland zwischen Ems und Elbe nachweisbaren, weilerartigen Siedlungstyp als „Drubbel“ bezeichnet: „Der Drubbel besteht aus wenigen (4–10) vollbäuerlichen Hufnerstellen. Die Hofräume sind groß, unregelmäßig begrenzt, mit Gärten, Sulweiden und Hofwäldern, ja sogar mit Heuerlings- und Leibzucht- (Altenteiler-Kotten) besetzt“ (MÜLLER-WILLE 1952). Diese Drubbel entsprechen den von RIEPENHAUSEN auf seiner Karte I dargestellten „Siedlungen mit Eschfluren“ bzw. den „lockeren Haufendörfern“ in Karte II. Ihre Verbreitung ist an die Lößflächen im Ravensberger Land gebunden. Sie fehlen im Herforder Bergland zwischen Werre und Weser. Das den Drubbeln zugeordnete älteste Dauerackerland mit Langstreifenfluren wird im Ravensbergischen manchmal, aber durchaus nicht immer, mit dem Flurnamen „Esch“ bezeichnet. Vorherrschend sind hier sogar Bezeichnungen mit „-feld“ oder einfach nur „Feld“. Man spricht daher auch von Eschland und Eschflur. Aber der Flurname Esch tritt auch zuweilen bei Einzelhöfen außerhalb der Langstreifenfluren auf. Daher sollte man das den Drubbeln zugeordnete Dauerackerland besser als Langstreifenflur oder auch als Langstreifenesch benennen. Die Langstreifenesche wurden lange als sehr alte Urfluren angesehen. Jedoch ist neuerdings sowohl urkundlich als auch archäologisch an einigen Beispielen nachgewiesen worden, daß sie aus älteren Blockfluren entstanden sind. So fand man in Gittrup bei Münster als älteste Schicht Hausreste, darüber eine Blockflur unter einer Langstreifenflur (FINKE 1983). Diese Entwicklung vom Urblock zur Langstreifenflur wird mit einer Änderung der Pflugtechnik in Verbindung gebracht. Für den älteren Hakenpflug, der den Boden nur ritzte, war ein mehr oder weniger rechteckiger Block die günstigste Form. Bei dem schweren, von mehreren Gespannen gezogenen Wendepflug waren lange Furchen am wirtschaftlichsten. Ob der Wendepflug bereits von den Sachsen bei uns angewandt wurde oder ob er – wie vieles andere – jüngerer fränkischer Import ist, ist nicht erwiesen.



Südlich an den Langstreifenesh schließen blockartige oder breitstreifige Parzellen an, sog. Kämpe. Es sind frühe Erweiterungen des Dauerackerlandes durch die Drubbelbauern und die auf und in Nähe ihrer Höfe angesiedelten Erbkötter (vgl. RIEPENHAUSEN: 95). Abseits vom Drubbel liegt ein großer Einzelhof inmitten seines Ackerlandes. Er hatte keinen Anteil am Langstreifenesh der Drubbelbauern. Fast allen ravensbergischen Drubbeln sind solche sog. Meierhöfe zugeordnet. Wahrscheinlich sind diese Einzelhöfe in Drubbelnähe fränkische Gründungen aus karolingischer Zeit, die zur Kontrolle der unterworfenen sächsischen Bauernbevölkerung angelegt wurden. Bei der Ausbildung der mittelalterlichen Grundherrschaften wurden sie häufig zu Oberhöfen der Villikationen; von dieser Funktion leitet sich auch die Bezeichnung Meierhof ab: major = der größere (Hof). Allerdings sind nicht alle Höfe, die heute als Meierhöfe bezeichnet werden, einem Drubbel zugeordnet. Es gibt auch große Meierhöfe fernab von den Drubbeln.

Der Drubbel von Pödinghausen ist, wie die meisten Drubbel des Ravensberger Landes, ein typischer Haufendrubbel mit – wie in einem Haufendorf – unregelmäßig zueinander angeordneten Hofstellen. Er liegt am Rande eines bodenfeuchten Sieks am Übergang zum unteren Hang eines trockenen Lößrückens; so baute man auf trockenem Grund, konnte aber in unmittelbarer Nähe das Grund- und Quellwasser, die sog. „Wellen“ der Sieke, erreichen. Die Abstände zwischen den ravensbergischen Drubbeln sind klein und liegen im Durchschnitt bei 2,5 km. Damit erweist sich das Ravensberger Land als ein schon frühzeitig recht dicht besiedelter Raum; hat man doch für das ganze nordwestdeutsche Drubbelgebiet weit größere Abstände ermittelt, so für das Münsterland und die Lüneburger Heide 4 bis 6 km. Die frühe Siedlungsdichte im Ravensberger Land dürfte wohl entscheidend auf die Siedlungsgunst der fruchtbaren und leicht zu bearbeitenden Lößböden zurückzuführen sein. Entgegen einer lange Zeit angenommenen Fundleere im Ravensberger Lößhügelland ist neuerdings auch eine dichtere Besiedlung dieses Raumes schon für die vorrömische Eisenzeit (Latène) archäologisch nachgewiesen worden (GÜNTHER 1981).

Unmittelbar westlich des Drubbel liegt das älteste, als „Pöhfeld“ bezeichnete Ackerland auf einem flachen, lößbedeckten Rücken, der im Westen und Osten von bodenfeuchten Sieken begrenzt

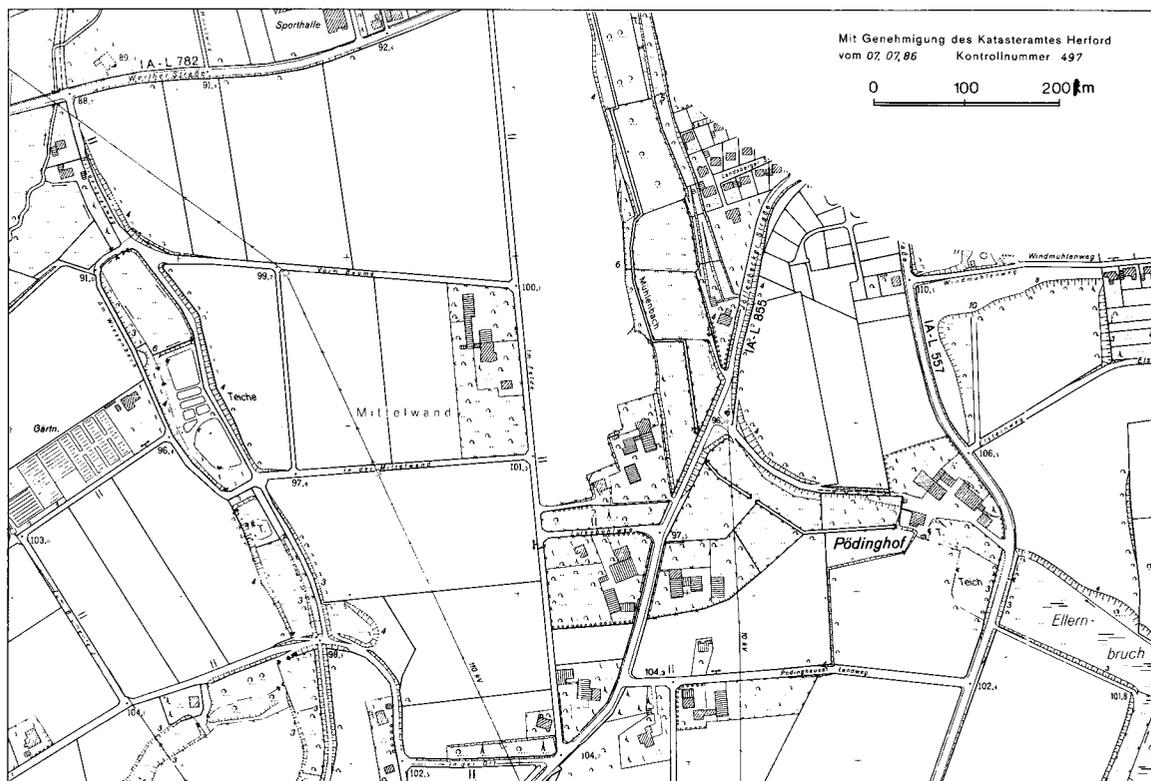


Abb. 7: Pödinghausen 1985

wird. Auf der Urkatasterkarte ist eine alte Flurgliederung in schmale lange Streifen zu erkennen, die später zum Teil quer und wohl auch längs geteilt wurden. (Der quer durch diese Streifen verlaufende Weg ist erst jüngerer Entstehung). Die einzelnen Besitzparzellen hatten Gemengelage, waren aber im Gegensatz zu der Gewinnflur der mitteleuropäischen Dorfsiedlungsgebiete ohne Überfahren der Nachbarstücke von den Schmalseiten zu erreichen. In Pödinghausen hatten die Langstreifenparzellen eine weitgehend einheitliche Länge von etwa 500 m und eine Breite zwischen 10 und 12 m. Der „ewige Roggenbau“ ohne Brache war möglich durch regelmäßige Plaggendüngung. Nach der Getreideernte endete alljährlich die private Nutzung. Das Ackerland wurde nun als gemeinsame Stoppelweide allen Bauern zur Verfügung gestellt, bis es mit der neuen Einsaat wieder privat genutzt wurde.

Diese altbäuerliche Struktur mit Drubbel, Langstreifenflur, Kampflur und Meierhof ist in Pödinghausen – wie in vielen anderen Drubbeln – bis heute erhalten geblieben (Abb. 7). Ackerland und Dauergrünland liegen in unveränderter Ausdehnung auf den relativ trockenen Lößböden bzw. den feuchten Sieken. Geändert haben sich aber die Besitzverteilung und Parzellenstruktur durch eine 1920 durchgeführte Zusammenlegung; die Besitzparzellen sind in der Zahl verringert und dadurch auch verbreitert worden. Zugleich erfolgte die Umsiedlung einer Altbauernstelle auf das Eschland und nach einem Brand die Versetzung einer zweiten Hofstelle südlich ihres alten Hofraumes. Derartige Auflockerungen der Drubbel sind auch aus früheren Zeiten überliefert (vgl. z. B. RIEPENHAUSEN: 67). Die übrigen Höfe und auch der Meierhof blieben bis auf kleine Grundrißänderungen unverändert. Von den sechs, einst vollbäuerlichen Höfen im Drubbel von Pödinghausen wird heute jedoch nur noch ein einziger als Vollerwerbsbetrieb (mit 32 ha) bewirtschaftet. Zwei Höfe sind Nebenerwerbsbetriebe mit 12 und 16 ha. Die landwirtschaftlichen Flächen der übrigen drei wurden an andere Betriebe verpachtet, ebenso wie die des Meierhofes, die nunmehr von einem Saatzuchtbetrieb genutzt werden.

5. Die ehemaligen Drubbel und Langstreifenesche in der Stadt Löhne

Die neuzeitliche „städtische“ oder „vorstädtische“ Besiedlung hat jedoch nicht überall vor den alten bäuerlichen Drubbeln und Langstreifeneschen Halt gemacht. Auch sie wurden zum Teil in diesen Verstädterungsprozeß einbezogen, besonders in dem seit jeher dichter bevölkerten Osten des Ravensberger Landes um Bielefeld und Herford und entlang der Städtereihe Bünde–Löhne–Bad Oeynhausen. Als Beispiel sei hier die neue Stadt Löhne genannt, die erst durch die kommunale Neugliederung 1969 durch Zusammenfassung der fünf ehemaligen Landgemeinden Gohfeld, Löhne, Obernbeck, Mennighüffen und Ulenburg geschaffen wurde (Abb. 8). Auf den Urkatasterkarten von 1830 sind im heutigen Stadtgebiet noch 11 altbäuerliche Drubbel mit 12 zugehörigen Langstreifeneschen zu erkennen (vgl. Abb. 8). Die Zahlen beziehen sich auf die in Abb. 12 eingetragenen Drubbel. Von diesen liegen Halstern (44), Grimminghausen (43), Mennighüffen (49), Krell (46), Otscheid (51) und Obernbeck (50) im lößbedeckten Hügelland; Löhne (zwei Esche, 47), Mahnen (52), Melbergen (48) und Gohfeld (42) auf der Elseterrasse und – als Ausnahme – Jöllenbeck (45) im Herforder Bergland, wo sonst keine Drubbel mit Langstreifeneschen zu finden sind. Mennighüffen (49) und Gohfeld (42) gehören zu den Urfparreien, deren Kirchen schon im 9. Jahrhundert gegründet wurden. Hier hatten sich kleine Kirchdörfer mit etwas Handwerk, Gewerbe und Handel entwickelt.

Von besonderer Bedeutung für die spätere nichtbäuerliche Siedlung in diesem Bereich war der Bau der Köln-Mindener Eisenbahn im Jahre 1847, deren Trasse entlang der Terrassenkante südlich der Werreniederung gelegt wurde, worauf auch RIEPENHAUSEN (S. 133) schon hingewiesen hat. 1875–1880 wurde die in Löhne von dieser Strecke abzweigende Eisenbahnlinie über Bünde nach Osnabrück und weiter in die Niederlande gebaut. Dadurch wurde Löhne zu einem wichtigen Eisenbahnknoten mit einem großen Umschlagbahnhof. Westlich des Bahnhofs liegt der namensgebende Ort

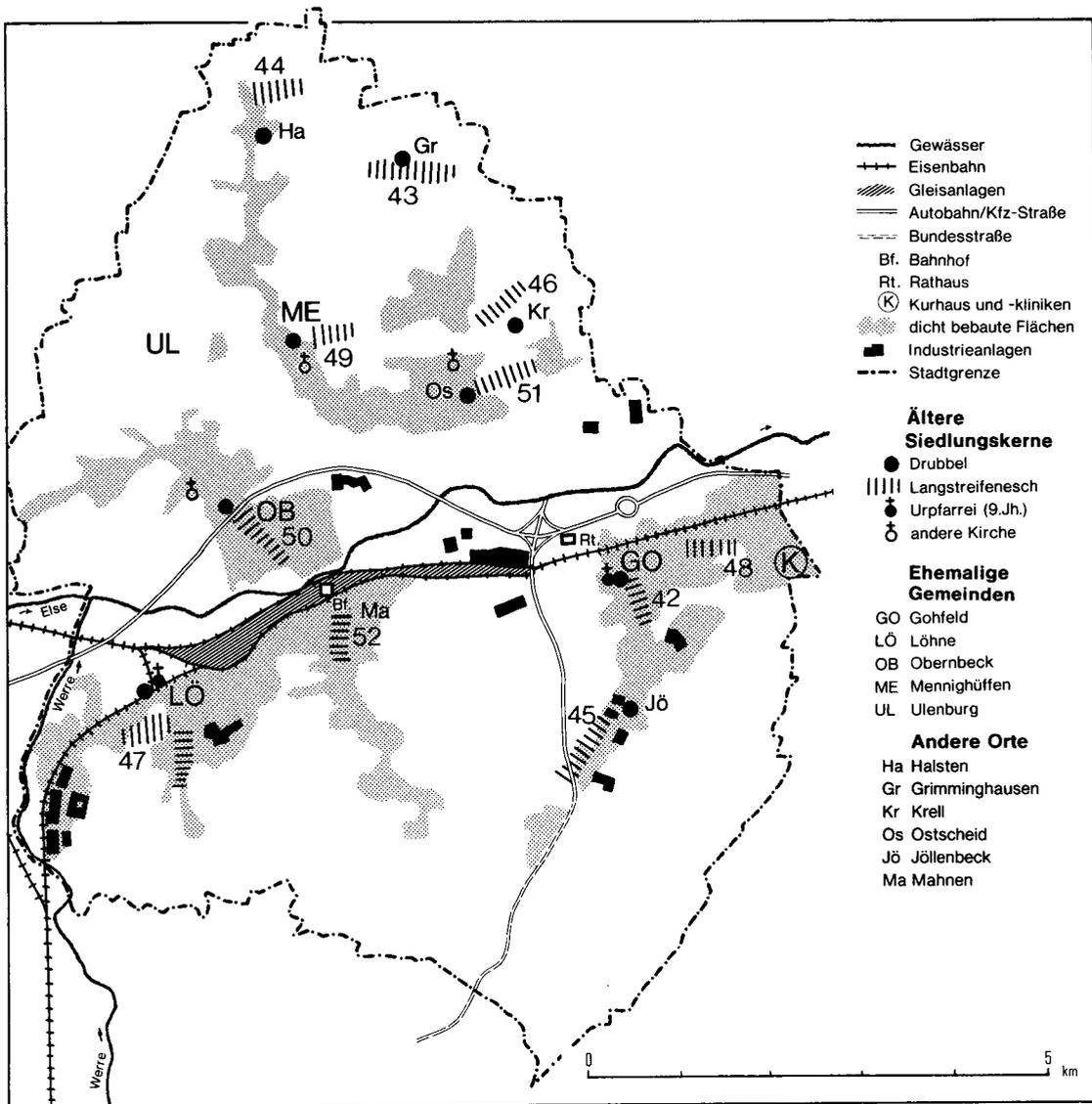


Abb. 8: Ehemalige Drubbel und Langstreifenesche in der Stadt Löhne 1986

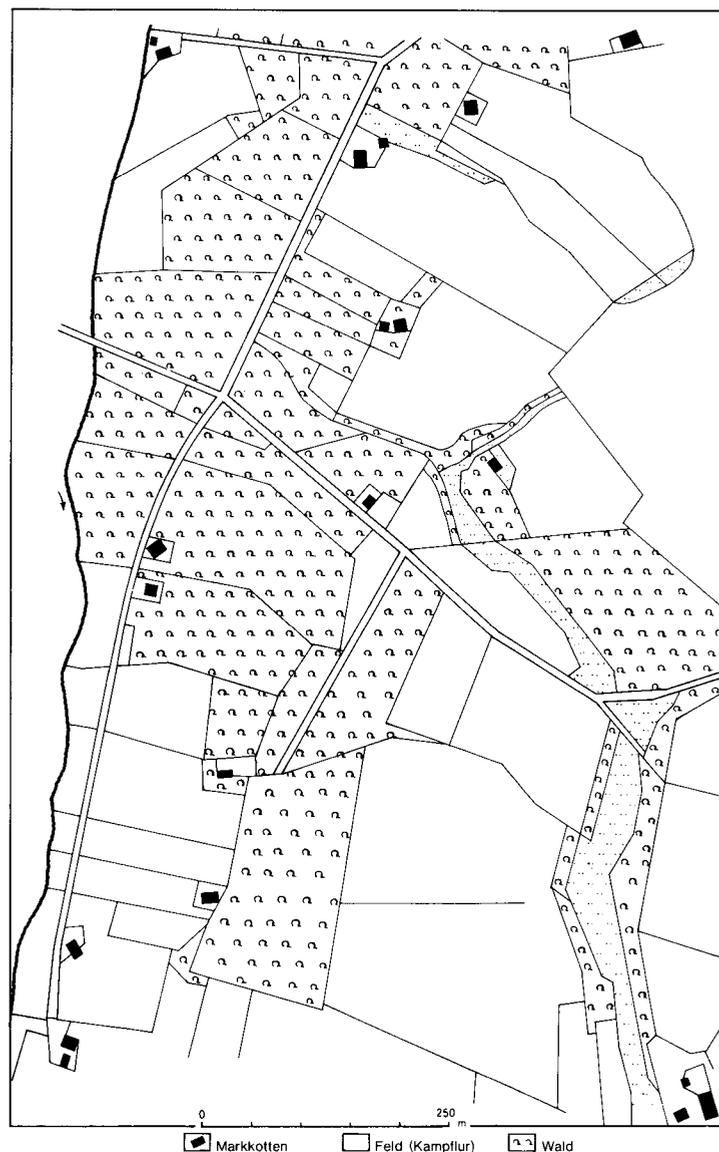
Löhne, ein altbäuerlicher Drubbel. Hier gibt es heute noch einige Bauernhöfe. Um 1840 wurden Kirche und Schule in den Drubbel zwischen die Bauernhöfe gebaut. Später erfolgte eine weitere Aufsiedlung des Drubbels mit Einzelhandelsläden, fast ausschließlich mit einem Warenangebot für den täglichen Bedarf. Von den beiden Langstreifeneschen wird heute der südliche vollständig, der westliche zum größten Teil von Wohnbauten eingenommen.

Nördlich des Bahnhofs entwickelte sich eine stark von Eisenbahnbediensteten bestimmte nicht-bäuerliche Siedlung von großer Flächenausdehnung mit ebenfalls vorherrschender Wohnfunktion. Sie besteht fast ausschließlich aus zweistöckigen Zwei- und Dreifamilienhäusern, von denen jedes Haus für sich steht und von Gärten und Vorgärten umgeben ist. „Städtische“ geschlossene Straßenfronten gibt es nicht; Einzelhandelsläden mit einem Angebot an Gütern für den täglichen Bedarf sind nur verstreut eingelagert. Die Wohnsiedlung reicht von dem Bahnhofsviertel unmittelbar östlich des Bahnhofs nach Norden über die Werre bis in die ehemalige Gemeinde Obernbeck und nach Süden bis in den ehemaligen Drubbel von Mahnen hinein, wodurch die Drubbel und Langstreifenesche von Obernbeck und Mahnen vollständig städtisch überformt wurden. Östlich dieser flächenhaften Siedlungsausdehnung (über die Drubbel und Langstreifenesche von Löhne, Mahnen und Obernbeck) liegt

– durch einen 2 km breiten Freiraum getrennt – das eingemeindete Kirchdorf Gohfeld. Auch hier sind Drubbel und Langstreifenesche vollständig überbaut worden, und zwar im ehemaligen Drubbel mit einer gewissen Verdichtung von Läden für den täglichen Bedarf. Diese nichtbäuerliche Bebauung reicht nach Osten über Melbergen bis Bad Oeynhausen und nach Süden bis Jöllenbeck, wo Drubbel und Langstreifenesche auch dicht mit Wohnbauten und sogar Industriebetrieben überformt wurden. Nördlich der Werre, im Lößhügelland, sind die Drubbel und Langstreifenesche von Otscheid und Halstern gleichfalls dicht bebaut worden. In Mennighüffen dagegen ist der Langstreifenesch noch als ausgedehnte Ackerfläche erhalten geblieben, der Drubbel allerdings dicht bebaut. Krell und Grimminghausen – an der ländlichen Peripherie der Stadt – haben demgegenüber den vorwiegend bäuerlichen Charakter sowohl ihrer Drubbel als auch der Langstreifenesche bis heute bewahren können.

6. Die Entwicklung der Marken

Noch stärker als die „altbäuerlichen“ Siedlungskerne sind die Marken durch die städtisch-industrielle Entwicklung überformt und umgestaltet worden. Am Anfang dieses Prozesses stand die Markenteilung, die 1770 von der Preußischen Regierung angeordnet und in den nächsten Jahrzehnten durchgeführt wurde.



Nach Aufhebung der gemeinschaftlichen Nutzungen und Überführung in Privatbesitz gelangten, zunächst durch Verkauf oder Verpachtung seitens der Altbauern und Erbkötter, große Teile der meist in peripherer Lage zu den Hofstellen befindlichen Flächen in die Hände von Markköttern, Heuerlingen und auch von Neusiedlern, die bei der Teilung wenig oder keine Berücksichtigung gefunden hatten. Das neuerworbene Land wurde gerodet, kultiviert und als Ackerland oder, außerhalb des Lößhügellandes (am Rande des Wiehengebirges und vor allem auf den Elseterrassen), als Dauergrünland genutzt. Es entstand die neue Schicht der sog. Brinksitzer, Straßenkötter oder Neuwöhner – landwirtschaftliche Kleinbetriebe, die sich zumeist bis in die 1950er Jahre halten konnten. Inzwischen ist die agrare Nutzung vielerorts reinen Wohnsiedlungen gewichen, und die Kotten sind fast alle verschwunden bzw. zu reinen Wohnhäusern umgebaut worden.

Die Gegenüberstellung der Kartenausschnitte von 1825 und 1986 (Abb. 9 und 10) aus der Mark von Pödinghausen veranschaulicht diese für das Ravensberger Land typische Siedlungsentwicklung.

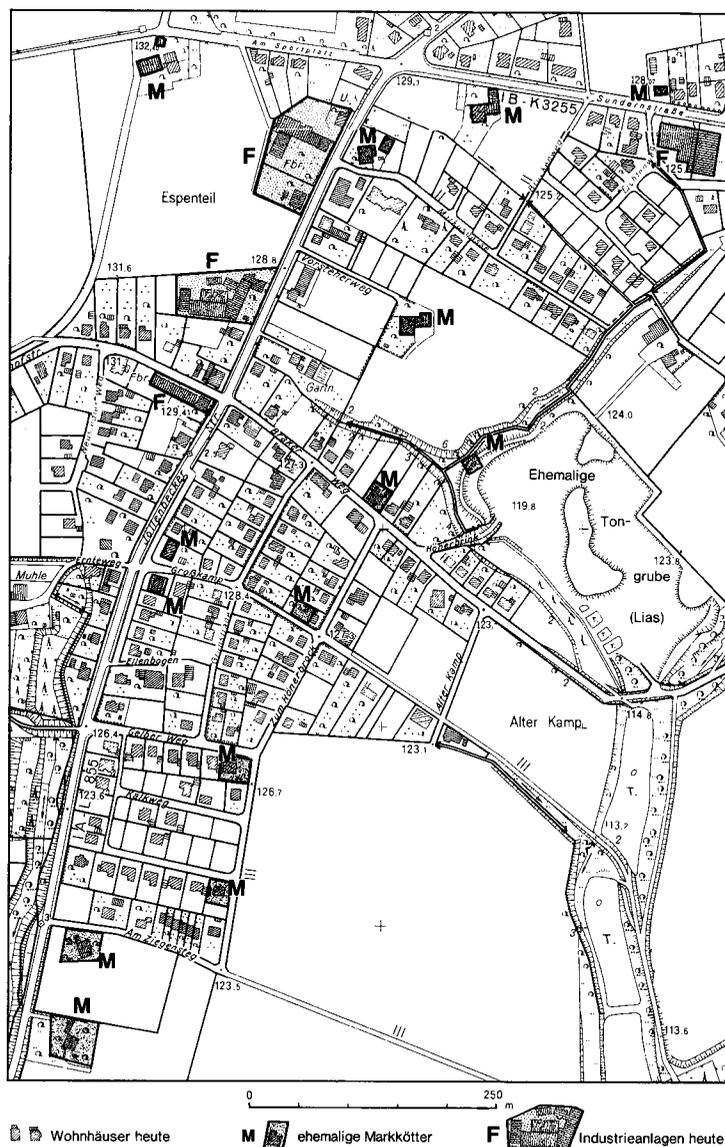


Abb. 10: Die Mark von Pödinghausen 1985 (Ausschnitt)

Anlage 1 zu RIEPENHAUSEN, Ravensberger Land Siedlung und Landschaft, H. 19, 1986

1825 war noch etwa die Hälfte der Mark mit Wald bedeckt, und es gab nur wenige Markkotten in kleinen Rodunginseln mit kleinen Kämpfen. Heute ist der Wald jedoch fast ganz verschwunden bis auf ein größeres Waldstück außerhalb des Kartenausschnittes. Es schließt südlich an die Ländereien der Drubbelbauern an und heißt bezeichnenderweise „Die langen Teile“. Es handelt sich dabei um lange, schmale Waldparzellen, welche durch die Markenteilung in den privaten Besitz der alten Erben kamen (vgl. RIEPENHAUSEN: 130).

Inzwischen ist die Mark von Pödinghausen dicht besiedelt. Die meisten Markkotten sind verschwunden oder zu Wohnhäusern umgebaut. Im Bereich des Kartenausschnittes (Abb. 10) bestehen von den 13 ehemaligen Markkotten nur noch zwei als landwirtschaftliche Nebenerwerbsbetriebe; fünf wurden unter Verpachtung ihrer landwirtschaftlichen Fläche zu Wohnhäusern umgebaut, zwei abgebrochen und vier durch neue Wohnhäuser ersetzt. Die nichtbäuerliche Besiedlung oder gar Aufsiedlung der Mark begann schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg, als im Norden eine Zeilenbebauung mit meist zweistöckigen Wohnhäusern entlang der Straße von Enger nach Bielefeld einsetzte. Ihre Bewohner waren und sind zumeist Tagespendler, die in Bielefeld, Enger und Herford arbeiten. In diese Wohnsiedlung eingestreut sind einige zu Wohnhäusern umgebaute Mark- und Heuerlingskotten und drei kleine, aus Handwerksbetrieben entstandene Möbelfabriken sowie etwa ein Dutzend Einzelhandelsläden, vorwiegend für den täglichen Bedarf. Nach dem letzten Kriege fand dieser Besiedlungsprozeß in der ehemaligen Mark seine Fortsetzung. So entstand eine größere, flächenhafte Wohnsiedlung im Süden der Gemarkung entlang der schon genannten Durchgangsstraße, aber auch an neu gebauten, parallel dazu verlaufenden Nebenstraßen, die noch durch Querstraßen miteinander verbunden wurden. Vorherrschend sind – zum Teil recht aufwendige – alleinstehende Ein- und Zweifamilienhäuser mit Gärten und Vorgärten. Es gibt hier keinen Durchgangsverkehr, und der Zugangsverkehr wird bewußt mittels sog. Spielstraßen durch kleine Hindernisse erschwert, die die Fahrer zu langsamer, rücksichtsvoller Fahrt veranlassen. Insgesamt entstand hier ein modernes, anspruchsvolles Wohnsiedlungsgebiet mit durchaus „städtischem“ oder „vorstädtischem“ Charakter, in dem allerdings Einzelhandelsläden und Gewerbebetriebe irgendwelcher Art fehlen.

7. Einzelhöfe, Sattelmeierhöfe, Doppelhöfe und Hägersiedlungen

Außer den bereits genannten, den altbäuerlichen Drubbeln zugeordneten (fränkischen?) Meierhöfen gibt es eine große Anzahl von weiteren recht stattlichen Einzel- und Doppelhöfen, deren Ländereien die der Markkötter und auch häufig die der Drubbelbauern übertreffen. Im Gegensatz zu den Drubbeln häufen sie sich an den Peripherien der Bauerschaften. Die historische Stellung dieser Höfe ist nicht immer eindeutig auszumachen. Möglicherweise sind einige von ihnen schon – wie die Drubbel – in sächsischer Zeit vorhanden gewesen; andere könnten, wie die drubbelnahen Meierhöfe auch, fränkische Gründungen sein, die der Festigung der königlichen Macht dienen sollten. So z. B. fünf große Höfe entlang der sog. Heerstraße in der Gemeinde Rödinghausen zwischen den ehemaligen Drubbeln von Rödinghausen und Ostkilver. Manchmal liegen zwei solcher Einzelhöfe auch in unmittelbarer Nachbarschaft und bilden einen Doppelhof wie die beiden Höfe Nölkenhöfner und Lüningshöfner im äußersten Süden der Gemarkung von Pödinghausen (außerhalb der Abb. 9 u. 10). Diese beiden Höfe haben die gleiche Lage wie die Drubbelhöfe und der Meierhof von Pödinghausen, und zwar wassernah oberhalb eines breiten Sieks, aber auf trockenem Lößboden. Das in Kämpen gegliederte Ackerland bildet einen geschlossenen Block in unmittelbarem Hofanschluß auf einem leicht gewölbten, lößbedeckten Rücken.

Zu den größten Einzelhöfen gehören die Höfe der sog. Sattelmeier (RIEPENHAUSEN: 91), die alle im Südteil des Ravensberger Landes, dem alten Amt Sparrenburg, liegen, 40–50 an der Zahl. Im

Gegensatz zu den Gütern der adeligen Besitzer und Wasserburgen werden die Sattelmeier in den Urbaren, besonders im Urbar der Grafschaft Ravensberg von 1556, als hörige Bauern ausgewiesen. Eine besondere Tradition haben sieben Sattelmeier um Enger: Nordmeier, Barmeier, Ringstmeier, Ebmeier, Meier Johann, Meier zu Hücker und Meier zu Hiddenhausen. Der Sage nach sollen sie die Nachfahren der Kampf- und Jagdgefährten Widukinds gewesen sein, die sich nach dessen Unterwerfung unter Karl den Großen rund um Enger angesiedelt hätten, wo der Sachsenherzog seine letzten Tage verbracht haben soll. Anders ist die Meinung der Historiker. Sie sehen in den Sattelmeiern die Bewacher des im Exil lebenden überwundenen Feindes. „Nicht in seine Heimat durfte er (nach der Unterwerfung) zurückkehren. Dort hätte man ihn totgeschlagen, denn dort wurde weitergekämpft, sondern in seine Besitzungen um Enger. Hier durfte er leben, bewacht von fränkischen, gerade um Enger besonders dicht angesiedelten Besatzungskriegern, hier durfte er sterben . . . Die engerschen Sattelmeier der Sage sind alles andere als freund- und nachbarliche Genossen, Jagdfreunde und Gefährten vergangener Tage gewesen. Sie waren Franken! Zahlreiche Spuren in und um Enger weisen darauf hin: das Dionysius-Patrozinium, das Remigius-Fest, die Anhäufung von Reichsgut bei Enger, nicht zuletzt die Sattelmeier selbst. Ihr Aufgaben- und Pflichtenkreis deckt sich völlig mit dem fränkischer Krieger, die im eroberten langobardischen Reiche auf konfiszierten Höfen angesiedelt und als Besatzungstruppen verwandt wurden. Sie hießen dort „Pferdemänner“ (paravedarii)“ (ENGEL 1968: 45). Damit ist aber nicht gesagt, daß alle Sattelmeierhöfe gleichen Alters sind. Nur wenige dürften bis in die sächsisch-fränkische Zeit zurückreichen. Wahrscheinlich sind die meisten erst in Zusammenhang mit der Ausbildung der Grundherrschaft und der territorialen Gewalt entstanden. Darauf deutet ihre ausschließliche Lage in dem Amt Sparrenburg, das mit der gleichnamigen Landesburg ein besonderer Schwerpunkt in der Ausbildung der ravenbergischen Territorialgewalt gewesen war. Besondere Pflichten hatten die Sattelmeier außer ihren Abgaben an ihre Grundherren gegenüber den Landesherrn zu erfüllen. Sie mußten im Kriegsfall Roß und Reiter stellen, worauf auch die Bezeichnung „Sattelmeier“ beruht. „Als der Große Kurfürst in der Mitte des 17. Jahrhunderts gegen den Pfalzgrafen von Neuburg Krieg führen wollte, forderte der Drost zur Sparrenburg auf Befehl des Landesherrn die Sattelmeier auf, ihre Sattelpferde und die dazugehörigen Reiter zur Verfügung zu stellen“ (GRIES 1954).

Vier Sattelmeierhöfe haben -inghausen-Namen, wie sie für einen Teil der sächsischen Drubbel kennzeichnend sind: Meier Johann in Oldinghausen wird 1265 „curtis Eggerinchusen“ genannt; der Ringsthof in Westerenger ist 1180 als „curia rengstenchusen“ überliefert, ebenso der Baringhof als „curia berninchusen“; Ebmeier wird 1264 „Ebbinchusen“ genannt. Diese Höfe füllen geradezu die Lücken in der Karte der Drubbelverbreitung. Die Frage erhebt sich, ob sie durch Wüstfallen von Drubbeln vielleicht schon in karolingischer Zeit, vielleicht auch später mit der Ausbildung von Grundherrschaften entstanden sind. „Verdächtig“ für Drubbelwüstungen sind die Doppelhöfe in Laar und Diebrock inmitten eines durchaus günstigen Umlandes für die Anlage von Drubbeln und Langstreifeneshen.

Weitere Einzelhöfe entstanden durch landesherrliche Initiativen im hohen Mittelalter. So gründeten die Grafen von Ravensberg im südlichen Teil ihres Territoriums zu beiden Seiten des Teutoburger Waldes zahlreiche, mit einem besonderen Hagenrecht ausgestattete Höfe auf neu angelegten Rodungen. „Rodungsgewinn ist Herrschaftsgewinn. Wer Rodungen ansetzt, gewinnt nicht nur das oberste Eigentum an dem gerodeten Land, sondern auch alle Hoheitsrechte über die Rodungen und die in den Rodungen angesiedelten Menschen“ (ENGEL 1976: 1). Die „freien Häger“ hatten besondere Vorteile gegenüber den hörigen Bauern der Grundherrschaften, wie Befreiung von gewissen Pflichten und Abhängigkeiten, persönliche Freizügigkeit, nahezu freies Verfügungsrecht über das erworbene Gut, geringere Abgaben und Dienstleistungen. Durch ein eigenes Hagengericht genossen sie zudem einen erhöhten Rechtsschutz. Zum Teil sind die Hagenhöfe Einzelhöfe inmitten ihres geschlossen gelegenen, gerodeten Landes; zum Teil sind sie auch zu deutlichen Reihen mit Hofan-

schluß des Ackerlandes geordnete, sog. Hagenhufendörfer wie Ascheloh, Eggeberg und Amshausen in den Längstälern und am Nordhang des Teutoburger Waldes. Es sind Vorstufen der viel größeren, planmäßig angelegten Waldhufendörfer, die mit der deutschen Ostkolonisation vor allem in den ostdeutschen Mittelgebirgen angelegt wurden. Viele Ortsnamen weisen auf diese mittelalterlichen Rodungssiedlungen hin wie Altenhagen, Brodhagen, Gellershagen, Gräfinhagen, Lämershagen, Nevershagen, Rotenhagen u. a..

In unmittelbarer Nähe der Stadt Bielefeld sind große Einzelhöfe dieser landesherrlichen Rodungerschließung in die städtische Bebauung eingegliedert und vollständig umgewandelt worden. Das Urmeßtischblatt von 1837 und die Neuaufnahme der TK 25 von 1895 verzeichnen am Nordfuß des Teutoburger Waldes westlich von Bielefeld eine Anzahl von gereihten, recht großen Bauernhöfen inmitten ihres geschlossen liegenden Landbesitzes. Seit den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts bezog die städtische Bebauung, von Westen nach Osten fortschreitend, dieses einst peripher zur Stadt gelegene Bauernland mit ein. Nach der Zerstörung eines Hofes, des Hofes Wellhöner, durch Brand im Jahre 1928 erwarb eine Siedlungsgesellschaft das Gelände und errichtete eine geschlossene Wohnsiedlung für kinderreiche Familien im Charakter einer Gartenvorstadt, die, Wellensiek benannt, später wegen ihrer bemerkenswerten Geschlossenheit unter Denkmalschutz gestellt worden ist. Westlich dieser Siedlung wurde 1976 die Universität Bielefeld auf dem Gelände der Höfe Voltmann und Kleineberg gebaut, wobei das große Bauernhaus des Voltmannshofes übrig blieb, das nun als internationales Begegnungszentrum der Universität dient. Auf dem benachbarten Bültmannshof entstand schon vor dem Bau der Universität ein ausgedehntes modernes Wohnviertel. Das sehr schöne Vierständer-Hallenhaus mit gut erhaltenem Fachwerk wurde zu einer rustikalen Gaststätte umgestaltet. Dieser Verstädterungsprozeß schreitet nach wie vor in Richtung Osten weiter; so ist auf dem Lohmannshof, östlich von der Wellensiek, ebenfalls eine ausgedehnte Wohnsiedlung entstanden, deren Aufbau noch anhält.

Auch die ehemaligen Rittersitze, die als Wasserburgen in feuchten Niederungen ihren Standort haben – 12 von den ehemals 61 vorhandenen Anlagen sind noch erhalten – mußten manche Änderungen erfahren. So sind z. B. die Wasserumwehungen meist nur noch in Resten erhalten oder ganz in Garten- und Parkanlagen umgestaltet worden. Die Güter bilden, soweit das Land nicht verkauft wurde, Mittelpunkte landwirtschaftlicher Großbetriebe, die wie jeder Bauernhof dem heutigen modernen Struktur- und Funktionswandel unterworfen sind. Fünf Bauten dienen gegenwärtig anderen Zwecken. Haus Gohfeld bei Löhne beherbergt ein Institut für technische Forschung. Haus Mühlberg bei Spenge wird als Hotel und Restaurant und die benachbarte Wehrburg als Jugendzentrum genutzt. Die Ulenburg in Löhne gehört zu einer Heil- und Pflegeanstalt. In der Burg Bustedt ist ein vom Kreis Herford getragenes biologisches Zentrum eingerichtet und auf den zugehörigen landwirtschaftlichen Flächen ein ausgedehntes industrielles Gewerbegebiet entstanden. Restliche Ländereien sind von bäuerlichen Betrieben übernommen und weiterhin in landwirtschaftlicher Nutzung.

8. Das Siedlungsgefüge des Ravensberger Landes 1986

Zusammenfassend vermitteln eine Karte und die Tabellen 9 u. 10 eine Vorstellung von der heutigen Kulturlandschaft des Ravensberger Landes. Die Karte des heutigen Siedlungsgefüges (Abb. 12 = Anlage 2) hat die gleiche Abgrenzung und den gleichen Maßstab wie RIEPENHAUSENs Karte III (= Abb. 11, Anlage 1).

Das Verbreitungsgebiet der Drubbel mit Langstreifeneschen ist im Norden und Osten scharf begrenzt. Jenseits des Wiehengebirges fehlen sie auf der lößbedeckten, altbesiedelten Bergfußfläche, dem Lübbecker Lößhang „Zwischen Berg und Bruch“. Hier herrschen große und kleine Haufendörfer vor. Ebenso gibt es keine Drubbel mehr in dem weit dünner und später besiedelten Herforder Bergland, dem Herforder Keupervorsprung, östlich von Herford zwischen Werre, Else und Weser, stattdessen Dörfer und Weiler. Nach Westen hingegen setzt sich die altbäuerliche Drubbelsiedlung

Tabelle 9

Drubbel und Langstreifenesche im Ravensberger Land 1986 (zu Abb. 12)

Vorwiegende Nutzung: + = bäuerlich, - = nichtbäuerlich; D = Drubbel

Gebiet	D	Esche		Rödinghausen:		
		1	2			
				53 Bieren	+	+
				54 Dono	+	+
				55 Ostkilver	+	+
				56 Rödinghausen	-	-
				57 Schwenningdorf	+	+
				58 Siendorf	+	+
				59 Westkilver (Bruchmühlen)	+	+
				Spenge:		
				60 Baringdorf	+	+
				61 Düttingdorf	+	+
				62 Helligen	+	+
				63 Hücker	+	+
				64 Kleinaschen	+	+
				65 Nordspenge	+	+
				66 Wichlinghauser Höfe	+	+
				Kreisfreie Stadt Bielefeld		
				67 Babenhausen	-	+
				68 Bröninghausen	+	+
				69 Heepen	-	-
				70 Kirchdornberg	-	+
				71 Oldentrup	+	+
				72 Schildesche	-	-
				73 Sieker	-	-
				74 Theesen	+	+
				75 Vilsendorf	+	+
				76 Brake	-	-
				Kreis Lippe		
				Bad Salzuflen:		
				77 Lockhausen	+	+
				Kreis Minden-Lübbecke		
				Hüllhorst:		
				78 Ahlsen	+	+
				79 Bröderhausen	+	+
				80 Büttendorf	+	+
				81 Holsen	+	+
				82 Hongsen	+	+
				83 Hüllhorst	-	+
				84 Kümmerdingsen	-	+
				85 Niedringhausen	-	-
				86 Oberbauerschaft	-	+
				87 Schnathorst	-	-
				88 Tengern	-	-
				89 Tengern-West (Vorwerk)	+	+
				Bad Oeynhausen:		
				90 Dehme	-	+
				91 Eidinghausen	-	-
				92 Rehme	-	-
				93 Volmerdingsen	+	+
				94 Werste	-	-
				95 Wolferdingsen	-	+
				96 Wulferdingsen	+	+
				Kreis Gütersloh		
				Werther:		
				97 Schröttighausen	+	+
				98 Werther	-	-
				insgesamt	98	113
				davon vorwiegend	55	76
				bäuerlich	(56%)	(67%)
Kreis Herford						
Bünde:						
1 Altenhüffen	+	+				
2 Bünde	-	-	-			
3 Dünne	+	+	+			
4 Gewinghausen	-	-				
5 Holsen (Loh)	+	+				
6 Hüffen	+	+				
7 Hunnebrock	-	-				
8 Knolle	+	+				
9 Muckum	+	+				
10 Niederennigloh	-	-				
11 Oberahle	+	+				
12 Oberennigloh	+	+				
13 Randringhausen	+	+				
14 Spradow	-	-	-			
15 Südlengern I	+	+				
16 Werfen	+	+				
Enger:						
17 Belke	+	+	+			
18 Besenkamp	+	+				
19 Dreyen	-	+				
20 Enger	-	-				
21 Herringhausen-Dorf	+	+				
22 Oldinghausen	+	+				
23 Pödinghausen	+	+				
24 Siele	+	+	+			
25 Steinbeck	-	-	+			
26 Westerenger	+	+				
Herford:						
27 Diebrock	+	+				
28 Eickum	+	+				
29 Elsen	+					
30 Hillewalsen	+					
Hiddenhausen:						
31 Bermbeck	-	+				
32 Eilshausen	-	-	+			
33 Hiddenhausen	-	+				
34 Lippinghausen	+	+				
35 Oetinghausen	-	-	-			
Kirchlengern:						
36 Häver	+	+	+			
37 Kirchlengern	-	-				
38 Quernheim	+	+				
39 Rehmerloh	+	+				
40 Stift Quernheim	-	-	-			
41 Südlengern II (Osterfeld)	-	-				
Löhne:						
42 Gohfeld	-	-				
43 Grimminghausen	+	+				
44 Halstern	-	-				
45 Jöllenbeck (Wittel)	-	-				
46 Krell	+	+				
47 Löhne	-	-	-			
48 Melbergen	-	-				
49 Mennighüffen	-	+				
50 Obernbeck	-	-				
51 Ostscheid	-	-				
52 Mahnen	-	-				

Tabelle 10

Gewerbegebiete 1985 (zu Abb. 12)

Nr.	Standort	Gemeinde	Nr.	Standort	Gemeinde
1	Ennigloh (Uhlenbrock)	Bünde	13	Falscheide	Löhne
2	Enningloh – Bahnhof		14	Mahnerfeld	
3	Belke-Steinbeck	15	Brückenstraße		
		16	Jöllenberg (Wittel)		
4	Päschenheide	Enger	17	Bieren – Bahnhof	Rödinghausen
5	Oldinger Sundern		18	Bruchmühlen	
6	Oldinger Mark				
7	Herringhausen	Herford	19	Wallenbrück (Helliger Heide)	Spenge
8	Diebrock		20	Hannighorst	
9	Heidsiek				
10	Bustedt	Bustedt	21	Rehme	Bad Oeynhausen
			22	Eidinghausen	
11	Quernheim	Quernheim	23	Werther („Auf dem Esch“)	Werther
12	Vahrenkampstraße				

weiter fort in das Osnabrücker Land hinein (außerhalb des Bearbeitungsgebietes von RIEPENHAUSEN). Dort, im altbesiedelten Grönegau, der heutigen Stadt Melle, sind in Meesdorf, Löhlingdorf, Tittingdorf, Wehringdorf und Düingdorf typische, gut erhaltene bäuerliche Drubbel mit ehemaligen Langstreifeneschen vorzufinden, die heute noch als Ackerland genutzt werden.

Im Ravensberger Land waren Drubbel und Langstreifenesche einst ziemlich gleichmäßig und in großer Dichte über das ganze Land verteilt. Es gab nur zwei größere Lücken unmittelbar südwestlich von Enger sowie zwischen Herford und Bielefeld mit dem Mittelpunkt bei Laar. Hier herrschen große Einzelhöfe und Doppelhöfe vor. Sie haben etwa den gleichen Abstand voneinander wie die Drubbel und liegen wie diese in Nähe der bodenfeuchten Sieke. Auch erstreckt sich das zugehörige, in Kämpen gegliederte Ackerland über „eschgünstige“ Lößbrücken und -verebnungen. Einige führen ähnliche Namen wie die Drubbel, z. B. solche auf -inghausen. Die Frage stellt sich, ob es sich dabei - gerade hier im engrischen Kernland mit seinen Sattelmeyern – um mittelalterliche Umwandlungen ehemaliger Drubbel handelt, d. h. um die berüchtigten Zwangsumsiedlungen sächsischer Bauern durch Karl den Großen, wobei anstelle der sächsischen Drubbel fränkische Kontrollhöfe errichtet wurden. Die Drubbel und Langstreifenesche liegen in den weißen Rodungsinseln der RIEPENHAUSENschen Karte. Wald und Heide sind zwischen Wiehengebirge und Teutoburger Wald nach und nach bis auf kleine Reste verschwunden. Zunächst war es das Ackerland, das in konzentrischen Ringen um die alten Drubbel und Esche den Wald verdrängte, in jüngster Zeit die nichtbäuerliche Wohnsiedlung mit eingelagerten Industrieanlagen. Anfangs machte diese nichtbäuerliche Siedlung, wie es RIEPENHAUSEN darstellte, vor den älteren Siedlungskernen halt. Aber allmählich wurden, vor allem in Stadtnähe, auch die Drubbel und Langstreifenesche in diesen Verstädterungsprozeß mit einbezogen – ein Vorgang, der noch nicht abgeschlossen ist.

Im Bereich der Karte gibt es 98 Drubbel und 113 Langstreifenesche (vgl. Tab. 9). Die Differenz zwischen beiden ergibt sich daraus, daß 15 Drubbel nicht über einen, sondern über zwei Esche verfügen. Von den 98 altbäuerlichen Drubbeln sind heute noch 55 (56 %) als solche zu erkennen mit vorwiegend landwirtschaftlicher Nutzung und bäuerlicher Bausubstanz, wie im Beispiel Pödinghausen ausgeführt. Von den 113 Langstreifeneschen werden noch 76 (67 %) vorwiegend als Ackerland genutzt. 44 % der Drubbel und 33 % der Langstreifenesche sind mithin „städtisch“ überformt worden.

Gewandelt hat sich auf den noch agrar genutzten ehemaligen Eschen jedoch die Besitzverteilung und damit die Parzellarstruktur. Flurbereinigungen haben das Besitzgemenge beseitigt oder gemindert; und mit der immer stärkeren maschinellen Bearbeitung hat sich auch die ehemalige Schmalstreifung weitgehend verloren.

Funktionswandel und Umformung sind vorwiegend in unmittelbarer Nähe der Städte zu beobachten: halbkreisförmig um Bielefeld von Schildesche (72) über Brake (76) und Heepen (69) bis Sieker (73), am stärksten jedoch im Bereich der Städtereihe im Else- und Werretal von Bünde über Löhne bis Bad Oeynhausen mit inzwischen vollständig „verstädterten“ Drubbeln: Niederennigloh (10), Gewinghausen (4), Hunnebrock (7), Bünde (2), Spradow (14), Kirchlengern (37), Südlengern II (Osterfeld, 41), Löhne (47), Obernbeck (50), Mahnen (52), Ostscheid (51), Gohfeld (42), Jöllnbeck (Wittel, 45), Melbergen (48), Werste (94), Eidinghausen (91) und Rehme (92). Aber auch die Kleinstadt Werther, nahe der Südgrenze und im Einzugsbereich von Bielefeld gelegen, sowie die Verwaltungssitze der Gemeinden Rödinghausen und Kirchlengern wurden von der Umwandlung betroffen.

Die ältesten nichtbäuerlichen Siedlungskerne des Ravensberger Landes sind die mittelalterlichen Städte: Bielefeld mit Alt- und Neustadt, Herford mit Radewig, Altstadt und Neustadt sowie Bünde. Sie waren flächenklein mit einer Ausdehnung, die kaum größer war als die eines mittelgroßen Langstreifenesches. Bis in die Mitte des 19. Jh. hatten sie sich kaum über ihre mittelalterlichen Kerne hinaus ausgedehnt. Erst in den letzten Jahrzehnten des 19. Jh., besonders aber in unserem Jahrhundert, wuchsen sie mit neuen Stadtvierteln nach allen Seiten in das bäuerliche Land hinaus. Am ausgedehntesten erfolgte dieses Ausufernd um Bielefeld, um Herford und im Bereich der Städtereihe Bünde–Löhne–Bad Oeynhausen.

Ein ganz neues Siedlungselement in der Ravensbergischen Kulturlandschaft sind die durch Industrie und Großhandel bestimmten, planmäßig angelegten Gewerbegebiete (vgl. Tab. 10); sie zeichnen sich durch eine aufgelockerte Bauweise aus mit breiten Straßen, ausgedehnten Park- und Ladeflächen und großen einstöckigen Hallen. Industriestandorte waren zuvor die Städte und ihre Randsäume, wo sich Industrieanlagen und Wohnsiedlungen eng miteinander mischten. Vereinzelt gab es auch isoliert gelegene Industrieanlagen auf ehemaligen Markengründen wie z. B. die kleinen Möbelfabriken in Pödinghausen. Nach dem letzten Kriege kam es in zunehmendem Maße zur Aussiedlung von Fabriken aus den Innenstädten und ihren randlichen Wohngebieten. Seit den sechziger Jahren, besonders nach der kommunalen Neugliederung in den 70er Jahren, entstanden die vorab genannten neuen, ausschließlich von Industrie und Großhandel bestimmten Gewerbegebiete, die von den Behörden (Regierungspräsident, Kreis, Kommune) geplant und erschlossen wurden. Außer Industriebetrieben siedelten sich Großhandels- und Speditionsunternehmen mit großem Flächenbedarf für Lagerhallen und Verkehrsflächen an. Stark vertreten sind – entsprechend der Industriestruktur des Ravensberger Landes – Möbelherstellung und -lagerhaltung. Bei den Handelsunternehmen spielt die Getränkeverteilung eine große Rolle (Bier, Wein, Mineralwasser, alkoholfreie Getränke).

Diese neuen Gewerbegebiete können als kleine Industrieparke angesehen werden. Darunter versteht man „eine geplante industrielle Standortgemeinschaft, ein zusammenhängendes und in sich geschlossenes Areal, das speziell zur Förderung der Ansiedlung von Industriebetrieben durch einen öffentlichen (staatlichen oder kommunalen) oder privaten Planungsträger mit Straßen, ggf. mit Anschlußgleisen und Kanälen, Energie, Wasser, Entwässerung, mit Fernspretleitungen ausgestattet und das vorwiegend mit klein- bis mittelgroßen Betrieben unterschiedlicher Branchen besiedelt ist“ (HÜTTERMANN). Zur Zeit gibt es im Ravensberger Land 23 derartige Gewerbebetriebe, mit zwei Ausnahmen alle auf ehemaligem Markengrund (vgl. Tab. 10). Nur das Gewerbegebiet von Hiddenhausen wurde auf den Ländereien des Gutes Bustedt gebaut und das von Werther („Auf dem Esch“) auf dem ehemaligen Langstreifenesch. „Verschont“ von der industriellen Ausdehnung wurden bisher

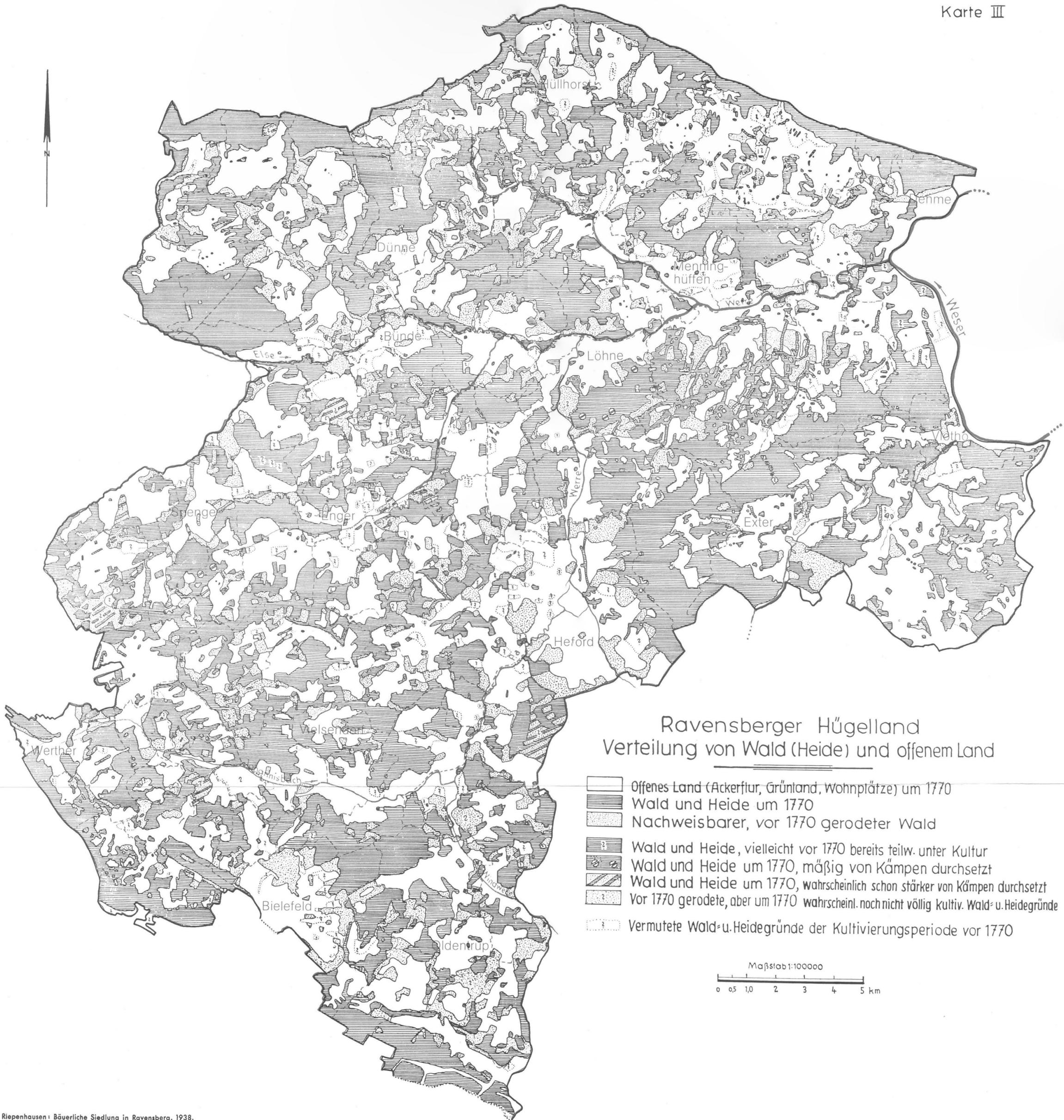
noch die alten bäuerlichen Siedlungskerne, die Drubbel mit ihren Langstreifeneschen, und die sie konzentrisch umgebenden Kampfluren – wiederum mit einer Ausnahme in Tengern, wo eine große Fabrikhalle auf dem ehemaligen Eschland errichtet worden ist.

Die Karte zeigt noch ausgedehnte Flächen offenen Landes mit charakteristischen Elementen der vorindustriellen bäuerlichen Kulturlandschaft. Aber dieses Bild täuscht. Die Siedlungs- und Sozialstruktur des Ravensberger Landes wird heute weit mehr von den Kräften aus der Industrie, dem Gewerbe, dem Handel und den Dienstleistungen bestimmt, als es in Verteilung und Ausdehnung der landwirtschaftlich und nichtlandwirtschaftlich genutzten Flächen zum Ausdruck kommt. Im Kreis Herford, der als repräsentativ für das gesamte Ravensberger Land angesehen werden kann, wurde 1983 zwar noch über die Hälfte der Gesamtfläche (57,3 %) landwirtschaftlich genutzt. Aber schon 1977 waren nur noch 3,7 % der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft beschäftigt. Für 1986 liegen keine Angaben vor. Es ist aber mit einer weiteren Abnahme in diesem Sektor zu rechnen und damit auch mit einer weiteren Umgestaltung der ehemals vorwiegend bäuerlich bestimmten Ravensberger Kulturlandschaft.

Literatur

- Althoff, G.** (1983): Der Sachsenherzog Widukind als Mönch auf der Reichenau. Frühmittelalterliche Studien, 17
- Becks, Fr.** (1983): Die Agrarwirtschaft Westfalens und ihre räumliche Differenzierung. In: Westfalen und angrenzende Regionen. Festschrift zum 44. Deutschen Geographentag in Münster, Teil I. Paderborn
- Beune, H.** (1960): Der Wieskemaker. Examensarbeit Pädagogische Akademie Bielefeld (Manuskript). Bielefeld
- Blotenberg, J.** (1950): Vom Zigarrenmachen und Rauchen. In: Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Bielefeld, 5. Jg., H. 5, S. 83. Bielefeld
- Born, M.** (1977): Geographie der ländlichen Siedlungen. Stuttgart
- Büßis, H.** (1981): Landwirtschaft in Lippe seit 1950. In: Heimatland Lippe, 74. Jg., Nr. 3, S. 70–78. Detmold
- Dallmann, M.** (1958): Die Sieke bei Theesen und Vilsendorf und ihre Nutzung. Examensarbeit Pädagogische Akademie Bielefeld (Manuskript). Bielefeld
- Dienemann, W.** (1942): Über vermeintliche Weserablagerungen im Längstal Porta-Osnabrück. In: Jahrbuch Reichsstelle für Bodenforschung, 62, S. 1–30. Berlin
- Ditt, H.** (1965): Struktur und Wandel westfälischer Agrarlandschaften. Veröffentlichungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, Reihe I, H. 2. Münster
- Düsterloh, D.** (Hg) (1981): Industrie in Bielefeld. Bielefelder Hochschulschriften, 26. Bielefeld
- Düsterloh, D.** und **A. Schüttler** (1983): Siedlungs- und Wirtschaftsraum Bielefeld. In: Exkursionen in Westfalen und angrenzenden Regionen. Festschrift zum 44. Deutschen Geographentag, Teil II. Paderborn
- Eckelmann, W.** (1980): Plaggenesche aus Sanden, Schluffen und Lehmen sowie Oberflächenveränderungen als Folge der Plaggenwirtschaft in den Landschaften des Kreises Osnabrück. In: Geol. Jahrbuch, Reihe 7, 10. S. 3–93. Hannover
- Engel, G.** (1953): Geschichte der Stadt Bünde. In: **Paetow, K.** (Hg.): Bünde im Widukindsland. Berlin und Holzminden
- Engel, G.** (1968): Politische Geschichte Westfalens. Köln u. Berlin
- Engel, G.** (1976): Herrschaftsgebiete und Standesrecht. Bielefeld
- Finke, W.** (1983): Änderungen der Flurformen und Wandel der ackerbaulichen Nutzung von Haken und Pflug in der frühmittelalterlichen Siedlung Gitttrup (Münster-Ost). Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe, Band I. Münster
- Fröhlich, M.** u. **B. Oltersdorf** (1972): Die Landschaften rings um Bielefeld. Bielefelder Hochschulschriften, 5. Bielefeld
- Fuchs, G.** (1983): Ravensberger Land und Senne. In: Exkursionen in Westfalen und angrenzenden Regionen. Festschrift zum 44. Deutschen Geographentag, Teil II. Paderborn
- Gorki, H. Fr.** (1970): Das Ravensberger Land – Name und bevölkerungsräumliche Struktur. In: Naturkunde in Westfalen, H. 1, S. 1–8. Hamm
- Griese, G.** (1954): Die Höfe der Sattelmeier in Ravensberg. Halle in Westfalen
- Günther, Kl.** (1981): Die Hünenburg bei Bielefeld. Eine Befestigung der vorrömischen Eisenzeit im Weserbergland. In: Bodenaltertümer Westfalens, 18, S. 1–45. Münster
- Helmrich, W.** (1960): Wirtschaftskunde des Landes Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Hempel, Le.** (1954): Tilken und Sieken. In: Erdkunde, Bd. VIII, S. 198–202. Bonn
- Herberhold, Fr.** (1960): Das Urbar der Grafschaft Ravensberg. Bd. I, Text. Münster
- Hüttermann, A.** (1985): Definition ‚Industrieparke‘. In: **Meynen, E.** (Hg.): Internationales Geographisches Glossarium. Stuttgart
- Jellinghaus, H.** (1904): Die Gutsherren der Ravensbergischen Bauerngüter. 18. Jahresbericht des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld
- Leser, H., H. D. Haas, T. Mosimann u. R. Paesler** (1984): Diercke. Wörterbuch der Allgemeinen Geographie. Braunschweig
- Magnus, E.** (1909): Das Bauernhaus in der Grafschaft Ravensberg. In: **Tümpel, H.** (Hg.): Minden-Ravensberg unter den Hohenzollern. Festschrift. Bielefeld u. Leipzig
- Mayr, A.** (1984): Die Wirtschaftsräume Westfalens im Überblick. In: **Kohl, W.** (Hg.): Westfälische Geschichte, Bd. III. Düsseldorf
- Meisel, S.** (1959): Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 85 Minden und Blatt 98 Detmold. Geographische Landesaufnahme 1:200000. Bad Godesberg
- Müller-Wille, W.** (1944, Neudr. 1974): Langstreifenflur und Drubbel. In: Historisch-genetische Siedlungsforschung, S. 247–314; Neudruck: Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt
- Müller-Wille, W.** (1966): Bodenplastik und Naturräume Westfalens. Spieker, Bd. 14. Münster
- Müller-Wille, W.** (1952, Neudr. 1981): Westfalen – Landschaftliche Ordnung und Bindung eines Landes. Münster
- Oltersdorf, B.** (1969): Die Siedlungsstruktur des Bänder Raumes im Spiegel der Zigarrenindustrie. In: Berichte zur Deutschen Landeskunde, Bd. 43,2, S. 256–260. Bad Godesberg
- Schepers, J.** (1973): Haus und Hof westfälischer Bauern. Münster
- Schüttler, A.** (1965): Beiträge Bielefeld, Enger, Herford, Werther. In: Die Städte in Westfalen. Bad Godesberg (= Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 34)
- Schüttler, A.** (1969): Ravensberger Land – Mindener Land – Lipper Land. Bielefeld und Umgebung. Die Lübbecker Egge und ihr nördliches Vorland. In: Topographischer Atlas Nordrhein-Westfalen. Bad Godesberg
- Schüttler, A.** (1984): Rödinghausen im Ravensberger Land – Ökologisch-ökonomische Strukturen und Wandlungen. Rödinghausen (Kreis Herford)

- Schüttler, A.** (1985): Ravensberger Land: Vom Teutoburger Wald zum Wiehengebirge. In: Westfalen in Profilen. Ein Geographisch-landeskundlicher Exkursionsführer. Münster (= Landschaftsführer des Westfäl. Heimatbundes, H. 10)
- Schüttler, A.** (1986): Das Ravensberger Land. Münster (= Landschaftsführer des Westfälischen Heimatbundes, H. 12)
- Schwarz, G.** (1959): Allgemeine Siedlungsgeographie. Berlin
- Tümpel, H.** (Hg.) (1909): Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift. Bielefeld u. Leipzig
- Weddigen, P. Fl.** (1790): Historisch-geographisch-geschichtliche Beschreibung der Grafschaft Ravensberg. Leipzig
- Wrede, G.** (1954): Die Langstreifenfluren im Osnabrücker Land. In: Osnabrücker Mitteilungen, 66, S. 73–80. Osnabrück
- Zierke, I.** (1960): Talentwicklung und Oberflächenformen im Einzugsgebiet der Werre zwischen Teutoburger Wald und Wiehengebirge. Forschungen zur deutschen Landeskunde. Bd. 116. Bad Godesberg



Ravensberger Hügelland
Verteilung von Wald (Heide) und offenem Land

- Offenes Land (Ackerflur, Grünland, Wohnplätze) um 1770
- Wald und Heide um 1770
- Nachweisbarer, vor 1770 gerodeter Wald
- Wald und Heide, vielleicht vor 1770 bereits teilw. unter Kultur
- Wald und Heide um 1770, mäßig von Kämpfen durchsetzt
- Wald und Heide um 1770, wahrscheinlich schon stärker von Kämpfen durchsetzt
- Vor 1770 gerodete, aber um 1770 wahrscheinl. noch nicht völlig kultiv. Wald- u. Heidegründe
- Vermutete Wald- u. Heidegründe der Kultivierungsperiode vor 1770

Maßstab 1:100000
0 0,5 1,0 2 3 4 5 km

Abb. 11 = Karte III: Verteilung von Wald (Heide) und Offenland im Ravensberger Hügelland um 1770 mit Gemarkungnetz 1938
(Entwurf: RIEPENHAUSEN 1938, mit Deckblatt-Überdruck)

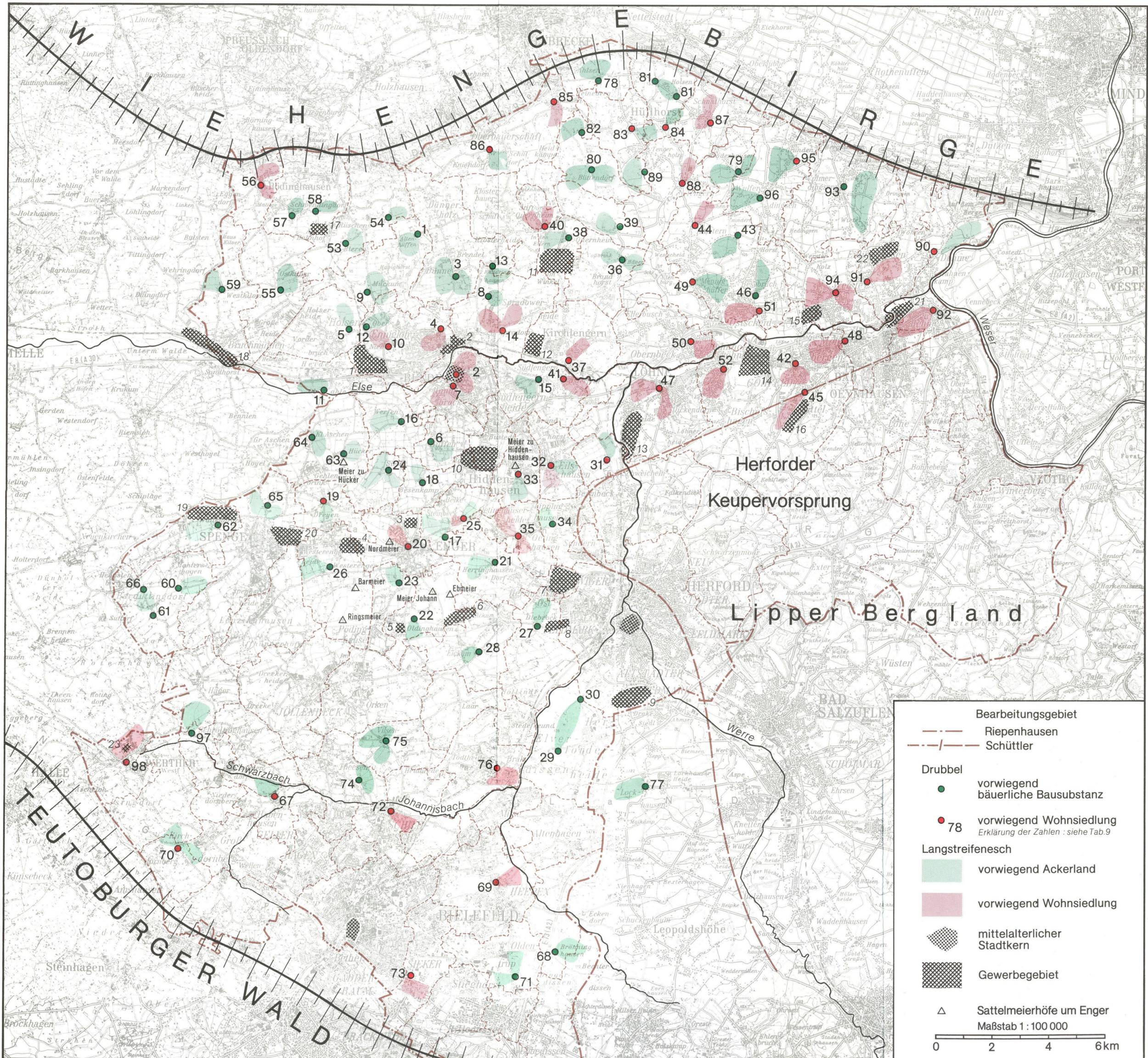


Abb. 12: Siedlungsgefüge des Ravensberger Landes 1986